

Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT DES KUNSTLERVEREINS

ACHTUNDZWANZIGSTER BAND

BREMEN
G. WINTERS BUCHHANDLUNG
FR. QUELLE NACHF.
1922

Za-1167



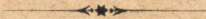
Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT DES KUNSTLERVEREINS

ACHTUNDZWANZIGSTER BAND



BREMEN
G. WINTERS BUCHHANDLUNG
FR. QUELLE NACHF.
1922.

BREMER DRUCKEREI A.-G.

1968/4



Inhalts-Verzeichnis.

Titelbild und Erläuterung: Arnd von Gröpelingen.	
Sechshundfünfzigster Bericht des Vorstandes. 1918 bis 1919.	S. VIII
Siebenhundfünfzigster Bericht des Vorstandes. 1919 bis 1920	S. X
Achthundfünfzigster Bericht des Vorstandes. 1920 bis 1921	S. XII
Neunhundertfünfzigster Bericht des Vorstandes. 1921 bis 1922.	S. XIV
I. Das älteste bremische Nequamsbuch und seine Fortsetzungen, von Prof. Dr. H. Hertzberg.	S. 1
II. Vom Tieferort bis zur „Stadt“ Bremen, von Prof. A. Lonke	S. 68
III. Portraitmedaille des Herzogs Sigismund von Braunschweig- Lüneburg im Focke-Museum, von Syndicus Dr. J. Focke	S. 76
IV. Arthur Fitger als Publizist, mit einer Bibliographie, von Prof. Dr. H. Tardel	S. 80
V. Verzeichnis der in der Allgemeinen Deutschen Biographie Band 46 bis 55. erschienenen Lebensbilder bremischer oder der bremischen Geschichte angehöriger Persönlichkeiten, von Hubert Wania †	S. 96
VI. Verzeichnis der in Bettelheims Biographischem Jahrbuch und deutschem Nekrolog, Band 1 bis 18, 1897 bis 1917, veröffentlichten Lebensbilder bremischer oder der bremischen Geschichte angehöriger Persönlichkeiten, von demselben	S. 98
VII. Bremisches Nekrologium.	S. 100
VIII. Literarische Besprechungen	S. 144
1. Fr. Hardegen und K. Smidt, H. H. Meier	S. 144
2. W. von Bippen, Johann Smidt	S. 146
3. Die Familie Achelis in Bremen, von H. Hertzberg	S. 150

Ein bremisches Grabdenkmal aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts.

Im Jahre 1304 ward der Ritter Arnd von Gröpelingen, seit zwanzig Jahren Mitglied des bremischen Rates, von einer Schar übermütiger Patrizier erschlagen, weil er es gewagt hatte, gegen das immer hochfahrender und volksbedrückerischer werdende Treiben einer „Geschlechter“-sippe aufzutreten. Auch sein Knecht, der den bettlägerigen Ratsherrn mit seinem Leibe schützen wollte, ward von den Mordgesellen niedergestreckt.

Zum Gedächtnis des Verstorbenen und dieses Mordes, an den sich eine Reihe von Bürgerkriegen knüpfen¹⁾, ließen die Söhne Arnds, Gottfried und Arnold ein Grabdenkmal errichten, wahrscheinlich nicht allzulange nach dem Tode des Vaters. Im Jahre 1661 renoviert, ward es 1856 bei einer Neugestaltung der Ansgariikirche an einem Wölbungspfeiler des südlichen Seitenschiffes senkrecht eingemauert, etwa fünf Meter über dem Fußboden hoch²⁾.

Es muß ursprünglich die Deckplatte eines freistehenden Hochgrabes, eines Sarkophages, gewesen sein. Der Tote, etwas überlebensgroß, sichtlich porträtähnlich aufgefaßt, liegt ausgestreckt, sein Kopf ruht auf einem flachen Kissen, über dem eine kleine Mannesbüste hervorschaut. Er ist in die Tracht der hohenstaufischen Epoche gekleidet, mit langen Locken, Schnurrbart und kurzem, zweigeteiltem Spitzbart. Er trägt das bis auf die Füße herabreichende, in der Mitte gegürtete Gewand und den weiten, mit einem schmalen Kragen besetzten Mantel. Trotz der Zugehörigkeit zum Ritterstande keine Waffen. Das über dem Kissen sichtbare Figürchen wird auf Grund einer alten Tradition als die Gestalt des Knechtes gedeutet, der seinen kranken Herrn schützen wollte. Da eine andere Erklärung auf Grund etwaiger Analogien nicht zur Hand ist und da es sich bei diesem Werk um ein Erinnerungsmal an eine historische Begebenheit handelt, mag die Tradition das Richtige treffen.

Ueber das genaue Datum der Entstehung des Grabmals ist ebenso wenig bekannt, wie über den Künstler, der es schuf. In der aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden Inschrift, die heute unter dem Werke eingemauert ist, erscheint als Todesjahr Arnds irrtümlich statt 1304 die Zahl 1307. Möglich, daß die Verfasser der Inschrift, die Diakonen der Ansgariigemeinde, auf einer Tradition fußten und das Jahr der Errichtung des Grabmales mit dem Todesjahr verwechselten. Jedenfalls ist, wie gesagt, anzunehmen, es sei nicht allzulange Zeit nach dem Morde der Grabstein

¹⁾ Siehe: W. von Bippin, „Geschichte der Stadt Bremen“. Band I. S. 170 ff.

²⁾ Siehe: Denkmale der Geschichte und Kunst Bremens. III. 2. S. 34 und Taf. VI.

gemacht worden. Der Künstler aber wird zur Schule jener in Bremen tätigen, wahrscheinlich einheimischen Steinmetzen gehört haben, denen der Bremer Dom den plastischen Schmuck seiner Westfront verdankt, jene Gruppe von fünf klugen und törichten Jungfrauen und einer Marienkrönung, die gegen Ende des 13. Jahrhunderts am Giebel-dreieck aufgestellt wurden.¹⁾ Diese Bildhauerschule, gegenüber den anderen norddeutschen Kunstorten in der Zeit etwas provinziell zurückgeblieben, scheint auswärts, vielleicht in Magdeburg, ihre Schulung genossen, dann aber ihren eigenen Lokalstil entwickelt zu haben. In der Grabplastik war sie offenbar bewanderter, als in der Freiskulptur an Kathedralen. Die Gestalten der klugen und törichten Jungfrauen, doch Standfiguren, beherrschen das Stehen nicht, sondern sehen Liegefiguren ähnlich. Grabmäler in den Domen zu Magdeburg und der Stiftskirche zu Quedlinburg, vielleicht auch das Doppelgrab Heinrichs des Löwen und seiner Frau im Braunschweiger Dom (wohl noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden), scheinen die schulbildenden Werke gewesen zu sein. Wie denn in jenem Jahrhundert die Toten das weitaus Lebendigste sind, was die Plastik schuf. Allerdings erreichen die Bremer Werke weder die plastische Energie der besten Magdeburger und Quedlinburger Arbeiten, noch die Großartigkeit und die starke Formbesetzung des Braunschweiger Denkmals. Sie sind Schöpfungen des damaligen Zeitniveaus, allerdings des besten denkbaren Niveaus. Die Gestalt Arnds von Gröpelingen vereinigt festen, zusammengehaltenen Aufbau mit feinem Verständnis für organische Form und Lebendigkeit des Ausdrucks. Solche Stilstrenge mußte erst einmal da gewesen sein, ehe um ein Jahrhundert später der Weg frei ward zu größeren Taten, zu jenem Schaffen, das in den Standbildern am Rathaus, dem steinernen Oelberg des Domes und den gleichzeitigen bedeutenden Holzskulpturen des Domes seine größten Zeugen hat.²⁾ Wie hoch das Denkmal über der landläufigen bremischen Steinmetzenarbeit steht, sieht man, so bald man es vergleicht mit der im Dom aufrecht eingemauerten Gestalt eines Ritters mit dem Schwerte in der Hand, die eine Weiterbildung desselben Typus, aber in unendlich verrohter und verbauerter Form, darstellt.

Emil Waldmann.

¹⁾ Abbildungen im Jahrbuch der bremischen Sammlungen. Bd. 2 Seite 2/3. Tafel I.

²⁾ Siehe G. F. Hartlaub: „Zur gotischen Plastik in Bremen“. Jahrbuch der bremischen Sammlungen. 1912. Seite 3 ff.

Sechsfundfzigster Bericht

des

Vorstandes der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins.

Herbst 1918 bis Herbst 1919.

Auf das abgelaufene Vereinsjahr warf das traurige, unerwartete Ende des vierjährigen ungeheuren Völkerringens mit aller äußeren und inneren Bitternis, die ihm folgte, seine tiefen Schatten. Aber wir haben uns bemüht, durch Kummer und Not hindurchschreitend, an unserem Teile unsere Aufgabe zu erfüllen und die heilige Flamme deutscher Wissenschaft pflegend, auf dem uns zugewiesenen Felde der historischen Heimatforschung nach der Wahrheit zu suchen. Und gewiß sind diese Empfindungen von vielen geteilt worden; das beweist auch der Besuch unserer Sitzungen, der größer war als wir in solcher Zeit zu hoffen gewagt und davon zeugt, daß unsere Arbeiten das Interesse unserer Mitglieder gefunden haben; auch die Damen waren in großer Zahl in ihnen vertreten.

Es war zum ersten Male seit längerer Zeit wieder möglich, vom Oktober bis zum Mai allmonatlich eine Sitzung abzuhalten.

Herr Pastor Büttner sprach über den bremischen Domkantor Laurentius Laurenti.

Herr Prof. Lonke legte in eingehender Besprechung Schuchardts Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen vor.

Fräulein Durlach erläuterte Neuerwerbungen des Focke-Museums.

Herr Oberbaurat Ehrhardt hielt einen Vortrag über bremische Kirchen, insbesondere Dorfkirchen.

Herr Prof. Dr. Hertzberg sprach über das älteste bremische Nequamsbuch und seine Fortsetzungen.

Herr Synd. Dr. v. Bippen trug über Smidts Reise mit dem Großen Hauptquartier 1814 vor.

Fräulein Oberlehrerin Stricker behandelte das Thema: „Der Herr Camerarius.“

Kleinere Mitteilungen machte Herr Synd. Dr. Focke über die Werke der bremischen Glockengießer.

Herr Oberlehrer Dr. Schwartz über Aufsätze aus Zeitschriften korrespondierender Vereine.

Herr Prof. Lonke über die Ausgrabungen auf den hohen Würden bei Arsten.

Herr Dr. Entholt erläuterte zwei Urkunden des 15. Jahrhunderts zur Geschichte der Beziehungen Bremens zu Bederkesa.

Den Schluß des Sitzungsjahres bildete eine Führung, die Herr Synd. Dr. Focke durch das von ihm geleitete Museum veranstaltete.

In der Zusammensetzung des Vorstandes vollzog sich insofern ein Wechsel, als Herr Landgerichtsdirektor von Spreckelsen an Stelle von Herrn Prof. Lonke das Amt des Schriftführers übernahm, der jedoch auch seinerseits dem Vorstande erhalten blieb. Zum Rechnungsführer wurde Herr Georg Kühne gewählt.

Wir verloren im ganzen 13 Mitglieder, davon 3 durch den Tod, 8 durch Austritt, 2 durch Fortzug. Dagegen traten 21 neue Mitglieder ein, sodaß ihre Zahl jetzt 153 beträgt.

Als notwendig erwies sich eine Durchsicht der Satzungen, die allmählich veraltet waren und in manchen Punkten nicht mehr paßten. Sie haben in ihrer neuen Form die Genehmigung des Vorstandes des Künstlervereins gefunden und werden nunmehr noch der Mitgliederversammlung vorzulegen sein.

Die Erklärung der Straßennamen im Adreßbuch nahm ihren Fortgang.

Der 27. Band des Jahrbuchs ist im Druck so weit fortgeschritten, daß er in absehbarer Zeit unseren Mitgliedern zugestellt werden kann. Allerdings bedeuten die gegen früher um das vielfache gesteigerten Kosten für unsere Kasse eine schwere Belastung. Mit Hilfe des Carl Theodor Melchers-Fonds ist es möglich gewesen, diesem Bande zum ersten Male auch Abbildungen in größerer Zahl beizugeben, von denen wir eine erwünschte Anregung des Interesses bei den Lesern erhoffen.

Zu unserer großen Dankverpflichtung hat sich die Unterrichtskommission des Senats auf unsere Bitte bereit gefunden, für jede der bremischen Schulen ein Exemplar des Jahrbuches zu beziehen. Mehr als bisher dürfen wir dadurch hoffen, zur Verbreitung der geschichtlichen Kenntnis unseres heimatlichen Gemeinwesens beizutragen.

Zum Schlusse hatten wir die herzliche Freude, eines Vermächtnisses von 500 Mark zu gedenken, das der verstorbene Herr Konsul J. L. Michaelis für die Historische Gesellschaft bestimmt hat. Solche Gabe, die unserer Gesellschaft damit zum ersten Male zugeflossen ist, zeigt uns, daß unsere Arbeiten nicht ganz ohne Beifall geblieben sind; wenn wir hoffen dürften, daß auch in Zukunft einer oder der andere unter unseren begüterten Mitbürgern sein Interesse für unsere Bestrebungen in seinem letzten Willen bekunden würde, so wäre das für den Fortgang unserer Studien und, wenn möglich, eine Erweiterung unseres Arbeitsgebietes, von der größten Bedeutung.

Rechnung über das Jahr 1918/19.

Einnahmen	M. 1860,55
Ausgaben	M. 791,—
Zuwachs	M. 1069,55

Vermögensstand am 31. August 1919.

Sparkasse und kleine Kasse	M. 1 688,65
M. 6500.— 3% Bremer Anleihe	M. 4 915,65
M. 13 000.— 5% Reichsanleihe	M. 12 770,—
	<u>M. 19 374,30</u>
am 31. August 1918	M. 18 304,75
Zuwachs	M. 1 069,55

Siebenundfünfzigster Bericht

des

Vorstandes der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins.

Herbst 1919 bis Herbst 1920.

Trotz der Not des Vaterlandes, die mit ihrem schweren Druck auf jeder geistigen Tätigkeit lastet, hat sich die Historische Gesellschaft doch nicht ohne Erfolg bemüht, auf dem ihr zugewiesenen Felde an der Mehrung der idealen Güter unseres Volkes mitzuwirken. Ihre Versammlungen — 8 an der Zahl — konnten vom Oktober bis zum Mai ungestört ihren Gang nehmen und erfreuten sich eines guten Besuches von Damen und Herren. Der 27. Band des Jahrbuches erschien im Druck und gelangte im November zur Verteilung.

Die Mitgliederzahl blieb sich an Ab- und Zugang im wesentlichen gleich.

Die gründlich durchgesehenen Satzungen wurden von der Mitgliederversammlung genehmigt und können dem Druck übergeben werden, sobald die übermäßig hohen Kosten desselben sich vermindert haben werden.

Vorträge hielten:

Pastor D. Veeck: Mitteilungen aus dem alten Predigerbuche des Ministeriums.

Pastor Hoops: Neue Forschungen zur Geschichte des Blocklandes.

Derselbe: Die Pastoren der Gemeinde Wasserhorst.

H. Tietjen a. G.: Herm. Posts Inschriftenbuch.

Prof. Wellmann: Ein Bremer Musiker des 18. Jahrhunderts auf der Universität.

Fräulein H. Durlach: Erwerbungen des Focke-Museums.

Joh. Ueltzen: Der amerikanische Konsul Dudley Mann.

Dr. Entholt: Eine Bremer Bauernchronik des 18. Jahrhunderts.

Derselbe: Die Berufe der bremischen Bürger von 1289 bis 1360.

Dr. Focke: Duntzes bremische Geschichte.

Prof. Lonke: Ergänzungen zu seinem Vortrage über Alt-Bremen.

Derselbe: Bericht über die Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Bückeburg.

Den Schluß des Vereinsjahres bildete auch diesmal wieder eine Führung des Herrn Dr. Focke durch das von ihm begründete Museum.

Rechnung über das Jahr 1919/20.

Einnahmen	M. 4950.90
Ausgaben	<u>M. 6377.40</u>
Rückgang	M. 1426.50

Vermögensstand am 31. August 1920.

Sparkasse und kleine Kasse	M. 262.15
M. 6500.— 3% Bremer Anleihe	M. 4 915.65
M. 13 000.— 5% Reichsanleihe	<u>M. 12 770.—</u>
	M. 17 947.80
am 31. August 1919	<u>M. 19 374.30</u>
Rückgang	M. 1 426.50

Achtundfünfzigster Bericht

des

Vorstandes der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins.

Herbst 1920 bis Herbst 1921.

Im letztvergangenen Berichtsjahr konnte sich die Historische Gesellschaft der Not der Zeit ungeachtet achtmal versammeln und ihre Arbeiten in gewohnter Weise fortsetzen.

Folgende Vorträge wurden gehalten:

Herr Dr. Focke: Bremische Kunst auf Reisen.

Herr Prof. Hertzberg: Das Tagebuch des bremischen Ratsherrn Henrich Salomon (1528—1597).

Herr D. Steilen: Die Begründung der Kirchengemeinde Vegesack.

Herr Oberlehrer Tidemann: Die Euphrosyne, ein Beitrag zur Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Herr Prof. Gerdes: Unbekannte Dokumente zur Geschichte des Klosters Zeven.

Herr Reg.-Baumeister Geyer a. G.: Ueber die Ausgrabungen an der alten Stadtmauer.

Herr Prof. Lonke: Erläuterung der Fundstücke des Städtischen Museums zur bremischen Vorgeschichte.

Herr Pastor Veeck: Die Bilderabschaffung in den bremischen Kirchen.

Herr Landgerichtsdirektor v. Spreckelsen: Neue Erwerbungen des Focke-Museums.

Alle diese Vorträge waren gut besucht und gaben erfreuliche Kunde von dem Interesse für die bremische Vergangenheit, das in manchen Kreisen unserer Stadt vorhanden ist. Dies betätigte sich auch darin, daß die Unterrichtsverwaltung zu unserer Dankverpflichtung die Jahrgänge Bd. 12—18 des Bremischen Jahrbuches in einer größeren Anzahl von Exemplaren von uns bezog, um sie den Schulen zu überweisen.

Zum ersten Male seit dem Kriege vereinigten sich Damen und Herren unseres Kreises wieder zu einem Ausflug, der sie auf einer Wanderung weseraufwärts nach Arsten führte, wobei manche Sehenswürdigkeiten aus alter und neuer Zeit in Augenschein genommen wurden. War man damit auch den Zeitverhältnissen entsprechend in der Nähe Bremens geblieben, so darf man diesen seit mehreren Jahren erstmaligen erneuerten Versuch doch als wohl gelungen bezeichnen, und es erwies sich, daß historischer Sinn auch in der Nähe seine Nahrung und Befriedigung finden kann, wenn man nur richtig zu sehen versteht.

Rechnung über das Jahr 1920/21.

Einnahmen	M. 5155.70
Ausgaben	M. 2289.50
Zuwachs	M. 2866.20

Vermögensstand am 31. August 1921.

Sparkasse und kleine Kasse	M. 3 128.35
M. 6500.— 3% Bremer Anleihe	M. 4 915.65
M. 13 000.— 5% Reichsanleihe	M. 12 770.—
	M. 20 814.—
am 31. August 1920	M. 17 947.80
Zuwachs	M. 2 866.20

Neunundfünfzigster Bericht

des
Vorstandes der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins.
Herbst 1921 bis Herbst 1922.

Auch im Berichtsjahre hat die Historische Gesellschaft sich bemüht, ihrer Aufgabe, die heimische Geschichte zu erforschen, soweit es in ihren Kräften stand, weiter nachzugehen. In dieser schweren Zeit, die mit immer wachsender Wucht auf dem Herzen jedes guten Deutschen lastet, suchten wir uns zu stärken durch die Betrachtung der reichen Geschichte unserer Vergangenheit und ihrer Probleme. Gerade in der Gegenwart die Pflege solcher wissenschaftlichen Ideale nicht zu verabsäumen, erscheint uns als eine vaterländische Pflicht.

Unsere Veranstaltungen fanden im allgemeinen einen guten Zuspruch, obwohl die Ansetzung der Versammlungen auf 8½ Uhr, die in diesem Winter beliebt wurde, sich für den Besuch als nicht so günstig erwies, wie man angenommen hatte.

Es wurden von November bis Mai sieben Sitzungen abgehalten, in denen folgende Vorträge dargeboten wurden.

Prof. Lonke: Der gegenwärtige Stand der Bohlwegforschung.

Dr. jur. Danziger: Die bremischen Medaillen.

Pastor D. Dr. Veeck: Die Bauherren der bremischen Kirchen vor der Reformation.

Baudirektor Ehrhardt: Technisches vom Bremer Roland.

Prof. Lonke: Bremen und die ältesten deutschen Marktanlagen.

Prof. Dr. Tardel: Die bremisch-niederdeutsche Literatur vom 14. bis 16. Jahrhundert, ein Ueberblick.

Oberlehrer Dr. Rühnick: Die Judenpolitik des bremischen Staates in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Syndikus Dr. Focke: Neue Erwerbungen des Focke-Museums (im Museum).

Der 9. Juli endlich führte eine größere Anzahl von Damen und Herren auf einem wohlgelungenen Ausflug, um den sich wie im Vorjahre Herr Prof. Lonke besonders verdient gemacht hatte, nach der „Hünenburg“ bei Baden, dem Schlosse von Etelsen und dem Langwedeler Burghügel.

Zu Beginn des Winters trat unser früherer, langjähriger Vorsitzter, Herr Syndikus Dr. von Bippen, in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand aus dem Vorstande aus. In Anerkennung der großen Verdienste, die Herr Dr. von Bippen sich um die Historische Gesellschaft und die Erforschung

der bremischen Geschichte erworben hat, wurde er mit gern erteilter Zustimmung des Künstlervereinsvorstandes zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt.

Unser korrespondierendes Mitglied, Herr Prof. Dr. Ernst Daenell von der Universität Münster wurde uns durch den Tod entrissen.

Unter unseren verstorbenen Mitgliedern befindet sich auch Herr Schulrat Sander, dem wir einen in Band 26 dieser Zeitschrift abgedruckten wertvollen Beitrag zur bremischen Reformationsgeschichte verdanken, und in den letzten Tagen des Septembers starb hochbetagt auch Herr Medizinalrat Dr. W. O. Focke, der viele Jahre lang in nahen Beziehungen zu unserer Gesellschaft gestanden hat. Wenn schon seine Neigungen in erster Linie den Naturwissenschaften galten, so war er doch durch Familientradition wie persönliches Interesse auch der bremischen Geschichte zugetan. Er hat ihre Erforschung bereichert durch seine Aufsätze zur Geschichte des Blocklandes in Band 3 und zur Geschichte des bremischen Medizinalwesens im 21. Bande des bremischen Jahrbuches. In der Bremischen Biographie des 19. Jahrhunderts entstammen seiner Feder zahlreiche Beiträge, die oft sich in behaglicher Plauderei ergehen, stets aber von gründlicher Sachkunde zeugen. Wir werden dem Verewigten ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Entholt, überbrachte im Auftrage des Vorstandes dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumsforschung die Glückwünsche unseres Vereins zu der am 5. Dezember 1921 begangenen Feier seines hundertjährigen Bestehens.

Unsere Historische Gesellschaft kann ihrerseits in diesem Jahre auf ein sechzigjähriges Bestehen zurückblicken, das wir durch eine einfache Gedenkfeier im Dezember zu begehen beabsichtigen. Vor allem aber haben wir das zum Anlaß genommen, diesen 28. Band unseres Jahrbuches herauszugeben. Der Verlag ist auf Gust. Winters Buchhandlung, Inh. A. Geist, übergegangen. Für das große Entgegenkommen, das uns der Herr Verleger bei der Herausgabe bewiesen hat, haben wir Anlaß, ihm sehr dankbar zu sein. Der neue Band wird an Umfang weit schwächer sein, als die meisten früheren. Aber auch so noch hätte die Publikation bei den heutigen ungeheuren Herstellungskosten unsere Mittel bei weitem überschritten, wenn sich nicht eine große Zahl opferwilliger Freunde, auch solche, die dem Verein nicht als Mitglieder angehören, gefunden hätten, die uns durch ihre Spenden unterstützt haben. Mit besonderer Dankbarkeit ist es hervorzuheben, daß Senat und Bürgerschaft ihren jährlichen Beitrag von 600 Mark auf 5000 Mark erhöht haben. Auf die Opferwilligkeit unserer Mitglieder müssen wir freilich auch fernerhin hoffen, wenn wir unsere Bestrebungen im Interesse der deutschen und bremischen historischen Wissenschaft weiter fortsetzen wollen.

Wir wollen aber mit gutem Mute an die Arbeit gehen. Die erfreuliche Zunahme unserer Mitgliederzahl, die auf 217 angewachsen ist, gibt uns die Hoffnung, daß unsere Arbeiten in unserer Stadt nicht ganz ohne Teilnahme geblieben sind.

Dieser Jahresbericht war schon gedruckt, als uns die unerwartete Nachricht von dem Hinscheiden unseres Vorstandsmitgliedes und Bibliothekars, des Herrn Prof. Dr. Seedorf, traf. Die Historische Gesellschaft beklagt den Verlust des reich gebildeten Mannes und edlen Menschen, dessen

Wirken in dem Nekrologium dieses Bandes eingehender gewürdigt ist, tief. Ueber seine eigentliche Beteiligung an den bremischen Geschichtsstudien hinaus, der wir seine hübsche Arbeit über den Theaterdirektor Schütte im 27. Bande dieses Jahrbuches verdanken, hat der Verstorbene unsere Arbeiten durch seine gründlichen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse in vielen Einzelfällen wirksam unterstützt, und bei den geschäftlichen Verhandlungen der Historischen Gesellschaft wurde sein Rat, der durch seine Erfahrung auf dem Gebiet der allgemeinen Kulturbewegung wertvoll war, stets gern gehört. So hat er auch der Redaktionskommission unseres Jahrbuches angehört und hier wie überall, wo er tätig war, mit seinem humanen, gütigen Sinne ausgleichend und fördernd gewirkt. Ein echter Vertreter des deutschen Idealismus ist mit ihm dahingegangen. Sein Andenken wird in unserem Kreise unvergessen bleiben.

Vermögensstand am 30. September 1922.

Sparkasse und kleine Kasse	M. 2 590.70
M. 6500.— 3% Bremer Anleihe	M. 4 915.65
M. 13 000.— 5% Reichsanleihe	M. 12 770.—
	<u>M. 20 276.35</u>
am 31. August 1921	M. 20 814.—
	<u>Rückgang M. 537.65</u>

I.

Das älteste bremische Nequamsbuch und seine Fortsetzungen.

Von

H. Hertzberg.

Unter Nequamsbüchern verstand man in Bremen seit dem 13. Jahrhundert angelegte Sammlungen von Aufzeichnungen über Kriminalfälle, wie sie in vielen deutschen Städten seit derselben Zeit oder später vorgenommen wurden. Es gingen unter diesem Namen in Bremen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch die eigentlichen Protokollbücher des *Judicii Criminalis*. Die Nequamsbücher gehören zu der großen Klasse der Stadtbücher, die Konr. Beyerle in der eingehenden Abhandlung: „Die deutschen Stadtbücher“¹⁾ definiert als „in Buchform geordnete schriftliche Aufzeichnungen städtischer Behörden seit dem Mittelalter“. Auch die Nequamsbücher tragen also amtliches Gepräge, können schon dadurch wie durch ihren zeitgenössischen Charakter eine besondere Bedeutung in Anspruch nehmen und bieten so vielfach eine wertvolle Ergänzung der Urkunden-Sammlungen. „Nequam“ ist ein lateinisches indeklinables Adjektiv, das „nichtsutzig“ bedeutet, als Substantiv demnach den Taugenichts, Gauner, Schurken bezeichnet. Ein sinnverwandtes lateinisches Wort, ein Synonym zu „nequam“ ist *maleficus* = Uebeltäter, weshalb man in unserer Stadt den genannten Sammlungen auch manchmal den Namen „Malefizbücher“ gab, ein Titel, der seit dem 16. Jahrhundert auch in Breslau den Kriminalgerichtsbüchern

¹⁾ in Deutsche Geschichtsblätter XI. Bd., 6.—7. Heft 1910.

beigelegt wurde¹⁾. Im Volksmunde hießen sie in Bremen wohl die schwarzen Bücher, welche Bezeichnung auch anderswo vorkommt²⁾. Doch den Namen Nequamsbuch habe ich außer in Bremen nur noch einmal, nämlich in Soest, feststellen können, dessen wohl erhaltenes Nequamsbuch dadurch einen besonderen Wert besitzt, daß in ihm neben dem geschriebenen Text Bestrafungen der Verbrecher und auch diese selber in vielen gleichzeitigen Miniaturen dargestellt sind³⁾.

Beyerle hat das Soester Nequamsbuch nicht verzeichnet, führt aber noch eine weitere große Anzahl von Benennungen in anderen deutschen Städten an⁴⁾ und beschäftigt sich auch⁵⁾ mit Bremens älteren Stadtbüchern auf Grund einer kurzgefaßten Uebersicht der bremischen älteren Stadtbücher in Paul Rehmes Schrift „Über das älteste bremische Grundbuch“⁶⁾. Doch ist es beiden Forschern nicht bekannt⁷⁾, daß wir in Bremen auch eine größere Reihe von Büchern mit — allerdings bis auf das „Älteste Nequamsbuch“ nur jüngeren — behördlichen Aufzeichnungen über Kriminalfälle besitzen, welche Sammlungen durchaus zu den Stadtbüchern zu rechnen sind.

Eigentümlich ist es auch mit der Ansicht der bremischen Historiker von unseren heimischen mittelalterlichen Aufzeichnungen über Kriminalfälle ergangen. Der gelehrte Archivar Hermann Post, der sich um die Verwaltung und Mehrung der Schätze unseres Staatsarchivs die größten Verdienste erworben hat, läßt sich über diese ältesten Kriminalberichte in einer Abhandlung aus, die den Titel „Historische Nachrichten von der Regimentsverfassung“ trägt. Die für die

1) Beyerle a. a. O. S. 165 nach Paul Rehme, Stadtrechtspforschungen II. Teil, Halle a. d. S. 1909.

2) z. B. in Köln; in Rostock: „sware tafeln.“ Beyerle S. 162 und 175.

3) D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, S. 605, verweist auf die Besprechung des Soester Nequamsbuchs in Westfäl. Provinzialblätter I, 4, 150 ff. und III, 1, 157 ff., die mir leider nicht zugänglich sind.

4) A. a. O. Vergl. besonders die alphabetische Übersicht S. 188—191.

5) S. 168 ff.

6) Stadtrechtspforschungen I. Teil, Halle a. d. S. 1908. Ausführliche anerkennende Besprechung der Arbeit durch A. Kühnmann im Brem. Jahrb. Bd. 22, S. 169 ff.

7) Nur in die von mir erwähnte alphabet. Übersicht Beyerles ist „malefizbuch (Bremen)“ eingereiht, aber ohne irgend eine weitere Erläuterung.

Kenntnis der bremischen Verfassungsgeschichte sehr wichtige Darstellung ist erst sechs Jahre nach Posts Tode († 1762) von Prof. Johann Philipp Cassel herausgegeben, der sie mit einem Vorbericht eingeleitet, in Abschnitte eingeteilt und vor jeden derselben eine Inhaltsangabe gesetzt sowie die Abhandlung mit erläuternden Fußnoten und einem Register versehen hat. In diesem Büchlein lautet die Überschrift des Paragraphen 12¹⁾: „Sorge für die Sicherheit der Handelsleute zu Wasser und zu Lande. Nequamsbuch“. Schon H. A. Schumacher zitiert in seinem wertvollen Bericht über die Bearbeitung der bremischen Geschichtsquellen²⁾ fast diesen ganzen Abschnitt, von dessen Wortlaut auch ich hier einen großen Teil anführe, weil er einzelne charakteristische Ausführungen enthält, auf die ich mehrfach werde zurückkommen müssen. Post sagt: „... Noch vor Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts . . . ward gesorget, daß ein jeglicher allenthalben . . . eine freie Straße erhalten konte, um den großen Kaufhandel überall einen freien Lauf zu machen Den Reisenden aber ward sehr oft von denjenigen der Weg verleget, so ihre Raubschlösser bei den Heerstraßen hatten. Ohnedem begegneten denselben mancherlei Hinderungen, da man den Unschuldigen nach den ausgekündigten Absagebriefen dasjenige entgelten ließ, was jemanden von Privatpersonen, oder einer ganzen Gemeinheit, zuwider geschehen, oder wann andere gegen einen dritten Repressalien zu gebrauchen, und sich selbst in ihrer eigenen Sache zu Richtern aufzuwerfen, sich nicht zu gering dünken ließen. Von allem diesem ward nach geschehener Inquisition förmliche Anzeichnung gemacht, damit sowohl Fremden als Einheimischen Erstattung des unverschuldet erlittenen Schadens verschaffet werden möchte. Man hat diesem Buche, so annoch auf der Kämmereikammer aufgehoben wird, der darin verzeichneten Unthaten halber, den Namen eines Nequamsbuches beigeleget.“ Soweit Hermann Post. Dazu bemerkt nun Schumacher: „Dies Original ist seit den letzten Jahrzehnten verloren; wir haben aber noch alte Extracte, aufgezeichnet von der Hand des Archi-

¹⁾ S. 16.

²⁾ Brem. Jahrb. VI, S. XLVI.

vars Post, welche uns besonders den ältesten Teil des Nequambuches klar machen, der lateinisch geschrieben ist. Ihm fehlen die Märchen der späteren Bearbeitungen, z. B. die alten Geschichten, die Stöver zusammengesucht hat. Die Friedloslegungen sind sehr zahlreich und meistens werden auch die Namen der Verfesteten mit verzeichnet. Etwa mit 1320 beginnt die niederdeutsche Sprache. Wann das älteste Nequambuch geendet hat, ist nicht mehr ersichtlich; eine Reproduction desselben wäre eine sehr verdienstliche Arbeit.“

Die Erfüllung dieses von Schumacher im Jahre 1870 geäußerten Wunsches ist erfreulicherweise nicht notwendig, denn unsere Stadtbibliothek besitzt eine Abschrift dieses ältesten Nequambuchs unter der Bezeichnung W. A. 294. „W. A.“ bedeutet Warneckensches Archiv. Es war dies eine Privatsammlung von Handschriften und Büchern des Kaufmanns und Ältermanns Johann Daniel Warnecken, der am 10. Juni 1814 hier gestorben ist. Den Akten des Schüttings-Archivs¹⁾ zufolge hat nun Warnecken bestimmt, es solle nach seinem Tode die ganze Sammlung als Eigentum seiner Familie und des Coll. Sen. unter beider Aufsicht in einem am Hause Schütting eigens dazu eingerichteten Zimmer aufbewahrt werden. Das ist dann geschehen, und noch im Jahre 1845 hat sich Warneckens Archiv auf dem Schütting befunden, wie aus den Protokollauszügen der öffentlichen Konferenz des Kollegiums der Älterleute vom 9. und 16. Dezember 1845 hervorgeht. Darin wird berichtet: „Herr Aeltermann Walte theilte mit, wie ein Ansinnen des Herrn Pastor Duntze in Rablinghausen eingegangen sei, ihm verschiedene Bücher und Convolute aus dem Warneckenschen Archiv zur Benutzung zu überlassen.“ Diesem Gesuch ist auch entsprochen worden, wie eine Nachschrift zu dem Bericht über die Konferenz ergibt.

Später ist fast die ganze wertvolle Sammlung in den Besitz der Stadtbibliothek gelangt, aber die Zeit des Übergangs in diese läßt sich nicht mehr feststellen. Der noch jetzt im

¹⁾ Konvolut A 12 b. Daraus namentlich zu vergl. die Abschrift eines Briefes des Ältermanns und damaligen provisorischen Praeses Coll. senr. Ludw. von Kapff an den Schwiegersohn Warneckens: H. H. Meier vom 10. Aug. 1814.

Schütting aufbewahrte kleine Rest des W. A. enthält außer einigen Schreiben, die sich auf das Eigentum am Warnecken-Archiv und auf Vorschläge zu besserer Einrichtung des Archivs Eines Wohlöbl. Collegii Seniorum beziehen, fast nur Verzeichnisse von Abschriften, die für das Ältermanns-Kolleg angefertigt worden sind.

Duntze bezieht sich in seiner Geschichte Bremens wiederholt auf das älteste Nequamsbuch, man darf aber nicht annehmen — wie das bei Duntzes Ausdrucksweise sehr leicht möglich wäre —, daß er aus der Urschrift geschöpft hat. Mehrmals nennt er nämlich bei seinen Zitaten des N. B., wie ich gleich ausführen werde, irrtümlich dieses statt des Ratsdenkelbuchs, und nur an zwei Stellen flicht er in seine „Geschichte“ zutreffende Mitteilungen über den Inhalt des N. B. ein¹⁾, wird diese aber ohne Zweifel aus der Abschrift W. A. 294 entnommen haben. Er erwähnt in Bd. II, S. 335 „das älteste, auf dem Schütting noch vorhandene Nequamsbuch“. Aber dort befand sich eben nur die Stöversche Kopie W. A. 294, und diese ist ihm, wie wir nach den von mir zitierten Akten des Schüttings mit Sicherheit annehmen können, von der Schüttings-Verwaltung zugänglich gemacht worden. In Bd. I, S. 362, bemerkt Duntze dagegen im Widerspruch zu der soeben zitierten Mitteilung: „ein auf der Kämmerei noch vorhandenes sogenanntes Nequamsbuch“, aber die letztere Bezeichnung entlehnt er offenbar nur Posts „Historischen Nachrichten von der Regimentsverfassung“²⁾. Als Post lebte, befand sich die Urschrift des ältesten N. B. noch auf der Kämmerei im Rathaus, aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr zu Duntzes Zeiten, denn sonst würde es auch von anderen gleichzeitigen Forschern, namentlich von Donandt, erwähnt worden sein.

Es ist übrigens auch aus inneren Gründen gar nicht anzunehmen, daß man das Authenticum eines so wichtigen Stadtbuches, wie es das älteste N. B. war, zur Aufbewahrung gerade dem Schütting überwiesen haben sollte, denn das Coll. Sen. stand ja von jeher als Vertreter der Interessen der Bürger-

¹⁾ S. unten S. 6.

²⁾ Vergl. oben S. 2.

schaft im Gegensatz zum Rat, und der Aufbewahrungsort der Stadtbücher konnte in früherer Zeit nur das Rathaus sein.

Im ganzen richtig sind die Bemerkungen über den Inhalt des N. B. in Duntzes Geschichte II, S. 335 und 641¹⁾, dagegen irrt er mit seiner Angabe²⁾, es sei in dem Buche auch enthalten, „welche Rechte und Freiheiten der Stadt verliehen worden, so z. B., daß der römische König Heinrich im Jahre 1233 alle neuerlich gemachten Zölle verboten habe“. Die Originalurkunde darüber wird in unserem Staatsarchiv aufbewahrt und ist im Brem. Ukb. abgedruckt³⁾. Diese Verkündigung König Heinrichs, des Sohnes Friedrichs II., würde aber durchaus nicht in das Nequamsbuch gehört haben.

Eine ganz sonderbare Notiz finden wir bei Duntze, II, S. 263: „Eine neue erspriessliche und notwendige Einrichtung im J. 1395 hervor, . . . es betraf die Einführung eines Denkelbuches, was der Stadtkämmerer führen solle . . . In das Buch solle alles, was irgend wichtig sey, wie es darin heißt: „de quat vergeten weren“, eingeschrieben werden, so Rechnung vom Bau der Schlösser u. s. w. Auch jeder angehende Rathmann solle sich darin einschreiben lassen, wie man es bisher in das Bauerbuch zu schreiben gepflegt. Man nannte es das Nequamsbuch; es hatte ein solches in Hamburg schon länger bestanden.“ Die Einzelheiten, die im vorstehenden aufgeführt werden, stimmen mit den Angaben im R a t s d e n k e l b u c h , dann aber folgt bei Duntze die fast unglaubliche Vermengung von Ratsdenkelbuch und Nequamsbuch. Er vermehrt die Verwirrung noch im nächsten Absatz, in dem er fortfährt: „Später, im Jahre 1400 bei der neuen Vertheilung der Aemter, wurde die Führung des Buches den Hänsegreven übertragen usw.“ Diese Bemerkung darf man weder auf das Nequamsbuch noch auf das Ratsdenkelbuch, sondern nur auf das Bürgerbuch, das Burbok, beziehen, über welches es im Ratsdenkelbuch um das Jahr 1405 heißt⁴⁾: „De hen z e g r e v e n scholen dat bur-

¹⁾ Vergl. jedoch dazu meine Ausführungen unten S. 14.

²⁾ I, S. 362.

³⁾ I, Nr. 171.

⁴⁾ Folio XI. Vergl. auch den Abdruck im Brem. Ukb. IV, Nr. 338 mit v. Bippens Fußnote 1 auf S. 443 und Dünzelmann, Brem. Jahrb. 13, S. 56.

b u e k waren unde laten nemenne scryven tho borghere, he en hebbe zwoeren, also zede is unde borghen zet vor dat vrye.“

Und ebenso sind die Berichte Duntzes ¹⁾ über die Hegung von Vitalianern durch die Städte Rostock und Wismar, über die Zahl der von dort aus geraubten oder geplünderten Schiffe und über die geraubten Waren dem Ratsdenkelbuch, zum Teil wörtlich, entnommen ²⁾, Duntze aber sagt dazu: „so führt das Nequamsbuch unter d. J. 1395 eine specificirte Aufgabe an, was die von Rostock und Wismar geraubt usw.“

Endlich erzählt Duntze ein paar Seiten weiter ³⁾ nach dem Jahre 1400, daß „Bremen . . . in seinem Handel zur See viel zu leiden gehabt von Seiten der Holländer und Seeländer, welche schon eine bedeutende Macht zur See entwickelten“ und fügt hinzu: „und das Nequamsbuch führt eine nicht geringe Zahl beraubter und genommener Schiffe an“. Tatsächlich ist um die von Duntze genannte Zeit im N. B. nichts von Schiffen erwähnt, die von Holländern und Seeländern beraubt und geplündert seien, dagegen meldet das Ratsdenkelbuch ⁴⁾, Holländer hätten im Jahre 1402 Bremer Schiffe, vierzehn an der Zahl, beraubt und genommen. Es liegt also offenbar auch an dieser Stelle in Duntzes Geschichte eine Verwechslung des Nequamsbuches mit dem Ratsdenkelbuch vor.

Nachdem ohne Zweifel schon längere Zeit das Warneckensche Archiv ein Bestandteil der Stadtbibliothek gewesen, ist merkwürdigerweise Schumachers Spürerblick der Band W. A. 294 entgangen. Noch auffallender freilich erscheint es, daß der damalige Stadtbibliothekar J. G. Kohl, selber ein fleißiger Forscher in Bremens Vorzeit, in seiner eigenen Schrift „Alte und neue Zeit, Bremen 1871“ in dem Abschnitt 11: „Alte Criminalgeschichten“ diese Quelle nicht benutzt hat.

Wie Post mitteilt, ist das Original zu seiner Zeit noch auf der Kämmereikammer aufbewahrt worden, aber wie wir aus einer Notiz der Copia auf dem Titelblatt rechts unten er-

¹⁾ II, S. 273 f.

²⁾ Folio 7.

³⁾ II, S. 275.

⁴⁾ Fol. 23 und 24.

fahren¹⁾), ist es vorher eine Zeitlang der Privatbibliothek des Professors J. Iken einverleibt gewesen und erst 1715 an die Kammer zurückgelangt. Von dort wird es später vielleicht an das Staatsarchiv oder an die Stadtbibliothek übergegangen sein. Die unbestimmte Nachricht Schumachers, es sei seit den letzten Jahrzehnten verloren, beruht mutmaßlich nur auf mündlicher Überlieferung.

Nun beruft sich Schumacher darauf²⁾), daß uns noch alte Extrakte aus dem Authenticum von Posts Hand erhalten seien, die uns namentlich den lateinisch geschriebenen ältesten Teil des Nequamsbuchs klar machten. Tatsächlich besitzt das Archiv einen 543 Seiten starken Folioband³⁾), der auf dem erst später eingeklebten ersten Blatte den Titel trägt: „Extract Nequambuchs von 1052—1675. geschrieben von Archivar Hermann Post.“ Diese Aufschrift selber ist vom Kanzlisten Worninghausen eingetragen († 1900), und wahrscheinlich erst zu seiner Zeit werden diese Postschen Auszüge den jetzigen Einband erhalten haben; vorher sind sie ihrem Äußeren nach wohl als Konvolut aufbewahrt worden. Von Anfang bis zu Ende sind die Berichte von Post selber geschrieben. Es findet sich aber in diesen Extrakten Posts nicht ein einziger Bericht aus dem ältesten Teil des Nequamsbuchs, und das hat seinen ganz natürlichen Grund darin, daß die Auszüge Posts bis zum Jahre 1561, bis zu dem das älteste Nequamsbuch geführt ist, gar nicht diesem entnommen sind, sondern bis auf ganz vereinzelte Aufzeichnungen, die Chroniken entstammen, lediglich der großen, nur handschriftlich erhaltenen und in hochdeutscher Sprache geschriebenen

¹⁾ Die Bemerkung lautet: „Authenticum Camerae restitutum d. 23. Novembris 1715 cura Domini Divini (oder Domini Domini?) Joh. Georg Zepper, h. t. Camerarii ex Bibliotheca Domini Divini et Prof. J. Iken.“ Nach dem Verzeichnis der Camerarii im Bande des Staatsarchivs P. 6. a. 1. d. S. 201 hat Dr. jur. Joh. Georg Zepper von 1712—1718 das Amt des Kämmerers bekleidet. Prof. J. Iken wird der von Rotermond (Lexikon aller Gelehrten usw. I, S. 228) aufgeführte ältere Bruder des bekannteren bremischen Gelehrten Conrad Iken sein. Er hieß Johann, wurde 1686 geboren und war auch Dr. jur. und Professor der Rechte am Bremer Gymnasium illustre.

²⁾ S. oben S. 3f.

³⁾ Unter der Signatur D. 16. g. 2. d.

Kriminalgeschichte des Actuars Friedrich Stöver, die in zwei starken Foliobänden in unserm Staatsarchiv aufbewahrt wird.¹⁾ Auf das Verhältnis dieser Postschen Extrakte zu Stövers Kriminalgeschichte werde ich später noch näher eingehen. Dennoch hat Schumacher recht insofern, daß uns, wenn auch nicht Extrakte, so doch eine Postsche Abschrift des ältesten Teils des Nequamsbuchs erhalten ist, aber nicht nur des lateinischen, sondern auch des niederdeutschen Textes des ganzen ersten Abschnittes, und zwar, worauf mich unser Staatsarchivar Herr Dr. Entholt gütigst aufmerksam machte, in dem Foliobande des Archivs P. 1. t. 11. a, der betitelt ist *Collectio documentorum Postiana*. Im ganzen sind von Post die Schriftzüge in dem ältesten Teile des Originals besser entziffert als von dem Schreiber der „Copia“, über dessen Persönlichkeit ich mich gleich äußern werde.

Auch hat Post zwei Stellen des Textes, die in der Urschrift ausgestrichen und deshalb in der Copia fortgelassen sind, mit abgeschrieben²⁾. Dem Inhalt nach ist allerdings die zweite, längere Ausführung zum Teil etwas verworren. Beide handeln über räuberische erzbischöfliche Vögte, im besonderen über Borchardus, den Vogt des Bremer Erzbischofs in Wildeshausen. Eine dritte ausgestrichene und infolgedessen in der Copia gleichfalls fehlende, aber von Post doch kopierte Aufzeichnung³⁾ über einen schweren Raubanfall auf die Besetzung des Dominus Fromoldus⁴⁾ wird im Text unmittelbar darauf, wenn auch mit einigen Abänderungen, wiederholt, und eine vierte durchstrichene Stelle⁵⁾ hat sowohl Post wie der andere Kopist aufgenommen.

Daß die vier Berichte im Authenticum fortgestrichen seien, bemerkt Post selber mit NB.! vor seiner Abschrift. Auch hat

¹⁾ Die beiden Teile tragen die Signaturen D. 16. d. und D. 16. e. — Friedr. Stöver wurde 1666 geboren, 1699 Actuarius Judicii Criminalis und Notarius publicus und starb 1737. Sein Nachfolger im Amt, Johannes Harnes, hat sich u. a. dadurch verdient gemacht, daß er einen Index, d. h. ein Sachregister zu Stövers Kriminalgeschichte zusammengestellt hat, das sich auch im Archiv unter der Bezeichnung D. 16. f. befindet.

²⁾ A. a. O. S. 25 und 26.

³⁾ S. 27.

⁴⁾ Vgl. über diesen unten S. 47 f.

⁵⁾ S. 31.

er zur Kennzeichnung der vier Stellen bei ihnen vor den Anfang jeder Reihe ein Paar rote Strichelchen gesetzt.

Nicht zutreffend ist die Bemerkung Schumachers ¹⁾, in dem ältesten N. B. beginne die niederdeutsche Sprache etwa mit 1320. Vielmehr sind zum Jahre 1313 die ersten Mitteilungen ²⁾ freilich noch lateinisch, aber bei weitem der größte Teil der Berichte ist schon zu diesem Jahre in niederdeutscher Sprache geschrieben. Dagegen enthält die ganze Gruppe um 1376 nur lateinische Aufzeichnungen. Aber der lateinische Teil bildet auch nicht für sich einen besonderen Abschnitt ³⁾, sondern nur die erste Hälfte des ältesten, in der Copia im ganzen 24 Seiten umfassenden Abschnittes, dessen zweite Hälfte in plattdeutscher Sprache verfaßt ist.

Post selber zitiert das Original noch viermal, wie ich gefunden habe, in seinen ergänzenden Bemerkungen zu des Bremer Konrektors Mushard sogenanntem „Rittersahl“ ⁴⁾. Das erste Zitat ⁵⁾ handelt über Lippold von Bremen, den ich später noch zu besprechen habe ⁶⁾. Als Quelle, aus der Post die angeführten Worte geschöpft hat, gibt er nur an: „Ex vetusto Codice Ms. Civ.“, also aus einer alten Handschrift der Stadt. Es soll wohl mit dieser Benennung der amtliche Charakter des N. B. hervorgehoben werden.

¹⁾ Vgl. oben S. 4.

²⁾ S. 7b.

³⁾ Vgl. oben S. 4.

⁴⁾ Luneberg Mushard wurde 1672 zu Lockstedt geboren, kam 1696 als Subrektor an das Bremer Athenaeum, in dem er 1699 zum Konrektor emporstieg, und starb 1708. Sein fleißig zusammengetragenes opus trägt den langatmigen Titel: „Bremisch- und Verdischer Ritter-Sahl oder Denckmale der Uralten Berühmten Hoch-adelichen Geschlechter Insonderheit der Hochlöblichen Ritterschaft In Denen Herzogthümern Bremen und Verden u. s. w. Abgefasset von Luneberg Mushard, Athen. Regii Scholaeque Cathedral Con.-R. Bremen bey Joh. Andreas Grimm. Gedruckt durch Rudolf Hoffer 1720.“ Unser Staatsarchiv besitzt zwei mit Papier durchschossene Exemplare des Werkes, signiert mit Z. 1. b. 2. b. und Z. 1. b. 2. a., das erstere auf den Nebenseiten mit vielen Ergänzungen von Herm. Posts Hand versehen, während in das zweite Exemplar, in 2 Teilen gebunden, durch L. D. Post, Hermanns Sohn, noch weitere Kollektaneen eingeschaltet sind; auch ist von ihm ein Sachverzeichnis angefügt.

⁵⁾ A. a. O. auf der Nebenseite zu S. 14.

⁶⁾ Vgl. unten S. 45 f.

Eine zweite Anführung desselben¹⁾ bei Entnahme einer Aufzeichnung zum Jahre 1313 über ein Mitglied der adligen stiftsbremischen Familie derer von Wechelte lautet noch lakonischer: „Ex vetust. libr.“

Die dritte Erwähnung des Buches geschieht mit Bezug auf Johannes de Escherden²⁾, wobei Post schreibt³⁾: „Umbs Jahr 1300 hat gelebet Johannis de Escherden, und wird seiner in einem alten Mseto also gedacht“. Dann folgt wörtlich ausgeschrieben der größte Teil der Aufzeichnung des N. B. über Escherden.

Ebenso heißt es bei dem vierten Zitat⁴⁾ über Nicolaus dictus Vlekeschild: „Ein alt Manuscript gedencket von ihm dies“, worauf Post die ganze amtliche Mitteilung des N. B. über Vlekeschilds und seines Sohnes Nappeke Diebstahl wieder wörtlich folgen läßt. Ich komme auf den Inhalt dieses Zitates noch zurück.

Eine derartige Zitierung hat natürlich zur Verbreitung der Kenntnis des N. B. nicht beigetragen, aber Post folgte wohl damit dem ziemlich allgemeinen Brauch der Gelehrten damaliger Zeit. Eine rühmliche Ausnahme von der Regel machte Posts älterer Zeitgenosse Stöver, der — von einzelnen unbestimmten Zitaten abgesehen — die von ihm benutzten Quellen genau angegeben hat.

Bezeichnend dafür ist, daß Post einmal auch in seinem sogenannten Extract Nequamsbuchs das älteste Nequamsbuch erwähnt⁵⁾, und zwar bei Gelegenheit des Berichts über den Angriff der Friesen auf die Friedeburg im Jahre 1418 mit der genauen Angabe: „hunc numerum“ — nämlich 30 Friesen, die gerädert seien — „habet d a ß n e q u a m s b u c h“, aber dies Zitat ist ganz nach Stövers Hinweis an derselben Stelle⁶⁾ wiederholt, die Post fast wörtlich ausschreibt, denn Stöver bemerkt zu der Zahl 30: „diese anzahl stehet so im Nequams-Buch“.

1) A. a. O. auf Nebenseite zu S. 538.

2) Posts Abschrift S. 30, Copia S. 7a.

3) Mushard, Nebenseite zu S. 228.

4) A. a. O. Nebenseite zu S. 233.

5) S. 17.

6) I, S. 26.

Sehen wir uns nun die „Copia des Eltesten Nequamsbuchs“ näher an. Sie ist gebunden in einen schweinsledernen Quartband und enthält 106 beschriebene Blätter, die erst ganz neuerdings von einem Beamten der Stadtbibliothek mit Bleistift numeriert sind. Ich bezeichne die einzelnen Seiten durch a = erste und b = zweite Seite des betreffenden Blattes.

Wer mag aber der Kopist gewesen sein? Er nennt sich nirgends, auch fehlt der geringste Hinweis auf seine Persönlichkeit in dem ganzen Buche. Die Schrift ist von Anfang bis zu Ende von einer und derselben Hand. Sie läßt zeitlich entschieden auf den Ausgang des 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts schließen. Von den Buchstabenformen fällt besonders das große lateinische G auf, dann auch das große lateinische B in zwei Arten¹⁾, die abwechselnd angewandt sind, ebenso E, F, T usw. Sämtliche Formen stimmen überein mit denen der Handschrift des genannten Actuarius Stöver in seiner Kriminalgeschichte dergestalt, daß wohl kein Zweifel darüber bestehen kann, Stöver selber für den Schreiber der wertvollen Copia zu erklären.

Nun besitzt das Staatsarchiv auch noch zwei Kollektaneenbücher von Stövers Hand, mit D. 16. b. und D. 16. c. bezeichnet, es sind ebenfalls Auszüge des fleißigen Aktuars aus den Nequamsbüchern, auch aus dem ältesten, aber kürzer gehaltene, die anscheinend später verfaßt sind als die umfangreiche Kriminalgeschichte. In D. 16. b. sind nur Berichte über Halsgerichte und ergangene Lebensstrafen verzeichnet, in D. 16. c. nur Aufzeichnungen über „Bannissements, Friedloslegungen und Verschreiungen“. Schon F. Donandt weist in seiner Abhandlung über den bremischen Zivilprozeß im 14. Jahrhundert²⁾ auf das reiche Material hin, das in den „Kollektaneen“ für eine Geschichte des bremischen Strafgerichtsverfahrens enthalten sei. Zum Teil noch reicheren

¹⁾ z. B. auf derselben S. 44 a die eine Form in „Bartholomaei“, „Barbarae“ gegenüber der anderen in „Bernd, Borchert“. Die beiden Arten finden sich abwechselnd gleichfalls in Stövers „Collectanea“, z. B. in D. 16. b., auf S. 11 die erstere Art in „Bartholomaei“ und „Barenborg“, die letztere in „Brummer“, „Brokhagen“. Ueber die Collectanea s. meine Ausführung auf dieser selben S. 12 und S. 13.

²⁾ Brem. Jahrb. V, S. 24 und an anderen Stellen.

Stoff für den genannten Zweck bietet aber Stövers Kriminalgeschichte dar. Das älteste N. B. hat, wie ich schon erwähnte¹⁾, auch Donandt nicht gekannt. Die Schriftformen sind auch in diesen Kollektaneen fast genau die gleichen wie in der Copia. Nur das lateinische große G und T zeigen in den beiden Kollektaneen eine einfachere Gestalt; sie sind, wie ich annehme, erst später verfaßt, und Stöver hat in ihnen nicht mehr die gekünsteltere, verschnörkelte Form angewandt. Daraus, daß er in der Copia diese bevorzugt, ist zu schließen, daß sie wie die Kriminalgeschichte aus Stövers früherer Zeit stammt.

Für diese Folgerung sprechen auch entscheidend die Protokolle Stövers in den späteren Nequamsbüchern²⁾. Der erste Bericht von seiner Hand datiert vom 21. April 1699 im Nequamsbuch D. 16. g. 2. a, der letzte vom 20. Mai 1737 im N. B. D. 16. g. 2. b. Die Schriftformen in den Protokollen der früheren Jahre entsprechen denjenigen der Abschrift des E. N. B. und der Kriminalgeschichte, die Schriftzüge in den Gerichtsprotokollen der letzten Jahre Stövers jenen in den Kollektaneenbüchern. Die Kriminalgeschichte ist nur bis 1716 geführt; auch in ihr beginnt sich die Schrift schon in den letzten Jahren etwas zu vereinfachen.

Sehr auffallend ist nur, daß Stöver nirgends etwas davon verlauten läßt, daß er selber die Kopie des E. N. B. geschrieben hat, daß wir auch nicht in seiner Kriminalgeschichte, wo er doch so oft dazu Gelegenheit gehabt hätte, auch nur eine Andeutung darüber finden.

Bevor die Copia in das W. A. gelangte, sind ihre jetzigen beiden ersten Blätter ganz unbeschrieben gewesen, auch sind sie, nach der Naht zu schließen, überhaupt erst später angefügt, und das heutige dritte Blatt, das auch die mit Bleistift geschriebene³⁾ Ziffer „1“ trägt, war ursprünglich das erste Blatt der Abschrift.

Es finden sich auch Bleistift-Korrekturen und -Einschießel von einer späteren Hand an verschiedenen Stellen des Textes.

1) S. oben S. 5.

2) Vgl. unten S. 26 f.

3) Vgl. meine betr. Bemerkung auf S. 12.

Das „Elteste Nequamsbuch“ weist drei Abteilungen auf. Die erste, welche die ältesten Aufzeichnungen enthält, zerfällt wieder in vier Gruppen: no. 1, welche die Ereignisse um das Jahr 1376 zusammenfaßt, no. 2 mit den Begebenheiten um 1293¹⁾, Gruppe 3 mit den Geschehnissen zum Jahre 1301 und Gruppe 4, an deren Spitze das Jahr 1313 gesetzt ist. Wir werden aber sehen²⁾, daß unter diese vier zusammenfassenden Jahresangaben irrtümlicherweise Ereignisse eingereiht sind, die in eine andere Zeit gehören, ja einzelne, die fast ein Jahrhundert früher oder später stattgefunden haben, wie sich an urkundlichen Berichten kontrollieren läßt. Ich werde nun gleich nachweisen, daß als die Verfasser der Mitteilungen im N. B. Mitglieder des Rats, und zwar die Kämmerer anzusehen sind, welche die Berichte eigenhändig eingetragen haben oder nach ihrer Angabe haben eintragen lassen³⁾. Vielleicht erklären sich die unrichtigen Datierungen der Begebenheiten daraus, daß in der frühesten Zeit die Camerarii ihre Aufzeichnungen ohne Jahresangabe in das Buch eintrugen und wohl auch dort, wo sie gerade noch Platz fanden, wie das in den ältesten Sammelbüchern wohl auch sonst vorgekommen ist. So z. B. in unserer bremischen ältesten Statutensammlung und in dem Verfestungsregister der Stadt Lüneburg, das dem ältesten Stadtbuch Lüneburgs angehängt ist⁴⁾. Die vier Jahreszahlen 1376, 1293, 1301 und 1313 aber werden erst später hinzugefügt sein, ohne daß man sich große Mühe gegeben hätte, die Mitteilungen genau nach der Zeitfolge zu sichten. Eine derartige historische Kritik lag früheren Jahrhunderten fern.

¹⁾ Schumacher hat also recht, wenn er in seinem Bericht über die Bearbeitung der brem. Geschichtsquellen, Jahrb. VI, S. XLVII, bemerkt: „Ebenfalls aus dem Ende des 13. Jahrhunderts muß das sogen. Nequamsbuch stammen“, aber nicht recht mit seiner Bemerkung ebendasselbst auf S. XLII, daß in derselben Zeit wie das Ratsdenkelbuch auch das älteste N. B. begonnen sein werde. Das Ratsdenkelbuch wurde erst 1395 angelegt, wie Schumacher auch selber dicht vorher, S. XLI unten, erwähnt.

²⁾ S. unten S. 42 f.

³⁾ S. unten S. 15 ff.

⁴⁾ Vgl. darüber W. Reinecke in Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. VIII, besonders S. XCI: „Die Aufzeichnungen haben mit ziemlicher Willkür einzeln oder zu mehreren da ihren Platz gefunden, wo sich gerade eine freie Stelle fand.“

Die zweite große Abteilung des N. B. enthält Aufzeichnungen über die Zeit von 1418 bis 1528, und endlich der dritte und bei weitem umfangreichste Teil des Buches Berichte über die Jahre 1394—1561. Die beiden letzten großen Abteilungen stehen aber ganz selbständig neben einander da. Nirgends finden wir denselben Kriminalfall zugleich in dem zweiten und dritten Teile besprochen. Die dritte Abteilung des Buches kann als eine Ergänzung der zweiten angesehen werden.

Wir gehen nun auf die Frage nach den Berichterstattern im E. N. B. näher ein. Bis jetzt hat sich nur Stöver, jedoch nicht eingehend, mit dieser Untersuchung beschäftigt. Zunächst in seinen *Collectanea* D. 16. c. ¹⁾ schreibt er: „Bevorab dienet zur Nachricht, dass im ältesten sogenannten Nequamsbuche keines Actuarii mit Nahmen gedacht wird und zum teil die H. Camerarii selbst, was bei ihrer Verwaltung passiret, brevibus hineingetragen“. Dann fährt Stöver fort: „Nur findet sich in der Chroniq,“ — gemeint ist wohl die Fortsetzung der Rynesberch-Scheneschen Chronik ²⁾ — „daß Anno 1430 . . . bei gehegtem Halsgerichte mit H. BMstr. Johan Vasmer derjenige, so diese Stelle wahrgenommen, Christian geheißē“. Aber diese Tatsache hat mit der Eintragung in das E. N. B. nichts zu tun, denn in diesem ist über Bürgermeister Vasmer gar nichts verzeichnet. Weiter bemerkt Stöver noch, daß „Imgleichen Anno 1539 . . . bei Hinrichtung Frans Bömen und übrigen Freybeuter seines Anhangs eines Notarii, mit Vornahmen Nicolaus, Meldung geschieht“. Aber auch das beweist nicht, daß dieser Notar an der Berichterstattung im E. N. B. beteiligt gewesen ist. Vielmehr würde er, wenn es der Fall wäre, hierauf wahrscheinlich in irgendeiner Weise im Buche selbst hingewiesen haben.

Sodann verzeichnet Stöver auch in seiner Kriminalgeschichte ³⁾ zu dem Bericht über Johan van Weyge, einen Einbrecher und Mörder, zum Jahre 1517: „Nota. Im authentico stehet: „vor uns Camerariis“ (zu ergänzen ist: „sede . . . Weyge“); daher ein jeder Camerarius seine Criminalia eigen-

¹⁾ Hinten im Anhang unter „Series Actuariorum Judicii Crim.“, gleich zu Beginn.

²⁾ Bei Lappenberg S. 159.

³⁾ I, S. 112.

händig wohl hineingetragen wird haben. Dergleichen pag. 116 u. 121“ — nämlich seiner Kriminalgeschichte — „noch mehr vorkommt.“ Mit diesen Zitaten weist Stöver auf noch ein paar Stellen des Nequamsbuches hin, die ich demnächst besprechen werde.

Jedenfalls gibt uns unsere Quelle selber über den Anteil der Kämmerer an den Eintragungen eine sichere Auskunft. Schon im ältesten Teile findet sich die Aufzeichnung ¹⁾ zum Jahre 1313: „Sander van Siverten usw. nemen Alberte van Dreye, unse Mede-Radmanne 5 peerde usw.“ Wer bei seiner Eintragung ins N. B. den Ausdruck „unse Mede-Radmanne“ gebrauchte, konnte selber nur auch ein Ratmann sein. Dieselbe Bezeichnung kommt im zweiten Teile des N. B. zum Jahre 1418 vor, wo der Eintragende über die Erschießung des Kommandanten der Friedeburg berichtet ²⁾: „unde shoten . . . doet Arend Balleere, unsen Mede Rahtmanne“. Ferner ist auch schon zum Jahre 1313 aufgezeichnet ³⁾: „De Ratmanne vragheden ock desse mortbernere usw.“ und zu demselben Jahre ⁴⁾: „Wat geschreven is van“ (d. h. über) „Arnolde van Thekeneborch, . . . dat hebben . . . de twe Mortbernere den Ratmannen openbaret“. Also auch in diesen beiden Aufzeichnungen sind als die Inquisitoren Ratmänner genannt.

Und zwar gehörte es innerhalb des Rates offenbar zu dem Geschäftskreise der beiden Kämmerer, die Verbrecher zu verhören, jedoch so, daß der Camerarius für das laufende Halbjahr die eigentliche Untersuchung führte, derjenige des vorhergegangenen ihm dabei assistierte. Das geht deutlich hervor aus den Eintragungen zum Jahre 1521 im III. Teile des N. B. über die Verbrechen der Kirchenräuber Lambert uth dem Viehlände und Eylert Frese ⁵⁾. Da hören wir über Lambert: „Hadde bekant in jegenwardigkeit Johannes Esickes hyge, vnd Raetke van Line oldē Cemenē“. Hyge ist weder im Schiller-Lübbenschen noch im Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuche verzeichnet, es kann aber nach dem Zusammen-

¹⁾ In Posts Abschrift S. 37, in der Copia S. 12 b.

²⁾ Copia S. 14 a.

³⁾ Bei Post S. 33, in der Copia S. 9 a.

⁴⁾ Post S. 34, Copia 10 a.

⁵⁾ S. 6a. Vgl. Stöver I, S. 121.

hang hier nur, wie Stöver es übersetzt, den „jetzigen“ Kämmerer bedeuten. Vielleicht liegt nur ein Schreibfehler vor, indem der Camerarius „nyge“ hat eintragen wollen. Auf derselben Seite¹⁾, aber kurz vorher, wird über Eylert Frese gesagt: „Noch sede he my, Johanne Esick, alleen“ und dann pleonastischerweise: „Hier was Ratke nicht by“. Auf der folgenden Seite²⁾ wird über die Geständnisse Lamberts weiter berichtet und über seine letzte Aussage bemerkt: „Noch bekande he vor my“. Unter diesem „my“ ist demnach auch der inquirierende Camerarius Johann Esick zu verstehen. Es hat dann wohl einer von den beiden Kämmerern auch regelmäßig den Bericht über die inquisitio ins N. B. geschrieben. So heißt es im zweiten Teile desselben zum Jahre 1517³⁾? „Item. Noch sede Johan van Weyge un s Kemenern ungefraget vnd buten Pyne, dat u. s. w.“ Ferner finden wir zu 1520 die Eintragung⁴⁾: „Se“ — nämlich Metke van Bekelen — „bekande noch vor Merten Balleer unde my, Dyrick Werenberg u. s. w.“ Im dritten Teile sodann zum Jahre 1514 lesen wir über den Prozeß gegen den Münzfälscher Bartholomaeus⁵⁾: „It. Bartholomaeus entschuldigede ock vp unse Frage“ und gleich darauf⁶⁾: „sunder vnse Fragent“. Die Namen der beiden Inquirierenden erfahren wir diesmal allerdings nicht. — Zum Jahre 1550 endet der Bericht über die Verurteilung und Hinrichtung des Brandstifters Hinrick Dyck mit den Worten⁶⁾: „Vnde ick, Cordt Wachman, was Kemner“. Er ist jedenfalls der Camerarius des laufenden Halbjahrs gewesen. Ebenso wird zu den Jahren 1525, 1539, 1555 und 1559 nur dieser eine, sozusagen erste, Kämmerer genannt: Zu 1525: „Nota. Albert Louwe was do Kemener“, und zu 1539: „Anno u. s. w. was Albert Louwe Kemener“, zu 1555⁷⁾: „Do Johan Plancke Kemener was“ und zu 1559⁸⁾:

1) Vgl. auch Stöver I, S. 121.

2) 62 b.

3) S. 17 b.

4) S. 19 b. Vgl. dazu Stöver I, S. 116.

5) S. 55 b.

6) S. 97 a.

7) S. 99 a.

8) S. 99 b.

„Do Johan Weselow Kemener was,“ während zehn Jahre früher, zu 1549, beide verzeichnet sind in der Mitteilung ¹⁾): „Do dit vorgeshreven geshen, iss Dethmer Bredelo Kemener gewesen, Karsten Snederman olde Kemener“. Endlich tritt der Vorrang des Camerarius des laufenden Halbjahrs noch dreimal in den Berichten des letzten Jahres hervor, bis zu dem das Elteste Nequamsbuch geführt worden ist: 1561. Gleich die erste Mitteilung in diesem Jahre, zum 28. Mai, beginnt mit den Worten ²⁾): „Do Johan Haveman Kemener wass“. Und dann wird sowohl unter diesem Datum wie auch zum 14. Juni und zum 17. Juli in bezug auf drei verschiedene Verbrecher in feierlicher Form jedesmal fast genau mit denselben Worten berichtet, der betreffende Angeklagte sei „van den Kemener Johan Haveman in jegenwardigheit H. Arend van Boberen, des olden Kemeners, Amts halven uth Befehl Enes Erb. Rades vorwysset und vorfestet tho ³⁾ ewige ³⁾ Tyden ³⁾ by synes sulvest Halse uth der Stadt Bremen, uth Eynes E. Rades gantzen Gebede u. s. w.“ Aus allen diesen Erwähnungen bzw. Äußerungen der Kämmerer können wir schließen, daß von den beiden jeweils amtierenden Camerarii nur einem die Leitung der kriminalgerichtlichen Untersuchungen zustand, der andere, der Altkämmerer, dagegen dem ersteren bei seinen gerichtlichen Funktionen regelmäßig Hilfe leistete. Ferner erhellt aus mehreren der von mir angeführten Stellen mit voller Sicherheit, daß die betreffenden Aufzeichnungen von den Camerarii selber herrühren.

Da nun feststeht, daß den Kämmerern amtlich auch oblag, die Eintragungen in das Ratsdenkelbuch, gleichfalls ein wichtiges Stadtbuch, vornehmen zu lassen ⁴⁾), so vermute ich, daß sie ebenfalls überhaupt die Pflicht hatten, in dem ältesten

¹⁾ S. 96 b.

²⁾ S. 101 b.

³⁾ Diese drei Worte sind das dritte Mal fortgelassen.

⁴⁾ In dem Original auf unserem Staatsarchiv, sign. P. 6. a. 9. c. 2. b., heißt es auf S. 6: „zo scholet na dessem daghe mer der stad Kemerere alle tyd scriven iaten in dyt Bock alle de stucke, dar macht an is unde de quat vorgheten weren.“ — „quat“ hier wohl = nachteiligerweise. Vgl. Schümacher a. a. O. Brem. Jahrb. VI, S. XLV. Allerdings wurde bereits 1405 die Aufsicht über das Denkelbuch den beiden Hensegrefen übertragen. Vgl. Paul Rehme a. a. O. S. 7 nebst Fußnote 1.

Nequamsbuche die Ergebnisse ihrer gerichtlichen Untersuchung zu vermerken oder vermerken zu lassen.

Auffallend sind gegen das Ende des Buches hin größere Lücken in den Aufzeichnungen. Die erste Lücke befindet sich nach dem Jahre 1534 und reicht bis zum 26. Juni 1538, zu welchem Datum wieder ein längerer Bericht eingetragen ist. Es fehlen also alle Mitteilungen zu drei Jahren. Die Lücke im Text des Authenticums wird bezeichnet durch die Bemerkung des Kopisten ¹⁾: „Spacium 1½ Laterum“. Wie völlig abhängig die Stöversche Kriminalgeschichte vom E. N. B. ist, geht nun schon daraus hervor, daß auch in ihr für die Jahre 1535 bis 1537 alle Berichte fehlen bis auf die Mitteilung ²⁾ über die Ermordung des Hermen Louwe im Jahre 1535 durch seinen eigenen Vetter Vinzent Wittloh, die wohl nicht auf dem Bericht einer Chronik, sondern wahrscheinlich auf einer einzelnen gerichtlichen Akte beruht ³⁾, während die unmittelbar vorhergehende Aufzeichnung Stövers zum Jahre 1534 ²⁾ über die Ausweisung des Jacob Backes von Stollhoven, des Erbauers der drei Zwinger am Ostertor, Steffenstor und Brückentor, einer Chronik entnommen sein kann ⁴⁾. Backes mußte Bremen verlassen „wegen dessen“, wie Stöver schreibt, daß er ein Wieder Tauffer zu sein befunden“.

Es folgt dann im N. B. und danach bei Stöver zum Jahre 1538 nur ein einziger Kriminalbericht über den vielfachen Dieb Dirick (bei Stöver verhochdeutsch: Dirich) Grummer. Darauf im N. B. wieder die Bemerkung: „spacium 1½ foliorum“. Und nun in unserer Quelle zu 1539 wieder nur eine einzige, und zwar sehr umfangreiche Eintragung über die Missetaten

¹⁾ S. 92 b.

²⁾ Stöver I, S. 208.

³⁾ Die Nachricht findet sich freilich in der sogen. „Kleinen bremer Chronik“ (im Staatsarchiv sign. P. 1. s. 2. e.) aber in kürzerer Fassung, auf Blatt 125, S. 2, namentlich fehlt in der Chronik die charakteristische Notiz Stövers, daß der Körper des Ermordeten „des folgenden Mitwochen Morgens umb 9 Uhr vors Gericht gebracht und durch den Bruder, Henrich Louwen, über dem besagten Thäter das Jodut geschrieen“ sei.

⁴⁾ Sie ist z. B. in der Renner-Postschen Chronik (Staatsarchiv P. 1. s. 18. b.) enthalten: Bd. II, S. 245. Der Name des Erbauers ist dort aber als van Vollenhoff angegeben, während Buchenau ³ S. 109 ihn Bockes von Vollenhorst nennt. Focke, Werkmeister S. 7, schreibt wie Renner „Jakob Backes von Vollenhoff.“

des berüchtigten Seeräuberhauptmanns Franz Beme und seiner Genossen und bei Stöver gleichfalls dieser Bericht, etwas erweitert durch Notizen aus den Chroniken, und außerdem ein kurzes Referat ¹⁾ über die Ermordung des Marktvogts Dürkoop, doch habe ich nicht ermitteln können, woher es stammt.

Nun im N. B. eine ungeheuer große Lücke, für die im Authenticum vier Blätter offen geblieben waren. Der Kopist schreibt: „occurrit Spacium 4 foliorum“. Es ist im Original doch immer Platz gelassen, damit die unterlassenen Eintragungen später noch nachgeholt werden könnten. An dieser Stelle fehlen die Berichte von vollen zehn Jahren, von Michaelis 1539 bis zum 3. Oktober 1549. Und demgemäß ein neuer, noch viel stärkerer Beweis der Abhängigkeit der Stöverschen Geschichtschreibung von dem E. N. B.: auch für diesen langen Zeitraum hat Stöver nur eine einzige Mitteilung niedergeschrieben, nämlich zum Jahre 1547 über den in Bremen aufgekommenen, aber durchaus unberechtigten Verdacht gegen den Camerarius Tile von Cleve, daß er im geheimen Einvernehmen mit dem Erzbischof von Bremen gegen die Sicherheit der Stadt stände. Stöver selber fügt am Ende seiner Darstellung ganz kurz hinzu „Chron.“, also daß er die Nachricht einer Chronik entnommen habe.

Die nächste Lücke im N. B. folgt nach 1551, zu der der Kopist wieder verzeichnet ²⁾: „Spacium novem paginarum.“ Es fehlen im Buche für die Jahre 1552—54 alle Berichte, und genau ebenso würde es in Stövers Kriminalgeschichte aussehen, wenn der Verfasser nicht wenigstens zum Jahre 1552 eine Nachricht aus einer anderen Quelle hätte schöpfen können. Es ist die Schilderung einer Schlägerei zwischen zwei an der Schlachte liegenden Schiffen, bei der Johan Ristede den Gerd Stüving erschlagen hat. Stöver bemerkt dazu, das Zeugenverhör darüber sei am 21. Juni 1552 von dem Richter Herrn Detmar Bredelo und dem Herrn Camerarius Johan Brandt ³⁾ abgehalten worden. Da aber in der Kriminalgeschichte nicht

¹⁾ S. 221.

²⁾ S. 98 b.

³⁾ Sie sind beide als Ratmänner auch in den Fasti Consulares (Staatsarchiv P. 6. a. 1. c.) zum Jahre 1552 eingetragen.

angegeben wird, welches Urteil über Ristede gefällt sei, so darf man wohl annehmen, daß Stöver nur die Zeugenaussagen aus einer ihm zugänglichen Einzelakte entnommen hat. Daß sich derartige Einzelprotokolle damals auch sonst noch bei der Kämmerer-Kammer befanden, bezeugt Stöver selber, wie wir gleich hören werden.

Die folgende Lücke nämlich im E. N. B. befindet sich nach dem Jahre 1555, und der Kopist notiert hier ¹⁾: „spacium 2 paginarum“. Es fehlen im Buche alle Berichte zu den Jahren 1556—58, und die erste Aufzeichnung danach betrifft einen Mordanschlag vom 28. Februar 1559. Dagegen bringt Stöver zum Jahre 1556 ²⁾ eine Nachricht über Anstellung einer peinlichen Klage von nach Bremen gekommenen Bischöfl. Osnabrückischen Gesandten gegen den auf ihr Gesuch in Bremen inhaftierten Dierich Witting mit der Bemerkung darunter: „Die Protocollen hievon befinden sich an der Cämerey Camer.“ Außerdem aber gibt Stöver zum Jahre 1558 eine lange Reihe Kriminalberichte und für 1559 vor der auch im E. N. B. zum 28. Februar notierten Aufzeichnung noch fünf Mitteilungen. Woher stammen alle diese Berichte und zu den folgenden Jahren noch eine weitere große Zahl solcher Aufzeichnungen Stövers? Da sie zum Teil nicht allgemeineres, sondern nur ein gerichtliches oder polizeiliches Interesse haben, ist es ausgeschlossen, daß sie aus Chroniken zusammengesucht sein könnten. Wir erhalten aber Aufschluß über Stövers Quelle, wenn wir verschiedene seiner Notizen mit einander vergleichen. In Stövers „Collectanea von gehegten Blut- und Nothgerichten“ ³⁾ sagt er in der auf den letzten Blättern zusammengestellten Series Actuariorum Judicii Crim.: „Sind demnegst auf einander gefolget Didericus von Minden, der mit Anno 1558 die Nequams Bücher begonnen was ordentlicher einzurichten u. s. w.“ — Ferner heißt es in dem der Kriminalgeschichte vorangeschickten „Register und Nachrichten derer Actuarien,

¹⁾ S. 99 b.

²⁾ S. 228.

³⁾ Staatsarchiv D. 16. c.

wie es von dem Actuario Stöver communiciret worden“¹⁾: „1558. Ist Didericus von Minden Actuarius gewesen, als um welcher Zeiter erst ein formlich Protocol: Buch von Criminalsachen, die Nequamsbüchergenant, zu führen angefangen.“ Auch ist Stövers folgende Bemerkung²⁾ über Harmen Windler, der Zauberei getrieben, gleichfalls zum Jahre 1558, sehr bezeichnend: „Der Actuarius, Did. von Minden schreibt: Seine Bekantnus habe ich nicht beygefüget, indem man mich nicht dazu gefodert.“ — Endlich finden wir in der Kriminalgeschichte in den Jahren 1559—61 eine große Anzahl Mitteilungen, die im E. N. B. fehlen und die doch nur einem Nequamsbuch entnommen sein können, und am Schluß des einen Berichts³⁾ bemerkt Stöver über das Erscheinen von Johan Sakmans Wittib vor dem Ratsstuhl, die Verzicht leistete auf den Nachlaß ihres Mannes: „NB! Dieser actus ist dem Nequams Buche somit inseriret.“ Da aber das Authenticum über die ganze Angelegenheit kein Wort enthält, so kann Stöver mit dem „Nequamsbuch“ hier nur das neue Protokollbuch Dierks van Minden gemeint haben.

Also die eigentlichen Gerichts-Protokollbücher, die von Aktuarien geführt wurden, sind in Bremen erst 1558 gebräuchlich geworden. Leider müssen wir aber annehmen, daß dies erste Protokollbuch verloren gegangen ist; ich habe es trotz eingehender Nachforschungen nicht ausfindig machen können. Dierk van Minden war ein angesehener Mann, ein „publicus Römischer Kaiserlicher Majestät Notarius“, dessen instrumenta, d. h. öffentliche Urkunden, auch im E. N. B. zu letzten Jahre dieser Aufzeichnungen: 1561 in drei Fällen, einmal sogar als „upt zyrlickst und formlykest upgerichtet“, genannt werden. Dierk ist auch von Dr. Kühnmann⁴⁾ dreißigmal als Urteilsfinder beim Blutgericht auf dem Markte unter dem zweiten westlichen Rathausbogen gezählt worden. Eine große

¹⁾ Geschrieben ist es übrigens nicht von Stöver, sondern unverkennbar von der Hand seines Nachfolgers im Amt, des Actuarius Johannes Harmes.

²⁾ S. 232.

³⁾ S. 247 z. J. 1559.

⁴⁾ in seiner Geschichte der Brem. Stadtvogtei in Gierkes Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 62stes Heft, S. 17.

Zahl von Gerichtsprotokollen Dierks van Minden ist uns noch erhalten und wird in unserer Stadtbibliothek aufbewahrt in einem Protokollbuch¹⁾, das die Berichte von 1570—88 umfaßt, sämtlich von Dierks Hand und auch jedesmal von ihm unterzeichnet mit „Dyrick van Minden“. Da er nun nach Stövers Zeugnis schon seit 1558 als Gerichtsprotokollant amtiert hat, so muß das erste, verloren gegangene, Protokollbuch²⁾ die Berichte der Jahre 1558—1570 enthalten haben. Eine Abschrift dieses Buches ist auch nicht vorhanden; um so wertvoller sind daher jetzt die vielen aus ihm entnommenen Aufzeichnungen in Stövers Kriminalgeschichte als einer abgeleiteten, aber zuverlässigen Quelle.

Erst nach Feststellung dieser Ergebnisse meiner Forschungen wurde ich durch einen Freund darauf aufmerksam gemacht, daß sich auch auf unserer Stadtbibliothek Aufzeichnungen Stövers über Kriminalfälle in kürzerer Fassung als in der Kriminalgeschichte befänden.

In der Tat sind dort zwei Bände Auszüge aus Nequamsbüchern vorhanden, von Stöver selber geschrieben, welche die Jahre 1558 bis 1715 umfassen. Der erste Band trägt die Signatur „Brem. b. 374“, der zweite: „W. A. 287“, er ist also mit Warneckens Archiv an unsere öffentliche Bibliothek gelangt, und damit sind glücklicherweise die beiden zusammengehörenden Bände wieder vereinigt worden.

In Tomus I finden wir nun zu Anfang unter anderen Erklärungen auch diejenige der von Stöver für die einzelnen Nequamsbücher angewandten Buchstaben, und zwar bemerkt er: „Mit pag. 1 beginnt ... Extrakt des N. B. Lit. A. tum temporis Actuario Diderico von Minden.“ Es sind in diesem Abschnitt die Berichte von 1558 bis zum 19. Mai 1563 enthalten.

Daran reihen sich die Exzerpte aus Lit. B., also dem zweiten Nequams- oder Protokollbuch, welche die Jahre 1563 (vom 1. August an) bis 1566 und außerdem noch, hinten angefügt, Aufzeichnungen für die Zeit vom 13. April 1568 bis zum 29. Juni 1570 umfassen. Stöver selber weist auf diesen An-

¹⁾ Unter der Bezeichnung Brem. a. 106 a.

²⁾ Bzw. die ersten beiden verloren gegangenen Protokollbücher, vgl. meine gleich folgenden Ausführungen.

hang mit den Worten hin: „Was hie folget, ist noch im N. Buche Lit. A hintenan befindlich.“ Es fehlen also alle Aufzeichnungen für das Jahr 1567.

Somit wird auch an dieser Stelle von Stöver bezeugt, daß Dierk v. Minden die Protokolle von 1558 bis 1563 geschrieben hat. Allerdings gibt Stöver vor Lit. B nicht ausdrücklich an, daß Diderich auch „tum temporis“ als Aktuar amtiert hat, während er bei den folgenden uns noch erhaltenen Bänden (nach Stövers Bezeichnung Lit. C und D), die ich gleich noch erwähnen werde, beide Male wiederholt: „actuario Diderico von Minden“, aber aus den vorher angeführten Gründen spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Dirik auch als der Verfasser der Protokolle von 1563—1570 anzusehen ist.

An das von Stöver mit Lit. B bezeichnete Nequamsbuch schließen sich die weiteren, auf unserer Stadtbibliothek aufbewahrten, unter den Signaturen Brem. a. 106. a.¹⁾ (bei Stöver: Lit. C) und 106 b (Stöver: Lit. D) an mit den Protokollen der Jahre 1570—88, bzw. 1588—91, letztere auch noch sämtlich von Dyriks van Minden Hand und alle von ihm unterzeichnet bis auf das letzte, das keine Unterschrift trägt.

Es folgt das Buch Brem. a. 107. mit der Berichterstattung über den Zeitraum von 1594—1600. Vor den Protokollen von 1594 findet sich die seltenere Bezeichnung: „Protocoll Maleficiorum“. Aber dieser Band weist große Lücken auf; für die Jahre 1598 und 1599 sind in ihm überhaupt keine Berichte vorhanden. Doch wird er recht erfreulich ergänzt durch das Buch Brem. a. 108., ebenfalls auf der Stadtbibliothek, das einen um so reicheren Inhalt darbietet. Es beginnt mit einem Protokoll vom 16. Januar 1592, während der letzte Bericht — hinten in den Nachträgen — vom 3. Juli 1601 datiert ist.

Dann folgen gleichfalls in der Stadtbibliothek, unter den Bezeichnungen Brem. a. 109. und a. 110., zwei Nequamsbücher, die einander auch ergänzen. Das erstere umfaßt sehr zahlreiche Berichte vom 2. Juli 1602 bis zum 2. Juli 1608, das letztere Protokolle vom 21. Dezember 1603 bis zum 8. Februar 1611, namentlich über Interrogatorien und Bekenntnisse

¹⁾ Von mir bereits oben S. 23 erwähnt.

der Angeklagten. In diesem Band fehlen die ersten Seiten des ersten Protokolls.

Die Aufzeichnungen in sämtlichen bisher aufgeführten Nequamsbüchern sind plattdeutsch geschrieben mit Ausnahme des hochdeutschen Wortlautes der Urfehde des Wurstfriesen Johan Sibess vom 27. August 1605 in Brem. a. 109., folio 94, und im zuletzt genannten Buche finden wir auch schon weitere Mitteilungen, namentlich in den Interrogatorien, in hochdeutscher Sprache geschrieben.

Alle Protokolle der späteren Nequamsbücher, die sich sämtlich in unserm Staatsarchiv befinden, haben hochdeutsche Fassung, wenn auch in dem ersten von ihnen anfangs noch einige plattdeutsche Wortformen mit unterlaufen. Es sind in zeitlicher Folge die nachstehenden Bücher:

D. 16. g. 2. a. 1., das den Titel führt: Criminalgerichts-Protocollbuch de 1613—1654. Da das vorhergehende Nequamsbuch aber nur bis zum 8. Februar 1611 reicht und D. 16. g. 2. a. 1. mit einem Bericht vom 10. Februar 1613 beginnt, so ist hier wieder eine große Lücke von vollen zwei Jahren in den Protokollsammlungen vorhanden. — Die Zahl der Protokolle ist auch in diesem Bande für die einzelnen Jahre merkwürdig verschieden. Während z. B. das Jahr 1613 außerordentlich reichhaltig an Berichten ist, findet sich zu 1622 nur ein einziger vor, zu 1624 sind zwei da, zu 1636 fehlen alle Protokolle, ebenso zu 1640. Zu 1641 finde ich nur einen Bericht, und es fehlen alle zu 1643. Die Schrift ist in der ersten Hälfte des Buches z. T. nicht leicht zu entziffern. Der Band ist erst 1871 an das Archiv gekommen infolge Ankaufs der an wertvollen stadtbremischen Handschriften reichen Privatsammlung des Kaufmanns J. L. Thiermann durch den Bremer Staat. Allerdings liegt die Vermutung nahe, daß diese Protokollsammlung schon früher einmal unserm Staatsarchiv angehört hat, ihm aber auf irgend eine Weise verloren gegangen ist, wie man es in älteren Zeiten, die auf die Hütung solcher Schätze weniger Gewicht legten, nicht selten mit öffentlichen Dokumenten und Akten erlebt hat¹⁾.

¹⁾ Darüber zu vergl. Akte P. 1. t. 25. im Staatsarchiv und der Artikel „Die Thiermannsche Bremensensammlung“ in Wes.-Zeit. vom 2. März 1871, Nr. 8646.

Es folgt nun im Anschluß an das vorhergehende Protokollbuch, welches mit einem Bericht unterm 7. Oktober 1654 endet:

D. 16. g. 2. a. 2. unter keinem besonderen Namen, sondern nur mit der Bezeichnung 1654—1715 auf dem ersten Blatte, die aber offenbar von einem viel späteren Kanzlisten herrührt. In diesem Bande findet sich zu den Jahren 1658, 1672, 1690 und 1713 nur je ein Bericht vor. Das Protokoll unterm 21. April 1699 ist das erste von Stövers Hand, der dann auch bis zum Ende des Buchs die Protokolle geführt hat. Nur der Bericht vom 15. Februar 1712 ist von anderer Hand geschrieben, und unterzeichnet hat ihn Wilhelm Zobel Secretarius. Stövers Eifer und seine Gründlichkeit sind auch aus der Bleistift-Numerierung der Seiten des ganzen Buchs durch ihn sowie aus dem von ihm zusammengestellten Register am Ende des Bandes ersichtlich, das nach dem Alphabet die Namen der Missetäter, die Ursache und die Art ihrer Bestrafung aufführt und sorgfältig die Nummern der Seiten angibt, welche die betreffenden Protokolle enthalten. Stöver nennt das Verzeichnis „Register dieses Schwartzens — oder Nequams — Buchs“. Ein darauf folgendes zweites Verzeichnis Stövers enthält noch: „Halsgerichte in diesem Buche“ mit Angabe der Art der Todesstrafe, und endlich liegt dem Bande in besonderem Hefte ein Index ad D. 16. g. 2. a. an, auch von Stövers Hand, der fast gleichlautend ist mit dem von mir zuerst angegebenen Verzeichnis. Durch die von Stöver hinzugefügten Register wird die wissenschaftliche Ausnutzung dieses Nequamsbuches sehr erleichtert.

Dem nächsten Bande, D. 16. g. 2. b., hat Stöver selber auf der ersten Seite die Aufschrift gegeben:

„Das Nequams- oder Schwartzes Buch

Von Malefitz- und Criminal-Sachen Anlangend

Deren Beurtheil- und Exequierung

In dieser des Heyl Römischen Reichs Stadt Bremen ab

Anno 1715. d. 6ten Decembris“

und eine spätere Hand hat hinzugefügt:

„bis 1750 d. 10t. Juny.“

In diesem Buch sind von Stöver die Protokolle noch bis

zum Jahre 1737 geführt worden; der letzte Bericht von seiner Hand ist vom 20. Mai 1737 datiert. Der Stöver im Amte folgende Johannes Harmes bemerkt auf der nächsten Seite, daß er von Amplissimus Senatus ernannt worden sei „Post decessum Antecessoris in Officio, . . . qui“ — näml. decessus — „fuit die 20mo. Julii 1737“. Decessus kann nun sowohl Scheiden aus dem Amt wie aus dem Leben bedeuten, es ist aber an dieser Stelle der Heimgang Stövers gemeint, wie aus handschriftlichen Nachträgen Herm. Posts in Exemplaren der von ihm herausgegebenen *Brema Literata*¹⁾ hervorgeht. Irrtümlicherweise gibt Rotermund den 30. Juli als Todestag an²⁾, und unrichtig ist auch die handschriftliche Bemerkung in der Ausgabe der *Brema Lit.*: Staatsarchiv P. 6. a. 1. i., S. 132, zu Fridericus Stöver: „Obiit d. 19. jul. 1737“.

Harmes hat auch ein nach den Namen der Verbrecher alphabetisch geordnetes Sachregister zu diesem Bande angelegt, das von seinen Amtsnachfolgern fortgesetzt und beendet ist.

Zum Jahre 1746 ist kein einziger Bericht notiert, auffallend zahlreich sind dagegen die Protokolle zum Jahre 1748.

Endlich der letzte Band unserer Nequamsbücher, D. 16. g. 2. c., ist wieder betitelt: Das Nequams- oder Schwartzte Buch Von Malefits- und Criminalsachen anlangend usw. Es beginnt mit dem Protokoll über die Gerichtssitzung vom 1. Juli 1750 und endet mit einer ganz kurzen Berichterstattung vom 25. Juli 1809, die mit den Worten schließt: „Das hierüber abgehaltene Protocoll findet sich bei den Inquisitions-Acten“. Diese letzte Protokollsammlung ist recht lückenhaft. Für die Jahre 1763, 64, 79, 83, 86, 99, 1800, 1803 und 1806 fehlt jeder Bericht, unter 1765, 1792, 1802, 1809 findet sich nur je ein einziges Protokoll. Auch dieses Buch hat am Ende ein Sachregister. Mit dem Jahre 1809 hat die Führung von Nequamsbüchern in Bremen aufgehört.

Es scheint auf deutschsprachlichem Boden sehr selten gewesen zu sein, daß die alten Kriminalgerichtsbücher bis ins

¹⁾ Auf unserer Stadtbibliothek: Brem. a. 372, S. 132 und Brem. b. 1027, S. 132.

²⁾ Lexikon aller Gelehrten II, S. 196. Der Verfasser zitiert dabei als seine Quelle *Brema Literata* S. 132!

19. Jahrhundert beibehalten wurden. Beyerle¹⁾ führt in seiner Übersicht nur die Breslauer Malefizbücher an, die wenigstens bis an die Schwelle des vorigen Jahrhunderts, von 1357—1800, reichen.

Es erübrigt noch, einige Auszüge — oder nach der früher beliebten neulateinischen Wortbildung: Extrakte — zu erwähnen, die Aufzeichnungen über Kriminalfälle enthalten.

Vor allem ist da des Verhältnisses der mehrfach zitierten und auch von mir oben (S. 8 und 9) bereits besprochenen Herm. Postschen Extrakte zu Stövers Kriminalgeschichte zu gedenken, zumal da diese Auszüge unter den bremischen Juristen besonders bekannt gewesen sind. Ich habe eine Vergleichung der Aufzeichnungen des E. N. B., der Stöverschen Kriminalgeschichte und der Postschen Extrakte von Anfang an bis zum Jahre 1561, bis wohin das N. B. reicht, Wort für Wort vorgenommen, und aus dieser Kollationierung hat sich zur Gewißheit ergeben:

1. daß Stöver mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen alle Berichte des 2. und 3. Teils des N. B. in seine Geschichte aufgenommen hat, ja daß seine Kriminalgeschichte für das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zum großen Teil allein auf den Aufzeichnungen im ältesten Nequamsbuch beruht,

2. daß die Postschen Auszüge, bis auf ganz vereinzelte Zusätze, die wohl Chroniken entstammen, lediglich den Stöverschen Mitteilungen entnommen sind. Wie weit die Abhängigkeit Posts von Stöver geht, erhellt z. B. daraus, daß der ganze Bericht über die Unruhen wegen der Bürgerweide-Angelegenheit und über den Aufruhr der 104 Männer in den Jahren 1531 und 32 von Post auf 34 Folioseiten durchgehends fast wörtlich aus Stövers Geschichte abgeschrieben ist. Diese Postsche Sammlung von Exzerpten ist aber nicht durchaus zuverlässig. Sie enthält mancherlei schlimme Flüchtigkeitsfehler; auch die oft sehr starken Zusammenziehungen der Stöverschen Berichte durch Post machen diese nicht selten undeutlich oder geben

¹⁾ A. a. O. S. 165.

geradezu ein unrichtiges Bild. Der Postsche Extract Nequamsbuchs ist daher nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

Ein weiteres Heft, das Auszüge aus Kriminalberichten enthält, ist mit der erwähnten Thiermannschen Sammlung¹⁾ an das Staatsarchiv gekommen und hat in ihm die Signatur „ad D. 16. g. 2. d.“ erhalten. Den Schriftzügen nach ist die Arbeit im 19. Jahrhundert entstanden. Wir finden aber in den Exzerpten nur dürftige Mitteilungen, noch dazu mit mancherlei Schreibfehlern und Flüchtigkeiten. Ich habe auch diese Auszüge von Beginn an bis zum Jahre 1561 einer genauen Vergleichung mit dem E. N. B., der Stöverschen Kriminalgeschichte und dem Postschen „Extract“ unterzogen und für die genannte Zeit festgestellt, daß die Berichte aller Wahrscheinlichkeit nach nur Stövers Darstellung entnommen sind, nicht irgendwie unmittelbar auf dem E. N. B. beruhen und auch nicht nach Posts Extrakt N. B. niedergeschrieben sind, wie aus einzelnen Wendungen sicher hervorgeht. Für die große Abhängigkeit des „ad D. 16. g. 2. d.“ von Stöver spricht auch, daß es genau wie die Kriminalgeschichte über die Zeit von 1052—1716 berichtet und in dem letzteren Jahre ebenso wie Stövers großes Werk mit einer Aufzeichnung zum 6. November über die Hinrichtung Christoph Krögers schließt.

Dagegen bildet eine wertvolle Ergänzung zu den bremischen amtlichen Gerichtsbüchern für die Jahre 1568—94 das in niederdeutscher Mundart abgefaßte Tagebuch des Rats Herrn Henrich Salomon, der selber öfter als Untersuchungsrichter und als Blutherr amtiert und nach seiner eigenen Aufzeichnung auch als stadtbremischer Vertreter dreimal dem Hofgericht zu Stade und siebenmal dem Oberlandgericht zu Vörde beigewohnt hat. Diese Annotationes Calendariae, wie anscheinend der Verfasser selbst seine Berichte betitelte, sind uns nicht in der Urschrift erhalten. Wir sind nur auf Auszüge aus dem Tagebuch angewiesen, deren unser Staatsarchiv drei besitzt unter den Signaturen P. 1. h. 1., P. 1. h. 2., P. 1. h. 3. und die Stadtbibliothek zwei, der eine bezeichnet mit W. A. 268²⁾ und unverkennbar von Stövers Hand, der andere

¹⁾ S. oben S. 25.

²⁾ Über die Bedeutung der Signatur W. A. siehe oben S. 8 ff.

auf die letzten Blätter des Bandes einer Kopie der „Chronik von Peter Koster“ unter der Bezeichnung Brem. a. 1052 geschrieben. In den letztgenannten beiden Extrakten und P. 1. h. 3. sind die betreffenden Notate leider ins Hochdeutsche übertragen, dagegen hat P. 1. h. 1., von Herm. Post geschrieben, in der Hauptsache den ursprünglichen niederdeutschen Text und P. 1. h. 2. wenigstens zum Teil den plattdeutschen Wortlaut. Weitaus die reichhaltigsten Exzerpte sind diejenigen in W. A. 268; jedoch irrt Heinrich Smidt, wenn er auf dem ersten Blatt in P. 1. h. 1. bemerkt, daß „diese“ — d. h. Stövers — „Handschrift vollständig alle Notate des Originals zu enthalten scheine“. Gegen diese Annahme spricht ja schon entschieden, daß Stöver selber in der Überschrift des Ms. W. A. 268 seine Aufzeichnungen ausdrücklich „Extractus Aus Weil. H. Henrich Salomons . . . seinen Annotationibus Calendarii“ nennt. Stöver weist ferner zum Jahre 1582 bei der Erwähnung des gewaltigen Sturmes, der vom 9. bis zum 12. November in Bremen und seiner Umgebung tobte, darauf hin, daß Salomon die Wirkung dieses furchtbaren Naturereignisses ausführlicher beschrieben habe. Die Worte „quae prolixius recensita“ sind von Stöver in Klammern hinzugefügt. Auch erhellt aus einer genauen Vergleichung der Stöverschen Hs. mit der Postschen, daß hier und da Einzelheiten der Notate und auch ganze Notizen Posts in W. A. 268 fehlen, so daß auch der Auszug Stövers manchmal durch denjenigen Posts ergänzt wird. Auf einige derartige Lücken bei Stöver macht übrigens Smidt selber auch schon in Randbemerkungen mit Bleistift in der Hs. W. A. 268 aufmerksam. Das Vorhandensein dieser Aufzeichnungen in Posts Auszug und ihr Fehlen in Stövers Exzerpt beweisen aber auch zweifellos, daß die Mitteilungen Posts unmittelbar der Urschrift entnommen sind, während Smidt in seiner Bleistiftnotiz vom Februar 1872 auf dem ersten Blatte der Hs. W. A. 268 nur bemerkt, daß „die Excerpta ex Calendariis Salomonis von der Hand des Archivars Hermann Post an s c h e i n e n d dem niederdeutsch abgefaßten Original selbst entnommen seien“. Wo aber zu Posts Zeit das Authenticum aufbewahrt worden ist, läßt sich heute nicht mehr feststellen, weil keinerlei Nachricht darüber vorliegt.

Gleichfalls nicht ganz zutreffend ist auf dem ersten Blatte der Hs. P. 1. h. 1. die Äußerung Smidts: „Die nachstehenden . . . Excerpte . . . haben vor anderen Bearbeitungen des leider verloren gegangenen Originals den großen Vorzug voraus, daß die plattdeutsche Sprache desselben beibehalten worden ist. Auch scheint, einzelne Abkürzungen bei den Personalnotizen abgerechnet, der Text im Übrigen getreu copirt worden zu sein.“ Diese Bemerkungen Smidts sind dahin richtigzustellen, daß sich in dem Postschen Auszuge einerseits sehr viele Abkürzungen, namentlich in lateinischer Sprache, befinden, wie sie auch in Posts „Extrakt Nequamsbuchs“ vorkommen, andererseits sich auch Post in einigen Aufzeichnungen ganz oder teilweise der hochdeutschen Mundart bedient¹⁾. Nicht anzunehmen ist nach der ganzen sonstigen Fassung der Salomonschen Berichte, daß Post die hochdeutschen Mitteilungen bereits in der Urschrift vorfand.

Desgleichen ist es nicht richtig, wenn Smidt — ebenfalls auf dem ersten Blatte des Ms. P. 1. h. 1 — behauptet, es seien in dieser Handschrift „die sämtlichen Criminalnotizen . . . weggeblieben“. Ich verweise auf den ausführlicheren Bericht in P. 1. h. 1. zum 7. Juli 1589 über die Ermordung Segebads van der Hude durch seinen Schwager Segebad Cluver, auf die Mitteilung zum 15. Mai 1568, daß „Dir. Snederman, Carstens Sohn, Gerd Bockhorst midden up dem markede Nāse und Munt entwei“ geschlagen habe, „unangesehen dat Gert ein Oldermān is“. Ferner meldet Post zum 16. Mai 1569 nach seinem Gewährsmann Salomon, wie auf der Hochzeit Herrn Carsten Stedings mit Herrn H. Vasmers einziger Tochter der junge Lizentiat Joh. Brand den Marktvogt „todtl.“ gestochen habe.

Sodann liegt in Posts Auszug eine längere Mitteilung über das interessante Vergehen des Ratmanns Dr. Joh. Brand vor, der ein sehr nervöser, störrischer und zänkischer Mann gewesen sein muß. Eine genaue plattdeutsche Wiedergabe der Berichte der Urschrift Salomons über diesen Fall sowie über die groben Ungehörigkeiten des Cordt Wachman, der in die Angelegenheit Brands mit hineingezogen wurde, ist von Stöver

¹⁾ zu den Jahren 1569, 70, 76, 77, 83, 87.

auch in seine Kriminalgeschichte aufgenommen. Er bemerkt dort dazu in einer Nota ¹⁾: Daß H. Henrich Salomon eine Branden Tochter oder Verwandtin in der Ehe gehabt, erhellet sub dato 5 Juny 1588, alwo er zum Borgfelde mit im Nahmen Joachym Brandes Kinder die Verschreyung beygewohnt“. Aber ungeachtet seiner Verwandtschaft mit Dr. Brand notiert Salomon später in sein Tagebuch zu der Mitteilung von Brands Tode, den 4. Juni 1591 ²⁾: „Ein wilt rökkelos ³⁾ Minsche, doch gelert“.

Salomon hat in seine Annot. Cal. über den Fall Brand eingetragen: „1581 d. 13. Jan. ward Dr. Joh. Brand der stadt u. der 4 Goden vorwiset, nademe He ⁴⁾ des Dings-Tages thovören ⁵⁾ tegenst my in bywesende wol 50 Borgere vp den Raht-Huse vorgeworpen, Wy weren aver den Hupen Schelme und Deve. Welckes he my twe Mahl dessulvigen Dages dar vorgeholden, und ik öhn vast höchlich vormanet, hefft he, unangesehen ik my hartlik darjegen gelegt, gelike wol fortgefaren: dess ik alsofort dem Erb. Rahde geklaget: vnd do he ock tho Rede gesettet ⁶⁾, hefft he sulckes bekant und gespracken: Ja, he hebbe't gesezt, unde wil het nig verschweygen, offt Ein Erb. Raht schon wolde sulckes nicht verdedingen.“ — Dieser Dr. Joh. Brand war der Sohn des bekannteren Bürgermeisters gleichen Namens, des treuen und tapferen Parteigängers Daniels v. Büren in seinem Kampfe gegen die Majorität des Rates, welche die Anhänger Hardenbergs in Senat und Bürgerschaft mundtot zu machen versuchte.

¹⁾ Kriminalgesch. I, S. 560.

²⁾ Stöver, Kriminalgesch. I, S. 560 und P. 1. h. 1., S. 42.

³⁾ „rökkelós, adj. ohne roke“ — d. h. Achthaben, Sorge, Sorgfalt — „unbesonnen, unbedachtsam“ Schill. - L. s. v.

⁴⁾ So der Wortlaut in P. 1. h. 1. und in Stövers Krim.-Gesch. I, S. 559.

⁵⁾ Stöver fügt in Klammern hinzu: „[war den 10den Ejusdem].“

⁶⁾ Über die Verhandlung der Angelegenheit vor der ganzen Wittheit am 1. Februar 1580 ist im Staatsarchiv ein Protokoll in zwei Ausfertigungen erhalten. Die eine, signiert mit P. 6. a. 16., ist von dem ehemaligen Archivar J. D. Noltenius als Original bezeichnet, die andere, zu P. 6. b. 2. B. gelegt, als Abschrift. Letztere ist ohne Zweifel eine im 19ten Jahrhundert genommene Kopie; ob wir in der ersteren das Authenticum, also im J. 1580 geschrieben, zu erkennen haben, scheint mir zweifelhaft, jedenfalls ist es aber eine viel ältere und die wertvollere Aufzeichnung

Über den Fall Cord Wachmann hat Salomon zu demselben 13. Januar 1581 aufgezeichnet ¹⁾: „Iss oock Cordt Wachman vor der Wittheit, nademe Doct. Johan Brant synen Affschet genamen, dessulvigen Dages vorgeeschet vnd angeklagt glicksfals, dat he jegenst den Erb. Raht vele untydige und hönische worte wegen des Gemenen Gudes scholde vtgesprenget und verhörent laten hebben, welckes he denne fyn hövisch und mit enen guden Schien, vel quasi verantwortet, und sick veler tolage ²⁾ entschuldiget, Welckes ein Erb. Raht samt der gantzen Wittheit beth tho gelegener tydt vorbehalten. Vnd iss also affgescheden ahne Wiederunge.“

Es wird seiner, der übrigens nicht dem Rate angehört hat, im Tagebuch noch einmal gedacht bei Gelegenheit seines Heimanges am 28. Juli 1582. Da charakterisiert Salomon den Verstorbenen mit den Worten ³⁾: „auff Panthaleon [d. 28. Julii] starb Coordt Wachman, ein sehr reicher Jungman, steif-sinnigen Kopfs, starck, frevelhafft und unbeschieden ⁴⁾, ein Hasser wahrer Religion. Seine jetzige Frau ist Detmar Kenkels, des gewesenen Bürgermeisters Tochter ⁵⁾.“

Dieser Cord Wachmann war nach Post ⁶⁾ der Sohn des bekannteren Ratmannes gleiches Namens, welcher zu den im Jahre 1562 Ausgewichenen gehörte und auch in demselben Jahre starb. Nach andern soll er wegen der Krankheit, die ihn gepackt hatte, nicht mehr mit ausgewichen sein ⁷⁾. In der bremischen Kunstgeschichte hat sein Name einen guten Klang, denn auf seine Bestellung hin und unter seinem Einfluß entstand die im Gewerbemuseum noch heute erhaltene mächtige Brautlade, die als eins der glänzendsten Zeugnisse der her-

¹⁾ Stövers niederdeutsche Wiedergabe von Salomons Bericht über diese Angelegenheit ist etwas ausführlicher als diejenige Posts in P. 1. h. 1., ich zitiere deshalb hier den Wortlaut in der Kriminalgeschichte.

²⁾ Schill. - L. s. v.: „ 2. was man jem. zur Last legt, ihm Schuld gibt.“

³⁾ W. A. 268, S. 140 u. 41. Vergl. auch P. 1. h. 1., S. 27 und Posts Stemmata S. 416.

⁴⁾ Soll heißen „unbescheiden“. Vergl. P. 1. h. 1., S. 27: „wat unbescheden.“

⁵⁾ Über eine Gedenktafel für Cord Wachmann und dessen Frau Wübke, geb. Kenkel, in der St. Anschariikirche ist noch zu vergleichen Heinr. Smidt, Aus Kenkels Nachlaß, Brem. Jahrb. VII, S. 66, 67.

⁶⁾ Stemmata S. 416.

⁷⁾ S. Ehmcks Notiz im Brem. Wappenbuch, Staatsarchiv P. 1. s. 13. d. 1. zu Nr. 680.

vorragenden bremischen Schnitzerschule des 16. und 17. Jahrhunderts anzusehen ist¹⁾.

Ebenso findet sich über das Vergehen des Rats Herrn Rengelstorp²⁾ zum 16. Januar 1582 in Posts Auszug P. 1. h. 1. das Notat: „ward H. Carst. Rengelstorp sin Radtmans Eed, den he upseggen leet, van der Wittheit nagegeven et reliqua ut in A. Crim. et sic finit. q. d. 19. is Joh. Winckel de Olderman . . . wedder gekaren.“ Die Aufzeichnung Posts ist hier so stark abgekürzt, daß sie fast unverständlich erscheint, aber aus Stövers Auszügen W. A. 268³⁾ ersehen wir, daß diese Angelegenheit Salomon nahe anging, da Karsten Rengelstorp sein Schwager und Gevatter war. Die Ursache von dessen Ausscheidung aus dem Rat war nach Stövers Wiedergabe des ursprünglichen plattdeutschen Textes Salomons in der Kriminalgeschichte⁴⁾: „dat Hinrick Lankenouwe, so 2 Jahr uthewesen und sine Frouwe . . . schwanger fant, und Se Carsten Rengelstorp dat Kind gaff, uth Anstiftunge öhres Mannes, so in vergangner tydt, do Karsten Rengelstorp Kemener was, upgenamen wart, und he⁵⁾ also 2 vnechte Kinder getüget hedde, darvör he den Kemener 25 Daler gaff und öhnen (sic!) gedrauwet: He wolde syn Scharth tho gelegenen Tyden uthwetten. Welcks he öhne geholden vnd also dat Kint in Karsten Rengelstorps Huse . . . dragen laten vnd den Kemener also fort geklaget. Vnd iss Karsten yn syn Huss gewiset, darinne he 6 Weken gewesen, vnd na verlope dersulvigen vor den Radt beropen vnd also synen Edt upgegeven.“ Die Aufzeichnung schließt mit den Worten: „Welckes nicht gescheen, dewyle Bremen gestanden, vnd iss also dat scharpe Recht aver öhne gegangen.“ Dennoch bezeichnet Salomon seinen Schwager in dem Notat über dessen Tod am 11. Mai 1591 als einen — nach dem Wortlaute bei Post — „averuth gudt Man⁶⁾“.

1) Jahrb. der brem. Sammlungen S. 42 f.

2) Es existiert über ihn leider keine Akte im Staatsarchiv.

3) S. 132 z. Dez. 1581 und S. 75 zum 10. Juni 1572. Vergl. dazu auch die Bemerkung in P. 1. h. 1., S. 13 zum 10. Juni 1572. „Vader“ statt „Vadder“ = Gevatter

4) I, S. 581.

5) d. h. Lankenouwe.

6) Ebenso in dem hochdeutschen Auszuge Stövers: „ein überaus gut . . . Man.“

In Posts Stemmata fehlt die Angabe von Rengelstorps Todesjahr. Wir erfahren aber aus ihnen ¹⁾, daß zwei seiner Söhne nach einander im Senat saßen: Henricus (Hinrich) von 1596 bis zu seinem Tode am 21. November 1623 und Nikolaus, unmittelbar danach, am 25. November 1623 in den Rat gewählt, 1635 Bürgermeister und 1650 gestorben, nachdem er ein Jahr vorher resigniert hatte ¹⁾. Eine Tochter Karsten Rengelstorps, deren Name von Post nicht angegeben ist, war auch mit einem Ratmann, Luder Lösekann, vermählt, der 1573 in den Senat aufgenommen wurde ²⁾. Das unwürdige Verhalten des Vaters hatte also keinen ungünstigen Einfluß auf das Ansehen seiner Kinder in Bremen.

Weitere Kriminalnotizen in Posts Auszug, von Smidt übersehen, sind:

Zu 1570: „D. 8. Oct. syn 3 Doden begraven. Dirich Ronner was todt geslagen.“ (Über den Fall berichtet Stöver in seiner Kriminalgeschichte ³⁾, der aber den siebenten Oktober des genannten Jahres als Tag der Hegung des Blutgerichts über den Entleibten und der Verschreißung des Mörders angibt.)

Zum 22. November 1581: „starf H. Joh. Esichs Husfroue, nádeme se etlike jare buten der stadt gewesen u. verwiset was, Godt betere alle sünder u. sünderinnen“. (Aus Stövers Übersetzung erfahren wir zum 28. Januar 1577, daß des Ratsherrn Joh. Esich Ehefrau „mit vielen grosse Unzucht getrieben u. s. w.“)

Zum 30. August 1582 ist in Posts Auszug notiert: „NB. H. Salomon mercket an es seye der Hans Wolhagen Vatter u. Groß-Vater respve RatsH u. Burgern ⁴⁾ zu Grypswalde gewesen.“ Eine kurze, an sich unverständliche Bemerkung, die sich aber auf die Hinrichtung des spanischen Seekapitäns

¹⁾ S. 328.

²⁾ Vergl. auch Stemmata S. 269.

³⁾ I, S. 388.

⁴⁾ So von Post geschrieben. Stöver (W. A. 268, S. 145) notiert: „Er ist eines Rahts Herrn Sohn aus Greifswald und sein Großvatter ein Bürgermeister gewesen“ und berichtet in entsprechender Weise über „Pommer“ auch in seiner Kriminal-Geschichte I, S. 592 f. — Es hat also in der Urschrift wohl „Bürgern.“ = Bürgermeister gestanden.

und Piraten Hans von Pommern bezieht, über den Salomon nach Stövers Auszug W. A. 268 mehrere Mitteilungen gemacht hat. Stöver bemerkt auch hier in seiner Krim.-Geschichte ¹⁾ noch ausdrücklich, daß er die Aufzeichnung über die Abstammung Hans v. Pommers (sic!), auch daß er „für seine Person . . . gute Gelehrtheit vnd Beredsamkeit an sich gehabt“, den Annot. Cal. Salomons entnehme.

Zum 13. April 1585 wird in Posts Auszug auf die Erschießung Dierich Havemeyers durch Wilken Osse hingewiesen mit den kurzen Worten: „v. Act. Crimin.“

Von dem scharfen Vorgehen des Erzbischofs Heinrich III. gegen zwei Junker des Erzstifts im Jahre 1584 berichten die folgenden Aufzeichnungen in P. 1. h. 1. ²⁾, die durchaus als „Criminalnotizen“ anzusprechen sind:

Zum 11. Mai des genannten Jahres ist von Post bemerkt: „leth de bishup Luder Bicker den Juncker van sinen huse tho Olden Lunenberge gefängl. halen na Vorde u. lede ³⁾ ohne in Jurgen Fresen Dorpes huse u. den Harbert v. Mandelslo worp he in den toren, den he was verbannet.

d. 7 Aug. let dissen Mandelslo S. f. G. umme siner undad den Kop afshlaen.“ Dieselben Notate finden wir auch in W. A. 268 ⁴⁾, aber weder aus Posts noch aus Stövers Auszug erfahren wir, welches Vergehens sich Luder Bicker schuldig gemacht und weswegen man Harbert v. Mandelslo „verbannt“ hatte.

Zum 27. August 1586 notiert Post in P. 1. h. 1. ⁵⁾, daß Salomon mit zwei anderen Herren „na Lehe“ gezogen sei, „up dat gerichte, dar wurden twe deve loos gegeben“.

Schließlich findet sich in Posts Auszug ⁶⁾ zum J. 1588 die Aufzeichnung: „d. 18. Maj wart Claus Cluver, so up siner begrafniss“ — das heißt auf der unmittelbar vorher mitgeteilten Beerdigung des „Richters thor lesem ⁷⁾ Werner v. d. Hude —

¹⁾ a. a. O.

²⁾ S. 30.

³⁾ = legte.

⁴⁾ S. 159.

⁵⁾ S. 35.

⁶⁾ P. 1. h. 1., S. 41.

⁷⁾ = Lesum.

mede gewesen, vor dem Damm ¹⁾ tho Glanemans huse dorch sinen jungen u. vedderen unverwarneter sake dodt geschaten.“ Vielleicht ist nur eine Fahrlässigkeit des Veters die Ursache der Erschießung gewesen, aber die Mitteilung fällt doch unter die Kategorie der „Criminalnotizen“, wie sie denn Stöver auch in seine Kriminalgeschichte aufgenommen hat ²⁾).

Wenden wir uns nun zu dem Manuskript P. 1. h. 3., das die Aufschrift hat: „Auszug aus des Senatoris Heinr. Salomon Tagebuch von dem Jahre 1568 an, In so ferne dessen Erzählungen sich nicht bei Renner finden. Vorzüglich aber von dem Jahre 1583 an, als mit welchem Renners Chronic sich endiget, bis zum Jahre 1600.“

Auf dem Titelblatt dieser Handschrift bemerkt Heinr. Smidt unterm 26. Mai 1841: „NB.! Dies ist eine im Frühjahr 1841 am Archiv gefertigte Abschrift einer andern Abschrift von sel. H. Bgstr. Heinekens ³⁾ Hand, welche sich in H. Senator F. W. Heineken's Besitz befindet. — Die letztere folgt unmittelbar auf eine Copie von Peter Koster's Chronik und das Ganze führt den Gesamttitel: Peter Koster Bremische Chronic des siebenzehnten Jahrhunderts, und dessen Auszug aus des Herrn Senatoris Heinrich Salomon Tagebuch.“ Soweit Smidt. Nun erwähnte ich oben ⁴⁾ bereits unter den fünf Auszügen aus den Annot. Calendariae denjenigen unserer Stadtbibliothek mit der Signatur Brem. a. 1052, welcher auf die letzten Blätter eines Bandes geschrieben sei, der eine Kopie der Chronik Peter Koster's enthalte. Eine von mir vorgenommene Kollationierung der Hs. P. 1. h. 3. mit den Aufzeichnungen auf den letzten Blättern von Brem. a. 1052 ergab dann auch eine fast völlige Übereinstimmung, nur ist der Kopist von P. 1. h. 3. ein recht ungebildeter Mensch gewesen, der sich die merkwürdigsten Schreibfehler zuschulden kommen

¹⁾ nach dem das Dorf Burgdamm zubenannt ist.

²⁾ I, S. 702, aber hier schreibt Stöver, der „H. Sal.“ als seine Quelle angibt, „in Glanemans Hause“, während er in W. A. 268, S. 215 notiert: „zu Glanemans Hause“ in Übereinstimmung mit dem Ausdruck in Posts Auszug.

³⁾ Christian Abraham Heineken 1752—1818.

⁴⁾ S. 30.

ließ¹⁾. — Das gegenwärtig in der Stadtbibliothek aufbewahrte Ms. Brem. a. 1052 ist ohne allen Zweifel identisch mit der von Smidt als im Besitz des Senators F. W. Heineken befindlich genannten Handschrift. Diese Vermutung wird auch bestätigt durch den Bericht unserer Bibliotheks-Verwaltung von 1886/87, nach welchem in dem genannten Rechnungsjahre der Band aus dem Nachlaß von Richter Liborius Christian Abraham Heineken an die bremische Stadtbibliothek gelangt ist.

Die Bezeichnung der Kopie als Auszug aus Salomons Tagebuch ist aber nicht zutreffend: schon die erwähnte Aufschrift „bis zum Jahre 1600“ spricht dagegen. Die drei anderen Auszüge reichen nur bis zum Jahre 1594, und Salomon ist bereits im Juli oder August 1597 gestorben²⁾. Auch Smidt hat schon auf die nicht zutreffende Überschrift hingewiesen³⁾.

Endlich die Hs. P. 1. h. 2. Auch sie stellt nur einen sehr dürftigen späten Auszug aus Salomons Tagebuch dar, und zwar sind die Aufzeichnungen bald hochdeutsch, bald plattdeutsch geschrieben, manchmal auch beide Mundarten durcheinander gemengt. Die Daten sind nicht selten unrichtig angegeben. Es finden sich allerlei sonstige Irrtümer im Text. Einzelne Notizen sind auch aus anderen Quellen als dem Tagebuch aufgenommen, wofür einen unumstößlichen Beweis die letzte Aufzeichnung zum Jahre 1581 liefert über die Angelegenheit Carsten Rengelstorps⁴⁾ mit den bemerkenswerten Worten: „Muste“ — nämlich Rengelstorp — „auch den Camerario Burchard Hemeling eine Summam zum Abtrag geben; vid. Chron. Brem.“ In den übrigen Hss. ist diese

¹⁾ Er macht aus „dingpflichtig“ der Vorlage: „deichpflichtig“, aus „empfundn“: „emputeden“. In Brem. a. 1052 ist zum Jahre 1594 verzeichnet: „Den 26 July soff ein alter Schiffer, Heinrich Schröder, sich in Brantwein zu tode.“ Der Abschreiber macht daraus: „soff ein alter Schiffer, Heinrich Schröder, sich in Bremerhaven zu tode“ usw.

²⁾ Nach Rotermund, Lexikon aller Gelehrten, Teil II, S. 146, ist der 30. Juli der Todestag Salomons. Das Pavenstedtsche Wappenbuch der Bremer Syndici und Ratsherren im Focke-Museum, S. 246, gibt an: „Starff 1597 im August.“ Stöver schreibt in der Überschrift seines Auszugs aus dem Tagebuch: „ultimo July 1597 verstorben.“ Vergl. auch Denkmale II, S. 156, mit J. G. Kohls irrthümlicher Angabe von 1579 als Todesjahr statt 1597.

³⁾ Gleichfalls auf dem Titelblatt.

⁴⁾ Vergl. oben S. 34 f.

wichtige Nachricht nicht enthalten. Mit der zitierten Chronik ist die von Joh. Renner gemeint, der in Band II¹⁾ schreibt: „Doch mußte He“ — das heißt Rengelstorp — „dem Kemener H. Borchert Hemeling thor Uthdragt²⁾ . . . geuen u. s. w.“

Jedoch liefert P. 1. h. 2. auch einige wenige Ergänzungen zu den Auszügen der andern vier Manuskripte, und bei einem etwaigen Versuch einer Wiederherstellung des ursprünglichen Textes Salomons müßte jedenfalls auch diese Handschrift herangezogen werden, schon wegen des teilweisen plattdeutschen Wortlauts in ihr, so mangelhaft dieser auch im allgemeinen ist.

An den Auszug aus Salomons Tagebuch schließt sich in P. 1. h. 2. nun noch, von derselben Hand geschrieben, auf S. 18 und 19 ein Extrakt mit der Überschrift: „Aus den gedruckten H. Henrich Salomons Calender ist folgendes gezogen.“

Es sind Notate in niederdeutscher Sprache über Gründungen deutscher Städte, große Brände, Epidemien, unheilvolle Naturereignisse, besonders gute Erntejahre u. s. w. Jeder Aufzeichnung ist eine Jahreszahl vorangesetzt, aber irgendwelche Reihenfolge weisen die vorhandenen 21 Zahlen nicht auf, vielmehr gehen sie bunt durcheinander. Das früheste Jahr, zu dem sich eine Notiz eingetragen findet, ist 788, das letzte 1570. Jedenfalls hat der „gedruckte“ Kalender einen ganz andersartigen Inhalt gehabt als die Annotationes Calendariae Salomonis, und der in P. 1. h. 2. erhaltene Auszug ist für die Forschung so gut wie wertlos.

Höchst merkwürdig erscheint, daß in Stövers Auszug aus Salomons Tagebuch über einen „gedruckten“ Kalender gar nichts erwähnt wird, während Post in seinem Extrakt aus den Annotationen zum Jahre 1583 gleich im Anfang, freilich ohne Angabe eines weiteren Datums, bemerkt³⁾: „Dieser (!) Calender is gedruckt tho Lobec dorch Johan Balhorn“. Nach dem plattdeutschen Wortlaut dieser Eintragung Posts könnte

¹⁾ in der Abschrift auf dem Staatsarchiv P. 1. s. 18. b., S. 794.

²⁾ Schill. - L. V, S. 145: ütdrach, ütdracht, m. u. f. Austrag, endgültige Entscheidung einer Streitsache.

³⁾ P. 1. h. 1., S. 28.

man annehmen, daß sie der Urschrift des Tagebuchs entnommen sei, wenn auch dann sehr auffallend bleibt, daß Stöver von einer solchen Bemerkung Salomons gar keine Notiz genommen haben sollte.

Schon Heinr. Smidt hat auf der Titelseite der Hs. P. 1. h. 2. verzeichnet: „Vom gedruckten Cal. Salom., dessen dieses Exemplar nach d. Jahre 1594 gedenkt, ist mir . . . nichts bekannt“ und zu der von mir genannten Überschrift am Rande: „Wo zu finden?“

Auch ich habe in Bremen über den rätselhaften Druck nichts in Erfahrung bringen können, und auf meine Anfrage bei dem Vorstande des Lübecker Staatsarchivs, ob dort etwas über den Kalender bekannt sei, erhielt ich die gütige Auskunft, daß in Lübeck die Nachforschungen über denselben gleichfalls ohne Ergebnis geblieben seien. So muß es dabei zunächst sein Bewenden haben. Leider ist noch zu bemerken, daß auch schon den Verfassern der beiden ältesten und wichtigsten Auszüge, Stöver und seinem jüngeren Zeitgenossen Herm. Post, die Urschrift Salomons keineswegs unversehrt vorgelegen hat. Vielmehr ist, als Stöver mit der Arbeit des Exzerpierens begann, bereits eine große Anzahl von Blättern aus dem Original herausgerissen gewesen¹⁾. Es muß im allgemeinen dahingestellt bleiben, aus welchen Gründen die betreffenden Notate entfernt worden sind. Naheliegend ist allerdings, daß z. B. der ursprünglich offenbar recht ausführliche Bericht Salomons — Stöver spricht hier von einem oder mehreren ausgerissenen Blättern — über die Predigt des mit Salomon befreundeten Leo Wassmann gleich

¹⁾ Zu 1580 in W. A. 268, S. 115, notiert Stöver hinter den Mitteilungen über Leo Wassmanns Strafpredigt von der Pracht und Hoffart des Einrittes Erzbischof Heinrichs: „NB! Hir ist ein blad oder mehr ausgerissen, höret also damit diese Sache auff.“ — Ferner finden sich in Stövers Extrakt die Notizen: S. 12 zu 1568 zwischen dem 3. Juni und 5. Juli am Rande: „NB! Apparenter deficit hic unum vel alterum folium.“ Ebenso S. 81 zu 1572 Ende: „NB. hie sind die Calenders von annis 1573, 74 und 75 heraus.“ Es fehlen also sämtliche Eintragungen über drei volle Jahre! Desgleichen S. 107 bemerkt: „NB! Das Jahr 1579 ist heraus.“ Schließlich S. 228 zu 1590: „NB! Hie sind etzliche Blätter heraus.“ Stöver hat die erste Eintragung zum 3. August gemacht. Es sind mithin auch alle Aufzeichnungen Salomons für sieben Monate vom Januar bis Juli 1590 verloren gegangen. — Posts Exzerpte enthalten keinerlei Bemerkungen über die herausgerissenen Blätter.

nach dem feierlichen Einritt Erzbischof Heinrichs III. im September 1588, die bei dem Bischof selber und seinen Anhängern das größte Ärgernis erregt hatte¹⁾, der Vorsicht halber später zu einem großen Teil vernichtet worden ist.

Dennoch bleiben immerhin zahlreiche durch die Extrakte uns erhaltene Aufzeichnungen, die für den Forscher in bremischer Geschichte von hohem Interesse sind.

Hierüber wird eine weitere Arbeit von mir im Brem. Jahrbuch ausführlich handeln.

Kehren wir nun zu dem ältesten Nequamsbuch zurück, um es auf seinen Inhalt zu prüfen und zunächst den ersten, ehrwürdigsten Teil unserer Quelle zu zerlegen. Er ist schon durch sein Alter der wichtigste Abschnitt des Buches, der uns aber auch die meisten Rätsel zu lösen aufgibt. Er ist auf den Seiten 2 a bis 7 b und in den beiden ersten Zeilen von 8 a in lateinischer Sprache geschrieben, worauf dann der Übergang in den niederdeutschen Wortlaut beginnt. Das Latein der Aufzeichnungen ist öfters recht fragwürdig. Man muß auch annehmen, daß der Text der Urschrift teilweise unleserlich war und dem Kopisten viel Kopfzerbrechen verursachte. Charakteristisch genug ist es, daß Stöver selber aus diesem ältesten Teil des E. N. B. in seine Kriminalgeschichte nicht einen einzigen Bericht herübergenommen hat. Meines Erachtens erklärt sich dies daraus, daß ihm die Bedeutung der Aufzeichnungen vielfach unverständlich geblieben ist.

An zwei Stellen muß die Schrift sogar ganz zerstört gewesen sein, denn auf S. 7 b bemerkt der Abschreiber: „Nota haec iterum deleta.“ Vorher, wie man nach seinem Ausdruck „iterum“ schließen sollte, hat er übrigens noch keine Bemerkung über eine Textzerstörung gemacht. Zum zweiten Male heißt es auf S. 9 b gegen das letzte Drittel der Seite hin: „Nota. ist unten abgeschnitten“. Wahrscheinlich hat an dieser Stelle die Seite des Originals geendet.

Der erste Teil unseres Buches unterscheidet sich in mehreren Beziehungen ganz wesentlich von dem zweiten und dritten Teile desselben. Während in den letzten beiden wie

¹⁾ Vgl. meine Fußnote 1 auf S. 40.

auch in allen späteren bremischen Nequamsbüchern, meistens genau nach der Jahresfolge, die einzelnen Verbrechen stets mit Angabe des betreffenden Jahres verzeichnet sind, finden wir in der ganzen ersten Abteilung, wie ich schon erwähnte¹⁾, nur vier Jahreszahlen angegeben, um die sich sämtliche Aufzeichnungen gruppieren: und zwar zunächst 1376, dann 1293, 1301 und 1313.

Stöver hat in späterer Lebenszeit, wie man an der Handschrift sieht, zu der Angabe des Jahres 1376 ganz richtig bemerkt²⁾, es seien die folgenden Eintragungen ein „Rubrum (= Verzeichnis, Aufzählung) Generale Spoliorum et Iniquitatum³⁾ subsequantium, quae civitas circa Annum 1376 a vicinis perpressa est.“ Es sind die Plagen, welche die Bevölkerung Bremens um das Jahr 1376 herum von ihren Nachbarn zu erdulden hatte. Und ebenso wie mit den unter dieses Jahr gesetzten Berichten verhält es sich mit den zu 1293, 1301 und 1313 notierten⁴⁾. Ich betonte aber auch schon⁵⁾, daß unter diese zusammenfassenden Jahreszahlen die Begebenheiten nicht selten unrichtig eingereiht sind. Als Beleg für diese Ungenauigkeit führe ich aus unserer Quelle nur die folgenden für die Geschichte Bremens auch an sich wichtigen Berichte an.

Die großen politischen Unruhen in Bremen, die unsere städtischen Verhältnisse im Jahre 1366 gewaltig erschütterten, spiegeln sich in mehreren Eintragungen gegen das Ende des ersten Teiles unseres Buches wieder und ergänzen die anderen zeitgenössischen urkundlichen und chronistischen Aufzeich-

¹⁾ S. oben S. 14.

²⁾ Copia S. 1 b.

³⁾ wörtlich = Unbilligkeiten.

⁴⁾ Eine ähnliche Art von Aufzeichnungen enthält, wie ich bis jetzt gefunden habe, nur der älteste Band des Göttinger „Sune Bok“, das „ohne Einhaltung einer chronologischen Folge die Schäden verzeichnet, die den Göttinger Bürgern in den Jahren 1331—1341 auf ihren Kauffahrten von Fürsten und Adligen zugefügt worden waren.“ Auch im zweiten Bande des „Sune-Bok“ von 1365—1419 „zählen die ersten Eintragungen die Schäden auf, die von 1366 an von Adligen des Stiftes Hildesheim und des Eichsfeldes den Bürgern zugefügt waren.“ S. Ferdin. Wagner, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1907, S. 27, und dazu Beyerle a. a. O. S. 171 und 172.

⁵⁾ Oben S. 14.

nungen über die denkwürdigen Ereignisse jener Zeit. Aus der Unterdrückung des Aufstandes der bremischen Handwerker-Innungen im Jahre 1365 ergab sich gewissermaßen die für unsere Stadt so gefährliche Verschwörung von 1366. Die der Todesstrafe entronnenen, aber aus Bremen verbannten Führer des Aufruhrs wandten sich an den Erzbischof Albert um Hilfe, und dieser ergriff mit Freuden die Gelegenheit des Zwistes unter der bremischen Bürgerschaft, um aus ihm für sich selber möglichst viel Vorteil zu schlagen. An dem erfolgreichen Überfall Bremens in der blutigen Maiennacht vom 28. auf den 29. d. M. beteiligte sich nun eine Anzahl von Parteigängern Alberts, zum Teil erzbischöflichen Vögten und Amtleuten, deren Namen in zwei interessanten Urkunden vom 24. Juni ¹⁾ und 6. Oktober ²⁾ 1366 aufgeführt sind. Und über diese selben ritterlichen Herren und Angehörigen des stiftsbremischen Adels berichtet nun auch unser Nequamsbuch ³⁾. Auch diese Aufzeichnungen sind unter die Gesamtjahreszahl 1313 eingereiht!

Als der Bremen feindlichste Kumpan erscheint in dieser amtlichen Berichterstattung Johan de Cluver ⁴⁾, der als Knappe in drei Nummern des Brem. Ukb. vorkommt ⁵⁾. In ungelenten Worten meldet der Camerarius von ihm ⁶⁾: Johann de Cluver schrieb über die Stadt ⁷⁾, daß sie ihre Eide und Gelöbnisse nicht hielten, darum habe er ihnen (soll heißen: dem Bund der Hansestädte) geschrieben, daß er das der Stadt Bremen schriftlich mitteilte in seinen schnöden Briefen und warnte in Zukunft alle Guten, die in der Hense sind, vor der Gemeinschaft mit der Stadt Bremen, vor ihren Eiden und Gelöbnissen, was

¹⁾ Brem. Jahrb. III, 265.

²⁾ Ukb. III, 273.

³⁾ Post, S. 36, 37; Copia, S. 11b und 12a.

⁴⁾ Der Name des noch heute blühenden Geschlechtes von Clüver ist wohl von „kluve“ abzuleiten, = klove = gespaltenes Holz, um Füße oder Hände zu fesseln. (Schiller-Lübben s. v. kluve). Kluver ist also ursprünglich derjenige, „der jem. in klufen legt, überh. der Büttel, Gerichtsbote.“

⁵⁾ III, Nr. 104, 265, 345.

⁶⁾ Post S. 36, Copia S. 11b.

⁷⁾ So in der Postschen Abschrift; die Copia hat die Lesart: „over den Rade“, aber urspr. hat auch in ihr „der Stadt“ gestanden, was eine spätere Hand in „den Rade“ geändert hat.

alles er über die Stadt log.“ Und ferner: „Joh. de Cluver, der bemühte sich und verriet dann innen und außen, daß die Stadt Bremen verraten wurde, und verriet sie mit und fügte unsern Bürgern großen Schaden zu durch nicht vorher angesagte Fehde binnen einem ¹⁾ Landfrieden, den er selbst mit gelobt und geschworen hatte“.

Die erwähnte Urkunde vom Juni 1366 nun enthält eine Aufforderung der in Lübeck versammelten Vertreter der Seestädte an die Ritter Lippoldus und Johannes dicti de Vreden, den Schaden zu ersetzen, den die beiden Herren zugleich mit dem Erzbischof den Bremern bei der Eroberung der Stadt zugefügt hätten. Am Schlusse der Urkunde ist noch bemerkt, daß ein Schreiben desselben Inhalts zugleich an die Knappen Johannes Cluver, Johannes de Elzen und Syfridus Bok abgesandt sei „famuli vasalli domini archiepiscopi Bremensis“. Desgleichen werden diese fünf Helfershelfer des Erzbischofs Albert in einem undatierten, an Fürsten, Grafen, Herren, Städte u. s. w. gerichteten plattdeutschen Schreiben des bremischen Rats aufgeführt, das in dem ältesten Briefkopiar des Lübecker Staatsarchivs enthalten und von v. Bippen veröffentlicht ist ²⁾. Der Herausgeber vermutet mit vollem Rechte, daß dies bremische Schreiben als Grundlage der eben genannten Urkunde vom 24. Juni 1366 anzusehen ist, da die Namen der fünf Parteigänger Alberts in beiden Schreiben in der gleichen Reihenfolge erscheinen und die hansische Urkunde mit dem undatierten Bremer Schreiben „eine Reihe von Ausdrücken gemeinsam hat“, die Bippen nachweist. Er nimmt deshalb an, daß das letztere von den nach Delmenhorst ausgewichenen bremischen Ratsmitgliedern zu Anfang Juni 1366 verfaßt und abgesandt worden sei.

Die Namen dieser fünf Ritter und Knappen finden wir nun gleichfalls ins N. B. eingetragen und ihnen noch hinzugefügt ³⁾: „unde beyde brude ⁴⁾ de geheten zyn Kerssekov“ ⁵⁾.

¹⁾ Copia: „binnen onsen.“

²⁾ Brem. Jahrbuch 19, S. 172—177.

³⁾ Post S. 37, Copia S. 12 a.

⁴⁾ = Brüder. In der Copia das sinnlose Wort „Vrude“.

⁵⁾ Es liegt hier vielleicht ein Verschreiben im Authenticum oder ein Verlesen seitens der Abschreiber vor statt „Kerssebom, Kersebom“, welcher Name für Angehörige des bekannten Geschlechtes der de Walle im Brem. Ukb. II vorkommt.

Über sie alle wird gesagt: „de hebben alle dess ghelikes ghedaen mid der vorretenisse der stadt van Bremen also Johan de Cluver hier vore schreven steyt“. Aus dieser Aufzeichnung erst erfahren wir auch, daß der in den beiden Urkunden an zweiter Stelle genannte Ritter Johannes de (van) Vreden der Sohn des zuerst verzeichneten miles Lippoldus war. Anderseits entnehmen wir aus der zu Anfang Juni verfaßten bremischen Zuschrift, daß Johann de Cluvere als erzbischöflicher Vogt zu Ottersberg waltete und Hans van Elzen als Vogt von Langwedel. Statt der latinisierten Namensform „Syfridus Bok“ der Urkunde vom 24. Juni hat sowohl das niederdeutsche Schreiben der ausgewichenen Ratsherren wie das N. B.: „Zywert¹⁾ Buck“. — So ergänzen sich unsere Quelle und die urkundliche Überlieferung. — In der späteren, gleichfalls von mir angeführten Urkunde vom Oktober 1366, in der Erzbischof Albert auf 20 000 Mark verzichtet, die er nach Eroberung Bremens der Stadt „afgedwunghen unde afgedrungen“ habe, werden nochmals als seine Vögte und Amtleute hervorgehoben Herr Lippold und Herr Hans van Vreden sowie Zyverde Bucke. Hier wird der letztere also auch mit der niederdeutschen Form seines Namens genannt.

Und noch ein Parteigänger des Erzbischofs Albert und zugleich Teilnehmer an dem Verrate von Bremen wird im N. B. im Anschluß an die fünf hauptsächlichen Helfershelfer des Erzbischofs verzeichnet: es ist ein Mitglied des vielfach genannten vornehmen Geschlechtes der „Bremer“. Lypold van Bremen, so meldet uns der amtliche Bericht²⁾, der gab dem Rat von Bremen schuld, er hätte seine (Lypolds) Knechte verraten in ihrem (freien) Geleit, daß sie aufs Rad gesetzt wurden, und derselbe Lypold betrieb doch den Verrat auch in jeder Weise (hannelte de Vorretnisse ock mede an aller wyse) und tat großen Schaden an der Stadt Bremen durch nicht vorher angesagte Fehde.“ Nun hat freilich Post in seiner Abschrift zu Lypold am Rande bemerkt: „vixit 1308. 1327.“, dagegen notiert er in seinem Handexemplar von Mushards

¹⁾ In der Copia die verderbte Form „Synaere“.

²⁾ Post, S. 37; Copia S. 12 a.

„Rittersahl“¹⁾ bei der Familie von Bremen zu Lippold „Anno 1366“ und gibt nun hier den ganzen Bericht des N. B. wieder, den ich eben mitgeteilt habe, und zwar mit der von mir oben²⁾ erwähnten Zitierung „Ex vetusto Codice Msc Civit.“ Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Lippoldus an dem Überfall auf unsere Stadt im Jahre 1366 teilgenommen hat. Auch zeitliche Bedenken gegen diese Annahme liegen nicht vor, da noch in einer Urkunde vom Jahre 1333³⁾ ein Ritter und sein Sohn, ein Knappe, beide des Namens Lippoldus de Brema, als Zeugen und Mitbesiegeler der Urkunde erscheinen und in einer Urkunde von 1338⁴⁾ ein miles Lippoldus de Bremis zweimal genannt wird. Einer von ihnen kann sehr wohl der im N. B. Verzeichnete gewesen sein. Jedenfalls bildet auch dieser Bericht des N. B. über Lippold von Bremen eine Ergänzung der urkundlichen und chronikalischen Überlieferung vom Verrate der Stadt Bremen.

Unter den in unserer Quelle verzeichneten Übeltätern überwiegen die vornehmen Leute. Wir haben schon gehört, daß Herm. Post darauf hingewiesen⁵⁾, den Reisenden sei sehr oft von denjenigen der Weg verlegt, die ihre Raubschlösser in der Nähe der Heerstraßen hatten

Tatsächlich sind es in erster Linie Angehörige der bre-mischen Stiftsritterschaft: Adlige, Ministerialen, Ritter und Knappen, die das Räuberhandwerk betrieben, vielfach Amtleute, namentlich Vögte des Erzbischofs von Bremen. Sie waren auf den bischöflichen Schlössern als Verwalter eingesetzt, die aber zweifellos auch regelmäßig die Vogtei besaßen, d. h. gerichtliche Befugnisse. So werden in unserer Quelle als solche Vögte und Wegelagerer aufgeführt Albero de Stelle, ferner ein Thidericus pinguis, Advocatus Domini nostri ArchiEpiscopi, wie der betreffende Camerarius ordnungsmäßig hinzufügt. Sodann ein Advocatus in Horde. Freilich ein Ort Horde, nach dem dieser Vogt bezeichnet wäre,

1) Nebenseite zu S. 141.

2) S. 10.

3) Ukb. II, Nr. 350.

4) Ukb. II, Nr. 437.

5) S. oben S. 3.

wird nirgends genannt¹⁾, und ich vermute, daß hier ein Verschreiben statt Vorde vorliegt = Vörde, dem heutigen Bremer-vörde, wo ein sehr festes Schloß lag, das die hier durchgehende große Handelsstraße von der Weser nach der Elbe beherrschte.

Als vierter gesellt sich den schon genannten der Vogt Giselbertus auf Schloß Langwedel hinzu. Er ist unter das Jahr 1376 gesetzt, ist aber mutmaßlich identisch mit dem urkundlich zum Jahre 1291 beglaubigten²⁾ „Gyselbertus advocatus de Langwedel“. Unsere Quelle verzeichnet den Advocatus in (oder: de) Langwedel an drei verschiedenen Stellen³⁾, aber den E i g e n n a m e n Giselbertus nur an der ersten. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist jedoch auch die beiden letzten Male darunter Giselbertus verstanden. Möglich ist aber immerhin, daß der von dem Erzbischof Johann Grant als Vogt in Langwedel eingesetzte Ritter Martinus de Hude die später angeführten Übeltaten vollführt hat, denn auch er war ein sehr berüchtigter Landfriedensbrecher⁴⁾. Eine Ungenauigkeit in der Zeitangabe würde übrigens auch bei Martinus zutreffen, da auch seine Tätigkeit als eines Schloßvogtes von Langwedel in das zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts fällt.

Schließlich erscheint zum Jahre 1376 noch ein Raubvogt nur unter dem Namen „Jhs“⁵⁾, also Johannes, über den aufgezeichnet ist: „qui fuit advocatus in Hagene.“ Es lag dort an der Drepte, östlich der Unterweser zwischen Sandstedt und Bramstedt ein auch sonst oft genanntes erzbischöfliches Schloß. Der Berichterstatter im N. B. fährt dann über Johannes fort: „spoliavit Dominum Fromoldum Pannicidam⁶⁾ XI equos et V vaccas et 4 juvina pecora⁷⁾ et 2 porcos in Lan-

1) Weder in den Ortsregistern des Brem. Ukb. noch von Oesterley, Histor.-geogr. Wb. des deutschen M. A.'s noch in Petzolds Gemeinde- und Ortslexikon des Deutschen Reichs, 2 Bde., Bischofswerder 1901.

2) Brem. Ukb. I, Nr. 476.

3) Post S. 26 und 27, Copia S. 3 b und 4 a.

4) Vgl. über ihn v. Bippen, Gesch. I, S. 181.

5) So bei Post 27, in der Copia S. 4 a: Jo.

6) Copia: Pannicidum. Vgl. über Fromoldus auch oben S. 9.

7) = Jungvieh statt „iuvenia“ oder „iuvenca“ pecora.

kenou sine questione¹⁾ ante Episcopum et sine questione¹⁾ ante Consulibus (sic!) Bremensium“. Also nach der Lesart bei Post: Der Vogt von Hagen raubte dem Fromoldus eine größere Zahl Vieh, ohne daß er (der Vogt) vorher eine Klage bei dem Bischof oder dem Bremer Rat erhoben hätte, während nach dem Ausdruck der Copia „sine quaestione“ usw. es hieße: ohne daß eine Untersuchung (ein Verhör) vor dem Bischof oder dem Bremer Rat stattgefunden hätte. Mir scheint die Lesart in der Postschen Abschrift entschieden vorzuziehen zu sein. Es handelte sich offenbar lediglich um einen Landfriedensbruch seitens des erzbischöflichen Vogts.

Der Wandschneider Fromoldus wird durch „Dominus“ als vornehmer Herr hervorgehoben, wohl namentlich in bezug auf seine Würde eines bremischen Ratsherrn; ein Fromoldus Pannicida nämlich ist nun geradeso wie der Advocatus Giselbertus²⁾ gegen das Ende des 13. Jahrhunderts zweimal urkundlich nachzuweisen. Er kommt zum Jahre 1285³⁾ als Ratmann und Zeuge vor und wird noch einmal⁴⁾ zum Jahre 1290 als *civis Bremensis* genannt unter den „Presentes aderant“.

Ebenfalls wird im lateinisch geschriebenen Text zu 1293 ein räuberischer Vogt vermerkt: Jo de Wege⁵⁾, nur als „Advocatus Domini mei“ bezeichnet, welcher ein recht schlimmer Buschklepper gewesen zu sein scheint: es ist eine lange Liste von Gewalttaten, die er sich gegen Einwohner Bremens hat zuschulden kommen lassen.

Endlich der letzte Vogt, dem das Nequamsbuch ein unrühmliches Denkmal gesetzt hat, und zwar zum Jahre 1301: Johannes de Escherden, nicht erzbischöflicher Vogt genannt, sondern eingetragen als „Miles tunc advocatus in Bunkenborch.“ Es gibt noch heute ein Dorf Bunkenburg bei Celle, und es ist anzunehmen, daß dort im 14. Jahrhundert ein Schloß gleichen Namens gelegen hat, das vielleicht im Besitz

1) So schreibt Post S. 27; questio = Klage. In der Copia finden wir: „sine quaestione“, quaestio = Untersuchung, peinliches Verhör.

2) S. oben S. 47.

3) Brem. Ukb. I, Nr. 424.

4) Ebd. I, Nr. 458.

5) Post S. 28; die Copia S. 4 b, nennt den Vogt Jodeweye.

der Celleschen Linie des herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Hauses war. Johannes de Escherden wird auch zweimal im Brem. Ukb.¹⁾ genannt als miles und Angehöriger der Bremischen Stiftsmannschaft.

Ich hebe aus den im N. B. verzeichneten Übeltätern die weiteren edlen und ritterbürtigen Herren hervor: Zum Jahre 1376 Ludolfus *cõma* (in der Copia: „Cũme“) Comes²⁾, dessen Persönlichkeit sich nicht weiter feststellen läßt, wenn überhaupt die Lesarten „*cõma*“ oder „Cũme“ Comes zuverlässig sind.

Dem stiftsbremischen, zu Landfriedensbruch und Gewalttaten besonders geneigten Adelsgeschlechte der Herren von Hude gehörte der auch zu 1376 verzeichnete Luderus de Hudha an. Unter Hude ist nicht der oldenburgische Ort des Namens, sondern Ritterhude an der Hamme zu verstehen, der Stammsitz der alten, noch heute bestehenden Familie derer von Hude. Eben dieser Luderus muß es gewesen sein, der in der Urkunde vom 4. Oktober 1380³⁾ als Knappe⁴⁾ Luder van der Hude de eldre mit seinem Geschlecht gelobt, daß für die nächsten zwölf Jahre ihr Schloß Hude der Stadt Bremen offenes Schloß sein solle, und daß sie in dem gleichen Zeitraum nicht wollten „edder den koopman bescaden edder roven to lande edder to watere hemeliken edder openbare.“ Das geschah im Oktober 1380, aber um 1376 klagt noch das Nequamsbuch⁵⁾: „Item Dominus Luderus de Hudha abstulit concivibus nostris in villa Dung⁶⁾ pecora⁷⁾ eorum, nulla prius querimonia mota⁸⁾“, und nun werden die einzelnen beraubten Bremer Bürger namentlich aufgeführt: „Videlicet Thiderico Domini

1) II, Nr. 43, S. 49 z. J. 1305 und Nr. 146, S. 151 und 155 z. J. 1314.

2) Post S. 26, Copia S. 3 b.

3) Im Brem. Ukb. Bd. III, Nr. 568.

4) Als solcher auch in den Urkunden III, Nr. 32, 45, 279 genannt.

5) Post, S. 24; Copia S. 2 b.

6) Das Dorf Dung, Dunge an der Lesum, eine sehr alte Siedelung, die als villa urkundlich schon 1139 erwähnt wird (Ukb. I, 30, S. 53).

7) pecora bedeutet hier nicht „Schafe“, sondern „Vieh“ im allgemeinen, wie aus dem nachfolgenden „cuilibet eorum unum bovem“ hervorgeht.

8) „nachdem vorher keine Beschwerde erhoben worden war“, naml. von Luderus v. Hude.

Martini, Otrico de Arsten, Gerardo de Wildeshusen, Richoldo ¹⁾ de Angelo, cui libet eorum unum bovem“, worauf es noch weiter über Luderus de Huda heißt: „item captivavit Volutum, concivem nostrum, et exactionem fecit in eum“. Lüder machte sich also auch gegenüber einem Bremer Bürger der Freiheitsberaubung schuldig und scheute sich nicht, von ihm ein Lösegeld zu erheben ²⁾).

Von diesen eben genannten fünf Bürgern ist nur ein einziger: Gherardus de Wildeshusen in unserm ältesten bremischen Bürgerbuch ³⁾ verzeichnet ⁴⁾. Er erwarb im J. 1351 das Bürgerrecht. Die namentliche Anführung der vier übrigen im E. N. B. ergänzt also die Aufzeichnungen des Burboks, nur können wir nach der Angabe des N. B.s die Zeit der Erlangung der „burscap“ durch die vier nicht genauer bestimmen. Mittelbar ist allerdings, wie ich vermute, auch der von den fünf an erster Stelle genannte Thidericus Domini Martini zu konstatieren. Es wird nämlich in einer größeren Zahl von Urkunden im Brem. Ukb. II als Ratmann, Zeuge und Mitbesiegeler der Urkunden Henricus filius Thiderici (Theoderici) domini Martini, also der Sohn des Thidericus genannt, den auch Herm. Post in seine Fasti Cons. als Henr. fil. Dni Thiderici Dni Martini zu einer Reihe von Jahren ⁵⁾ aufgenommen hat. Da dieser Sohn des Thidericus urkundlich bereits z. J. 1306 ⁶⁾ als Ratmann verzeichnet ist, so wird der Vater mutmaßlich um die Mitte und in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts gelebt haben. Es bleibt nur auch hier der Widerspruch zwischen der Zeit, in

¹⁾ In der Copia „Sicholdo.“

²⁾ Später im N. B., aber früher in der Zeit, z. J. 1313 (Post S. 32, Copia S. 8) wird uns gleichfalls ein Dominus Luderus de Huda, Sohn des Ritters Martin von Hude, gemeldet, der als ein rechter Gewaltmensch Bremer Bürgern und Ratsherren entgegentritt. Er ist auch urkundlich als Ritter wiederholt nachzuweisen (Ukb. II, Nr. 43, S. 49; Nr. 117; Nr. 146, S. 151, usw.). Der Name Luder kehrt in der Familie immer wieder, und auch der Name Martin war bei den Hudes häufig.

³⁾ Unter dem Namen „Burbok“ im Staatsarchiv mit der Signatur P. 8. a. 19. b. 1.

⁴⁾ Blatt 45 z. J. 1351 in Reihe 13 von oben.

⁵⁾ in P. 6. a. 1. c. zu 1306, 1310, 13, 16, 19, 22, 28.

⁶⁾ im Brem. Ukb. II, Nr. 57 und 59—62.

der die Persönlichkeiten nachzuweisen sind¹⁾, und der Sammel-Zeit-Angabe „1376“ des N. B.s.

Dagegen ist der in ihm kurz vorher auch als beraubter Bremer Bürger genannte Conradus de Haren um diese Zeit vielfach urkundlich festzustellen²⁾.

Ferner gehörte zu den vornehmen Raubgesellen der Dominus Fredericus Monic, gezeichnet durch die Worte des Nequamsbuchs³⁾: „temporibus suis abstulit concivibus nostris pecora eorum in Trupe, nulla querimonia prius mota“⁴⁾ — dieser Ausdruck wird häufig gebraucht —, „item abstulit unum currum cum allecibus in Langwedele et oleum et butirum.“ Zu der Wegnahme dieser Waren aber wird hinzugefügt, was sonst in dem ganzen ersten Teil des Buches nicht wieder vorkommt: „Horum autem⁵⁾ bonorum pars soluta et pars non.“ Also einen Teil der Waren hat Monic wenigstens bezahlt, aber unmittelbar darauf folgen schon weitere Klagen über den adligen Räuber: „Item cepit⁶⁾ quendam⁷⁾ concivem nostrum in civitate nostra minus juste, item accepit⁸⁾ de curribus concivium nostrorum transeunti-

¹⁾ Ich erwähne noch, daß in späterer Zeit ein Thidericus Dni Martini weder in den Urkunden vorkommt noch auch im Bürgerbuch vermerkt ist.

²⁾ Im IIIten Bande des Brem. Ukb. wird er in nicht weniger als 20, in Bd. IV in drei Nummern erwähnt: zuerst als Bürger, dann als Vorsteher des St. Jürgen-gasthauses, ferner in Nr. 361 z. J. 1369 zuerst als Ratmann. Daß er noch 1384 am Leben und im Amt war, wird urkundlich bestätigt durch Nr. 41 des IVten Bandes unsers Ukb., in der Konrad gleichfalls unter den Consules und Besiegelern der Urkunde aufgeführt wird. Post verzeichnet ihn in den Fasti Cons. (P. 6. a. 1. c.) z. J. 1384 zum letzten Male als Ratmann. Die Erwerbung des Bürgerrechts durch Konrad von Haren ist aus dem Burbok nicht nachzuweisen, dagegen wird er im Ukb. III, 30 und 318 sowie IV, 126 als Bremer Bürger genannt.

³⁾ Post S. 25, Copia S. 2 b und 3 a.

⁴⁾ = während vorher keine Beschwerde erhoben war.

⁵⁾ In der Postschen Abschrift steht nur „a“. Es muß dies aber jedenfalls als eine Abkürzung für „autem“ angesehen werden.

⁶⁾ Man sollte denken: „nahm ihn gefangen“, aber der Bedeutung scheint „in civitate“ zu widersprechen, weil man doch kaum annehmen kann, daß er sich in der Stadt selber des Bremer Bürgers bemächtigte. „cepit“ scheint mir hier vielmehr den allgemeineren Sinn zu haben: „behandelte“ ihn weniger gerecht = sehr ungerecht.

⁷⁾ Es scheint ursprünglich „quondam“ dagestanden zu haben, es ist dann an dem Worte korrigiert und von des Hand des Kopisten „quendam“ darüber geschrieben.

⁸⁾ Ein Beschönigungsausdruck (Euphemismus): Er „empfieng“ für „nahm“.

bus tantum¹⁾ per²⁾ oppidum Langwedele quantum volebat.“ Wir sehen also, der Dominus Monic war für die Bremer Kaufleute ein recht gefährlicher Wegelagerer. Er lauerte den von Bremen kommenden und nach dort fahrenden Wagen an der besonders verkehrsreichen, weil nach Süden führenden Heerstraße auf. Endlich wird über ihn noch aufgezeichnet: „Item abstulit Alberto Lusco et Hergero de Wolde quatuor boves in Horne.“ Monic, Monnich und Mönch waren Zunamen, die sowohl bei dem uralten Geschlecht der Herren von Bederkesa³⁾ wie in der Familie derer von der Hellen vorkamen, und beide Geschlechter gehörten der Ritterschaft des bremischen Erzstiftes an. Auch mehrere „*Fridericus Moe-nich*“ sind bei den Hellens urkundlich beglaubigt. Mutmaßlich ist der im Nequamsbuch Verzeichnete identisch mit dem von Post bei Mushard unter dem Geschlecht v. d. Hellen als miles z. J. 1356 Eingetragenen⁴⁾. Dieser kommt auch im Brem. Ukb. III, Nr. 81 zu dem gleichen Jahre vor als *Fridericus miles* z. J. 1356 Eingetragenen⁴⁾. Dieser kommt auch im Brem. Jahre 1365 in Urk. 245.

Zu einem größeren Ueberfall tun sich die raublustigen Herren auch wohl zusammen. So hören wir z. J. 1293⁵⁾, daß bei dem Handstreich auf eine Besitzung des Johannes von Verden, der ein recht begüterter Bremer Bürger gewesen sein muß und zu der genannten Zeit auch urkundlich nachzuweisen ist⁶⁾, unter dem Dutzend namentlich aufgeführter Angreifer sich befanden der Ritter Johannes de Ek, ferner Lubbeke, ein Sohn des Ritters Giltmarus und auch einer namens Bremer nebst seinem Sohne Gerlacus⁷⁾. Diese beiden waren ohne Zweifel Mitglieder des bereits von mir her-

¹⁾ In der Copia: „tam“. Post hat in seiner Abschrift nur am Rande: „ta[tantum].“ Es hat im Authenticum also nur „ta“ gestanden.

²⁾ Ich verstehe die Stelle so, daß Monic von den durch das oppidum (wohl = vicus, suburbium, die an das Schloß sich anlehrende Siedelung) fahrenden Wagen sich nahm, so viel er wollte.

³⁾ Vergl. Mushard, Rittersahl, S. 60—63 und namentlich die Eintragung von Herm. Post ebendasselbst auf der Nebenseite zu S. 59.

⁴⁾ S. die Eintragung Posts bei Mushard auf der Nebenseite zu S. 283.

⁵⁾ Post S. 29, Copia S. 6. a.

⁶⁾ Als Zeuge in Ukb. I, Nr. 445.

⁷⁾ Copia: Gerlagus.

vorgehobenen¹⁾ Adelsgeschlechtes derer von Bremen, das auch der bremischen Stiftsmannschaft angehörte.

Ein „Lubbeke, filius Domini Geoltmeri militis“, kommt nun auch in einem Bericht über eine Raubtat ganz dicht vor dem Beginn des Abschnitts zu 1293, also ganz am Ende des Abschnitts z. J. 1376 vor, so daß die Vermutung sehr nahe liegt, es sei die Jahreszahl 1293 etwas zurückzusetzen.

Ein anderes Gut des Johannes von Verden wurde um dasselbe Jahr von Herbordus, dictus de Valckenrothe²⁾ geplündert³⁾, der ebenfalls zu der Familie der Herren von Bremen gehörte⁴⁾, und ein dritter Raubzug gegen denselben Johannes von Verden ward von Johann von Claholte in Gemeinschaft mit Sandesberch unternommen⁵⁾, der nur unter diesem Namen vermerkt ist. Einen Johann von Claholte führt Oncken⁶⁾ als Ministerialen und Lehnsmann der Grafen von Oldenburg für die Jahre 1527—81 auf. Der im N. B. Genannte kann der Zeit nach dieselbe Persönlichkeit sein wie der in Onckens Lehnsregistern Verzeichnete, oder er gehörte doch wenigstens dem gleichen Ministerialengeschlecht an.

Um dieselbe Zeit wird in unserer Quelle noch nebst anderen Spießgenossen als vornehmer Uebeltäter Hinke de Bersen genannt, zweifelsohne ein Mitglied des bremischen stiftsmännischen Geschlechts derer von Barßen oder Berßen, denen Post bei Mushard mehr als eine Folioseite Aufzeichnungen widmet⁷⁾, unter ihnen auch die Notiz über Hinke im E. N. B.; dann verwechselt er ihn aber mit dem bekannten Anführer beim Bannerlauf vom Jahre 1365, auch Heyne van Bersen genannt, der Bremer Bürger war.

Wegen Raubes ist z. J. 1293 auch Hermannus de Walle ins N. B. eingetragen. Er ist mutmaßlich identisch mit dem

1) S. oben S. 45 f.

2) Copia: Valkenroth.

3) Post S. 30, Copia S. 6 b.

4) Nach einer Eintragung Herm. Posts bei Mushard, Rittersahl, S. 346. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Post diese Notiz einer Urkunde entnommen, aber leider gibt er nicht an, wo sie zu finden ist.

5) Post S. 31, Copia S. 7 a.

6) Älteste Lehnsregister der Grafen von Oldenburg, S. 96.

7) Mushard a. a. O. S. 100 Nebenseite.

z. J. 1295 urkundlich beglaubigten¹⁾ Hermannus de Walle, dem Bruder des Ritters H. de Walle.

Die Persönlichkeit des Ritters Ghiseke de Haene junior, dem wir im Abschnitt z. J. 1301 begegnen²⁾, habe ich nicht festzustellen vermocht. Dagegen ist der im N. B. drei Absätze weiter vorkommende Nikolaus Vleekescilt³⁾ wohl dieselbe Person wie der in einigen bremischen Urkunden aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts⁴⁾ genannte Ritter desselben Namens. Herm. Oncken⁵⁾ weist ihn noch aus mehreren anderen Urkunden, so auch noch zu den Jahren 1273 und 78 nach und erklärt seinen Namen von vleke = Flechtwerk; er bedeutet also den geflochtenen Schild. Nikolaus betrieb als älterer Mann das Räuberhandwerk zusammen mit seinem im N. B. gleichfalls angezeichneten Sohn Nappeke.

Als solche Vornehme, die sich nach Ausweis des N. B. gegen unsere Stadt vergangen haben, sind ferner aufgeführt⁶⁾:

Der m. E. auch urkundlich nachweisbare⁷⁾ Fridericus⁸⁾, Sohn des Arnold de Clawenbeke (Copia: Clavenbeke). Statt Fridericus ist, wie ich annehme, Thidericus zu lesen, denn mit diesem Namen und zugleich zweimal als „filius Arnoldi de Clawenbeke“ kommt ein Knappe in elf Urkunden des 2. Bandes unseres Ukb. vor⁹⁾. Eine Verwechslung von Thidericus und Fridericus (Fredericus) bei der Eintragung ins Schwarze Buch ist wohl erklärlich. Ausführlich wird von Mushard¹⁰⁾ über das zur Ritterschaft des Erzstiftes Bremen gehörige Geschlecht der Clawenbeke gehandelt, und Mushard sowohl wie Herm. Post in seinen Anmerkungen und Ergänzungen zu Mushards Darstellung erwähnen gleichfalls

¹⁾ Ukb. I, Nr. 506.

²⁾ Post S. 30, Copia S. 6 b.

³⁾ Post S. 31, Copia 7 a.

⁴⁾ Ukb. I, Nr. 297, 300, 307.

⁵⁾ Älteste Lehnsregister der Grafen von Oldenburg, S. 76 nebst Fußnote 1.

⁶⁾ Post S. 31, Copia S. 7 b.

⁷⁾ Ukb. II Nr. 328 und 329.

⁸⁾ So in der Copia; Post schreibt: Fredericus.

⁹⁾ S. Ukb. II, Personenregister.

¹⁰⁾ Rittersahl S. 181.

Arnoldus und Thidericus als Zugehörige der angesehenen Familie.

Auch drei Mitglieder des hochadligen Geschlechts der Thekeneborchs oder, wie die bekanntere Namensform lautet, Tecklenborchs finden wir in der Räuberliste unserer Quelle z. J. 1313. Es sind Herr Arnold van Thekeneborch nebst seinem Sohne Gerold¹⁾ und Johan van Thekeneborch²⁾. Auch hier ergänzt das N. B. die bremischen Urkunden, denn in ihnen kommen Angehörige dieser edlen Familie erst in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts vor³⁾.

Drei jüngere adlige Herren, die sich zu einem Raubzuge zusammengetan haben, scheinen gewesen zu sein: Ludiger, des Ritters Herrn Luders van Sconenberghe Sohn, Ghevert oder Gerat (= Gerhard), Sohn des Johannes van der Hude, sowie Luder Jagheco, Marquardes van der Hude unechter Sohn. Urkundlich sind für jene Zeit mehrere Johannes und ein Knappe Marquardes de Huda beglaubigt⁴⁾. Auch wird z. J. 1306 der Sohn eines damals schon nicht mehr am Leben befindlichen Gerhardus de Hudha genannt⁵⁾. Den Ritter Luder van Sconenberghe und auch sein Geschlecht habe ich nicht weiter festzustellen vermocht.

Dagegen wird z. J. 1313 an anderer Stelle unseres Buchs noch ein Ghevert van der Hude als Marquardes Sohn und Teilnehmer eines Raubzuges gegen unsere Stadt vermerkt⁶⁾. Im Brem. Ukb. ist dieser Ghevert nicht verzeichnet, offenbar aber haben die Herren v. d. Hude den Bürgern Bremens besonders hart zugesetzt.

Ebenfalls in Gemeinschaft mit mehreren anderen sind gegen Bremen auf den Raub ausgezogen Roleff Klenckok und Johan van Bremen⁷⁾. Von ihnen ist Roleff ohne Zweifel

1) Post S. 32, Copia S. 8 b. — Post hat: „unde syn sone Arnold.“ Ich vermute daß dies ein Schreibfehler in der Abschrift ist.

2) Post S. 37, Copia S. 12 b.

3) So geloben z. J. 1367 (Ukb. III, 287) die Grafen Nikolaus und Otto „to Tekeneborch“ für die Stadt Bremen einen Handfrieden, und z. J. 1380 (III, 566) nennt sich Otto: „Wy juncher Otte van gottes gnaden greve to Tekeneboch“ (sic!)

4) Vergl. Brem. Ukb. II, Personenregister.

5) II, Nr. 61.

6) Post S. 36, Copia S. 11 a.

7) Post S. 36 und 37, Copia S. 12 a.

identisch mit dem in unserem Ukb.¹⁾ z. J. 1304 genannten Ritter Rudolfus Clencoc, der ebenda auch in einer Urkunde von 1305 vorkommt²⁾, in letzterer parvus Rodolfus Clencoc geheiß, vielleicht zur Unterscheidung von einem älteren miles Rodolfus, der in drei Urkunden des I. Bandes verzeichnet ist, zuletzt³⁾ als Zeuge z. J. 1298. Gegen den jüngeren Klenckok und seine Raubgenossen ist gerade durch die von mir erwähnte Urkunde von 1305 der Bund der Grafen von Hoya, von Bruchhausen, Oldenburg usw. und der Stadt Bremen geschlossen.

Johan van Bremen ist wahrscheinlich die gleiche Persönlichkeit wie Johannes de Brema, der als Sohn des Dominus Liborius und als Knappe im Brem. Ukb. z. J. 1289⁴⁾ aufgeführt wird.

Zweimal begegnen wir in unserer Quelle unter der Jahreszahl 1313 dem Namen Erpos de Weye, das erste Mal mit dem Beinamen „Platenagel“⁵⁾. Er wird im Brem. Ukb. als miles z. J. 1317 genannt⁶⁾.

In demselben Abschnitt sind als Missetäter vermerkt⁷⁾: Johan Gröninck van Delmenhorst, Gerhart Scole und Casten van Osterode⁸⁾. Gröninck wird dem alten stiftsbremischen Dienstmannen-Geschlecht der Gröninge angehört haben, die schon im 14. Jahrhundert erwähnt werden. Herm. Post bemerkt in Mushards Rittersahl⁹⁾, daß ein „brief“ — also Urkunde — z. J. 1392 anfangs: „Wy Johan Gröningh Söne usw. bekennet dat wy und unse Erven schölet holen den Koep, den wandages Frederic Gröningh söne wandages Johan Gröningh van Delmenhorst verkofft hefft.“ Vermutlich ist der letztere dieselbe Person wie der im N. B. Gebrandmarkte. Auch

¹⁾ II, Nr. 39.

²⁾ II, Nr. 53.

³⁾ in Nr. 527.

⁴⁾ I, Nr. 454. — Dagegen ist der in I, Nr. 388 erwähnte Johannes de Br. nicht derselbe wie der Knappe, sondern der Sohn des miles H. de Brema. Nach dem Personenregister des Bandes I sollte man die Identität annehmen.

⁵⁾ Post S. 34, Copia 10 a.

⁶⁾ II, Nr. 175.

⁷⁾ Post S. 35, Copia S. 10 b.

⁸⁾ Post schreibt: „Oster. a. de“, die Copia: Osteredde. Ich vermute: Osterode.

⁹⁾ Nebenseite zu S. 253.

Gerhart Scole ist wahrscheinlich identisch mit einem gleichnamigen Knappen, der in unserm Ukb. ¹⁾ z. J. 1337 unter den für den Inhalt der Urkunde Gewährleistenden als armiger erscheint. — Ueber Casten habe ich keine weitere Angabe gefunden.

Als letzten mutmaßlich adligen oder rittermäßigen Gegner Bremens, der Bürger unserer Stadt schonungslos mit Raub und Brand heimsuchte, nenne ich Otteke van Huntorp, dessen Missetaten sich in unserm Buche an zwei Stellen ²⁾ verzeichnet finden.

Aber sogar ein sehr vornehmer geistlicher Herr, ein Würdenträger der bremischen Domkirche, hat im N. B. ³⁾ z. J. 1293 unter die Verbrecher eingereiht werden müssen. Es ist der Scolasticus Hildeboldus majoris Ecclesiae, d. h. des Doms. Er war der Vorsteher der damaligen Domschule und ist als solcher auch urkundlich nachzuweisen in drei Nummern unseres Ukbs. ⁴⁾ zu den Jahren 1289 und 1296. In allen dreien erscheint er als Zeuge, in den beiden ersten sogar an erster Stelle, in der letzten Urkunde unter den „presentibus honorabilibus viris“ als vierter nach dem prepositus, decanus und thesaurarius der Kathedrale. Das N. B. nun meldet von Hildebold: „cum famulis suis fregerunt“ (statt „fregit“) portam et hostiam ⁵⁾ domus Hinrici filius Bertrami ⁶⁾ violentus, et aprehendit Scolarem ⁷⁾ sibi sine alico ⁸⁾ queremonia ⁹⁾ super eum mota.“ Ein Bertrammus ist in der eben erwähnten ersten Urkunde auch als Zeuge verzeichnet, dessen Stand gleichfalls urkundlich nachgewiesen werden kann: er war der Sohn eines Ratsherrn: des Reymarus und auch selber Ratmann, wie aus einer ganzen Reihe von Urkunden

¹⁾ II, Nr. 415.

²⁾ Post S. 37 und 38, Copia S. 12 b und 13 a.

³⁾ Post S. 29, Copia 5 b.

⁴⁾ Bd. I, Nr. 452 zu 1289 und Nr. 511 und 512 zu 1296.

⁵⁾ = ostium, Haustür.

⁶⁾ Copia: Bertrammi.

⁷⁾ Ich verstehe die Aufzeichnung so, daß der Schüler der vorhergenannte Hinricus, Sohn des Bertram, ist.

⁸⁾ = aliqua.

⁹⁾ Copia: querimonia.

erhellt¹⁾. Mutmaßlich war er der Vater des gepeinigten Scholaren. Darüber aber, was der gewalttätige Schulmonarch mit seinem Gefangenen weiter aufgestellt hat, erfahren wir nichts. Vielmehr folgt gleich noch die Aufzeichnung einer anderen Eigenmächtigkeit mit den Worten: „Idem Hildeboldus cum complicibus suis spoliaverunt domum Alberni²⁾ et Hinrici fratribus de Swlgen in VtBremen³⁾ et castigaverunt willicum eorum sine alico queremonia⁴⁾ mota.“ Hier entpuppen sich also der Domscholasticus Hildeboldus und seine Spießgenossen als gemeine Einbrecher und Diebe. Ich nehme an, wie es auch im Personen-Register zu Ukb. I geschehen ist, daß der Name „de Swlgen“ gleichbedeutend ist mit dem in Burbok und Urkunden vorkommenden „de Sulgen (Svulgen)“. Dann lassen sich die Opfer Hildebolds und Konsorten, die Brüder Swlgen, auch urkundlich feststellen, und zwar Hinricus z. J. 1283⁵⁾ als Zeuge und burgensis Bremensis genannt und Albernus bzw. Albertus de Svulgen als Zeuge und Ratmann in zwei Urkunden⁶⁾ z. J. 1295.

Neben den vornehmen tauchen in unserer Quelle aber auch ganz gewöhnliche Räuber auf. So zum Jahre 1376 ein gewisser Pustewle, der zweimal⁷⁾, ein Budel oder Bodel, der nicht weniger als siebenmal verzeichnet ist⁷⁾, einmal auch zusammen mit einem Gest⁸⁾ oder Gostavel und einmal mit Hake geraubt hat, der seinerseits ein andermal wieder auf eigene Faust auf Diebstahl ausgegangen ist. Auch gehört in diese Kategorie ein Vasmer.

Die von mir hervorgehobenen Edelleute Arnold und Gerold van Thekeneborch, Vater und Sohn, dangen zu ihren Mordbrennereien drei Leute⁹⁾, von denen wiederholt ein

1) I 359, 363, 381, 382, 386, 405, 407, 452, 468.

2) Copia: Alberti.

3) Copia: utBremen.

4) Copia: querimonia.

5) Im Text von Ukb. I, 414: Hinrico de Swlgen, im Personenregister: „de Sulgen, Hinricus, Br. Bd. 414.“

6) Ukb. I, Nr. 505, S. 540 und Nr. 509, S. 543.

7) Post S. 26 und 27, Copia S. 3 b und 4 a.

8) So in der Copia; Post schreibt: Gostavel, während in der Copia „Stavel“ zu Beginn der nächsten Zeile anscheinend als Beraubter aufgeführt ist.

9) Post S. 32 und 33, Copia 8 b.

Gherat de Scrodere (der Schneider) van der Sture, also aus dem bekannten Orte Stuhr im Oldenburgischen, verzeichnet ist. Die beiden anderen waren Frederic van Dunssen und Johan Schulleke, syn Veddere¹⁾.

Zum Jahre 1293 finden wir eine lange Liste von Raubgesellen aus dem Lande Hadeln²⁾, die ein beredter Beleg dafür ist, wie sehr die bremischen Kaufleute schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch Angehörige dieses Landstrichs belästigt und geschädigt wurden. Etwa ein Jahrhundert später bezeugen uns zwei Urkunden im 4. Bande des Brem. Ukbs.³⁾ mit wiederholten Friedensversprechungen der unruhigen Bevölkerung Hadelns, daß ihre Raubzüge gegen unsere Kaufleute nur durch verhältnismäßig kurze Friedenspausen unterbrochen wurden.

Die Freihaltung des Weserstroms von Freibeutern war eine der vornehmsten Aufgaben der Stadt Bremen, aber schon z. J. 1293 vermerkt das N. B.⁴⁾: „Haec sunt nomina illorum, qui Burgenses nostros spoliaverunt supra Visaram“, und nun folgen friesische Namen: Ike Jarrige et socii sui, Wllekige⁵⁾ Man, Lubbige Man et complices eorum . . .“ Sie plünderten, wie es in merkwürdiger Zusammenstellung heißt: „sutores nostros“ — also: unsere Schuster — und ein Schiff, welches vom heiligen Lande kam. Waren die genannten Bremer Schuhmacher etwa auf dem Wege nach einem auswärtigen Jahrmarkt oder kamen sie von einem solchen zurück, als die Piraten über sie herfielen?

Freibeuter sind es auch, die weiterhin genannt werden⁶⁾, „qui spoliaverunt Radagum Hinricum et Frisones de Rustringe“ — also aus dem heutigen Butjadingen — „supra Visorem“⁷⁾, und nun folgen die einzelnen Piraten, wieder meist friesische Namen: drei von ihnen aus Aschwerden, es

1) Vedder = Vetter kann den Vaterbruder (patruus) und den Brudersohn bedeuten.

2) Post S. 28, Copia S. 5 a.

3) Nr. 79 z. J. 1387 und Nr. 171 zu 1395.

4) Post S. 28, Copia S. 5 a.

5) Copia: Wltekige.

6) Post S. 29, Copia 5 b und 6 a.

7) Copia: Visoram.

ist das heutige Aschwarden in Süd-Oster-Stade, und sie teilten auch ihre Beute in villa¹⁾ Aschwerden in domo Rigueris Scuflemor²⁾). Es möchte etwas auffällig erscheinen, daß diese Aufzeichnung ins N. B. gekommen ist, da sie doch anscheinend auf Bremen unmittelbar keinen Bezug hat, vielleicht abgesehen von dem genannten Radagus, in dem bremische Interessen berührt sein könnten. Doch ist jedenfalls auch zu bedenken, daß Bremen damals ein Aufsichtsrecht über die Weser ausübte, ja eine Jurisdiktion über „seinen Strom“ in Anspruch nahm³⁾.

Charakteristisch sind noch die folgenden kurzen Notizen über einzelne Uebeltäter:

Z. J. 1293: Voldericus de Hemelingen est optimus fur⁴⁾).

Z. J. 1313: Hinricus apud Fossatum est furtivus incensor⁵⁾
= ein heimlicher Brandstifter.

Johannes Corn de Olenborch, de dat scip van kampen⁶⁾
mit den Wyne berovede⁷⁾).

Mandelkerne iß en deef un een Mortbrennere⁷⁾).

Heyneke Klapekarne rovede use borghere to Borchvelde⁷⁾).

Mit welcher Dreistigkeit zum Teil die Ueberfälle und Beraubungen ausgeführt wurden, zeigen zwei Aufzeichnungen: Die eine berichtet⁸⁾, daß vier Gauner „hebbet gemortbrant vor unser stat“ und daß sie viele Pferde von „unserer“ Weide gestohlen haben. Das muß doch die Bürgerweide gewesen sein. Eine zweite Mitteilung lautet⁹⁾: „Katenkamp unde Jurjen nahmen und fingen bei St. Paul vor unserer Stadt einen armen Soltmann“ — es wird ein Salzverkäufer sein, für den sich sonst die Bezeichnung „soltmenger“ findet — „mit seinen Pferden und führten ihn bis nach Marquardes v. d. Hude Haus.“ Also bis dicht an die Stadt heran trieb das

1) Copia: villo.

2) Copia: Stuffle.

3) Vergl. Ehmck im Brem. Jahrb. I, S. 43 ff.

4) Post S. 29, Copia S. 5 b.

5) Post S. 31, Copia S. 8 a.

6) Copia: Pampen!

7) Post S. 34, Copia S. 10 a.

8) Post S. 35, Copia S. 11 a.

9) Post S. 36, Copia S. 11 b.

Gesindel sein Unwesen, und Katenkamp und Jurjen handelten offenbar wieder im Auftrage eines Mitglieds einer der vornehmsten Ritterfamilien.

Bei den Schädigungen der Bürger durch Räuber und Diebe handelte es sich vorzugsweise um Wegnahme von Vieh: Rindern, Schweinen, Schafen, dann von Lebensmitteln, wie Hafer, Bier, Wein (einmal), Butter, Oel, Heringen, Salz, einmal auch von Kleidungsstücken. Einem hausierenden Krämer (institor) werden „bona sua“ abgenommen ¹⁾; ebenso einem Magistro laterum, d. h. Ziegelmeister, aus seinem Hause, das in der Nähe des Waller Wieds gelegen haben wird, „res suas“ weggeführt ²⁾. Die vornehmen Gewaltmenschen aber betrieben vor allem den Pferdefang. In der Umgebung Bremens war der Pferdediebstahl eine besonders beliebte Tätigkeit, fast möchte man es Sport nennen, der adligen und rittermäßigen Herren. Namentlich in dem niederdeutsch geschriebenen Abschnitt des ersten Teils unseres Buches finden wir sehr viele Klagen über die auf solche Weise den Bremer Bürgern zugefügten empfindlichen Verluste. Nach den amtlichen Aufzeichnungen darüber sind es bis zu drei, neun, ja zehn Stiegen, also bis 200 Pferde, die auf einmal den adligen Strauchdieben in die Hände fielen. An einer Stelle wird auch der unbestimmte Ausdruck „multos equos“ ³⁾ gebraucht. Ein Bericht meldet in voller Empörung ⁴⁾: (se) „hebbet dicke vele perde stolen und sind rechte paghendeve“.

Ich erwähnte schon die Bezeichnung *furtivus incensor*. Ueber Mordbrennerei berichten noch acht Aufzeichnungen. Siebenmal wird bei Pferderaub und Mordbrand hinzugefügt, daß sie *nocturno tempore* oder *by nachtyden* geschehen seien. Es scheint dieser Nebenumstand nach der damaligen Rechtsanschauung als eine Verschärfung des Verbrechens angesehen zu sein ⁵⁾.

¹⁾ Post S. 27, Copia 4 b.

²⁾ Post S. 30, Copia 6 b.

³⁾ Post S. 31, Copia 7 a.

⁴⁾ Post S. 35, Copia 11 a.

⁵⁾ Vergl. W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister S. XCVIII: „Der Umstand, daß eine Freveltat im Hause des Geschädigten oder im Dunkel der Nacht verübt wurde, galt als belastend.“

Vornehme Herren verschmähen es wohl, selber die Brände anzulegen, sie bedienen sich dazu geringer Leute, dinge sie dafür, wie ich schon von den beiden Thekeneborch erwähnt habe¹⁾. Ueber einen Vromeke van Huchtinge, dessen Persönlichkeit sich nicht weiter feststellen läßt, wird dasselbe berichtet²⁾.

Fälle von Totschlag werden zweimal verzeichnet.

Von Freiheitsberaubungen hören wir mehrfach, und zwar wurden hochgestellte Bremer Bürger und arme Leute davon betroffen. Auch wird einmal, auf Veranlassung Joh. Grönincks van Delmenhorst und seiner Kumpane, in Delmenhorst öffentlich ausgerufen³⁾, wenn jemand ihnen einen Bremer Ratmann gefangen zuführte, so sollte der Ueberbringer fünfzig Mark erhalten. Es wurde also geradezu ein Preis auf den Kopf eines Ratsverwandten gesetzt. Ein andermal werden Ratsherren auch mit Schwertern bedroht und einer von ihnen gefangen genommen⁴⁾.

Einmal wird bei Gefangennahme eines bremischen Angehörigen das ihm vom Rat gegebene „gude gheleydt“ nicht respektiert⁵⁾.

Auch nur einmal finden wir ins N. B. eingetragen, daß einem gefangenen Bremer Bürger ein Lösegeld auferlegt worden ist. Wenigstens verstehe ich so die Mitteilung über den von mir besprochenen Luderus de Hudha de eldre: „item captivavit Volutum concivem nostrum et exactionem fecit in eum“⁶⁾.

Ein besonders mutwilliger Patron scheint Stamer Ottke gewesen zu sein: „de hadde,“ wie über ihn eingezeichnet steht⁷⁾, „in sinen stalle eynen stoc⁸⁾, und dar hadde he innen

1) Oben S. 58 f.

2) Post S. 34, Copia 9 b.

3) Post S. 35, Copia 10 b.

4) Post S. 32, Copia 8 a und b. — Post hat „unfonck“ in der Copia im Text „un stach“, aber von einer späteren Hand statt dessen an den Rand geschrieben: „unpfing“.

5) Post S. 36, Copia 11 b. — In der Copia heißt es nur: „binnen geven Gheleydt.“

6) Post S. 24, Copia 2 b. — exactio = Eintreibung, Erhebung von Abgaben.

7) Post S. 36, Copia 11 a und b.

8) Schill.-L.: „stock, m. . . 8, die hölzerne Strafmaschine, in welche die Füße der Gefangenen gesteckt wurden.

vanghen eynen armen Man de het Conike van der Kulen van der Heyde."

Mehrfach finden sich am Schluß der Berichte über Mißhandlungen bremischer Angehöriger die Worte *nulla querimonia prius mota* oder ganz Ähnliches = während (obgleich) keine Klage (Beschwerde) über die Betreffenden vorher erhoben war, ein Zusatz, durch den wohl jedenfalls noch eine Steigerung des Vergehens des Angreifers bezeichnet werden soll. Der niederdeutsch geschriebene Abschnitt enthält keine dem entsprechende Bemerkung.

Ebenso scheint eine Erschwerung des Vergehens bei der Schilderung des Raubzugs des Hagener Vogtes Johannes der Zusatz andeuten zu sollen¹⁾: „*sine questione ante Episcopum et sine questione ante Consulibus (sic!) Bremensibus.*“ Also hatte nach der Postschen Lesart „*questione*“ Johannes vorher weder bei seinem erzbischöflichen Herrn noch bei dem Pat zu Bremen eine Klage gegen den von ihm überfallenen Dominus Fromoldus Pannicida erhoben, einen bremischen Ratsherrn. Man muß daher annehmen, daß dieser durch sein Verhalten dem Vogt keinerlei rechtlichen Anlaß zu seinem schnöden Vorgehen gegeben hatte, das also auch durchaus gegen die Bestimmungen des Fehderechts verstieß. In der Copia finden wir „*sine quaestione*“ geschrieben, es würde dies heißen „ohne daß eine Untersuchung (ein Verhör) vor dem Bischof oder dem Rat stattgefunden hätte.“ Mir scheint die Lesart in der Abschrift Posts entschieden vorzuziehen zu sein. Es handelt sich m. E. lediglich um einen Landfriedensbruch seitens des erzbischöflichen Vogtes.

Eintragungen über Beschimpfungen des Rats kommen wiederholt vor, ebenso im lateinischen wie im plattdeutschen Text. Eine besonders arge Schmähung ließ sich der Miles Dominus Luderus de Huda zu schulden kommen²⁾: „*de sprack*“, wie die Aufzeichnung im N. B. lautet, *he ne achtede al der Ratmanne un al der Kerele van Bremen* — es sind Leute, welche die Ratsverwandten nach Hemelingen mitge-

¹⁾ Post S. 27, Copia 4 a.

²⁾ Post S. 32, Copia 8 a. Stöver, der die Copia geschrieben, hat sich hier stark verlesen.

bracht hatten — „eyne vor hyeden Cuntten.“ Hr. Prof. H. Seedorf hat mich gütigst darauf hingewiesen, daß das Wort „kunte“ dem lateinischen meretrix entspricht. In den literarischen Quellen erscheint es öfter in Verbindung mit vorhien (— hiden, — higen) = stupratus. Es handelt sich also bei dem Ausdruck, den nach dem Bericht hinterher auch andere den Bremern feindselige Leute gebrauchen, wie das Wb. von Schiller-Lübben bemerkt¹⁾, um „eins der ehrenrührigsten Schimpfwörter: Schandbube.“ Bei den edlen Widersachern haben bisweilen, wie es scheint, Tat und Wort mit einander in Gemeinheit gewetteifert.

Es sind manchmal auch scharfe Ausdrücke, die von den Camerarii bei ihren Eintragungen über die Gewalttätigkeiten der Räuber und Plünderer mit Recht angewandt werden, zumal da oft gerade die Besitzungen der Bremer Ratsherren unter den Ueberfällen zu leiden hatten. Dennoch erschienen und verkehrten die fehde- und raublustigen Angehörigen der angesehenen stiftsbremischen Geschlechter häufig genug in unserer Stadt, wie schon ihre Anwesenheit bei der Ausstellung von Urkunden in Bremen beweist, deren Richtigkeit sie durch ihre Namensunterschrift und durch Besiegelung der Dokumente bezeugten. Das alltägliche Leben wies eben doch Burgleute und Stadtbewohner trotz ihrer verschiedenen Interessen vielfach aufeinander an.

Nach uralter germanischer Volksanschauung stand ja auch einem jeden Freien das Recht der Fehde zu, aber während diese sich zu einer Rechtseinrichtung, einer Rechtsinstitution entwickelte, ist das sogen. Faustrecht, eine mißbräuchliche Auslegung des Fehderechts, niemals als wirkliches Recht anerkannt worden. Die Ausübung des Faustrechts wurde in Deutschland begünstigt durch den allmählichen Verfall der kaiserlichen Macht. Den Sprossen der rittermäßigen Familien wurde von Kindesbeinen auf gelehrt, daß die Selbsthilfe ihr gutes Recht sei und daß die Ehre es ihnen verbiete, durch Arbeit sich den Lebensunterhalt zu verschaffen. So sah es der dem Ritterstande Angehörige auch nur als sein Recht an, den durch Arbeit irgend welcher Art

¹⁾ V, 367 s. v. vorhien.

reich gewordenen Städtern einen Teil ihres Gutes auf gewaltsame Weise abzunehmen, und da es in unserer Gegend den ritterbürtigen Herren besonders auf Vieh und auf Pferde ankam, so raubten sie von diesen, soviel sie gebrauchten, und wir sehen in den Aufzeichnungen des N. B. gerade diese Diebstähle einen breiten Raum einnehmen.

Als eine Entartung der Auffassung vom Fehdewesen müssen wir es bezeichnen, daß, wie im niederdeutschen Text unseres Buches wiederholt bemerkt ist, die Raubanfälle auf bremische Bürger geschahen „unvorzghedes“¹⁾ oder der Gegner großen Schaden tat „an unvörzgheder veyde“²⁾, d. h. ohne daß die Fehde vorher angèsagt war: es galt doch für eine Rechtspflicht des zur Fehde Entschlossenen, diese dem Feinde drei Tage vor ihrem Anfang anzukündigen. Zweimal ist auch notiert, daß die Raubzüge stattfanden „in deme landfrede“³⁾ bzw. „binnen enen landvre“⁴⁾ d. h. also trotz des Landfriedens, der zu jener Zeit für den Teil des Reiches festgesetzt war, zu dem die Umgebung Bremens gehörte, und der Friedensbrecher hatte selber, wie noch ausdrücklich im zweiten Falle hinzugefügt wird, den Frieden mit gelobt und beschworen. Sehr bemerkenswert ist, daß wir im ältesten Teil unserer Quelle so selten Bestrafungen verzeichnet finden, während er doch eine Fülle von Aufzählungen schwerer Kriminalfälle enthält.

Wohl wird angedeutet, wie ich schon erwähnte⁵⁾, daß Mordbrenner von Ratsherren einem Verhör unterworfen wurden und daß zwei der Verbrecher auch den Ratmännern die Schandtaten Arnolds von Thekeneborch offenbarten. Aber davon, ob und wie die Brandstifter bestraft seien, hören wir nichts.

„Nur viermal ist vermerkt, daß Uebeltäter friedlos gelegt sind, im lateinischen Text: proscripti sunt. Das Verbum

1) Post S. 37 und 38, Copia 12 b.

2) 2 mal: Post S. 36 und 37, Copia 11 b und 12 a.

3) Post S. 32, Copia 8 b.

4) Post S. 36, Copia 11 b.

5) S. oben S. 16.

proscribere entspricht dem niederdeutschen „vorvesten“ oder „fredelos leggen,“¹⁾ welch letzterer Ausdruck sich im II. und III. Teil des E. N. B. häufig findet. In unsere heutige Sprache übersetzt ist es: gerichtlich ächten. Doch macht Frensdorff²⁾ darauf aufmerksam, daß für das Gebiet des *lübischen* Rechts es nicht ganz zutreffend sei, *proscribere* ohne weiteres mit *verfesten* zu übersetzen.

Die drei ersten Male ist die Verfestung wegen Räubereien bzw. wegen Gefangennahme der Beraubten geschehen, das vierte Mal zur Sühnung eines Totschlags, dem zwei Bremer Bürger zum Opfer gefallen waren. Bei den beiden ersten Eintragungen heißt es³⁾: „sunt proscripti coram iudicio in civitate Bremensi“, bei der dritten nur⁴⁾: „sunt proscripti ex bonis suis in Ippenerde.“ Die Friedloslegung ist wohl jedesmal durch den Rat in Bremen erfolgt. Bei der dritten Aufzeichnung ist aber der Zusammenhang, daß Bernhard von Hiddingworden⁵⁾, der als Bremer Ratmann in mehreren Urkunden vorkommt⁶⁾, beraubt wurde von drei mutmaßlich auch dem rittermäßigen Stande zugehörigen Strolchen und diese friedlos gelegt wurden „ex bonis suis in Ippenerde.“ Gemeint ist mit „ex bonis suis“ also ohne Zweifel „aus den Gütern des Bernhard v. H.“ Es müßte in gutem Latein heißen „ex bonis eius“. Dazu, die betreffenden Halunken aus ihren eigenen Gütern in Ippenerde zu proskribieren — es wird jedenfalls die heute Ippener genannte Ortschaft sein — würde der bremische Rat gar nicht berechtigt gewesen sein.

Im vierten Fall ist auch nur aufgezeichnet:⁷⁾ „darumme sind se fredeloss“, doch hat die Verfestung bei diesen Bösewichtern wenig gefruchtet, denn der betr. Kämmerer sah sich veranlaßt, noch hinzuzufügen: „unde ock so“ — also trotz der Ächtung — „hebbet se mortbrant . . . unde ock so hebbet se vele peerde stolen to deme Nyenlande usw.“

1) Schiller-L. V, 488 f.

2) Verfestungsbuch der Stadt Stralsund, Hans. Geschichtsquellen I, S. XV.

3) Post S. 29, Copia 6 a und Post S. 30, Copia 6 b.

4) Post S. 30, Copia 6 b.

5) So bei Post; in der Copia „Hiddigworden“.

6) Brem. Ukb. II, Nr. 46, 48, 52 sämtlich zum J. 1305.

7) Post S. 35, Copia 11 a.

Ein fünftes und letztes Notat über Bestrafung betrifft jedenfalls nur einen ganz gewöhnlichen Dieb, mit dem man kurzen Prozeß gemacht hat. Es lautet¹⁾: Hinricus Hane est fur, qui est suspensus in die Gallae." Für Diebe war der Galgen die übliche Strafe.

Der Hauptgrund dafür, daß man gegen die vornehmen Räuber nicht schärfer voring, war wohl, daß man ihrer nicht habhaft werden konnte. Außerdem waren auch für ihre Aburteilung die stadtbremischen Gerichte öfter nicht zuständig. Der Scholasticus Hildeboldus unterstand ja nur dem geistlichen Gericht, und ebenso ein „Canonicus majoris Ecclesiae“, der sich gleichfalls einer schweren Gewalttat schuldig gemacht hatte.²⁾ — Im übrigen wird man annehmen müssen, daß bei der unregelmäßigen Führung derartiger Listen im 14. Jahrhundert auch nur ein Teil der Aburteilungen und Bestrafungen, die in jener Zeit in Bremen geschehen sind, gebucht sein wird.

Nur in großen Zügen sind im vorstehenden die bremischen Nequamsbücher behandelt, und von dem Inhalt des ältesten als des wichtigsten derselben ist nur der erste und zugleich wertvollste Teil eingehend besprochen worden, doch hoffe ich trotzdem ein einigermaßen zuverlässiges Bild von dem Verhältnis unserer Nequamsbücher zu einander und von der Bedeutung der ältesten Niederschrift als bremischer Geschichtsquelle gegeben zu haben. In meinem nächsten Aufsatz im Brem. Jahrbuch soll der weitere Inhalt der oben³⁾ erwähnten Annotationes Calendariae des Rats Herrn Salomon einer Untersuchung unterzogen werden, der ich später hoffentlich noch die Bearbeitung des 2. und 3. Teiles des E. N. B. folgen lassen kann.

1) Post S. 31, Copia 7 b.

2) Post S. 29, Copia 5 b.

3) S. 29 ff.

II.

Vom Tieferort bis zur „Stadt“ Bremen.

Von

Alwin Lonke.

Dünzelmann vertrat die Ansicht, Bremen sei in karolingischer Zeit weder ein Fischerdorf noch eine bäuerliche Niederlassung, sondern „ein wüster Ort auf der Dünenkette“ gewesen¹⁾; es habe in Sachsen zu den „menschenleeren oder wenig bewohnten Plätzen wie Münster, Osnabrück und Paderborn“ gehört²⁾: Weil sich hier Stätten heidnischer Gottesverehrung vorfanden, habe man auf solch altem „heiligem Lande“ die neuen Bischofssitze errichtet. Dagegen hat Bippin behauptet, Bremen müsse zu Willehads Zeiten schon „ein einigermaßen volkreicher Ort“ gewesen sein, und er vermutet, daß derselbe auf dem Gelände der Straßenzüge „süd- und südostwärts vom Dom“ zu suchen sei.³⁾ Buchenau nimmt zwar „am Westrande der Düne, etwa an der oberen Mündung der Balge“ eine Ansiedlung und am Ostfuße der Düne Bauerhöfe an, aber er läßt das Gebiet „hinter [d. h. südlich von] den Gärten bezw. Curien der Domherren“, den Stadtteil zwischen Dom, Balge und Weser „wohl im Laufe des 12. Jahrhunderts“ erst durch die zahlreichen Hintersassen der Kirche „nach deutscher Art in engen und winkeligen Straßen“ besiedelt werden.⁴⁾ — Im Anschluß an Bippin bin ich nicht nur der Meinung, daß schon Jahrhunderte vor Willehad in der Tiefergegend eine Fergengebölkerung sesshaft war,⁵⁾ sondern ich glaube auch,

¹⁾ Jahrbuch 13. Bd. (1886), 39.

²⁾ „ 16. „ (1892), 172.

³⁾ Geschichte der Stadt Bremen. 1. Bd. (1892), 374 und 375.

⁴⁾ Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. 1900, 79-80.

⁵⁾ Über diese und andere Fragen der vor- und frühgeschichtlichen Zeiten vergl. meinen Vortrag „Altbremen 1919“, 11-21.

die Umgrenzung dieses ältesten Bremen — zwar nicht beweisen, aber doch wahrscheinlich machen zu können: Sie wurde gebildet durch Weser und „Klosterbalge“.

Von allen alten Karten zeigt nur die überaus vortreffliche von Murtfeld aus dem Jahre 1796 diese¹⁾ Balge; Buchenau sagt von ihr, sie „entsprang hinter dem Ostertorswalle“ und „mündete oberhalb der Balgebrücke in die Große Balge.“ — Ursprung und Mündung d. h. die beiden Stellen, wo dieser Arm aus- und wieder in die Weser trat, lassen sich nicht mehr feststellen: Sie mag irgendwo zwischen der Häuserreihe am Altenwall und dem Stadtgrabeneinlaß dereinst begonnen haben und floß dann unmittelbar nördlich der heutigen Sackstraße „Hinter der Balge“ auf einer Linie, welche die Nordgrenzen der Schnoorgrundstücke²⁾ deutlich erkennen lassen. Die mittlere Strecke innerhalb des ehemaligen Johannisklosters bis zur Großen Balge ersieht man aus Murtfelds Karte. Die seltsame Tatsache, daß die Grenze des Liebfrauenkirchspieles auf das linke Ufer der Großen Balge — wie weit, ist strittig — hinübergriff, läßt mich schließen, daß diese Grenze zu einer Zeit von der Klosterbalge gebildet wurde, wo die Große Balge noch nicht vorhanden war.

Dieses von der Klosterbalge umflossene Gebiet halte ich für die Stätte der ältesten Ansiedlung: Außerhalb bis an den Dünenzug erstreckten sich noch um 1800 auf fast völlig unbebautem Gelände Gärten (vgl. Blumen- und Gartenstraße), und innerhalb bis zur Bonspforte läßt die Katasterkarte erkennen, wie die Besiedlung abschnittsweise nach dem Strome hin sich vollzogen hat; der Stavendamm teilt die Siedlung in zwei gleich große Hälften, und seine platzartige Erweiterung vorm Schnoor möchte man fast für einen Nachklang des alten Versammlungsplatzes, des Ti, halten.

Seit 800 etwa (zwischen 790 und 805) erfolgte die erste Besiedlung der bis dahin völlig unbewohnten, den rauhen Winden schutzlos preisgegebenen, unwirtschaftlichen hohen Düne:

¹⁾ Über die Balgen ist Buchenau 36-37 und mein Altbremen 21-22 zu vergleichen.

²⁾ Vergl. Karte von Bremen. Nach den Katasterkarten autographiert 1901. Blatt 4 und 5.

Hier entstanden ein fränkischer Königshof, eine curtis¹⁾ und um den steinernen Dom Willerichs die Gebäude der bischöflichen Hofhaltung. Beide, der weltliche und kirchliche Bezirk, waren ursprünglich jeder für sich befestigt, dürften aber schon früh miteinander zur Domsimmunität²⁾ verschmolzen sein, deren Südgrenze mit dem Südrande der Düne von der Osterstraße bis zum Nordende der Wachtstraße zusammenfiel, und in erheblichem Abstände nördlich der „Fergensiedlung hinter der Klosterballe“ verlief.

Daß auch bei uns im 9. Jahrhundert eine Niederlassung friesischer Kaufleute bestanden habe, ist neuerdings³⁾ von P. J. Meier mit großer Bestimmtheit behauptet worden: Warum die Friesen bei ihren weiten Fahrten nach Osten und Süden ausgerechnet gerade hier am Orte keine Niederlassung⁴⁾ gehabt haben sollten, ist freilich so wenig einzusehen, daß man in diesem Falle bis zum Beweise des Gegenteiles unbedingt das Vorhandensein einer solchen wird annehmen müssen, trotzdem wir in den Quellen nichts darüber finden. Denn die einzige von Meier als Beweis angeführte Stelle aus dem Liber Donationum bei Adam I 20 „in loco seu villa publica Brema“ ist doch nicht eindeutig genug: Villa publica bedeutet (auch nach Rietschel) Kaufmannsiansiedlung, aber locus bezeichnet nach demselben

¹⁾ Zur curtis meine Ausführungen (nach Schuchhardt) Altbremen, 20-21.

²⁾ Nach der Murtfeldschen Karte möchte man den Umfang der ursprünglichen Immunität in folgendem Eirund wiedererkennen: Johannisstraße — Dreckstraße über die Domsheide durch die Violenstraße, Buchtstraße über den Domshof bis zum Knick an seiner Westseite, dann in südwestlichem Bogen zur Johannisstraße zurück. Die südliche Hälfte dieses Bezirkes war von Dom, Willhadikirche, Begräbnisplätzen und Wohnungen der Geistlichen ausgefüllt, die nördliche vom Wirtschaftshof mit seinen Stallungen, Scheunen und Hörigenhäusern, dem „Domschhofe“; daß die Scherben und Knochenfunde, die im Mai 1914 bei Aushebung der tiefen Baugrube des erweiterten Ratskellers aus 8 m Tiefe gehoben wurden, mit diesem landwirtschaftlichen Betriebe des bischöflichen Gutshofes zusammenhängen, dürfte einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich haben.

³⁾ Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg 1921, 77, A. 49 und mit stärkstem Nachdruck auf der Ostertagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Braunschweig 1922. — Ferner vergl. Stein in Hoops Reallexikon unter Handel § 42. Wilkens in den Hansischen Geschichtsblättern 1908, XIV und 1909, XV.

⁴⁾ Auch Bippen spricht zwar (Geschichte der Stadt Bremen I, 26) von dem nicht geringen Bestandteil, den die Friesen unter den Bürgern der heranwachsenden Stadt gebildet hätten, er läßt sie aber erst nach 965 unsren neuen Markt aufsuchen.

Forscher bis 960 immer nur Kloster-, bzw. Domgebiet; in den Urkunden vom 30. VI, 8. VIII 937, 10. VIII 966 wird Bremen mit Hamburg u. a. nur locus genannt, so daß die Gleichsetzung beider Ausdrücke bei Adam die Sachlage eher verdunkelt als aufhellt. Wenn ich Meiers Vermutung, die dritte der von Willerich erbauten Kirchen (Adam II, 46¹) sei die Vitus- (später Liebfrauen-) Kirche gewesen, auch nicht für ausgeschlossen halten möchte, so darf diese Möglichkeit des Vorhandenseins einer Marktkirche vor 838 doch nicht als Beweis dafür herangezogen werden. Warum endlich die — aus allgemeinen Gründen sicher vorhandene — friesische Kaufmannssiedlung an Stelle der späteren ottonischen („Oberstraße mit der Liebfrauenkirche“) gelegen haben „muß“ und nicht ebenso gut innerhalb des Klosterbalgeortes angenommen werden kann, vermag ich nicht einzusehen.

Durch das bekannte Privileg Ottos I erhielt der Erzbischof 965 das Recht, einen Markt zu errichten: *Construendi mercatum licentiam*. Dieser wurde — darüber herrscht Einstimmigkeit — westlich der Domfreiheit an seinem heutigen, im Laufe der Zeit eingeschränkten Platze von vornherein angelegt. Aber die gewiß erst jetzt einsetzende regelmäßige Bebauung erfolgte nicht „möglichst nahe an der Weser“ entlang und die Düne hinauf, sondern grade umgekehrt auf der Düne beginnend die Weser allmählich hinunter. Die bisherige Annahme²⁾ gründet sich vornehmlich auf die von Sohm³⁾ betonte Beziehung zwischen dem Heiligen Martin und dem Marktverkehr; die Berechtigung dieses ursächlichen Zusammenhanges ist aber von Rietschel⁴⁾ widerlegt: Die Kirchen St. Martins, „des ersten Heiligen, dessen Fest die Kirche offiziell feierte“, haben ursprünglich mit der Marktparochie nichts zu tun. Auch topographische Gründe sprechen dagegen:

1) Unwanus faceret ecclesias per diocesim renovari; ex quibus etiam basilicam sancti Viti extra oppidum construi et capellam sancti Willehadi combustam jussit reparari. Danach bezöge sich das renovari auf alle Kirchen, und in construi und reparari wären nur andere Ausdrücke für dieselbe Sache zu sehn; Adam gebraucht I, 20 für die Anlage der drei Kirchen erigere.

2) Bippen, Geschichte der Stadt Bremen I, 375 fgd.

3) Sohm, Entstehung des deutschen Stadtwesens, 1890, 20 A 21.

4) Rietschel, Markt und Stadt 1897, 171—172.

Ueberall wird die neue Kaufmannssiedlung unmittelbar an den neuen Markt angeschlossen; auch war das seichte Weserufer 965 ohne Frage noch nicht durch Bauschutt und Erdmassen aufgehöhht, — selbst die älteste Stadtansicht von M. Weißflog um 1560 zeigt die (erst 1250 nachweisbare) Schlachte noch völlig unbegradigt. Es lag aber vor allem gar keine Veranlassung vor, unter großen Schwierigkeiten „möglichst nahe an der Weser“ sich anzubauen, da die Große Balge an der Südwestecke des Marktes einen bequemen Hafen darbot: ¹⁾. An dieser Ecke begann die eine Hauptstraße der neuen Kaufmannssiedlung, die Langestraße, an der Nordwestecke die andere, die Obernstraße, zwischen ihnen liefen — und laufen — die schmaleren Verbindungsstraßen: So „finden wir bei Bremen schon im X. Jahrhundert deutlich die Anfänge des späteren Normalschemas.“ ²⁾ Bei dem schnellen Aufblühen des Marktortes wird er sich bald im Laufe des XI. Jahrhunderts nach Westen, Norden und Süden ausgedehnt haben; und zwar südwärts über die Große Balge nach der Weser hinunter, je weniger der Balgehafen dem wachsenden Verkehr genügte und allmählich zum „Fischerhafen bei der Stintbrücke“ wurde. Die Kirche dieser ottonischen Marktansiedlung war ohne Frage seit Erzbischof Unwan (1013—29) die Basilica St. Viti, quae est forensis = die des Marktes; ihr Sprengel umfaßte das ganze Gebiet der späteren Altstadt mit Ausnahme der Domfreiheit; Stephani wurde 1139, Martini und Ansgari erst 1229 der ursprünglich einzigen „Parrochia St. Mariae“ entzogen.

Diese Marktansiedlung von 965 war ohne jede Befestigung. Nach Rietschels Untersuchungen ³⁾ gab es bis zum Ende des 11. Jahrhunderts innerhalb des deutschen Sprachgebietes nur 11 wirkliche ummauerte Städte: Regensburg, Mainz, Köln, Trier, Magdeburg, Augsburg, Würzburg, Straßburg, Speier, Utrecht und Worms; „erst unter Friedrich I — also seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts — begann der Mauerbau

¹⁾ Vgl. über „die Funde beim Aushub der Baugrube für die Diskontobank an der Langenstraße“ Ehrhardt in den Bremer Nachrichten vom 22. Dez. 1909.

²⁾ Rietschel, Markt und Stadt 130; ferner 80—84.

³⁾ Rietschel, Burggrafnamt 1905, 321—324.

der Städte eine regelmäßigere Erscheinung zu werden.“ Diese Feststellung des anerkannten Städtforschers verbietet schon von vornherein, die Nachrichten bei Adam II 66 und 67¹⁾ auf die „Stadt“ Bremen zu beziehen, denn damit würde sie mit einer solch frühen Mauer vor 1050 völlig aus dem Rahmen der Gesamtentwicklung herausfallen. Den von Bippen 1892 mit Recht verlangten Nachweis, daß *civitas* dann eben nicht die bürgerliche Stadt bedeuten könne, hat Rietschel seitdem erbracht: „*Civitas* und *urbs*, die lediglich Übersetzungen des deutschen Wortes ‚Burg‘ sind, werden unter den Ottonen und Saliern [also bis 1125] nicht nur für wirkliche Städte, sondern für jeden ummauerten Ort gebraucht; erst in späterer Zeit wendet man sie allein zur Bezeichnung der Stadt an.“²⁾ Daher schon stimme ich Dünzelmanns Beweisführung in unserem Jahrbuch XIV, 35 durchaus zu, daß die von Hermann begonnene und von Bezelin um 1040 in giro vollendete Mauer der *civitas* nur auf die Domfreiheit bezogen werden kann.³⁾

Hingegen verstehe ich unter *Brema ipsa* bei Adam II, 31⁴⁾ die Siedlung des Klosterbalgeortes, nicht die Domsdüne (wie Dünzelmann Jb. XIV, 37 ohne und Buchenau Jb. XVIII, 15 mit der Tiefer): Denn die Domfreiheit war sicher seit Willerich befestigt, und im Gegensatz zu ihr wurde nun um 1000 auch „Bremen selbst“ vor den räuberischen Normannen durch eine sehr starke Umwallung geschützt. Diesen Wall des Libentius setze ich (mit Buchenau Jb. XVIII, 13) dem *agger* seines Nachfolgers Unwan gleich, zumal *oppidum* (Adam II, 46⁵⁾ neben Vorburg gewöhnlich die bürgerliche Ansiedlung bedeutet. Auf Buchenaus Einwand: „Was würde eine Um-

¹⁾ II, 66: *Tunc magnum opus et utile ingressurus murum civitati circumdare voluit, vixque jactis fundamentis cum opere vitam finivit.*

II, 67: *Deinde murum civitatis ab Herimanno decessore orsum in giro construens, in aliquibus cum locis usque ad propugnacula erexit, alias quinque aut septem cubitorum altitudine semiperfectum dimisit.*

²⁾ Rietschel, *die Civitas* 1894, 96 fgd.; *Markt und Stadt* 150, 217.

³⁾ Über ihren Verlauf und ihre Spuren vgl. mein *Alt-Bremen* 23 bis 26.

⁴⁾ *et ipsa Brema vallo muniri coepit firmissimo.*

⁵⁾ *Ipsa tempore ferunt aggerem Bremensis oppidi firmatum.* Die folgenden Worte *contra insidias et impetus inimicorum regis, praecipue quoniam dux Bernardus . . . terruit ac turbavit omnes ecclesias Saxoniae* scheinen allerdings besser auf die Domfreiheit zu passen.

wallung des niedrig gelegenen Balgeortes genützt haben? Die Askomannen konnten leicht außerhalb desselben landen, die Düne und den Bischofssitz einnehmen und dann den Balgeort von der Höhe herab bestürmen", — ist (abgesehen von dem Ausdruck Balgeort) zu entgegnen, daß weder die Einnahme der nach allen Seiten steil abfallenden, befestigten Domsdüne noch die Bestürmung des Tieferortes „von der Höhe herab" leicht war.

Wann ist nun die erste Stadtmauer errichtet, d. h. eine Ummauerung, wodurch Domfreiheit und die gesamte bürgerliche Ansiedlung mit ihrem Marktplatz zu einer inneren und äußeren Einheit zusammengefaßt wurden? — Nach Rietschel¹⁾ sind unter den norddeutschen Städten Münster und Bremen erst am Ende des 12. Jahrhunderts ummauert worden. Buchenau nahm an, daß nach Beseitigung der Mauer Bezelsins durch Adalbert schon dessen Nachfolger Liemar „etwa um das Jahr 1100" eine „neue Mauer (Umwallung?)" aufgeführt habe, die vom Altenwall bis Herdentor verlief, dann westlich der Papen- und Pieperstraße folgend bei der unteren Mündung der Großen Balge auf die Weser traf: Das Vorhandensein dieser Mauer läßt sich aber nicht erweisen, zumal der (U. B. I, 25) zum Jahre 1091 bezeugte mercatus a p u d Bremam allerdings eher den Schluß zuläßt, daß Bremen damals noch ein offener Platz gewesen ist. Die erste Stadtmauer, von der wir²⁾ sichere Kunde haben, „begann am alten Walle und verfolgte die heutige Straßenlinie „Am Wall" bis zum Ansgartore. Hier aber bog sie nach Westen um, verlief hinter der Jakobi-, Hanken- und Wenkenstraße her und erreichte die Weser beim Fangturm, dem jetzigen Kornhause." Diese Mauer ist für 1229 urkundlich nachweisbar (U. B. I, 150) und mag — wie Rietschel will — tatsächlich am Ende des 12. Jahrhunderts erbaut worden sein; vom Schwanengatt bis zur Weser hatte sie als Festungsgraben die Kleine Balge vor sich.

Durch diese Mauer von 1200 aber wurde Bremen erst aus einem offenen „Markte" zu einer „Stadt": der neue, alle Be-

¹⁾ Rietschel, Markt und Stadt, 83, 151.

²⁾ Buchenau, Jahrbuch XVIII, 28 und dsb. Bremen 82 und 97.

wohner schützende Mauerring war Vorbedingung und Ausdruck ihrer rechtlichen und sozialen Gemeinschaft. Und doch sind nach Rietschel¹⁾ nicht Handels- und Gewerbefragen das für den Unterschied zwischen *fora* und *civitates* Entscheidende, sondern allein die Ummauerung, was schon ihr enger Zusammenhang mit der ganzen städtischen Finanzwirtschaft lehrt, die zum erheblichen Teile auf die Ausgaben für das Befestigungswesen zugeschnitten ist. „Nur ein dringendes Bedürfnis hätte die mangelhaft organisierten, bevölkerungsschwachen und noch ziemlich armen Bürgergemeinden der Ottonen- und Salierzeit zwingen können, solche Lasten auf sich zu nehmen: Ein solches lag aber bis 1150 offenbar noch nicht vor. Denn bei feindlichen Einfällen gewährte die befestigte Immunität den Personen und ihrer Fahrnis genügenden Schutz, während man die roh aus Holz gezimmerten Wohnungen der feindlichen Zerstörung preisgeben konnte. Erst seitdem in der Stauferzeit mit dem Wachsen des Reichtums steinerne Wohnhäuser²⁾, prunkvollere Kirchen und sonstige öffentliche Gebäude auch in den kleineren Städten entstanden, trieb das Bedürfnis, dieses dem Grund und Boden anvertraute Kapital zu schützen, in den Marktansiedlungen zur Neuanlage einer Stadtmauer, und zugleich traten als unvermeidliche Begleiterscheinungen dieser neuen Baupolitik die ersten städtischen Steuern auf.“ So ist der offene „Markt“ Bremen von 965 durch die Ummauerung von 1200 zur „Stadt“ geworden.

1) Burggrafenamts 323² und für unsern Schluß die fast wörtlich übernommene Seite 325.

2) Nach Ehrhardt ist bei uns nicht vor 1150 mit Ziegeln gebaut worden; nach Buchenau begann erst seit 1200 in Bremen der Bau steinerner (d. h. nicht hölzerner) Häuser.

III.

Portraitmedaille des Herzogs Philipp Sigismund von Braunschweig-Lüneburg im Focke-Museum.

Von

J. Focke.



Während des Umbaus der Kaiserbrücke fand im Februar 1914 ein Arbeiter beim Absenken des an der Altstadtseite belegenen neuen Strompfeilers kurz nach Eröffnung des pneumatischen Betriebes die S. 76 abgebildete goldene Portraitmedaille, die vorzüglich gearbeitet ist und wegen einiger historischer Beziehungen im Jahrbuch erwähnt zu werden verdient.

Die Medaille ist oval, hat eine größte Länge von ca. 3,7 cm, ein Gewicht von ca. 19 g und ist mit einer größeren querstehenden Oese versehen, die darauf hinweist, daß das Stück früher als Anhänger an einer Kette getragen ist. Die Erhaltung ist vortrefflich.

Der Avers zeigt ein Brustbild, linksum gewendet mit der Umschrift: PHS : SIGISM : D. G. PST. E. OSN : E. VER: P. H.

D. B. E. L.: (Philippus Sigismundus Dei Gratia Postulatus Episcopus Osnabrugensis Episcopus Verdensis Praepositus Halberstadensis Dux Brunsvicensis et Luneburgensis). Der Revers enthält ein sechsfeldiges Schild mit Mittelschild (Osnabrück, Verden, Domprobstei Halberstadt) und drei Helmen. Die Umschrift lautet: TIMENTI - DNM - NON DEERIT ULLUM BONUM. Dem Gottesfürchtigen wird nichts mangeln).

Herzog Philipp Sigismund von Braunschweig-Lüneburg war als zweiter Sohn des regierenden Herzogs Julius 1568 geboren. Er verstarb zu Iburg 1623. Im Jahre 1586 wurde er Bischof zu Verden und Domprobst zu Halberstadt, 1591 Bischof zu Osnabrück. Beigesetzt ist er im Dom zu Verden in dem von ihm 1600 errichteten Grabmal. Er war der letzte Bischof von Verden.

Zuerst erhob das Historische Museum, dann auch das Gewerbemuseum Anspruch auf das seltene Fundstück. Der Senat entschied für das Historische Museum, das nach den Rechtsregeln über den Schatzfund den Finder auf Grund eingezogener sachverständiger Schätzung mit der Hälfte des Schätzungswertes abfand. Zunächst wirft sich nun die Frage auf: welchem Bremer hat die Medaille früher zugehört? Es ist bekannt, daß gelegentlich auch Bremern solche Stücke als Orden verliehen sind; z. B. besaß Syndikus Johann Wachmann (1592—1659) vom König von Schweden dessen Brustbild an goldener Kette. Die Zahl der Bremer, die nähere Beziehungen zum Herzog Philipp Sigismund gehabt haben mochten, war nicht groß und es fand sich rasch, daß der Bürgermeister Wilhelm von Bentheim (1569—1625), der jüngere Bruder des Baumeisters Lüder von Bentheim, vor seiner Erwählung zum Ratsherrn 1609 Syndikus des Domkapitels zu Verden gewesen war. Die Annahme, daß Philipp Sigismund den Wilhelm von Bentheim bei Niederlegung seines Syndikusamts mit der Portraitmedaille als Orden beehrt hat, liegt nahe und wird durch das Folgende noch wahrscheinlicher gemacht.

Denn wie kam nun das kostbare Stück in die Weser? Da findet sich, daß Wilhelm von Bentheims älteste Tochter Helene die Frau des bekannten Bürgermeisters Statius Speckhan ge-

wesen ist, dessen Haus an der Langenstraße, nachdem er wegen seiner Hinneigung zu Schweden sein Bürgermeisteramt hatte niederlegen müssen und zum schwedischen Staatsrat ernannt war, vom ergrimten Pöbel am 27. November 1666 erstürmt und geplündert wurde. Bremen mußte diese Untat durch vollen Schadensersatz an Speckhan büßen. In dem von Speckhan aufgestellten Verzeichnis der geraubten Sachen ist nun zwar unsere Goldmedaille nicht speziell genannt, wohl aber finden sich darin drei goldene „Pfennige“ aufgeführt, wie man derlei Stücke damals oft nannte. Unter diesen drei Pfennigen wird man auch das Fundstück zu suchen haben, das Helene von ihrem Vater geerbt haben wird. Nach der Plünderung, die der Rat bei rechtzeitigem Eingreifen wohl hätte verhindern können, wurde gegen die Plünderer eingeschritten. Da mag dann dem Räuber das Goldstück mit dem auffallenden Portrait nebst Umschrift, das ihn leicht verraten konnte, in der Hand gebrannt haben. So schleuderte er vom Ufer der Schlachte die Medaille in den Strom, oder aber er ließ sich am schumme- rigen Winterabend mit der Fähre, die da lag, wo jetzt die Kaiserbrücke steht, über den Fluß setzen und beförderte leise und unbemerkt das Goldstück über den Bordrand ins Wasser, wo es ein viertel Jahrtausend still geruht hat. Die Kette kann 1666 schon vom Anhänger entfernt und anderweitig verwendet sein; war sie noch vorhanden, so vermochte der Dieb sie, weil sie ungefährlich erschien, leicht sonst zu verwerten.

Der Verfertiger der kunstreichen Medaille hat leider bisher nicht festgestellt werden können. Später, bei günstigeren Verkehrsverhältnissen, wird sich das wohl noch nachholen lassen. Nach dem Urteil auswärtiger Sachverständiger ist die Medaille gegossen und dann nachziselirt. Bei diesem Verfahren mußte zunächst nach einem Profilbildnis des Herzogs ein Modell des Reliefporträts hergestellt und dieses in die Stahlplatte eingeschnitten werden, um die Gußform herzustellen. Entsprechend war mit dem Wappen, dem Reverse, zu verfahren.

Professor Hampe, Direktor am Germanischen Museum zu Nürnberg, hat darauf hingewiesen, daß die Medaille ein Werk des Goldschmieds Heinrich Knopf in Nürnberg sein könne, der

aus Münster stammte und auf gut niederdeutsch Hinrich Cnoep hieß. Professor Geisberg in Münster, der in seiner Schrift über die Prachtharnische des Hinrich Cnoep auch zwei Porträtmedaillen dieses Meisters erwähnt, vermochte bestimmte Merkmale für die Autorschaft des Cnoep an der Medaille nicht festzustellen. Eine Medaille des Cnoep (Knopf) in der Sammlung Loebbecke (Braunschweig) scheint nach der Abbildung wesentlich flacher gearbeitet zu sein als unser Stück.

In der Literatur sind die Goldmedaillen Philipp Sigismunds öfter behandelt worden. Bei Cassel im Bremischen Münzkabinett sind sie im Band 1 auf S. 263—8 beschrieben und zwar in sieben Varianten. Die Verschiedenheiten sind meist geringfügiger Art und betreffen besonders die Umschrift des Portraits. Auch die ältere Literatur führt Cassel an. H. Grote gibt in seinen Münzstudien von 1866 auf S. 74/75 eine Beschreibung nebst Abbildung eines Stückes. Das Münzkabinett zu Hannover scheint mehrere Exemplare zu besitzen.

Herzog Philipp Sigismund hat den Ruhm eines frommen und gerechten Herrn hinterlassen. Er hat einen wohlthätigen Einfluß auf den regierenden Herzog, seinen Neffen, ausgeübt und ist in Sachen der Hexenverfolgungen mäßigend und human aufgetreten. Er scheint auch künstlerische Interessen verfolgt zu haben. Davon zeugt einmal sein 1600 angefertigter Sarkophag im Verdener Dom. Leider ist er jetzt seines großartigen figürlichen Schmuckes beraubt. Dem Schlosse zu Rotenburg fügte der Herzog eine Kapelle mit prächtigem Orgelgehäuse und einen Prachtsaal an, den er mit Wappenbildern seiner Familie und Gemälden von Helden zierte. Die Johanniskirche zu Verden verdankt ihm ihre Kanzel und die in stark vortretendem Stuckrelief über dem Triumphbogen angebrachte Darstellung des jüngsten Gerichts. Am Rittersaal zu Iburg deutet seine Namenstafel auf seine Mitwirkung beim Bau oder bei der Ausstattung. Zu diesen großen Werken gesellt sich als Kleinmeisterarbeit auch unsere Medaille, die jetzt eine Zierde des Münzkabinetts des Focke-Museums bildet.

IV.

Arthur Fitger als Publizist.

Mit einer Bibliographie.

Von

Hermann Tardel.

In den letzten Jahrzehnten des verfloßenen Jahrhunderts bildeten in Bremen Otto Gildemeister, Heinrich Bulthaupt und Arthur Fitger, so sehr sie auch unter einander in ihres Wesens Kern verschieden waren, ein Trias literarischer Männer, die durch ihre publizistischen Arbeiten das geistige Leben Bremens hervorragend gefördert und von hier aus den Bereich ihres Wirkens über das weitere Vaterland ausgedehnt haben. Gildemeister verfaßte über fünfzig Jahre lang politische Leitartikel für die „Weser-Zeitung“ und wurde der bedeutendste Mitarbeiter der Barth'schen „Nation“. Seine Beiträge sind in rühmlichst bekannten Essay-Sammlungen niedergelegt, denen Auswahlbände aus seinen politischen Aufsätzen gefolgt sind. Bulthaupt schrieb anfangs für den „Bremer Courier“, dann seit 1882 für die „Weser-Zeitung“ ständige Theaterrezensionen, die die Grundlage seiner vielgelesenen Dramaturgie der deutschen Klassiker abgegeben haben. Der Maler-Dichter Arthur Fitger fand, trotzdem ihn zwei Musen in ihren Bann gezwungen hatten und Gemälde auf Gemälde, Gedicht auf Gedicht, Drama auf Drama seiner Schöpferkraft entsprang, Zeit genug, eine journalistisch-kritische Tätigkeit auszuüben, die, gleichfalls Malerei und Dichtkunst umfassend, seinen kunsttheoretischen Standpunkt und seine allgemeine Weltanschauung als Ausfluß seiner ganzen Persönlichkeit mit stärkster Bekenntniskraft vertrat.

Es ist nicht leicht, sich über Umfang und Art dieser Arbeiten Fitgers zu unterrichten, da er als rastlos schaffender

Künstler keine Muße fand, ein Verzeichnis oder eine Sammlung derselben anzulegen (im Nachlaß fand sich nur eine geringe Anzahl von Belegnummern vor). Am schwierigsten war die Feststellung seiner Beiträge für die „Weser-Zeitung“. Sie ist nur dadurch ermöglicht worden, daß mir der Bruder des Dichters, der langjährige Hauptschriftleiter der „Weser-Zeitung“, Emil Fitger, einen Auszug aus dem Honorarkonto des Verlages mit Angaben über das Datum, die Zeilenzahl und zum Teil auch die Überschriften der einzelnen Artikel zur Verfügung stellte. Ein Vergleich mit dem vollständigen Exemplar der „Weser-Zeitung“ auf der Stadtbibliothek ergab, daß das Verzeichnis zwar Lücken und Versehen aufwies, im ganzen aber eine gesicherte Unterlage für die folgende bibliographische Zusammenstellung bilden konnte (einiges bleibt freilich ungewiß). Es ließen sich von 1870 bis 1906, d. i. drei Jahre vor dem Tode des Dichters, mit Einschluß der kleineren Notizen und Besprechungen, nach den einzelnen Nummern des Blattes berechnet, etwa 332 Beiträge feststellen. Diese sind bis etwa 1884 anonym und mit wechselnder Chiffre versehen, dann mit A. F. kenntlich gemacht, ausgenommen die mehrere Nummern umfassenden Vorträge im Künstlerverein, die den vollen Namen tragen. Seit 1890 lieferte Fitger auch für die Barth'sche „Nation“ Aufsätze, 28 an Zahl (außerdem Gedichte), ferner vereinzelte Artikel für mehrere andere Zeitungen und Zeitschriften.

Der größere Teil dieser Aufsätze ist der Kunst, der kleinere der Dichtung gewidmet. Unter den Kunstartikeln für die „Weser-Zeitung“ seien zunächst die fortlaufenden Anzeigen über einzelne kunstgeschichtliche Werke und über Neuerscheinungen des Kunstverlages genannt, welche letztere, so lehrreich das auch wäre, aus Raumrücksichten nicht einzeln aufgeführt werden konnten. Eine besondere Gruppe umfaßt die öffentlichen Denkmäler Bremens, so den Wilhadi- und Centaurenbrunnen, das Kaiser-Wilhelm-, Kaiser-Friedrich- und Bismarckdenkmal, die Ritter- und Reiterstatuen Maisons, Tuillons Rosselenker u. a.; ferner Aufsätze oder kurze Hinweise über bremische Kunstbauten, bremische Künstler, selbst über Grabdenkmäler auf dem Riensberg. Zeitgeschichtlich am

wichtigsten sind die Kritiken über Kunstausstellungen in Heinsius Salon und in der Kunsthalle, die ihrem Verfasser allmählich eine einflußreiche Stellung im Kunstleben der Stadt verschafften. An sich wertvoller sind die aus Vorträgen, Gedenkfeiern und Nekrologen hervorgegangenen Aufsätze über einzelne große Künstler. Dahin gehören aus den älteren Jahrgängen Artikel über Rafael, Michelangelo, Rubens, Peter von Cornelius, Wilhelm Kaulbach, Friedrich Preller, Schinkel, Piloty und Makart. Der letztere hat Fitgers eigenes Kunstschaffen richtunggebend bestimmt, und so widmet er einzelnen damals vielgenannten Werken (wie *Abundantia*, *Catharina Cornaro*, Einzug Karls V. in Antwerpen, die fünf Sinne, Jagdzug der Diana) eingehende Betrachtungen und sucht auch das künstlerische Gesamtbild des Meisters als Ganzes zu erfassen. Aus späterer Zeit wären aus der „Weser-Zeitung“ Artikel über Friedrich Overbeck, Oswald und Andreas Achenbach, Böcklin, Lenbach, Stuck u. a. anzuführen. Für die „Nation“ schrieb er über die Maler Schwind, Genelli, Vautier, die Architekten Geselschop und Gehrts und mit Beziehung auf Böcklin über die Legende vom verkannten Genie. In allen diesen Aufsätzen ist Fitger seinem eigenen Entwicklungsgang und seinem technischen Können gemäß ein Bewunderer und Verteidiger des klassischen Kunstideals. Als nun in den achtziger Jahren die neuere naturalistisch-symbolistische Richtung einsetzte und immermehr an Anerkennung gewann, fühlte er sein Lebenswerk im innersten Nerv erschüttert. Bei seiner impulsiven Natur flammte der verletzte Künstlerstolz in leidenschaftlicher Wallung auf und setzte sich mit den ihm überreichlich zu Gebote stehenden Waffen schärfster Kritik und Satire zur Wehr. Er focht in der „Gegenwart“ einen scharfen Kampf mit Anton von Werner über die neue Strömung in der Malerei und gab seinen bremischen Kunsthallenberichten in der „Weser-Zeitung“ nunmehr eine scharfe polemische Richtung, die im Jahre 1903 zu einer erregten Auseinandersetzung mit dem Leiter der Kunsthalle, G. Pauli, führte. Es ist die Tragödie seiner Künstlerlaufbahn, daß er, dem als Maler der große Wurf und der nachhaltige Erfolg versagt blieb, in diesem Kampf gegen das jüngere Geschlecht unterliegen mußte.

Er hatte auch zuweilen eine Ahnung dieses Geschicks, vergleicht er sich doch einmal mit dem Trompeter jenes Chamisso'schen Gedichtes, der auf der Eisscholle stromab dem sicheren Untergange entgengetrieben und noch von ferne durch das Brausen des Sturmes der Geliebten — der klassischen Kunst — klagende Töne zum Abschiedsgruß nachsendet.

Zwischen dem Maler und Dichter Fitger bestand in einem Punkt ein sehr bemerkenswerter Unterschied. Während er in der Kunst einen konservativen, in dem Unmut des Kampfes fast reaktionären Standpunkt einnimmt, steht er in der Dichtung, soweit es sich um das Gedankliche, Weltanschauungsmäßige handelt, auf liberalem, ja zum Teil radikalem Boden (in der Formgebung verharret er indes meistens auch hier im älteren Stil). Damit stimmt, was er in dem Aufsatz über Mäcenas und seine Nachfolger über die gleichsam gouvernementale Stellung des Malers und die oppositionelle Stellung des Dichters als natürlichem Ergebnis ihres verschiedenen Kunstschaffens ausführt. Er selbst widmete Kaiser Wilhelm II. nach seiner aufsehenerregenden Rede gegen die neuere Kunst ein lobpreisendes Gedicht (W.-Ztg. 14. März 1902), obwohl er bei durchaus nationaler Gesinnung politisch Demokrat, kirchlich Freigeist war.¹⁾ Die literarischen Kritiken beginnen später als die über Dinge der Kunst. Erst nachdem der Dichter zwei lyrische Sammlungen herausgegeben und mit der Hexe einen vollen Bühnenerfolg erzielt hatte, fühlte er sich als Kritiker sattelfest. Seine Beiträge für die „Weser-Zeitung“ bringen vereinzelt Theaterkritiken, so über Paul Heyses Vanina Vanini, dessen Beurteilung zu einem lebhaften, brieflichen Gedankenaustausch beider Dichter führte, ferner Recensionen über Werke von Otto Gildemeister, Georg Brandes, Karl Werder, Hans Lindau und manche andere weniger bekannte Namen; dazu Aufsätze über Heine, Zola, Constantin Bulle u. a. Für die „Nation“, die hier wie auf dem Gebiete der Kunst die wertvolleren, weil ausgereifteren Aufsätze enthält, schrieb er über den Herzog Georg II. von Meiningen und das

¹⁾ Vgl. meine Charakteristiken Fitgers in Ant. Bettelheims Biographischem Jahrbuch und Deutschem Nekrolog Bd. 15 (1913) S. 270-277 und in der Bremischen Biographie des 19. Jahrhunderts (1912) S. 133-145.

Theater der Meininger, über Hermann Allmers (die erste kritische Würdigung des vielfach überschätzten Marschendichters) und Heimatkunst, über Schillers Menschenfeind (ein Thema, das Fitgers eigener Gemütsstimmung besonders nahe lag), über Astarte (das Motiv der Geschwisterliebe), ferner über den Vorwurf des Atheismus, mit dem die weiteren Artikel über die Götter Griechenlands und über den Unglauben zu vergleichen sind.

Alle Aufsätze Fitgers zeigen, die kleineren natürlich in geringerem Maße, eine persönliche Note, einen eigenen Stil, der sich unter dem Einfluß der von ihm bevorzugten englischen Geschichtsschreiber, besonders Macaulays, herangebildet hatte: starke bildliche Kraft neben gedanklicher Klarheit, Neigung zu geistreichen, witzigen, spöttischen Pointen und ausgesprochene Vorliebe für schmückende Beiwörter, Vergleiche und Fremdwörter.

Bibliographie.

Wenn nichts anderes bemerkt, ist bei den einzelnen Nummern des folgenden Verzeichnisses stets „Weser-Zeitung“ als Ort der Veröffentlichung zu ergänzen. Die bei kleineren Artikeln mehrfach fehlenden Überschriften sind von mir nach dem Inhalt oder nach im Text gesperrt gedruckten Schlagworten hinzugefügt und in runde Klammern eingeschlossen. Auch gelegentliche erklärende Hinweise sind in runde Klammern gesetzt.

1870.

1. Die Gemäldeausstellung in der Kunsthalle I—IV. 10. 15. 20. 27. März.

1871.

2. Albrecht Dürers vierhundertjähriges Geburtstagsfest I. 17. Mai. (Urheberschaft nicht gesichert; die Fortsetzungen am 20. und 24. Mai wohl nicht von Fitger).

1872.

3. (Künstlerische Bewertung der von Bremen an Bismarck und Moltke verliehenen Ehrenbürgerdiplome) 8. März.
4. Gemäldeausstellung in der Kunsthalle I—III. 10., 14., 22. März.
5. Abundantia, Gemälde von Hans Makart. 24. März.
6. Über Kunstpflege (nach einer Schrift von Lübke). 25. April.
7. Das Märchen von der schönen Melusina. Aquarelle von Moritz v. Schwind. 31. Mai.
8. Ein Buchhändlerleben. (Fried. Arn. Brockhaus, von H. Ed. Brockhaus.) I. II. 1., 2. Juni.

9. Die Gemäldegalerie des Baron v. Schack in München. 16., 18. August.
10. (Kaulbachs Arbuez und Jakob V.) 27. November.

1873.

11. (Hinweis auf die Ausstellung der Cartons von Peter v. Cornelius im Künstlerverein.) 26. März. 22. April. 6., 14. Mai.
12. Peter von Cornelius. Vortrag, gehalten im großen Saale des Künstlervereins von A. Fitger. I. II. 2., 3., 8., 9. April.
13. (Bremastatue von Kropp.) 3. April.
14. Die Baugeschichte Berlins von Alb. Woltmann. I. II. 5., 11. April.
15. (Über Otto Knilles Bild „Tannhäuser und Venus“ in Berlin.) 28. Mai.
16. (Ausstellung eines Modells des Straßburger Münsters im Künstlerverein.) 19. Juni.
17. Protestantismus und bildende Kunst. Deutsches Protestantenblatt I. Nr. 34, 23. August, S. 266—268; II. Nr. 35, 30. August, S. 273—275; III. Nr. 36, 6. September, S. 280—282. (Urheberschaft nicht ganz gesichert.)
18. Zwölf Briefe eines ästhetischen Ketzers. 10. Dezember.
19. Die Kunst auf dem Weihnachtstische. (II. oder III.?) 18. Dezember.

1874.

20. (Photographien aus der Galerie des Louvre und Belvedere.) 10. Febr.
21. Die neuen Erwerbungen des Berliner Museums. 11. Februar.
22. Neunzehnte große Kunstausstellung des Kunstvereins in Bremen. I., II. 10., 15. März.
23. Wilhelm von Kaulbach. 6. Mai.
24. H. Makarts Catharina Cornaro. 10. Mai.
25. Carl Rottmann's Fresken und A. v. Kreling's Compositionen zu Goethe's Faust. 9. Dezember.
26. Michelangelo Buonaroti. Vortrag, zur Erinnerung an das vierhundertste Geburtsjahr des Meisters gehalten im Künstlerverein, von A. Fitger. 25., 26., 29. Dezember.

1875.

27. Das Fest im Künstlerverein (enthält auch Inhalt und Proben aus Fitgers Festspiel Michelangelo). 5. Januar.
28. Aus dem Kunstverlag. 17. März.
29. (Über eine Adresse des Künstlervereins an das Comité der Michelangelofeier in Florenz.) 14. September.
30. (Rutenberg's Neubau am Domshof.) 28. September.
31. Die Entwicklung der deutschen Kultur. Friesgemälde von A. Fitger (im Rutenhof). 22. Oktober.
32. Müller und Mothes. Illustr. Wörterbuch der Kunst des germanischen Altertums, des Mittelalters sowie der Renaissance. 26. Oktober.
33. Unser Kriegerdenkmal. 6. Dezember.

1876.

34. Der Raub der Sabinerinnen (Text von A. Fitger, Musik von G. Vierling; Hinweis auf die von der Bremer Singakademie geplante Aufführung; Stoffgeschichtliches). 16. Januar.
35. Zwanzigste große Gemälde-Ausstellung des Kunstvereins in Bremen. I—III und Nachwort. 8., 14., 21., 31. März.
36. Cornelius' Camposanto-Cartons. 27. September.
37. Das grüne Gewölbe zu Dresden (nach J. Th. Grässe). 3. Oktober.
38. Die permanente Kunstaussstellung des Herrn Heinsius. 14. November.
39. Vom Kunstverlage. 6., 14. Dezember.

1877.

40. Sulla und Sertorius. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Karl Walter, Bremen; Heinsius. 3. Februar.
41. (Notizen Berliner Zeitungen über die Aufführung des „Raubes der Sabinerinnen“.) 17. Februar. Vgl. Nr. 34.
42. (Notiz über den Bildhauer Constantin Dausch.) 21. März. Vgl. Nr. 251.
43. Peter Paul Rubens. I—III. 29., 30. Juni, 1. Juli.
44. Böcklins Grablegung Christi. 12. September.
45. Müller u. Mothes etc. (Abschluß des Werkes, vgl. Nr. 32.) 22. Septbr.
46. Vom Kunstverlage. 11., 12., 15. Dezember.

1878.

47. (Kropp's Statuen in der Gemäldeausstellung.) 23. Februar.
48. (Grützner's Falstaffcartons in Heinsius Salon.) 8. März.
49. Crowe und Cavalcaselle: Tizians Leben und Werke, deutsche Ausgabe von Max Jordan. 6. April.
50. Friedrich Preller, 8. Mai.
51. (Gemälde von Böcklin in Heinsius Salon.) 9. Mai.
52. (Aus Heinsius Salon.) 22. Juni.
53. (Über das von Julius Lohmeyer herausgegebene Witzblatt „Schalk“.) 20. Oktober.
54. Johann Heinrich Voß. 27. Oktober.
55. (Aus Heinsius Salon.) 19. November.
56. Aus dem Kunstverlag I—III. 12., 15., 17. Dezember.

1879.

57. Kunsthalle (betr. Damenporträt von Amalie Murtfeld). 12. Januar.
58. Hans Makart's Einzug Karls V. in Antwerpen. 2. Februar.
59. Heinsius Salon (betr. Tschautsch und Gabriel Max). 6. Februar.
60. (Makarts Karl V., vergl. Nr. 58). 18. Februar.
61. Raudeck. Ein Trauerspiel in fünf Akten von Friedrich Müller, Oldenburg, Schulze'sche Buchhandlung. 16. Mai.
62. Musikalisches Conversationslexikon. Begründet von Herm. Mendel, fortgesetzt von Dr. A. Reißmann, Berlin, Robert Oppenheim. 31. Mai.

63. Internationale Kunstausstellung in München I—VIII. 17., 21., 24., 28. August, 2., 7., 12., 18. September.
 64. (Zur silbernen Hochzeit des Bremer Architekten Heinrich Müller.) 9. September.
 65. (Silberner Tafelaufsatz aus den Bremer Werkstätten von Koch und Bergfeld. (19. Oktober.)
 66. Vom Kunstverlag I—III. 9., 11., 17. Dezember.
 67. Karl Steinhäuser †. 15. Dezember.

1880.

68. Ernst Willers. 9. Mai.
 69. Schwind's Operncyklus. 10. Juli.
 70. (Dekoration des oberen Saales der Jacobihalle.) 11. September.
 71. Makart's Fünf Sinne. 26. Oktober.
 72. Alarich, Weltliches Oratorium von Georg Vierling. 7. November.
 73. „Die Fackeln des Nero“ von Siemiradzky. 17. November.
 74. Vom Kunstverlag I—III. 4., 7., 17. Dezember.

1881.

75. Der Jagdzug der Diana. Von Hans Makart. 16. März.
 76. Zu Schinkel's hundertstem Geburtstage. 19. März.
 77. Die Ausstellung der Brunnenentwürfe in der Kunsthalle. 14. April.
 78. Bei den Meininger. 8., 11., 14., 17., 19., 24. Mai.
 79. Friedrich Haase als Lumpensammler von Paris (Drama von Felix Pyat, aus Anlaß von Haases Gastspiel am Stadttheater). 27. September.
 80. Culturgeschichtliche Bilder aus den Nordseemarschen. Gemalt von Heinrich von Dörnberg (Oldenburg, Schulze'sche Buchhandlung). 23. Oktober.
 81. Vom Kunstverlage I, II. 7., 8., 20. Dezember.

1882.

82. Frau Hermine Claar-Delia (aus Anlaß ihres Gastspiels am Stadttheater). 15., 17., 21. März.
 83. Die Münchener Pinakothek. Von Franz Hanfstängel. 1. August.
 84. Erstes Abonnementsconcert. 20. Oktober.
 85. Ariost's Rasender Roland, übersetzt von Otto Gildemeister. 9. Nov.
 86. Vom Kunstverlage. 8. Dezember.

1883.

87. Künstler und Kunstschreiber. Ein Akt der Notwehr von Karl Hoff. 18. Januar und 17. März.
 88. Rafael. Vortrag, von A. Fitger im Künstlerverein bei der Rafaelfeier am 7. April. 8. April.
 89. Georg Brandes, Die romantische Schule in Frankreich. 14. April.
 90. Die Meininger. 29. April.
 91. Der Wilhadibrunnen. 20. Juni.

92. (Anzeige des Lexikons der bildenden Künstler von Herm. Alex. Müller.) 14. Oktober.
 93. „Der Sommer“ von Hans Makart. 17. November.
 94. Ludwig Richter. Vortrag von A. Fitger, 24. November (Morgenausgabe, Schluß in der Mittagsausgabe).

1884.

95. Hans Makart. 8. Oktober.

1885.

96. Otto Lingener's Portraits in der Kunsthalle. 24. Januar.
 97. Brüssel. 2., 4. Juli. (Urheberschaft unsicher.)
 98. Kunsthalle. 11. Oktober.
 99. Ludwig Richter, Selbstbiographie. 25. Oktober.
 100. Lenbachs Porträt des Papstes in der Kunsthalle. 28. Oktober.
 101. Christus von Pilatus, von Munkacsy. 3. Dezember.

1886.

102. Hans Makart. Hamburger Correspondent, Ende Januar, vier Nummern (Abdruck eines im Sagebiel'schen Concert-Etablissement gehaltenen Vortrages).
 103. Die Spätrenaissance. Von Gustav Ebe. 11. März (I. Bd.), 11. November (II. Bd. des Werkes).
 104. Joseph Victor Scheffel. 16. April.
 105. Lord Byron's „Marino Faliero“ auf dem herzogl. Sachsen-Meinin-
 gischen Hoftheater. Ein Vorwort von A. Fitger. 18. April.
 106. Adolf Menzel's Illustrationen zu den Werken Friedrichs des Großen.
 Berlin, R. Wagner. 18. Juli.
 107. Karl v. Piloty †. 29. Juli.
 108. Die Kunst für Alle (München, Verlag für Kunst und Wissenschaft).
 24. Oktober.
 109. (Kupferstiche nach Werken neuerer Meister in der Kgl. Gemäldegalerie
 zu Dresden.) 29. Oktober.
 110. Aus meinem Leben. In der „Kunst für Alle“, hg. von Fr. Pecht. Bd. I,
 S. 96—97, 135—137, 179—182.

1887.

111. Die Meisterwerke des Rijksmuseums zu Amsterdam Photogravüre-
 Prachtwerk. Text von A. Bredius, München, Franz Hanfstängl.
 13. März, 3. Mai, 6. Dezember.
 112. Kunsthalle. 22. März.
 113. Eine neue Strömung in unserer Malerei. Gegenwart S. 199—202, Nr. 13
 (26. März) und S. 218—220, Nr. 14. — Vergl. ebendort S. 238—239,
 Nr. 15 die Entgegnung Anton von Werners, S. 254 Nr. 16 Fitgers Ant-
 wort und S. 271 Nr. 17 Schlußwort Ant. v. Werners.

- 114. Feuerbachs Amazonenschlacht. 5. April.
- 115. Deutsche Dichtung. Hg. von Karl Emil Franzos. I. Bd. Stuttgart, A. Bonz. 7. April.
- 116. Hinweis auf einen von Georg Brandes für den 14. Oktober angekündigten Vortrag über Zola). 11. Oktober.
- 117. (Grabdenkmal von Kalmenstein auf dem Riensberger Friedhof.) 1. Dezember.
- 118. Franz Lenbachs zeitgenössische Bildnisse, Bruckmann, München. 2. Dezember.

1888.

- 119. Gemäldeausstellung in der Kunsthalle I—III, 10., 17., 20. März.
- 120. Der Schluß der päpstlichen Jubiläumsausstellung. 21. Juni.
- 121. Amalie Murtfeldt. 4. Juli.
- 122. Kaiser Wilhelm, der siegreiche Gründer des Deutschen Reiches (Gemälde von Ferd. Keller). 23. September.
- 123. Münchener Kunstverlag I, II. 9., 12. Dezember.

1889.

- 124. Meisterwerke des Rijksmuseums in Amsterdam.) 31. Januar. Vergl. Nr. 111.
- 125. (Hinweis auf Carlyles Geschichte der französischen Revolution.) 7. Februar. Vergl. Nr. 130.
- 126. Die Entwürfe für das Kaiserdenkmal. 13. Februar. — Vergl. den Bericht der Denkmalskommission, 14. Juni.
- 127. Die Gemäldegalerie des Grafen A F. v. Schack. 28. März, 24. November.
- 128. Die Rathaushalle. 18. Mai.
- 129. Die Ausstellung der Werke von Amalie Murtfeldt †. 22. Mai.
- 130. Die französische Revolution von Thomas Carlyle. Aus dem Englischen von P. Feddersen, umgearbeitet von E. Erman, Leipzig. Brockhaus. 24. Mai.
- 131. Das Situationsmodell des Kaiser-Wilhelm-Denkmal. 12. Juni.
- 132. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Bremen (Kommissionsbericht). 14. Juni.
- 133. Leonardo da Vinci. Lebensskizze und Forschungen über sein Verhältnis zur Florentiner Kunst und zu Raphael, von Dr. Paul Müller-Walde. München, Georg Hirth. 25. Juni.

1890.

- 134. Lüder Rutenberg. 19. August.
- 135. Noch ein Wort über die Meininger. „Nation“ S. 753—754, Nr. 50. 13. September.
- 136. Die Meininger. Zeichnungen von C. W. Allers. Lichtdruck von F. A. Dalström, Verlag von Fr. Conrad, Leipzig. 31. Oktober.
- 137. Vom Kunstverlag. 12. Dezember.
- 138. Der Naturalismus in der Malerei. Freie Bühne, Heft 14 (? Text nicht eingesehen).

1891.

139. Hermann Allmers. Nation S. 295—296, Nr. 19, 7. Februar. — Der mit „A.-Stedinger“ unterzeichnete Aufsatz rührt sicher von Fitger her. In der Belegnummer des Nachlasses ist Stedinger durchstrichen und von der Hand des Dichters durch „Fitger“ ersetzt. Auch rein stilistische und inhaltliche Gründe sprechen für seine Urheberschaft.
140. London beim Kaiserbesuch. 13. Juli (geschrieben aus London, 10. Juli).
141. August Sommer's Centauren-Brunnen. 23. September.
142. Mozart. Festrede, gehalten von Arthur Fitger in der Mozartfeier des Bremer Künstlervereins usw. 6. Dezember.

1892.

143. Der Vorwurf des Atheismus. Nation S. 299—300, Nr. 20. 13. Februar.
144. (Heinrich Fette's Illustrationen zu Hauff's „Phantasien im Bremer Ratskeller“) 12. April.
145. Karl Werder's Vorlesungen über Lessings Nathan. Nation S. 630—631 Nr. 42, 16. Juli, 9. Jahrgang.
146. (Mosaiken an einem Hause der Heerdenthorscontrescarpe.) 11. Sept.

1893.

147. (Eine Grabfigur von G. Kalmstein auf dem Rhienberger Friedhof.) 25. August.
148. Unser Kaiser-Denkmal. 1. Oktober, 12. November
149. Franz Stuck. 2. Dezember.
150. Niederdeutsches Haupt- und Heldenbuch von Carl Tannen. 3. Dezember.

1894.

151. Die französische Revolution von Th. Carlyle. 3. Aufl. Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig. 25. Februar.
152. Neunundzwanzigste große Gemäldeausstellung des Kunstvereins in Bremen. I—V, 7., 11., 18., 25. März, 1. April.
153. Kunstbetrachtungen (Vortrag, gehalten im Verein für Kunst und Wissenschaft, Hamburg). Im „Zuschauer“, Halbmonatsschrift, hg. von Otto Ernst und Const. Bruner, II. Jahrg. Nr. 6, 15. März, S. 253—267.
154. Führer durch das hamburgische Museum für Kunst und Kunstgewerbe von Justus Brinckmann. 11. August.
155. Aus meiner Zeit. Lebenserinnerungen von Friedrich Pecht. München, Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft. 30. September.
156. Karl Werder's Gedichte. Hg. von Otto Gildemeister. Berlin, Fontane. 30. Dezember.

1895.

157. Die Götter Griechenlands. Nation, 12. Jahrg. Nr. 14, 5. Januar, S. 188—189.
158. Ein Leben. Gedichte von E. Rutenberg. Bremen 1895. 9. Februar.
159. Der Wettbewerb um den Teichmann-Brunnen. 17. Februar.
160. M. G. Zimmermann, Tante Eulalia's Romfahrt. Leipzig, A. G. Liebeskind. 1. Juni.

161. (Klänge aus den Vogesen, von Kurt Rappolt, als Manuskript gedruckt.) 15. Oktober. — Nach einer Fußnote der Redaktion rührt die Gedichtsammlung vom Staatssekretär Stephan her.
162. Parfum. 7. Dezember.
163. Auf Pfaden des Glückes. Lebenssprüche von Julius Lohmeyer. Leipzig, Georg Wigand. 10. Dezember.

1896.

164. Paul Heyse's Vanina Vanini auf dem Hoftheater in Meiningen. 19. Februar.
165. Fritz Overbeck. 28. Mai.
166. Sonnenschein in Schloß und Haus. Ein Jahrbuch aus dem Verlag von A. G. Liebeskind. 20. November.
167. Herzog Georg II von Meiningen. Nation Nr. 28, S. 424.

1897.

168. Die Meisterwerke des Museo del Prado in Madrid. 7. März.
169. Carl Fedeler. 3. April.
170. (Zwei Statuen von Hans Kalmsteiner auf dem Bremer Friedhof.) 13. Juni.
171. (Allegorische Figur der Hoffnung von Aug. Sommer auf dem Riensberge.) 17. September.
172. Arnold Böcklin. 14., 15. Oktober.
173. Neue Gedichte und Jugendlieder von Paul Heyse (Berlin, Wilh. Hertz). 21. November.
174. Geschichte des japanischen Farbenholzschnittes von W. von Seidlitz. 5. Dezember.
175. Ovid's Verwandlungen. Nation S. 161—163 Nr. 11, 11. Dezember.
176. Heinrich Heine. 14. Dezember.
177. (Anzeige von Julius Lohmeyer, Kinderlieder und Reime, illustriert.) 18. Dezember.

1898.

178. Benjamin Vautier †. Nation, 15. Jahrg., S. 466—467, Nr. 32.
179. Geselschap und Gehrts. Nation, 15. Jahrg., Nr. 45, 6. August, S. 649 bis 650.
180. Die Riensberger Straße. 2. November.
181. Das deutsche Roß in der Geschichte, in Sitte, Sang und Sage. Von Fr. K. Devens, mit Bildern von Theodor Rocholl. Bremen, Carl Ed. Müllers Verlag. 19. November.
182. Ein Goethe-Denkmal in Straßburg. 1. Dezember.

1899.

183. Aus meinem Leben. In der Monatsschrift „Die Kunst“ hg. von Fr. Pecht. S. 35/41, 85—90, 106—111, 127—130.
184. Das Bremer Stadthaus. 26. März.
185. Hermann Grimm, Leben Michelangelos. Jubiläumsausgabe. 14. Mai, 17. September.

- 186. (Denkstein am Grabe Carl Reinthaler's.) 17. Mai.
- 187. Aus der Kunsthalle. 26. Oktober, 5., 28. November, 13., 20. Dezember.
- 188. Der Teichmann-Brunnen auf dem Domshof. 14. November.
- 189. Vom Weihnachts-Kunstverlag (III). 12. Dezember.
- 190. Projekte (betr. bremische Neubauten). 31. Dezember.

1900.

- 191. Aus der Kunsthalle. 4., 18. Januar.
- 192. Das Hamburger Rathaus. Ein Vortrag im Kaufmännischen Verein von A. Fitger. I—III, 14., 17., 18. Januar.
- 193. Kunstausstellung I—III, 22. Februar, 4., 25. März.
- 194. Dante, von Karl Federn. E. A. Seemann, Leipzig. 18. März.
- 195. Leben Michelangelo's von Herm. Grimm. W. Speemann, Berlin und Stuttgart. 11. April.
- 196. Perspektivische Ansicht des Verwaltungsgebäudes des Norddeutschen Lloyd von J. G. Poppe. 21. Juni.
- 197. Lüder von Bentheim. Verein zur Pflege altbremischen Baucharakters. 30. Juni.
- 198. Neue Produktionen des Kunstverlages. 8. Juli.
- 199. Wall oder nicht Wall? Eine Platzfrage. 30. September.
- 200. Aus der Kunsthalle. 2., 23. November, 9. Dezember.
- 201. (Zum Preisausschreiben betr. Neubauten am Kaiser-Wilhelmsplatz). 15. November.

1901.

- 202. Aus der Kunsthalle. 1., 12., 23. Januar; 9., 21. Februar.
- 203. Die Reiterstatuen Rud. Maison's vor dem Rathause. 22. März.
- 204. Tintoretto. Von Henry Thode (Bielefeld, Velhagen u. Klasing). 5. April.
- 205. Damiens. Nation S. 454—456, Nr. 29, 20. April.
- 206. (Notiz über ein Bild von Wichgraf: Präsident Krüger, eine Buren-deputation empfangend, 27. April.
- 207. Die Insel der Blödsinnigen. Die Tollheiten der Moderne in Wort und Bild. Berlin, Verlag der Lustigen Blätter. 28. April.
- 208. Die Probefahrt des Schnelldampfers „Kronprinz Wilhelm“. Nation S. 790—791 Nr. 50, 14. September.
- 209. Tuallon's Roßlenker. 13. Oktober.
- 210. Zwei Bücher über Böcklin. 17. November.
- 211. Frau Märe, Märchen und Schwänke von Rudolf Vogel. 6. Dezember.
- 212. (Heinrich Frische, Düsseldorfer Landschaftsmaler.) 8. Dezember.
- 213. Die Sixtinische Capelle, hg. von Ernst Steinmann (München, Bruckmann). — Versailles, hg. M. Lambert und Ph. Gille etc. Tours, Leipzig. 8. Dezember.
- 214. Die Werke Arnold Böcklins in der Nationalgalerie zu Berlin. 6 Photo-graviüren mit begleitendem Text von Hugo von Tschudi. München. 11. Dezember.

215. Max Grube, Im Bann der Bühne. 31. Dezember.

1902.

216. Unser Bismarckdenkmal? 30. Januar.
 217. Unsere Kunsthalle. 13. Februar.
 218. Hermann Allmers. Nation S. 374 Nr. 24, 15. März. — Wiederholt im Litterarischen Echo, Jahrg. 4, Sp. 900/901.
 219. Die Sammlungen des Kunstvereins. 19. März.
 220. Der Drehwurm im Ueberbrettel. Der Insel der Blödsinnigen anderer Teil. 8. April.
 221. Venedig (betr. Sturz des San Marcoturmes). 10. August.
 222. Zur Erinnerung an Otto Gildemeister. Nation S. 778—780 Nr. 49, 6. September.
 223. Emile Zola. 2. Oktober.
 224. Zola und andere über die Prussiens. 10. Oktober.
 225. Aus der Kunsthalle. 18. Oktober, 16. November, 7. Dezember.
 226. Mozarts „Don Juan“, Dramaturgisches. Bühne und Welt. Bd. 5, S. 177—184, 1. Dezember-Heft.
 227. Vom Kunstverlag (II), 16. Dezember.
 228. Don Ottavio und Donna Anna. 25. Dezember.
 229. Im Nachlaß finden sich die Korrekturbogen eines von Nr. 218 abweichenden zweiten Artikels über Hermann Allmers. Ob und wo dieser gedruckt ist, wurde nicht ermittelt. Der Stempel der Druckerei giebt an: H. S. Hermann, Berlin, S. W. 19, Beuthstr. 8. 1. Korrektur 1. Mai 02. Die Zeitschriften-Bibliographie verzeichnet diesen Aufsatz nicht.

1903.

230. Maecenas und seine Nachfolger. (Vorträge, gehalten in der Kunsthalle am 4. und 11. Januar). 15., 16., 30., 31. Januar.
 231. Aus der Kunsthalle. 15., 26. Februar. (G. Paulis Antwort 1. März).
 232. Vom Kunstverlag. 8. März (der Anfang berührt den Kunsthallenstreit).
 233. Wie ich beinahe einmal einen Rubens entdeckt hätte? Nation S. 493—494. Nr. 31, 2. Mai.
 234. Unser Bismarck-Denkmal. 28. Juni.
 235. Gesellschaft zur Verbreitung klassischer Kunst, Berlin. 9. Mai.
 236. Astarte. Nation I S. 750—751, 22. August, Nr. 47; II S. 811—813, 19. September, Nr. 51. — Wiederholt im Litterarischen Echo, Bd. 6, Sp. 43—45.
 237. Heinrich Fette †. 24. September.
 238. Hans Lindau. Abende in Versailles. 5. November.
 239. Alice Kugler. 6. November.
 240. In die Kunsthalle! 8. November.
 241. Aus der Kunsthalle. 13. Dezember.
 242. Die Ausschmückung der oberen Rathaushalle. 24. Dezember.
 243. Die Kunst unserer Zeit. Hannoverscher Courier Nr. 24 235.

1904.

244. Noch einmal die Weltausstellung und die deutsche Kunst. 3. Januar.
 245. Moritz von Schwind. Nation. 16. Januar, Nr. 16, S. 248—250.
 246. Unser Bismarckdenkmal. 18. Februar, 25. März.
 247. Die Freiheit der Kunst. 18. März.
 248. Franz von Lenbach †. 10. Mai.
 249. Die Skizze für unser Bismarckdenkmal. 12. Juni.
 250. Maisons Ritter am westlichen Portal des Rathauses. 17. September.
 251. Eine neue Grabfigur von Dausch. 24. September.
 252. Unsere Kunsthalle. 7. Oktober.
 253. Hans Lindau. Unkritische Gänge. 23. Oktober.
 254. Schillers Menschenfeind. Nation, Nr. 1, S. 13—14.
 255. Die letzte Säkularfeier von Schillers Geburtstag. 6. November.
 256. Ariostos Satiren, übersetzt von Otto Gildemeister. 11. November.
 257. Hinterlassene Uebersetzungen von Otto Gildemeister. I, II. Nation Nr. 7, 12. November, S. 105—107; Nr. 8, 19. November, S. 123—124.
 258. Aus der Kunsthalle. 25. November.
 259. Velasquez. Von R. A. M. Stevenson, übersetzt und eingeleitet von Dr. Eberhard Freiherrn von Bodenhausen. 2. Dezember.
 260. Paul Heyse: Italienische Dichter. 30. Dezember.

1905.

261. Oswald Achenbach. 5. Februar.
 262. Unser Kaiser-Friedrich-Denkmal. 25. März.
 263. Aus der Kunsthalle. Die Oswald-Achenbach-Ausstellung. 8. April.
 264. Schillers Todestag (9. Mai 1905). 7. Mai.
 265. Die Bibel in Kinderhand I, II. 4., 8. Juni.
 266. Constantin Bulle. Ein Beitrag zur Erinnerung. 5. August.
 267. Heimatkunst. Nation 2. September, Nr. 49, S. 781—783.
 268. Zu Andreas Achenbachs neunzigstem Geburtstage. 29. September.
 269. Ovid und Constantin Bulle im Kaisersaal des Künstlervereins. (Beschreibung der Bilder in dem genannten Saal mit Motiven aus Bulle's Ovidübersetzung.) 1. November.
 270. Das Tier Jehovas. Von Ernst Heilborn. Berlin, Georg Reimer. 11. November.
 271. Ausgewählte Gedichte von Hermann Lingg. Stuttgart, Cotta. 24. November.
 272. Von Luther bis Lessing. Sprachgeschichtliche Aufsätze von Friedrich Kluge, Straßburg, Trübner. 25. November.
 273. Klassische Dunkelheiten. Nation, Nr. 9. 2. Dezember, S. 136—138.
 274. Crone Stäudlin. Roman von Paul Heyse. Stuttgart, Cotta. 9. Dezember.
 275. Paul Heyse als Übersetzer. Nation, Nr. 15, S. 236—237.
 276. Peter Cornelius von David Koch. Verlag von J. F. Steinkopf in Stuttgart. 14. Dezember.

277. Otto Gildemeister. In A. Bettelheims Biographischem Jahrbuch und deutschem Nekrolog. Bd. 7, S. 32—36.

1906.

278. Klassische Dunkelheiten (Fortsetzung von oben Nr. 273). Nation Nr. 15, 13. Januar, S. 233—235.
279. Zur Legende vom verkannten Genie. Nation Nr. 26, 31. März, S. 412—414 und Nr. 27, 7. April, S. 427—428.
280. Erinnerung an Buon. Genelli. Nation Nr. 34, 26. Mai, S. 539—541.
281. Das Bismarckdenkmal in Hamburg. 6. Juni.
282. Die Sixtinische Madonna. Nation Nr. 45, 11. August, S. 711—714.
283. Unglauben. Nation Nr. 52, 29. September, S. 824—825.
284. Schwind. Nation Nr. 7, 17. November, S. 106—107.
285. Schriftstellerunterstützung? Nation, Nr. 9, 1. Dezember, S. 138—139.
— Wiederabgedruckt im Litterarischen Echo Jahrg. 9 (1907)
Sp. 606—611.

1907.

286. Maler und Malherren. Nation, Jahrg. 24, Nr. 23, 9. März, S. 361—363.
287. Correggio. Klassiker der Kunst. 10. Bd. Von Georg Gronau. Breme. Tageblatt und General-Anzeiger, 29. Juni.
288. Römische Erinnerungen. 1863—65. (Am Schluß: Horn bei Bremen, Juli 1907. A. Fitger). In dem Sammelwerk zu Ad. Wilbrands 70. Geburtstag, 1907, S. 127—137.
289. Zur beginnenden Kunstsaison. Hamburgischer Correspondent, 28. November.
290. Voltairiana. In den Bremer Beiträgen zum Ausbau der Kirche, hg. von J. Burggraf. S. 136—142.

1908.

291. Zeitschrift „Nord und Süd“ (32. Jahrg.) Nr. 18 S. 77—81: Fitgers Äußerung über die Umfrage der Zeitschrift betr. „Kulturelle Werte des Theaters“.
292. Das Nackte. National-Zeitung 3., 5. December (Nr. 575, 579).

-
293. Aus dem Nachlaß des Dichters brachte die Weser-Zeitung am 16. Juli 1914 einen Aufsatz: „Arthur Fitger über den verstorbenen Herzog von Meiningen und seine Gemahlin“ (geschrieben 1909).
-

V.

Verzeichnis

der in der Allgemeinen Deutschen Biographie Band 46—55 erschienenen Lebensbilder Bremischer oder der Bremischen Geschichte angehöriger Persönlichkeiten.*)

Von H. Wania †.

153. Andree, Karl Theodor, Geograph und Publizist, 1808—1875. Hantzsch. Bd. 46, S. 12 ff.
154. Breusing, Arthur, Nautiker, Direktor der Seefahrtsschule, 1818—1892. Wolkenhauer. Bd. 47, S. 229 ff.
155. Davidis, Henriette, Schriftstellerin, 1801—1876. Brümmer. Bd. 47, S. 626 f.
156. Delius, Nikolaus, Sprachforscher, 1813—1888. Brümmer. Bd. 47, S. 653.
157. Duckwitz, Arnold, Staatsmann, Bürgermeister, 1802—1881. Ehmck. Bd. 48, S. 133 ff.
158. Dulon, Rudolf, reformierter Prediger, 1807—1870. Achelis. Bd. 48, S. 160 ff.
159. Gildemeister, Johannes Gustav, Orientalist, 1812—1890. Jacobi. Bd. 49, S. 354 ff.
160. Gleim, Betty, Erzieherin und Schriftstellerin, 1781—1827. Sander. Bd. 49, S. 390 ff.
161. Henzen, Johann Heinrich Wilhelm, Archäologe, 1816—1887. E. Petersen. Bd. 50, S. 207 ff.
162. Krüger, Daniel Christian Friedrich, Hanseatischer Minister, Diplomat, 1819—1896. P. Hasse. Bd. 51, S. 404 ff.
163. Lammers, August, Publizist, Politiker, 1831—1892. Viktor Böhmert. Bd. 51, S. 536 ff.
164. Meier, Hermann Henrich, Kaufmann, Politiker, 1809—1898. W. v. Bippen. Bd. 52, S. 291 ff.
165. Menke, Heinrich Theodor, Vertreter der historischen Geographie, 1819—1892. M. Berbig. Bd. 52, S. 316 ff.
166. Müller, Heinrich, Architekt, 1819—1890. W. v. Bippen. Bd. 52, S. 504 ff.
167. Rheinthal, Karl Martin, Komponist und Organist, 1822—1896. Carl Krebs. Bd. 53, S. 292 f.

*) Vergl. die Uebersichten in Band XII, XVI, XIX dieser Zeitschrift.

168. Rohlf, Gerhard, Afrikaforscher, 1831—1896. Viktor Hantzsch. Bd. 53, S. 440 ff.
 169. Salzmann, Max, Architekt, 1850—1897. W. v. Bippen. Bd. 53, S. 699 ff.
 170. Schleiden, Rudolf, Politiker und Diplomat, 1815—1895. Johannes Rösing. Bd. 54, S. 33 ff.
 171. Willatzen, Johann Peter, Dichter und Uebersetzer, 1824—1898. Franz Brümmer. Bd. 55, S. 93 f.
-

VI.

Verzeichnis

der im „Biographischen Jahrbuch und Deutscher Nekrolog“, herausgegeben von Anton Bettelheim, Band 1—18, 1897—1917 (mehr nicht erschienen), veröffentlichten Lebensbilder Bremischer oder der Bremischen Geschichte angehöriger Persönlichkeiten.

Von H. Wania †

171. Backhaus, Wilhelm Emanuel, Schriftsteller und Kaufmann, 1826—1896. Franz Brümmer. Bd. 1, S. 195 f.
172. Reinthaler, Karl Martin, Komponist und Organist, 1822—1896. Rob. Eitner. Bd. 1, S. 118 f.
173. Rohlf, Gerhard, Afrikaforscher, 1831—1896. Dr. Berghoeffer. Bd. 1, S. 325 ff.
174. Salzmann, Max, Dombaumeister, 1850—1897. Verf. ? Bd. 2, S. 359.
175. Baerwald, Robert, Bildhauer, 1858—1896. Dr. Berghoeffer. Bd. 2, S. 440.
176. Albrecht, George Alexander, Kaufmann, 1834—1898. W. Wolkenhauer. Bd. 3, S. 325.
177. Freudenthal, August, Schriftsteller und Dichter, 1851—1898. W. Wolkenhauer. Bd. 3, S. 345 f.
178. Meier, Hermann Henrich, Großkaufmann und Parlamentarier. 1809—1898. W. Wolkenhauer. Bd. 3, S. 346 ff.
179. Goltermann, Heinrich, Volksdichter, 1823—1899. Franz Brümmer. Bd. 4, S. 235.
180. Willatzen, Johann Peter, Dichter und Uebersetzer, 1824—1898. Joh. Sass. Bd. 4, S. 328.
181. Hartlaub, Gustav, Arzt und Ornithologe, 1814—1900. W. Wolkenhauer. Bd. 5, S. 74 ff.
182. Allmers, Hermann Ludwig, Dichter, 1821—1902. Ludw. Bräutigam. Bd. 7, S. 297 ff.
183. Gildemeister, Otto, Bürgermeister, Uebersetzer, 1823—1902. A. Fitger. Bd. 7, S. 32 ff.
184. Franzius, Ludwig, Oberbaudirektor, 1832—1903. A. Birk. Bd. 8, S. 224 f.
185. Schurtz, Camillo Heinrich, Ethnologe, 1863—1903. Viktor Hantzsch. Bd. 8, S. 30 ff.
186. Maison, Rudolf, Bildhauer, 1854—1904. Hyac. Holland. Bd. 9, S. 193.

187. Bastian, Adolf Philipp Wilhelm, Ethnologe und Forschungsreisender, 1826—1905. Viktor Hantzsch. Bd. 10, S. 148 ff.
 188. Lammers, Mathilde, Schriftstellerin, 1837—1905. Franz Brümmer. Bd. 10, S. 110.
 189. Jordan, Wilhelm, Ministerialrat a. D., Schriftsteller und Dichter, 1819—1904. Dr. Arnulf Sonntag. (In Bremen 1845—48 tätig.) Bd. 10, S. 330 ff.
 190. Bräutigam, Ludwig, Literarhistoriker, Oberlehrer, 1852—1906. Armin Tille. Bd. 11, S. 52 ff.
 191. Bulthaupt, Heinrich Alfred, Dichter und Dramaturg, 1849—1905. Edmund Ruete. Bd. 12, S. 293 ff.
 192. Barth, Theodor, Politiker, 1849—1909. Georg Gothein. Bd. 14, S. 337 ff.
 193. Fitger, Arthur, Maler und Dichter, 1840—1909. Herm. Tardel. Bd. 15, S. 270 ff.
 194. Kalthoff, Albert, Pastor und religionsphilosophischer Schriftsteller, 1850—1906. Wilh. Börner. Bd. 15, S. 297 ff.
 195. Meyer, Hugo Elard, Direktor der Handelsschule, Germanist, 1837—1908. Friedr. Pfaff. Bd. 15, S. 262 ff.
 196. Achelis, Ernst Christian, Theologe, 1838—1912. A. Wächter. Bd. 17, S. 70 ff.
-

VII.

Bremisches Nekrologium.

Häpke, Ludwig, Professor Dr. (geb. am 11. Januar 1835; gest. am 10. Mai 1922), war zunächst Gehülf- (Unter-) lehrer in Rablinghausen bei Bremen, studierte dann von 1854 bis 1856 in Jena Mathematik und Naturwissenschaften und war zugleich als Lehrer am Stoyschen Institut in Jena beschäftigt. H. war von August 1856 bis Mai 1860 vertretungs- und hilfsweise an der Bürgerschule, der späteren Realschule in der Altstadt Bremen, und dann von Mai 1860 bis 1908 an derselben Schule als ordentlicher Lehrer bzw. Oberlehrer tätig. Im August 1859 erwarb H. die philosophische Doktorwürde durch eine Arbeit über das Aluminiumsulphurat. H. war viele Jahre hindurch Mitglied der Lehrerprüfungskommission, gehörte auch der technischen Kommission des Senats für das Zollwesen und der Fischerei-Kommission an und war als Sachverständiger von der Behörde für das Städtische Museum bestellt. Dem Naturwissenschaftlichen Verein gehörte H. seit dessen Gründung (1858) an, war von 1867 bis 1913 Mitglied des Vorstandes und wurde 1913 zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt. Häpkes zahlreiche Veröffentlichungen, die ausschließlich allgemein verständliche Darstellungen der Fortschritte der Wissenschaften sind und besonders die volkswirtschaftliche Bedeutung neuer Forschungsergebnisse berücksichtigen, sind in den Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins, in der „Fischerei-Zeitung“, in der Zentschrift „Himmel und Erde“ und in der „Weser-Zeitung“ enthalten.

Dr. Johs. Müller-Leist.

Harjes, John H., wurde am 5. Februar 1830 in Bremen geboren als Sohn eines bescheidenen Beamten der Generalkasse. Er starb am 15. Februar 1914 in seiner Villa in Grasse an der Riviera als einer der Großen der amerikanischen Hochfinanz und Partner eines Pierpont Morgan. Diese kurzen aber beredten Daten umschließen ein Leben, dessen

rastlose Arbeitsfreudigkeit in seltener Weise vom Glück begünstigt war und ihn zu Erfolgen führte, die außerhalb des „Landes der unbegrenzten Möglichkeiten“ fast märchenhaft anmuten können. Nach Beendigung seiner Lehrzeit in der Weinhandlung von Segnitz & Co. zog er 1850 über das Meer und ließ sich 1853 in Philadelphia nieder, der Wiege des amerikanischen Deutschtums. Hier gründete er mit seinem älteren Bruder Heinrich ein Wechselmaklergeschäft unter der Firma Harjes Bros. Er gewann das Vertrauen des bekannten Bankiers Anth. Drexel, auf dessen Anregung er 1868 in Paris eine Filiale des Philadelphier Bankhauses Drexel & Co. eröffnete. Die Pariser Firma wurde später in Morgan, Harjes & Co. geändert, die mit J. P. Morgan in Newyork und Drexel & Co. in Philadelphia identisch ist. Wie Harjes sich an der Seite seiner Gattin, einer Deutschamerikanerin, eines ungetrübten Familienlebens erfreute, so genoß er auch in Paris ein hohes persönliches Ansehen und konnte dort als der vornehmste Repräsentant des amerikanischen Bürgertums gelten. Denn Amerikaner war er inzwischen durch und durch geworden, ohne indes seine treue Anhänglichkeit an das deutsche Heimatland und insbesondere die Vaterstadt Bremen einzubüßen. Sowohl in Amerika wie in Paris hat er vielfach seinen Einfluß zugunsten des Deutschtums im Ausland eingesetzt. Die französische Regierung ehrte ihn durch Ernennung zum Ritter später zum Offizier der Ehrenlegion. Paris blieb sein dauernder Wohnsitz, den er aber gern mit dem ruhigeren ländlichen Aufenthalt in den schönen Besitzungen vertauschte, die er in Houlgate in der Normandie (Calvados) und in Grasse an der Riviera erworben hatte. Mit besonderem Interesse gedenken wir des warmen Heimatsinnes, den er sich trotz jahrelanger äußerlicher Entfremdung im Herzen bewahrt hatte und der sich, zwar erst in späteren Jahren, in einer Reihe glänzender Spenden für seine alte Vaterstadt betätigte. Im Jahre 1900 erwarb er auf der Pariser Weltausstellung die am Eingang zur deutschen Abteilung aufgestellten beiden gewappneten Reiterfiguren in getriebenem Kupfer von Rudolf Maison, verkleinerte Nachbildungen der

Figuren, die das Reichstagsgebäude in Berlin krönen, und machte sie seiner Vaterstadt zum Geschenk. Sie fanden ihre Aufstellung vor dem Ostportal des Rathauses, wohin sie vorzüglich paßten. Harjes war aufs äußerste beglückt, als er von der begeisterten Aufnahme seines Geschenkes hörte und fand bald eine neue Gelegenheit seine Gebefreudigkeit zu betätigen. Im April nahm er auf eine Anregung des Kaisers, der sich lebhaft für die Figuren interessierte, an einer zweitägigen Nordlandfahrt teil, die der Kaiser an Bord des „Kronprinz Wilhelm“ unternahm (17. bis 18. April). Als hier der Kaiser gesprächsweise den Gedanken hinwarf, daß nun auch das Westportal eines ähnlichen Schmuckes harre, griff Harjes die Anregung sofort mit freudigem Impulse auf und erklärte sich bereit, ein zweites Ritterpaar hierher zu stiften. Wiederum erhielt Maison den Auftrag. Die Idee des Kaisers war, als Gegenstück zu den Reitern der Ostfront die Rittergestalten des Heiligen Georg und des streitbaren Erzengels Michael zu wählen. Die schließliche Ausführung, über der der Künstler unerwartet vor Vollendung des Gusses dahinstarb, ist dann allerdings ziemlich erheblich von den auch in der Kunsthalle ausgestellten Modellen abgewichen. Die Drachen und Heiligen-Embleme sind verschwunden. Es sind nur ernste Rittergesalten übrig geblieben, die mit feierlicher Strenge den Eingang hüten. Wenn der Eindruck weniger durchschlagend war als bei den Reitern des Ostportals, so mag sich dies z. T. daraus erklären, daß diese stehenden Ritter das Ergebnis eines Kompromisses waren, was niemals ein guter Boden für künstlerisches Schaffen ist. Bei weitem aber das kostbarste Vermächtnis, das John H. Harjes seiner Vaterstadt hinterlassen hat, sind die beiden Rembrandts, die er anlässlich seiner goldenen Hochzeit 1911 der Kunsthalle für ihre Sammlungen überwies: ein Werk aus der Frühzeit des Meisters (um 1630): Paulus, an die Thessalonicher schreibend, und eines aus seiner Spätzeit (um 1656): Lesender Greis. (Beide in dem großen Bodewerk, dessen 8 Folio-Bände er als wertvolle Beigabe seiner Schenkung hinzufügte, veröffentlicht unter Nr. 16 u. 438, ebenso in „Klassiker der Kunst“ II, 3. Aufl. Nr. 34 u. 589.)

Besonders der Paulus ist ein weitberühmtes Meisterwerk, das zu den glänzendsten Schöpfungen Rembrandtscher Kunst gehört. Diese großartige Schenkung erscheint um so dankenswerter, als der Stifter dadurch seine eigene mehr umfangreiche als künstlerisch bedeutende Sammlung ihrer beiden Juwelle beraubte. Was später, wenige Wochen vor seinem Tode, der Kunsthalle noch an Bildern aus seiner Sammlung zuzuging, war künstlerisch von geringer Bedeutung, so daß nur wenig davon der Galerie einverleibt werden konnte. Durch seine großartigen Schenkungen hat Harjes sich einen Anspruch auf die dauernde Dankbarkeit seiner Vaterstadt erworben.

C o s a c k.

Hormann, Hinrich, bremischer Volksschullehrer, Kommunalpolitiker und Reichstagsabgeordneter, wurde am 28. Juli 1863 zu Iprump bei Delmenhorst geboren. Er entstammte kleinsten Verhältnissen; sein Vater war Weichensteller. Die Tugenden des Fleißes, der Ordnung und das große Pflichtbewußtsein, die H. sein ganzes Leben hindurch auszeichneten, ebenso das Verständnis für die Staatsnotwendigkeiten, hat er aus dem elterlichen Hause mitgebracht. Er kam früh nach Bremen, nachdem sein Vater hierher versetzt war, besuchte die Volksschule, dann in den Jahren 1878 bis 1883 das Volksschullehrerseminar, wurde Lehrer und 1904 Schulvorsteher. Seine kurze militärische Dienstzeit im Jahre 1885 war für seine Entwicklung insofern von Bedeutung, als ihn die kameradschaftliche Geselligkeit in das Vereinsleben einführte, das für ihn bedeutsam werden sollte.

Wo H. auch stand, da setzte er seine ganze Arbeitskraft daran, die Sache zu fördern. Das gilt zunächst von dem Arbeitsfelde, auf dem seine wirtschaftliche Existenz beruhte. Hormann war ein ausnehmend tüchtiger Lehrer, mit großem erzieherischen Talent begnadet. Dem außen Stehenden mochte es so scheinen, als ob er seine Schüler spielend leicht weiterbrächte, und doch lag das Geheimnis seines pädagogischen Erfolgs außer in seiner Begabung in der Treue, der Gewissenhaftigkeit und in der Liebe, mit der er seines Amtes waltete. Die Hochschätzung, ja die Verehrung, die ihm von

den ihm Anvertrauten zuteil wurde, war ihm eine Anerkennung, die ihm auch in seinen späteren Jahren noch viel Freude bereitete.

Indessen erschöpften sich seine Neigungen nicht im Lehrerberuf, wie er auch frühzeitig im Verkehr mit den Kollegen allein seine Befriedigung nicht fand. Auch für das Theoretische in der Pädagogik zeigte er im ganzen wenig Verständnis. Seine Art war mehr auf die praktischen Fragen des Lebens gerichtet. Spekulation war ihm tatsächlich Luxus, Handeln aber Notwendigkeit. So beteiligte er sich auch kaum an den theoretischen Auseinandersetzungen innerhalb der Lehrervereinigungen und hielt sich auch von den kulturpolitischen Kämpfen im Lehrerverein, die z. B. um den Religionsunterricht, die Einheitsschule und die Schulleiterfrage entbrannt waren, fern. Überhaupt lag seiner abwägenden Natur nicht das schroffe Entweder-oder, vielmehr war er ein Mann des Ausgleichs, denn er hatte erkannt, daß die Wahrheit nie auf einer Seite liegt, und daß es für die Zwecke des Tuns, für die Erzielung praktischer Ergebnisse nicht darauf ankommt, die Gegensätze zuzuspitzen und zu überspitzen, sondern eine Grundlage zum Weiterbauen zu finden. Für eine solche Auffassung der Dinge glaubte er aber unter der Mehrheit seiner Berufsgenossen wenig Verständnis zu spüren. Seinen persönlichen Beziehungen zu ihnen tat diese Art seines Verhaltens zu den Fragen, die sie bewegten, wenig Abbruch; bei den größeren festlichen Veranstaltungen des Lehrervereins fehlte er selten, und im Lehrergesangsverein war er lange Jahre hindurch trotz immer mehr zunehmender Arbeitslast eines der rührigsten Mitglieder.

Hormann begann seine öffentliche Tätigkeit unter den kleinen Leuten, die rings um ihn in dem damals noch nicht eingemeindeten Arbeiterdorf Woltmershausen wohnten. Hier wurde er bald die treibende Kraft in den ländlichen Vereinen, die sich mit Kleintierzucht und Gartenbau abgaben, dann im Bürgerverein, der die gemeinsamen Belange der Bewohner wahrnahm. Hier ging er gewissermaßen in die politische Elementarschule; er teilte Freuden und Sorgen einer Bevölkerung, die an der Grenze des Proletariats stand und dem

immer wieder erneuten Ansturm der sozialdemokratischen Partei besonders ausgesetzt war. Er erfolgte damals zumeist unter dem Schlagwort Los von Grund und Boden; die Arbeiter sollten entwurzelt werden, weil sie in der Freizügigkeit angeblich größere Verdienstmöglichkeiten fänden; in Wirklichkeit auch, damit sie, frei von Nebeninteressen, ganz in dem Dienste der sozialdemokratischen Partei aufgehen sollten. Diese Agitation fand in H. einen entschiedenen Gegner, denn er hatte in praktischer Arbeit erkannt, welcher Segen für den kleinen Mann in dem Besitz eines Häuschens und in kleingärtnerischer Arbeit ruht. Er war zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nicht nur die Pflicht, sondern auch ein hervorragendes Interesse des Staates sei, der Atomisierung des Arbeiterstandes durch die Schaffung von Einrichtungen, die seine Selbsthaftigkeit fördern, entgegenzuarbeiten. Der Bodenreformbewegung, die zu Anfang dieses Jahrhunderts auch in Bremen um sich griff, wurde er folgerichtig einer der ersten und eifrigsten Förderer.

Einen umfassenderen Kreis von Pflichten im Dienste der Allgemeinheit bekam H., nachdem er im Jahre 1897 in die Bürgerschaft gewählt worden war. Mit großem Geschick und vielem Eifer ging er an die mannigfachen Aufgaben der Kommunalpolitik heran, und da er auch rednerisch sich sehr bald außerordentlich entwickelte, dauerte es nicht lange, daß er zu einer der führenden Persönlichkeiten in der vierten Klasse wurde. Auch in den anderen Klassen wurde seine Tätigkeit geschätzt, und so kam es, daß er nach dem Ableben des langjährigen Archivars D. H. Lonke im Jahre 1900 zum Archivar der Bürgerschaft gewählt wurde. Dieses Amt hat er dann bis zur Auflösung der alten Verfassung innegehabt. Als Archivar saß Hormann sozusagen in den Sachen mitten drin; es gab keine bürgerschaftliche Angelegenheit, an der er nicht irgendwie mitwirkte. Überall, in Kommissionen, Deputationen und Behörden war er Mitglied; er saß in dem Vertrauensauschuß zur Verwaltung der für Bremen so wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen der Weserkorrektion, des Mittel-landkanals, der Schiffsabgaben u. a., zwar nicht als Bahnbrecher, denn das lag nicht innerhalb seines Amtes, noch

langte dazu seine Fähigkeit, wohl aber als einer, der klugen Rat gab, vernünftigen Ausgleich fand und tüchtige Arbeit leistete.

Ziemlich gleichzeitig mit seinem Eintritt in die Bürgerschaft fing Hormann an, auch auf rein politischem Gebiete eine rege Tätigkeit zu entwickeln. Er war zwar als Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei eingeschrieben, aber seiner Abneigung gegen jeglichen Doktrinarismus gemäß wurde er bald zu einem eifrigen Förderer des Gemeinsamen in den liberalistischen Ansichten des bremischen Bürgertums. Nur in zwei Punkten war er radikal und nicht zu beugen. Er war von jeher der Ueberzeugung gewesen, daß das Klassenwahlrecht zur Bürgerschaft der politischen Gerechtigkeit widerspreche und durch das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht ersetzt werden müsse. Dieser Überzeugung ist er Zeit seines Lebens treu geblieben und hat sich, wo immer es nötig war, auch für sie eingesetzt. Er war ferner ein eifriger Vorkämpfer des Frauenwahlrechts, wie er überhaupt für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts trotz allen Anfeindungen immer eingetreten ist. Beide Forderungen entsprangen seinem Gerechtigkeitsgefühl, seinem unbeirrbareren Glauben an den Menschen und seinem politischen Optimismus, der seiner ganzen Lebensauffassung entsprach. Im übrigen aber stellte er sich den Bestrebungen zur Verfügung, die bürgerliche Bevölkerung von liberalen Grundsätzen aus gegen die anstürmende Sozialdemokratie zusammenzufassen, Bestrebungen, denen organisatorisch zu dienen die Freie Vereinigung liberaler Reichstagswähler geschaffen wurde. Es fand sich in Bremen um die Jahrhundertwende kaum ein Mann, der so wie Hormann rednerisch die Masse zu packen wußte. Er sprach nicht gerade tief und bedeutend; was er sagte, ging nicht sehr über das hinaus, was in den Tagesblättern zu lesen war; aber der großen, vergesslichen und damals noch lange nicht so wie heute politisierten Masse erschien manches neu, wenn es in ansprechender, leicht faßlicher Form und in überzeugungsvollem Tone vorgetragen wurde; auch daß sein Pathos manchmal recht einförmig war, wurde kaum störend empfunden. So wurden die Hormann-

schen Versammlungen fast immer ein Erfolg für ihn und für den Liberalismus. Das Bürgertum sah, daß da ein Redner sprach, der seine Sache vertrat, der den gewandtesten sozialistischen Rednern oratorisch und sachlich gewachsen war, der sie aber an Vornehmheit des Auftretens und der Gesinnung weit übertraf und der, auch äußerlich eine gewinnende Erscheinung, mit seiner hellen sieghaften Stimme den Gegner oft genug dialektisch zu erledigen verstand.

Im Jahre 1903 war das Reichstagsmandat Hermann Freses an die Sozialdemokratie verloren gegangen. 1907 stand die Bürgerschaft Bremens vor neuen Wahlen. Es war nicht nur der Ehrgeiz der liberalen Parteien, sondern auch politische Notwendigkeit zu versuchen, die Vertretung der Stadt im Reichstage aus den Händen einer Partei zu reißen, die alle politischen Dinge lediglich vom Handarbeiterinteresse, wie sie es verstand, ansah, und wieder einer Persönlichkeit zu übergeben, der ein weiter Blick für das allgemeine Ganze und für Bremens besondere Bedürfnisse eignete. Die maßgebenden Leute waren der Ansicht, daß nach Lage der politischen Machtverhältnisse ein Kaufmann nicht als Kandidat für den Reichstag in Frage kommen könne, da es ihm schwerlich gelingen würde, die Masse der Ausschlaggebenden, d. h. derjenigen, die nicht recht wußten, zu welcher Partei sie sich bei den Wahlen schlagen sollten, bei der bürgerlichen Sache zu halten. Man entschied sich dahin, daß das nur einem Manne gelingen könnte, der selber auf dem linken Flügel des Bürgertums stand, der sich anerkanntermaßen um die Nöte der kleinen Leute bekümmert hatte, der sie verstand, weil er selber aus ihrem Kreise hervorgegangen war, und der mit ihnen in kleinen und großen Versammlungen so sprechen konnte, wie ihnen der Mund gewachsen war. So wurde Hormann nominiert. Es gelang auch, freilich erst in den Stichwahlen, nach schwerem Wahlkampfe, wobei Hormann selbst das meiste geleistet hatte, den Wahlkreis zu erobern. Von 1907 bis 1912 saß nun Hormann als bremischer Abgeordneter in Berlin. Er erwarb sich schnell bei seinen Kollegen eine angesehene Stellung. In zahlreichen Ausschüssen wurde er ein eifriger Mitarbeiter.

namentlich auch in der Budgetkommission. Hatte es zuerst unter den Kaufleuten manche gegeben, die Zweifel äußerten, ob ein Volksschullehrer dazu fähig sein werde, sich in kaufmännische Angelegenheiten und solche der Schiffahrt und was damit zusammenhängt, so hineinzuarbeiten, daß er der Stadt nützlich sein könnte, so wurden sie durch Hormanns Tätigkeit eines Bessern belehrt. Seine große Auffassungsgabe und seine Gewandtheit befähigten ihn dazu, sich auch in Dinge einzuarbeiten, die ihm naturgemäß ferner lagen; überall, wo die Gelegenheit dazu an ihn herantrat, hat er wirksam neben den allgemeinen Interessen des Reichs auch die von Handel und Schiffahrt vertreten. So wurde seiner Tätigkeit gerade aus Kaufmannskreisen größte Anerkennung gezollt; ein Schreiben der Handelskammer bei seinem Ausscheiden aus dem Reichstag brachte ihm das besonders zum Ausdruck.

Die Jahre seiner Zugehörigkeit zum Reichstag waren wohl die an Erfolgen reichste Zeit seines Lebens. Als die Legislaturperiode 1912 zu Ende gegangen war, wurde ihm wieder die Kandidatur angetragen, aber es war trotz anstrengendster und aufopferungsvollster Arbeit nicht möglich, den Wahlkreis vor der Sozialdemokratie zu retten. Hormann war jetzt wieder ganz für das kommunale Leben frei geworden. Seine Schaffenskraft war ungebrochen; das Maß der Lasten, die er nun auf seine Schultern nahm, war trotzdem auch für ihn nur dadurch zu bewältigen, daß er mit seiner Zeit auf das äußerste häuslicherisch umging. Nur so vermochte er es fertig zu bringen, sich auch während des Krieges in den Dienst der vaterländischen Sache zu stellen. Hormann hat mit dem ganzen Optimismus, der ihn beseelte, und mit dem ganzen Vertrauen, das er auf den Sieg der gerechten Sache setzte, an ein glückliches Ende des Krieges geglaubt und mit allen seinen Kräften dahingewirkt, seine Zuversicht auf alle zu übertragen, denen er im kleineren oder größeren Kreise näher trat. Er lebte der festen Ueberzeugung, daß nur der verloren ist, der sich selber aufgibt. Aus dem Grunde trat er auch der Vaterlandspartei gleich nach ihrer Gründung bei. Er hat als Redner für sie überall in Deutschland öffentlich und mit vielem Erfolg gesprochen.

Und wenn der Tenor seiner Reden überall das Durchhalten war, so konnte er von sich sagen, daß er zu seinem Teile vorbildlich im Durchhalten gewesen ist. Er gehörte zu jenen Selbstlosen, die sich immer an die vorgeschriebenen Rationen gehalten haben, obwohl gerade er mit seinem großen Körper, der viel verlangte; sehr unter der Einschränkung der Ernährung gelitten hat und vielleicht in seiner Gesundheit dadurch so geschädigt wurde, daß er der Krankheit, der er zum Opfer fiel, nicht genug Widerstandskraft mehr leisten konnte.

Die Arbeit für die Allgemeinheit war in jenen letzten Jahren seines Lebens Hormann nicht mehr allein ein natürliches Bedürfnis gewesen, sondern bereits ein Narkotikum für die mannigfachen Enttäuschungen geworden, von denen auch er nicht verschont blieb. Seine Frau starb nach langem Siechtum; sehr hart traf ihn der Schlag, eine ihm wesensverwandte erwachsene Tochter zu verlieren. Zu diesem und anderem Kummer in der Familie kam mancher politische Aerger. Am meisten hat es ihn verwundet, daß ihm die Tür zum höchsten Amt, das das bremische Bürgertum zu vergeben hat, zum Senatsamt, verschlossen blieb. Einmal, als ein Sitz im Senat freigeworden war, für den ein Mann aus der vierten Klasse in Frage kam, konnte von seiner Kandidatur nicht die Rede sein, weil er damals das Mandat des Reichstagsabgeordneten ausübte. Nach Lage der Dinge durfte er im Interesse des Allgemeinwohls seinen Posten in Berlin nicht aufgeben, da sich kein geeigneter Nachfolger für ihn fand, und es überhaupt zweifelhaft erscheinen mußte, ob eine Neuwahl wieder zu einem Siege der bürgerlichen Parteien geführt hätte. Als dann später wieder ein Sitz im Senate frei wurde, stand seiner Kandidatur der Umstand im Wege, daß bereits ein Volksschullehrer im Senate saß. Es sind wohl die schmerzlichsten Augenblicke seines Lebens gewesen, als H. erfuhr, daß die Träume seines Ehrgeizes — und Hormann hatte starken Ehrgeiz — zunächst nicht auf Erfüllung hoffen durften. Indessen gab er den Kampf nicht auf. Sein Bemühen ging nunmehr dahin, ein neues Senatswahlgesetz zu schaffen, durch das dem Senat die beherrschende Stellung bei seiner Ergänzung genommen werden sollte. Der

Antrag wurde aber nicht erledigt, da über ihn die Revolution hereinbrach.

Eine andere schmerzliche Enttäuschung erlebte Hormann bei seinen engeren Parteigenossen. Es hatten sich hier Gruppen gebildet, denen seine Politik nicht aufrecht genug erschien und als Kompromißpolitik galt. Als nach der Revolution eine Umgestaltung der Parteien vor sich ging und aus den Liberalen sich die deutsche demokratische Partei bildete, da vermochten sich die Stimmen durchzusetzen, die erklärten, Hormann gehöre zu den Leuten, die durch ihre politische Vergangenheit, besonders durch ihre Tätigkeit in der Vaterlandspartei, die neue Partei, wenn sie eine führende Rolle in ihr spielten, schädigen könnten. So war H. dazu verurteilt, als einfaches Mitglied der Partei sich möglichst im Hintergrunde zu halten. Bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung wurde er daher nicht als Spitzenkandidat nominiert; ebenso stand er bei den Wahlen zur bremischen Nationalversammlung nicht an leitender Stelle, wenn er hier auch immerhin so plaziert wurde, daß er in die Nationalversammlung gewählt wurde. Hormann ließ sich diese Zurücksetzung nicht merken; er trug sie mit Würde und tat seine Pflicht, als ob nichts vorgefallen wäre. Er glaubte an seinen guten Stern und wußte, die Zeit würde kommen, da er wieder geholt werden würde. In der Tat war schon bald nach der Revolution sein Einfluß stark im Wachsen. Da überfiel ihn die tückische Krankheit, Grippe mit Lungenentzündung, und machte am 19. Februar 1920 allen Plänen ein Ende.

Mit H. starb ein Mann, auf den es nicht zutrifft, daß die Politik den Charakter verdirbt; ein Volksführer, der sich nie zum Volksverführer erniedrigt hat. Sein Tod brachte ein Leben zum Abschluß, das an innerem Erleben reich und schön war. Er endete die Laufbahn eines Mannes, zu dessen hervorstechendsten Tugenden Menschenfreundlichkeit und Herzensgüte gehörten. Diese Tugenden litten auch nicht darunter, daß seine Absichten vielfach verkannt wurden und er nicht immer Dank für seine Tätigkeit erntete. Er wußte, er durfte nicht darüber klagen, wenn das keine Anerkennung fand, was er

aus innerm Drange tat, um sich und nicht die andern zu befriedigen. Denn das war das Geheimnis seines Wesens: er lebte sich, wenn er den andern lebte. In diesem Sinne ist Hinrich Hörmann ein glücklicher Mensch gewesen. Denn bis zu seinem Tode konnte er sich betätigen in dem, was ihm Lebensbedürfnis war, in der Politik, in der Tätigkeit für die Allgemeinheit, im öffentlichen Leben.

Carl Seidenzahl.

Jaeger, Walt, geb. 3. Oktober 1888 in Lübeck, Sohn des Kapellmeisters Hermann Jaeger, der später als erster Kapellmeister an das Bremer Stadttheater berufen wurde. Von Jugend auf für Musik begeistert und hochbegabt, wuchs er unter dem Einfluß seines feinsinnigen, für klassische Formenschönheit glühenden Vaters als dessen bester Schüler auf. Nach Erlangung des Reifezeugnisses an der Oberrealschule zu Bremen besuchte er 1907 bis 1910 das Konservatorium in Brüssel und erhielt dort als Schüler de Greefs einen ersten Preis im Klavierspiel. In Berlin war er Klavierschüler Breithaupts und Ansorges und vollendete bei Robert Kahn seine kontrapunktischen Studien.

Walt Jaeger war eine tiefinnerliche, echt deutsche Künstlernatur. Alles Aeüßerliche war ihm zuwider. Seine mannigfachen Kompositionen (Lieder für Singst. u. Klav., z. T. im Verlage von Haake-Bremen erschienen, ferner „Der Erde Pfingstgesang“ für eine Frauenst. mit Orchester, „Pans Lied“, f. gem. Chor u. Orch. ungedruckt, „Euphorion“ f. Chor u. Orch., i. Verl. v. Haake-Bremen) entsprechen seinem Charakter. Sie sind fast ausnahmslos herbe und vermeiden, sicherlich zum Schaden ihrer Popularität, jedes Pathos und jeden Effekt. Obwohl einige von ihnen in der Öffentlichkeit Erfolge errangen, werden sie doch immer nur im intimen Kreise von Kennern ihre verdiente Würdigung finden. Bach, Brahms und Reger waren seine Ideale, und der wunderbar reine Duft des altdeutschen Volksliedes hatte es ihm angetan. Richard Strauß und Debussy, die er mit Interesse studierte, vermochten mit ihrer etwas oberflächlichen Grazie und technischen Meisterschaft ihn nicht weiter zu beeinflussen, als daß die sei-

nem Inneren in nie versiegendem Borne entströmenden Melodien zuletzt, z. B. im „Euphorion“, leichtflüssiger rannen. Seine Lieder sind, trotz aller Härten, trotz aller gesanglichen Schwierigkeiten, wahre Prachtstücke germanischer Tiefe und Eigenart. Große, schöne Hoffnungen weckten sie in manchem, der nach einem neuen Morgenrot für unsere Musik ausschaute. Der Krieg hat sie vernichtet.

Im Felde hat J. seine Kameraden in weitesten Kreisen durch patriotische Kriegsgesänge für Männerchor erfreut; eine Bearbeitung des Beethovenschen Yorck-Marsches in Variationen für Militärorchester fand die Anerkennung seiner angesehensten Kunstgenossen. Aber am 10. April 1918 starb er an den Folgen einer in den Kämpfen vor Amiens erhaltenen Wunde, und die deutsche Musik wartet auf den Meister des Liedes, den wir in ihm erhofften.

Fr. Wellmann.

Kißling, Gustav, geb. am 23. Mai 1843 in Bremen, besuchte hier das Gymnasium, die damalige Gelehrtenschule, studierte 1862 bis 65 Philosophie in Jena und bestand das Examen pro facultate docendi im Jahre 1865 zu Berlin. Seine Dissertation, „Die Verwendung der Casus zur Adverbialbildung im Griechischen“ wurde 1867 in der Ztschr. f. vergl. Sprachforschung gedruckt. Als Lehrer war er kurze Zeit 1867 in Oldenburg tätig und trat dann in das Kollegium des Alten Gymnasiums in Bremen über, dessen Mitglied er bis zum Jahre 1913 blieb.

Das Lebensbild Gustav Kißlings ist von sonniger Harmonie durchleuchtet. Wer ihn gekannt hat, die hochragende Gestalt mit den klaren, freundlichen blauen Augen, der muß ihn liebgewonnen haben, muß von seinem goldenen Humor, der Wärme seines bescheidenen, gütigen Wesens, von der Klarheit und Schärfe seines Verstandes einen Hauch verspürt haben. — K. ist aber nicht nur in seinem Charakter eine durch und durch harmonische Natur gewesen, wie man sie selten trifft, sondern es lebte und webte in ihm auch die Harmonie der Töne. Wohl war er, gerade wegen seines Charakters, zum Lehrer der Jugend berufen wie nur einer, wohl hat er durch seine Disser-

tation und mehr noch durch seine zur Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner 1899 erschienene Abhandlung über „Lautmalende Wurzeln in der indogerm. Sprache“ bewiesen, daß er auch in den kühlen Regionen sprachlicher Gelehrsamkeit zu wandeln und zu schaffen wußte, aber der Schwerpunkt seines Wirkens lag auf dem Gebiete der Musik. Sein Lebensgang verkörpert ein gutes Stück Bremer Musikgeschichte. Kaum war er 1867 nach der Hansestadt zurückgekehrt, so gründete er einen gemischten Chor, der zunächst in Privatkreisen zusammenkam, dann aber bald größere Ausdehnung gewann. 1873 übernahm er die Leitung der Liedertafel des kaufmännischen Vereins „Union“, eines regsamen Männerchores, der unter ihm, in Verbindung mit dem unterdessen neu erstandenen „Kißlingschen Damenchor“ in eifriger, ernster Arbeit verschiedene bedeutendere Chorwerke mit glänzendem Erfolge zur Aufführung brachte. 1888 wurde der Männerchor „Union“ mit der „Neuen Liedertafel“ vereinigt, die nun unter Engels und Kißlings gemeinsamer Leitung im Bremer Musikleben eine angesehene Stellung errang. Im folgenden Jahre übernahm K. die Kritik der bremischen Konzerte für die „Weser-Zeitung“, und diese neue Aufgabe erforderte so viel Zeit, daß er 1892 von der Leitung der Liedertafel zurücktrat. — Als Kritiker hat er unser musikalisches Werden und Erleben fast ein Menschenalter lang begleitet, ein getreuer Warner und Berater, der mit umfassender Sachkenntnis und gewandter, geistvoller Darstellungsfähigkeit gerüstet die schwere Kunst verstand, Gerechtigkeit und Wohlwollen miteinander zu vereinen. Mit jugendlichem Feuer begrüßte er noch als Greis die Neuschöpfungen unserer Tonwelt, unberührt von grämlicher Einseitigkeit des Alters, und die Musik ist ihm bis zum letzten Tage seines Daseins eine beglückende Freundin geblieben. Harmonie hat in ihm und um ihn gewaltet bis an sein Ende.

Als Komponist hat K. verschiedene Werke geschaffen, die weniger durch hervorragende Eigenart als durch köstlichen Wohlklang und edle Form Beachtung und Anerkennung erworben haben. Eine Ouvertüre zu Arthur Fitgers „Hie Rom, hie Reich“, ferner „Barbarossas Erwachen“ für Chor und

Orchester und außerdem verschiedene Lieder und Quartette sind in Bremen zur Aufführung gelangt. Als Leiter des Schülerchors und Orchesters am Alten Gymnasium hat er alt und jung viel schöne Stunden des Genusses und der Anregung gegeben, hat schwierigere Orchesterwerke so umgearbeitet, daß sie auch den Kräften eines Schülerorchesters nicht mehr unüberwindlich sind. So mancher seiner zahlreichen Schüler dankt es ihm noch heute, wenn die segensreiche Macht der Töne auch in seine Tage die Sonnenwärme gebracht hat, die Gustav Kießlings Leben durchglühte.

Im Jahre 1913 schied er aus dem Lehramt. Er kehrte dann noch einmal an die Stätte seines Wirkens zurück, als er in den Sturmesjahren des großen Krieges die Vertretung einberufener Kollegen freiwillig übernahm, aber lange hat er sein otium cum dignitate nicht mehr genießen können. Am 13. August 1919 nahm ihn der Tod ins Reich der ewigen Harmonie.

F r. W e l l m a n n.

Lohmann, Alfred. Der Zeiten Drang ist so groß, daß es schwer ist, die nötige Muße zu finden, um die Gedanken von der dunklen Gegenwart und der dunkleren Zukunft abzuwenden und einen Blick in die jüngste Vergangenheit zu richten, um ein Menschenleben zu verfolgen, das vielen vieles und einzelnen mehr als das war, das nicht nur sich selbst gehörte, sondern an dem die Allgemeinheit Anteil hatte. Ein solches Menschendasein ist mit Alfred Lohmann dahingegangen. Wer mit ihm fast 20 Jahre lang zusammen gearbeitet und sein inneres Wesen wie seine äußere Tätigkeit kennen gelernt hat, darf für sich in Anspruch nehmen, ein lebenswahres Bild zu besitzen, aber auch an ferner Stehenden sollte das Wirken dieses Manes nicht spurlos vorübergleiten.

Lohmann wurde am 5. April 1870 als Sohn des Lloyddirektors J. G. Lohmann zu Bremen geboren. Kaum lag seine Jugendzeit hinter ihm, zog er hinaus nach Australien, wo er eine eigene Firma errichtete, die im Laufe der Jahre sich ständig weiter entwickelte und die er zu Ansehen und Blüte brachte.

Auch von seinem Kaufmannsleben galt das Wort: Mein Feld ist die Welt, und besonders die englische Welt, Mutter-

land und Australien waren ihm vertraut. Hieraus resultierte auch seine Kenntnis des Charakters des englischen Volkes und des Charakters leitender Persönlichkeiten in Politik, Handel, Schifffahrt und Industrie.

Vor etwa 20 Jahren nach Deutschland dauernd zurückgekehrt, abgesehen von vielen Reisen, konnte sich Lohmann als kaufmännisch berufenes wertvolles Mitglied des Handelsrichterkollegiums betätigen, wo er Gelegenheit fand, seine Erfahrungen auf den Gebieten des Handels und der Schifffahrt zu beweisen. In erhöhtem Maße traten diese Kenntnisse zutage in der gemeinsamen Arbeit in der Handelskammer, der Lohmann 15 Jahre als Mitglied und zwei Jahre als Präses angehörte. Lohmanns Liebe zu seiner Vaterstadt lenkte seine Gedanken immer wieder auf das Ziel hin, wie Bremen neben seinen gewaltigen Konkurrenten Hamburg, Antwerpen und Rotterdam bestehen könne. Er sah mit den berufenen Leitern unseres Staatswesens die Schwierigkeiten der ungünstigen Lage Bremens und suchte nach Mitteln, um trotz dieser Bremens Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Verbesserung der Wasserstraßen, der Ausbau des deutschen Kanalnetzes, die günstigere Gestaltung der Eisenbahntarife, waren Aufgaben, denen er sich bis zum Schlusse seiner Handelskammertätigkeit und darüber hinaus mit äußerstem Eifer gewidmet hat. Sein Streben war darauf gerichtet, Bremen zum Stapelplatz für Rohprodukte zu machen, und schon längere Zeit vor dem Kriege erkannte er die Notwendigkeit, Deutschland mit Vorräten zu versorgen. Dieses Ziel suchte er zu erreichen in immer erneuten Beratungen und Versuchen. Er gehörte zu dem Kreise derer, denen die bedeutenden Australwolle-Auktionen in Bremen zu verdanken sind, die berufen sein sollten, den deutschen Verarbeiter unabhängiger zu machen von dem Londoner Markte, er suchte das Erzgeschäft in Bremen ansässig zu machen und anderes.

Lohmanns Verdienst war es, den Fruchthandel in Bremen aufgerichtet zu haben und lebensfähig zu gestalten, und keine anfänglichen Mißerfolge konnten ihn von dem als richtig erkannten Wege abdrängen. Zollpolitisch stand Lohmann auf einem freiheitlichen Standpunkte, ganz besonders, wo es solche

Rohwaren betraf, die die deutsche Industrie benötigte, um einen Export zu ermöglichen. Einem Interessenausgleiche mit der Industrie, besonders der Schwerindustrie, stand er freundlich gegenüber, immer im Hinblick auf Bremens Entwicklung als Ein- und Ausfuhrhafen und wichtiger Umschlagsplatz. Die Rheinischen Großindustriellen blieben ihm darum nicht fremd.

So kam der Krieg, und vom ersten Tage an stellte er seine Kraft und Persönlichkeit in den Dienst des Vaterlandes und der Vaterstadt. Berlin wurde ihm zu einem zweiten Arbeitsfelde. Als Mitarbeiter im Reichswirtschaftsamt konnte er seine Handels- und weltwirtschaftlichen Kenntnisse verwerten, und in unermüdlicher Arbeit hat er hier für Bremens und des Reiches Wohlfahrt gewirkt. Er kannte bei einer großen, Jahre dauernden Arbeitsfülle keine Ermüdung, trotz langsam werdender Widerstandskraft seines Körpers. Sein Wille hielt ihn aufrecht. Ein Vertreter des Gedankens möglichst freier Wirtschaft konnte er sich doch den Schwierigkeiten nicht entziehen, die in dem Uebergang vom Kriege zur Friedenswirtschaft lagen, er trat warm ein für die freie Devisenbewegung und war im Interesse unserer Schifffahrt bemüht, gangbare Wege zu finden, sie mit möglichst geringen Beschränkungen dem Handelsverkehr wieder zur Verfügung zu stellen. Im offiziellen und nichtamtlichen Verkehr mit maßgeblichen Persönlichkeiten suchte er seine Erfahrungen aus Volks- und Weltwirtschaft zur Grundlage für Regierungsmaßnahmen zu machen oder mindestens ratgebend zu verwerten.

Der Krieg führte ihn zur Gründung und Durchführung der auf den Osten gerichteten Kriegsgesellschaften. In zahlreichen Reisen durch die Balkanländer, in längerem Aufenthalt in Konstantinopel, Sofia, in Oesterreich und Ungarn wußte er die gemeinschaftlichen Interessen dieser verbündeten Länder zu vereinigen und unter größten Schwierigkeiten durchzuführen. Weitausschauende Pläne erfüllten ihn, die gegründet waren auf einen glücklichen Ausgang des Krieges. Er sah neue Möglichkeiten für den Bremer Handel und den deutschen Export und Import in Handel und Industrie. Hier tauchten bei ihm Gedanken auf, deren Kühnheit überraschte, und

denen man manches Mal zögernd gegenüberstand. Zu solch großen Plänen, die das innere Deutsche Reich betrafen, gehörte auch der Bremen besonders berührende der Schaffung eines Groß-Schiffahrtsweges vom Rhein über die Weser und Elbe zur Ostsee, der an der Größe des Gedankens schließlich scheiterte, aber doch zu weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete führte, die in vielleicht nicht zu ferner Zukunft ihre Verwirklichung finden werden.

Ueber das Unternehmen der Ozean-Reederei, die glückliche Fahrt des Handels-U-Bootes „Deutschland“ zu schreiben, erübrigt sich fast, doch darf es nicht unerwähnt bleiben, so oft auch schon darüber geschrieben ist, weil dieses Werk die Tat eines weitblickenden und wagemutigen Mannes war, der Kaufmann und Politiker, in erster Linie aber Deutscher war, und der ein Werk plante und durchführte, das in schwerer Kriegsnot berufen sein sollte, dem Vaterlande Hilfe und Rettung zu bringen. Er und die Männer des Norddeutschen Lloyd und der Germania-Werft in Kiel haben gerechten Anspruch auf die dauernde Dankbarkeit des deutschen Volkes.

Lohmann war ein politisch denkender Mensch, seine ersten Schriften während des Krieges und die weitere Entwicklung seiner Gedanken zeigten klar die Einschätzung unserer Feinde, vor allem Englands, und seine später entwickelten Anschauungen die Abwegigkeit der deutschen Politik Rußland gegenüber in der polnischen Frage und in der Angliederung der Randstaaten. In England sah Lohmann den Urheber des Weltkrieges, in der Vorherrschaft der Angelsachsen die große Gefahr, die dem Bestehen Deutschlands drohte.

Das durch den Zusammenbruch des Volkes herbeigeführte traurige Ende des Krieges hat Lohmanns Lebenskraft gebrochen. Der Schmerz, die Enttäuschung über das eigene Volk war zu groß für den energievollen Mann, der nie von Pessimismus angekränkt war, immer Mut zeigte, auch wenn Mutlosigkeit ihm entgegentrat.

Lohmann war unzweifelhaft eine Führernatur, und viele sind ihm gerne gefolgt. Ist er auch nicht ohne Gegner geblieben, gingen seine Pläne gelegentlich über das Erreichbare hinaus, so lag in seinem Wollen doch so viel gesunde Kraft,

daß von seinem Unternehmungsgeist stets neue Anregungen ausgingen, die zum mindesten zu genauem Studium aufforderten. Er war ein Mann mit immer neuen Gedanken und solcher Männer gibt es nicht viele!

Lohmann hat für Bremen im Anfang des Krieges durch Veranlassung der Zuführung und Lagerung von Kriegsgütern großen Nutzen geschaffen und der Stadt über die ersten toten Zeiten hinweggeholfen. Die Errichtung der Baumwollabrechnungsstelle, der deutsch-orientalischen und der europäischen Handelsgesellschaften hat vielen Menschen in Bremen Beschäftigung gebracht. Die bremischen Lager konnten sich füllen, viele Nebenbetriebe, Assekuranz, Küperei und andere fanden Arbeit; Arbeiter, Angestellte und Beamte haben Lohn und Brot gefunden.

Nur der Schifffahrt konnte er nicht helfen, sie war durch die Blockade gebunden, aber für ihre Neugestaltung, für die Verwendung der deutschen Tonnage im Frieden war er in den Beratungen der Uebergangswirtschaft tätig, und manche Sorge hat er aus Berlin mit nach Hause gebracht. Im Kreise der Berufsgenossen, der Handelskammer und der Vertreter der Schifffahrt hat er eine praktische Lösung der schwerwiegenden Fragen zu ermöglichen gesucht. Lohmann war ein Mann der Arbeit; mit dem Dichter seines Feindeslandes darf man von ihm sagen: Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem, und was er an andern schätzte und an sich selbst bewies, war der Wille zur Arbeit, das Drängen zum Erfolg, das Abweisen jeder geistigen und körperlichen Trägheit. Das Treiben der jetzigen Zeit war ihm fremd, er konnte sich in den Geist der Verwirrung, der die Untüchtigkeit zeitigt, der zum Verderben des Vaterlandes führen muß, nicht hineinversetzen, er stand jenseits solcher Menschheit.

So zog er aus der Vaterstadt fort, als deren treuer Sohn er sich bewiesen hatte; am Timmendorfer Strande ließ er sich nieder, aber nicht zu untätiger Muße, sondern zu erneuter emsiger Arbeit, zur Schaffung neuer Unternehmungen, die zum Teil allerdings wohl in Bremen keinen Heimatsboden mehr finden sollten. In diesem stillen Seeplatze, der Ruhebedürftigen Erholung bieten sollte, hat er, der gewiß vor allem

ruhebedürftig war, weitergearbeitet bis zuletzt. Seine letzten Worte fast waren es, mit denen er seine Assistentin bat, sich zu weiterer Arbeit bereitzuhalten, bevor er am 4. September 1919 aus dem Leben abberufen wurde. Eine tiefe Ruhe lag über dem stillen Angesicht des unermüdlich Schaffenden.

Lohmann war auch als Mensch liebenswert, ein Freund, wo er Freund sein konnte. Er war eine vornehme, zurückhaltende Erscheinung, in der sich der welterfahrene Mann ausprägte. Er war eine feinsinnige und im Grunde frohsinnige Natur, die es ihm gestattete, trotz seiner ernsten Lebensauffassung und Lebensführung auch mit den Fröhlichen von Herzen fröhlich zu sein. Die Ruhe seiner Häuslichkeit war seine Erholung, an dem, was der Alltagsmensch Lebensgenuß nennt, hatte er keine Freude, er liebte ein stilles, inniges Familienleben im trauten Kreise der Seinen, mit Gattin und Kindern, als deren bester Freund er sich gern bezeichnete. Aber trotzdem gab es in seinem Hause mancherlei Verkehr: Männer des öffentlichen Lebens, die wirtschaftliche Gründe nach Bremen führte, und die sein Urteil hören wollten, oder die auf seinen Ruf nach Bremen kamen, um mit Sachverständigen zu beraten, traten oft bei ihm ein. Persönlichkeiten fürstlicher und regierender Häuser schenkten ihm ihr Vertrauen und bewiesen dieses sowohl durch Einladungen zu sich selbst wie durch Besuche in Lohmanns eigenem Hause.

In ihm waren Klugheit und Empfinden glücklich gepaart mit ausgesprochener Energie und einem festen Wollen. Die zahlreichen Kollegen der Handelskammer, mit denen er im Laufe der Jahre zusammen gearbeitet hat, zollten ihm hohe Achtung und Anerkennung, die Bremer Kaufmannschaft durfte sich glücklich schätzen, ihn zu den ihrigen zu zählen, wie auch die Vertreter zahlreicher deutscher Städte in Lohmann die Verkörperung hanseatischen Unternehmungsgeistes, altbremischer Ueberlieferung sahen.

(Vergl. „Weser-Zeitung“ vom 21. September 1919.)

Ed. Achelis.

Schulze-Smidt, Bernhardine. Bernhardine Schulze-Smidt wurde auf der alten Dunge, dem Smidtschen Familiengute,

an einem heißen Sommertage, dem 19. August 1846, geboren als älteste Tochter des damaligen Syndikus und späteren Senators Heinrich Smidt und seiner Frau Hannchen, geb. Wedeke. Wohlbehütet und doch in freier Natürlichkeit wuchs das Kind heran in dem mittleren der drei Smidthäuser an der Kohlhöckerstraße, fast noch 11 Jahre unter den Augen ihres allgeliebten und verehrten Großvaters, des Bürgermeisters Johann Smidt. Reiche Anregung gaben dem lebhaften, aufnahmefähigen, begabten, von Jugend an dichten- den Mädchen geistig regsame Eltern- und Verwandtenhäuser, guter Schulunterricht, Pflege der musikalischen Begabung, ländliche Ferienfreuden auf der Dunge und Reisen nach dem Harz. Nach der Einsegnung hielt sie sich längere Zeit in Eßlingen bei Stuttgart auf sowie bei Freunden in Nordengland. 1869 verheiratete sie sich mit dem späteren Regierungsrat Ernst Schulze und verlebte mit ihm 17 glückliche Jahre in Sondershausen, Rudolstadt und Hannover. Gnädig behütet kehrte ihr Gatte heim aus dem Kriege 1870/71. Einen Knaben und zwei Mädchen schenkte sie ihm. Aus der zaghaft beginnenden Anfängerin, die zuerst ihre Novellen und Romane unter dem Rufnamen ihres Mannes E. Oswald veröffentlichte, entwickelte sich die rastlos schaffende, allmählich sich durchsetzende Schriftstellerin von Beruf. Schon die Novelle „Inge von Rantum“ (1880) und „Er lebt“ (1883) scheinen Schlager gewesen zu sein, denn sie haben es auf 3 bis 6 Auflagen gebracht. Bald genug sollte ihr schönes Talent ihr Stab und Stütze werden in Widerwärtigkeiten des Lebens. Mit 40 Jahren verwitwet, blieb sie mit vier unmündigen Kindern — das vierte war noch nach dem Tode des Vaters geboren — in bescheidener Vermögenslage zurück.

Die Witwe ließ sich zunächst in München nieder, wo sie Anregung und Förderung ihres literarischen Schaffens erhoffte; bald darauf vertauschte sie aber den sonnigen, kultur- und kunstfrohen Süden mit der immer gleichgeliebten, alten Heimatstadt am graublauen Weserstrom. Hier hat sie im kleinen, aber urgemütlichen Heim in der Meinkenstraße und später nach dem Tode von „Tante Mine“ in dem einstmaligen Anbau an Bürgermeister Smidts Wohnhaus an der Contre-

scarpe als tüchtige Hausfrau und sorgende Mutter ihre Kinder erzogen, Geselligkeit und Freundschaft gepflegt und rastlos tätig das Beste in der stattlichen Reihe ihrer literarischen Erzeugnisse hervorgebracht. Von hier aus konnte sie bald häufig auf kürzere oder längere Zeit auf Reisen gehen, die, ermöglicht durch eigenen Fleiß und deshalb um so befriedigender, ihrem lebensfrohen, empfänglichen Geiste immer neuen Schwung und reiche Anregung boten, aber auch die Heimat bei der Wiederkehr von neuem reizvoll erscheinen ließen. Diese Reisen, späterhin in Gesellschaft ihrer Kinder, führten sie nach England und Frankreich, Italien und der Türkei, Dalmatien, Montenegro, der Schweiz und Tirol und vor allem nach allen Teilen unseres schönen Vaterlandes. So ist ein reiches, wechselvolles Leben der bremischen Patriziertochter beschert gewesen. Sein Ende fand es in einem harmonischen Lebensabend, der ihr Geisteskraft und Frische, wenn auch der Körper in den letzten Jahren gelähmt und geschwächt war, bis zuguterletzt erhielt. Von Kindes- und Freundesliebe umhegt, verehrt und geachtet, allbekannt in der Heimat und im deutschen Vaterland, ist sie nach nicht allzulanger Krankheit am 16. Februar 1920 dahingegangen. Sie blieb sich selbst getreu in unermüdlich schaffender Art bis zum Letzten, hat doch „ihr liebstes Buch“, „die Romfahrten des Franz Desolatis“ noch in ihren letzten Lebensmonaten seinen endgültigen Abschluß gefunden. Daß beim Zusammenbruch Deutschlands „alles verloren war und die Ehre auch“, hat sie tief gebeugt, aber nie bezwungen, dazu floß zu viel von Großvater Smidts Zähigkeit, Lebensbejahung und Tüchtigkeit in ihren Adern. Vergessen wir nicht, daß sie die schönen Leitworte ihres Romans „So wachsen deiner Seele Flügel“ 1896 nicht nur ausgedacht, sondern auch ausgelebt hat.

Wenden wir uns damit zu ihrem reichen Lebenswerk, das ihr, wie verschiedentlich von sachkundigen Beurteilern hervorgehoben ist, einen durchaus selbständigen, eigenartigen Platz unter ihren Zeitgenossen einräumt. Wenn ihre Kunst überwiegend auch den Boden guter Unterhaltungslektüre nicht verläßt, ist dennoch Adolf Bartels' ungünstige Ansicht über die Höhenlage ihres Schaffens entschieden zu bestreiten.

Werke, wie z. B. in „Moor und Marsch“ und „Demoiselle Engel“ und die Novellensammlung „Allerlei Volk“ bringen nicht nur Unterhaltungskunst, sondern erheben sich zu Höherem, Edlerem. Heimat und Fremde in Vergangenheit und Gegenwart werden darin dichterisch verklärt. Natürlich ist Bernh. Schulze-Smidt nicht ganz unbeeinflusst geblieben von Zeitmode und Zeitgeschmack, wozu auch ihre entschiedene Wendung zum Historismus in den 90er Jahren gehört, die uns in den Romanen „In Moor und Marsch“ 1892, „Eiserne Zeit“ 1898, „Demoiselle Engel“ 1904 Höhepunkte ihres Schaffens bietet. Naturalistisch-soziale Probleme, die andere Schriftstellerinnen, wie Marie v. Ebner-Eschenbach, Clara Viebig, Helene Böhlau so stark anzogen, lagen ihr weniger, dagegen ist sie ernsthaften Problemen nicht aus dem Wege gegangen, wie dem der geistigen Umnachtung in „Er lebt“ schon 1883 und in „Wenn man liebt“ 1891, oder dem des gefallenen Mädchens in der Gestalt der „Rose Diener“ in „Fließendes Wasser“ 1908 oder dem des entlassenen Zuchthäuslers Heinrich Cassens in „Die Tat“. Allerdings läßt sie in ihrer festen, willensstarken Art, erwachsen aus guter Familien- und Selbstzucht und dem Glauben an einen wohl erziehenden, aber doch gütigen Gott, in den meisten Fällen ihre Helden und Heldinnen sich durchringen zu lebensstüchtigen Menschen, von der kleinen Tiny, der das Eingestehen der Wahrheit schwer wird, bis zum Franz Desolatis, der das Zwittertum des katholisierenden Evangelischen überwindet. Sie stellt sich dadurch in bewußten Gegensatz zu den so häufigen, müden Gestalten unserer modernen Literatur, die hilflos in harten Schicksalsschlägen zerbrechen. Besonders eigentümlich ist ihr die enge Fühlung zwischen Dichtung und Leben. Das ist der Ausgangspunkt ihres dichterischen Schaffens wieder und wieder. So hohen freien Flug ihre Phantasie auch nehmen mag, gebunden ist sie doch am tatsächlichen Geschehen, sei es aufbewahrt in geschichtlichen oder Familienüberlieferungen, im eigenen Gedächtnis als Kindheits- und Jugenderinnerung oder Reiseerlebnis. Das macht uns auch ihr Werk wie das Größerer zu „Bruchstücken einer großen Konfession.“ Wir entbehren nicht

umfangreiche Lebenserinnerungen, die sie von Reisezeiten in buntfarbigen, bisweilen fast zu flotten Skizzen in den „Bleistiftskizzen“ von der Pariser Weltausstellung 1889 und von Konstantinopel 1897 uns gegeben hat. Von sich selbst braucht sie nicht wehmütig zu klagen mit dem Dichterwort:

„O wüßt' ich doch den Weg zurück,
Den lieben Weg zum Kinderland.“

Sie hat ihn gefunden in ihren noch jetzt von der Jugend so sehr geliebten Erzählungen: „Jugendparadies“ 1894 und „Tiny und Tinys Gespielen“ 1899, die man den Averdickschen oder gar Splyrischen Kinderbüchern zur Seite stellen kann. Ihre Bücher dürften eigentlich in keiner Bremer Kinderstube fehlen. Die Backfischbücher, z. B. „Mellas Studentenjahre“ 1892, „Mit dem Glücksschiff“ 1895 und „Aus dem goldenen Buche“ 1903, scheinen mir für unsere ernsten Zeiten, wo sorgloses Haustochterdasein vertieft wird durch frühzeitige Berufseinstellung und -ausbildung oder Ausübung sozialer Pflichten, nicht mehr angemessen zu sein, wenn auch der sonnige Zauber, der über „Aus dem goldenen Buche“ liegt, immer wieder den Leser fangen wird. Vor allem aber wird sie nicht müde, unser niederdeutsches und auch ostpreußisches Landleben in seiner gesunden arbeitsreichen Einfachheit bis auf erstaunlich genau beobachtete Einzelheiten im Schaffen und an Personen zu schildern, son in der Novelle „Ruth“ aus „Allerlei Volk“ und in dem rührenden „Er führet mich auf rechtem Pfade“ 1920, einem schönen Vermächtnis an unsere niederdeutschen Heidebauern. Die Höhe ihres Könnens, vor allem auch ihrer erstaunlichen Sprachkunst, die nicht nur reines gutes Deutsch hervorbringt, sondern sich wundervoll den verschiedenen Zeitstilen in der Ausdrucksweise anzupassen versteht, bilden die historischen Romane. Die bekanntesten geben uns die ergreifende Schilderung der gärenden Empörung gegen Franzosen-Uebermut und glühender Vaterlandsiebe im Unterwesergebiet in der Erzählung „In Moor und Marsch“, die Schilderung von Ostpreußens Heldenzeit um die Wende von 1812/13 in „Eiserne Zeit“, einem würdigen Seitenstück zu Fontanes „Vor dem Sturm“, auch das liebliche heimatliche

Zopfzeit-Idyll „Demoiselle Engel“ wäre hier zu erwähnen. Weniger gelungen ist „Die Engelswiege“ 1911, die den Beginn der Reformationszeit in Bremen schildert. In allen ihren Werken stehen Liebespaare mit Finden, Meiden und Scheiden und nochmaligem Finden meistens hell im Vordergrund, anders konnte und wollte Bernhardine Schulze-Smidt, die einst so glückliche Braut und Frau nicht schreiben. Unglückliche Ehen an wichtiger Stelle finden wir erst in Spätwerk, z. B. in „Er führet mich auf rechtem Pfade“ und in „Die Romfahrten des Franz Desolatis“. Eine eigentümliche Stellung unter ihren Werken nimmt das Erinnerungsbuch, wie sie es vorsichtig nennt, „Der alte Smidt und sein altes Bremen“ (1913) ein, vielleicht die schönste Gabe, die die Erinnerungszeit an die Freiheitskriege Bremen beschert hat. Anziehend ist es vor allem wegen der kostbaren, anschaulichen Reisebriefe Johann Smidts an seine Frau und Kinder, die uns einen seiner schönsten Züge, den echten Familiensinn, so überzeugend dartun. Ist es nicht ganz Stil und Art der Verfasserin des „Jugendparadieses“, wie er mit Hanne, Hermann, Heinrich, Johann, Gustav plaudert. In lebendigen Bildern schildert sie das alte Bremen oder das Wiener Leben der Kongreßzeit. Freilich in seiner ganzen Bedeutung ist Smidt nicht erfaßt, in der Frühzeit seines Schaffens wird sie ihn gegenüber einem Manne wie Georg Gröning überschätzen, und nachher ist die Darstellung zu sprunghaft und lückenhaft. Aber Vollständigkeit wollte und konnte sie, die nicht studierte Frau, auch nicht erreichen. Sagt sie doch selbst: „dem Politiker sein Recht werden zu lassen, dazu gehören spitzere Federn und gelehrte Köpfe“.

Zum Verständnis Smidts als Sohn, Bruder, Gatte und Vater hat sie sehr Wertvolles beigetragen. Deshalb wird ihr Buch seinen Platz neben der objektiven Darstellung von Bippens behaupten.

Aber noch ist mit dem Gesagten die Fülle ihres Lebenswerkes nicht bezeichnet. Es bleiben noch gewisse Werke zu erwähnen, die durch Reiseeindrücke ihre dichterische Gestaltung bekamen. Die Krone dieser Gattung ist ihre letzte Gabe „Die Romfahrten des Franz Desolatis“, das vom Erdgeruch des Thüringer Walddorfes uns zu Roms Lebens- und

Sinnenfreude, zu seinem Künstler- und Kirchenleben und wieder zurück zu deutscher protestantischer Innerlichkeit und geistiger Freiheit führt. Auch an anderer Stelle finden wir diesen Gegensatz katholischen und protestantischen Lebens lebendig geschildert, z. B. in dem teils in Westfalen, teils in Belgien spielenden „Wenn man liebt“. Wundervolle Schilderungen südlicher Sonnenländer an der blauen Adria und dem Bosphorus und ihrer einfachen naturwüchsigen Menschen gelingen ihr in dem Roman „So wachsen deiner Seele Flügel“ und in der besonders eigenartigen, weil griechisch-türkische Mischkultur darstellenden Novelle „Zwei Vögelchen“ aus „Allerlei Volk“. Besonders zu beachten ist immer wieder, wie sie sich in dem bunten Menschengewirr sprachlich zurechtfindet. Sie spricht platt mit den niederdeutschen Schiffern, Bauern und Kleinbürgern in der bremischen und oldenburgischen Heimat, aber auch westdeutsche und ostpreußische Mundart ist ihr vertraut wie schwäbisch-österreichische Sprechweise. Dazu kommen noch die vielsprachigen Sprachbrocken ihrer Reiseromane, selbst an flämisch-französische Mischsprache wagt sie sich mit Erfolg.

Ein reiches, schaffensfrohes, leiderprobtes, aber auch sonnenverklärtes Leben und Schaffen ist also das der Bernhardine Schulze-Smidt gewesen. Kein Riß stört Leben und Werk. Ihr praktischer, tüchtiger Wirklichkeitssinn hat uns ebensogut mit dem noch immer brauchbaren und empfehlenswerten Buch von „Häuslicher Lebenskunst“ beschenkt, wie wir ihrem angeborenen Fabuliertalent so manche schöne poetische Gabe verdanken.

Anziehende, leider kurze Selbstschilderungen in Velhagen und Klasings Monatsheften hat sie als „Mein Rückblick“, im Daheim in „Aus meinem Leben“, beide 1906, veröffentlicht, als sie 60 Jahre alt wurde. Zum 70. Geburtstag brachten die „Bremer Nachrichten“ (Nr. 25 097) und die „Weser-Zeitung“ eine umfangreichere Würdigung von H. Seedorf. Erwähnt wird sie in fast allen Darstellungen der neuesten deutschen Literatur.

K. Stricker.

Seedorf, Henry, wurde am 11. November 1863 in Bremen geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums bezog er Herbst 1883 die Universitäten Tübingen, Leipzig und Göttingen, um klassische Philologie und besonders Germanistik zu studieren. Auf Grund seiner (in den Göttinger Beiträgen zur deutschen Philologie, Bd. III, 1888 erschienenen) Arbeit „Über syntaktische Mittel des Ausdrucks im althochdeutschen Isidor“ zum Doktor promoviert, verblieb er bis zum Jahre 1905 in Göttingen. Hier verheiratete er sich im Mai 1894: Bis an seinen allzu frühen Tod hat er in seiner mit zwei Töchtern und einem Sohn gesegneten Ehe sich des reinsten, ungetrübtesten Glückes erfreuen dürfen. Seit 1891 war er im Auftrage der Reichsregierung Assistent am Grimmschen Wörterbuch, und zwar bearbeitete er gemeinsam mit anderen, vornehmlich mit seinem Lehrer und Gönner Moritz Heyne, die Buchstaben S und Z (Band 9, 10 und 15); bis zum Schlusse seines Lebens, wenn auch in den letzten Jahren weniger intensiv, hat er dieser Arbeit ununterbrochen Kraft und Wissen gewidmet. In der Musenstadt an der Leine nahm er den regsten Anteil an ihrem schöngestig-literarischen Leben: Er war Vorsitzter der Literarischen Vereinigung, unterrichtete seit 1895 in den „Wissenschaftlichen Kursen zur Ausbildung von Oberlehrerinnen“ deutsche Literatur und betätigte sich häufig als Redner dort und in den Nachbarstädten. — Am 1. Januar 1906 trat er (kurz vorher durch den preußischen Professortitel geehrt) die Nachfolgeschaft Bultaupts als Bibliothekar unserer Stadtbücherei an, ein Posten, den er fast 17 Jahre bekleidet hat. Diese Zeit amtlicher Tätigkeit hat er, wenn auch nicht immer frei von äußern Sorgen, so doch bis kurz vor seinem Tode in ungetrübter Gesundheit und Frische des Geistes verleben dürfen, zwar ohne besonders hervorzuhobende Ereignisse und größere Reisen, aber doch reich an Ehrungen und Anerkennung, — Mühen und Arbeit. Denn der schweren Krankheit, die sein allzu fleißiges Gehirn so tückisch ergriff, war der durch vieljährige Überanstrengung Geschwächte und jede gründliche Erholung beharrlich Verschmähende nicht gewachsen: Nach



kurzem, fast schmerzlosem Siechtum starb er am 5. September 1922.

Als Beamter des bremischen Staates hat Seedorf seine ganze Pflichttreue und oft peinliche Genauigkeit dem Gedeihen des ihm anvertrauten Instituts geschenkt: Für dessen Interessen und die seiner Untergebenen, denen er stets ein wohlwollender Förderer und Berater war, ist er unermüdlich mit Nachdruck und Erfolg eingetreten; mit größter Sorgfalt leitete er die Neuanschaffungen, bemüht, allen Gebieten der Wissenschaft und allen Strömungen des geistigen Lebens ohne einseitige Bevorzugung oder gar Zurücksetzung gerecht zu werden. Seine „Mitteilungen aus der Stadtbibliothek 1908 bis 1911“, der Bibliotheks-Verein, seine Jahresberichte über die Neuanschaffungen und Erwerbungen und vor allem die steigende Benutzung seitens des forschenden und lesenden Publikums bezeugen, was ihm die Bibliothek und was er ihr gewesen ist.

Doch Seedorf faßte seine Berufung in das Amt vor allem dahin auf, ein Anwalt des geistigen Lebens seiner Vaterstadt und zwar im weitesten Sinne des Wortes sein zu sollen und sein zu wollen. So hat der alle Zeit arbeitsfrohe Mann sich kaum je einer Bitte und Aufforderung um Beitritt oder Vorsitz von Vereinen, um Reden oder werbende Artikel in Zeitungen und Zeitschriften versagt; er hat sich (so wollte es schon bald nach seiner Rückkehr in die Heimat den näheren Freunden erscheinen) manchmal geradezu mißbrauchen lassen. Diese allzu häufige und allzu verschiedenartige Inanspruchnahme hat zweifellos seine Nerven vor der Zeit zermürbt und ihn leider gehindert, trotz unleugbar nicht gewöhnlicher Geistesgaben wirklich bedeutende Leistungen, Eigenschöpfungen von dauerndem Werte zu schaffen.

In zahlreichen Vereinen Bremens und der weiteren Umgebung hat er Vorträge über Themen aus dem Gebiete der deutschen Literatur gehalten, besonders im Künstler-Verein, dessen Vizepräsident, und in der Literarischen Gesellschaft, deren Vorsitz er viele Jahre war. Was er sagte, beruhte stets auf gründlichen Studien und wirkte — trotz seiner mit den Jahren

zunehmenden Neigung zu einer gewissen feierlichen Gezogenheit des Sprechens — auf den Fachmann durch Klarheit und Schärfe stets fesselnd und anregend. Während von diesen Arbeiten nur sein Vortrag über Schiller 1905 gedruckt worden ist, hat er mehrere kleine Abhandlungen zur Heimatkunde veröffentlicht, so im Jahrbuch der Bremischen Sammlungen 1908 „Die Gründung der Deutschen Gesellschaft in Bremen“, ebd. 1910 „Johann Westermanns Sonette, Teil I“, im (von ihm redigierten) Niedersächsischen Jahrbuch 1911 „Bremen und seine Umgebung in Kinderreimen“, ebd. 1919 „Bremische Flurnamen“, ebd. 1921 „Vom bremischen Kinderlied“, 1909 „Alt-Bremer Haus (Essig-Haus)“, 1922 zum hundertjährigen Bestehen des gymnasialen Primavereins dessen Geschichte, ferner zahlreiche Artikel in unserer „Bremischen Biographie des 19. Jahrhunderts“ und im 27. Bande dieses Jahrbuchs die „Autobiographie des bremischen Theaterfreundes Dr. Daniel Schütte“; seinem auch sonst durch Kritiken und anderweitig betätigten Interesse an der Schaubühne, vornehmlich aber seiner Anteilnahme an der neuniederdeutschen Bewegung, die er in ihren berechtigten Grenzen stets eifrig förderte, entsprang eine 1900 entstandene Arbeit „Zu den Zwischenspielen der Dramen Johann Rists“.

Aber fast will es scheinen, als ob die großen Fragen der praktischen Moral und die Rätsel des Übersinnlichen Seedorf in den letzten beiden Jahrzehnten seines Lebens noch stärker und tiefer beschäftigt und angezogen hätten als die bisher erwähnten Interessengebiete. Wenn er auch etwas über drei Jahre Vorsitzter des Protestantenvereins gewesen ist, so hat er sich auf kirchlichem Gebiete doch vor allem durch die mit musterhafter philologischer Genauigkeit ausgeführte Herstellung der Texte zum Neuen Bremer Gesangbuch um das Gemeindeleben seiner Vaterstadt verdient gemacht. Das Hauptfeld aber, auf dem er seine sittlich-religiösen Neigungen auswirkte, war — schon seit seiner Göttinger Zeit — die Loge, und gewiß war seine Wahl als Nachfolger von Friedrich Scholz¹⁾ zum Leiter der Loge „Friedrich Wilhelm zur Eintracht“ eine äußerst

¹⁾ Vgl. dessen Lebensskizze in der Bremischen Biographie aus Seedorfs Feder.

glückliche. Was er innerhalb dieser Vereinigung und als Mitglied des Vereins deutscher Freimaurer für die gesamte deutsche Freimaurerei geleistet hat, entzieht sich der Öffentlichkeit und hat außerhalb dieser Skizze zu bleiben. Nur soviel darf und muß gesagt werden, daß Seedorf in Wort, Schrift und Tat unermüdlich in dem Streben nach Verwirklichung des Guten, Schönen und Wahren gewesen ist, jenes Dreiklanges, dessen endgültiger — wenn auch noch so ferner — Sieg, als im Willen der Gottheit begründet, ihm unerschütterlich verbürgt war; daß ein jeder an dem Ziel der Veredlung des einzelnen und dadurch aller mitarbeite und helfe, sah er als vornehmste, heiligste Pflicht an. — Seine schriftstellerische Tätigkeit hat in der Hauptsache diesem Stoffgebiet gegolten; es erschienen: 1899 „Von maurerischer Art und Kunst“, 1905 „Von maurerischer Arbeit“, 1906 „Gespräche über Freimaurerei“, 1914 „Ästhetische Erziehung“, 1917 „Unsterblichkeit“ und „200 Jahre Freimaurerei“.

Die Kriegszeit hat er als deutscher Mann (er änderte seinen Vornamen in Henrich) mit stolzer Hoffnung und als allzu gehorsamer Sohn der Gesetze unter schweren Entbehrungen verlebt; der Zusammenbruch drohte auch ihn seelisch zu zertrümmern. Ohne Neigung zu politischer Betätigung, war ihm das Treiben der Fraktionen äußerst unsympathisch, und oft äußerte er, nur einer Partei würde er gern beitreten — jener der anständigen Leute; da eine scharf ausgesprochene Stellungnahme auf diesem Gebiete seiner allzu vorsichtigen, möglichst keine Richtung verletzen wollenden Wesensart nicht lag, ist er stets bestrebt gewesen, jeder Partei entgegenzukommen und es mit keiner zu verderben. Aber in nationaler Hinsicht hat er sich nachdrücklichst mit Wort und Feder der bedrängten vlämischen Brüder angenommen und sich als Vorsitzter der „deutsch-vlämischen Gesellschaft, Ortsgruppe Bremen“ mannhaft zu der gemeindeutschen Sache bekannt.

Denn Not zu lindern, trieb ihn allezeit sein warmes Herz; hilfsbereit bis zur Selbstzerstörung war er der Typus eines selbstlosen Idealisten von höchstem Pflichtgefühl und unbe-

dingter Zuverlässigkeit im großen und kleinen. Für die Welt der harten Tatsachen aus zu weichem Holze geschnitzt, war er befähigt und gewillt, alle Früchte im Garten des Geistes mit Verständnis und Behagen zu genießen; persönlich in seinen Ansprüchen von höchster Einfachheit und Bescheidenheit, ist er stets ein Freund guter Geselligkeit und feinen Humors gewesen. Und endlich: Er war als Freund von seltener Ehrlichkeit, Anteilnahme und Treue; auf ihn war Verlaß — und, was er in Liebe und Freundschaft gesät, wird aufgehen in dankbarem Gedenken, denn ein selten reiner, guter Mensch ist uns in Henry Seedorf gestorben.

A. Lonke.

Tebelmann, Karl August Ludwig, wurde am 14. Dezember 1842 in Bremen geboren. Nach Besuch der Realschule in der Altstadt erhielt er seit 1858 seine kaufmännische Ausbildung in einer Baumwollenfirma zu Charleston im Staate Süd-Carolina. Mitte der sechziger Jahre nach Bremen zurückgekehrt, trat er nach kurzer Tätigkeit bei der Weinfirma Segnitz u. Co. in das ihn seiner mancherlei rechtlichen Beziehungen wegen besonders interessierende Versicherungsfach über. Nach der schon bald erfolgenden Aufnahme in das Direktorium der Bremer Lebensversicherungsbank (seit 1911 „Freia“) verheiratete er sich; aus der äußerst glücklichen Ehe entsprossen sieben Kinder, von denen drei vor ihm starben. Nach dem Examen vor dem damaligen Obergericht ernannte ihn der Senat 1874 zum Notar; als solcher genoß er, besonders gewandt im Verkehr mit allen Schichten der Bevölkerung, schnell ein reiches, unbedingtes Vertrauen in einem nicht gewöhnlichen Umfange. Im folgenden Jahre wurde er Vorsitzter des Aufsichtsrates seiner Bank, eine Stellung, die er 36 Jahre lang bekleidet hat, bis 1911 der Sitz des Unternehmens nach Berlin verlegt wurde und die Leitung auf den mit ihm befreundeten Staatsminister a. D. von Podbielski überging. An der Schwelle der 70 besuchte der körperlich alle Zeit rüstige, von Krankheiten fast völlig verschonte, stattliche Mann die Vereinigten Staaten, um durch diese Reise lindernde Zerstreuung für den Tod der Gattin zu finden und um im

Lande seiner Jünglingsjahre alte Freunde und Stätten, in erster Linie aber seinen dort verheirateten dritten Sohn zu besuchen. Nach einem leichten Schlaganfall zu Anfang 1915 ist er 10 Tage später, am 15. Januar, sanft entschlafen — im festen Glauben an den Sieg der gerechten deutschen Sache.

Tebelmans Bedeutung liegt in seiner gemeinnützigen Tätigkeit als Mitglied unserer Bürgerschaft: Er hat ihr vom 13. März 1872 an bis zu seinem Tode, also fast 43 Jahre lang, ununterbrochen angehört und zwar als Vertreter des 9. Bezirks der 4. Klasse (Ostertorssteinweg, Sielwall, Osterdeich, Mozartstraße); seit dem 5. Januar 1881 hat man ihn jahraus jahrein zum Vizepräsidenten erwählt — allein Beweis genug für das große Vertrauen, dessen er sich im Kreise der alten Klassen-Volksvertretung erfreute. Und dieses Vertrauen berief ihn in zahlreiche Kommissionen und Deputationen, in denen er eine oft entscheidende Wirksamkeit entfaltet hat; wir nennen besonders die für Zollangelegenheiten, Steuern, Häfen und Eisenbahnen, für die Weserkorrektion und die Stadterweiterung, für das Stadttheater und das Gefängniswesen; in der Bau- und Schuldeputation war er lange Jahre Rechnungsführer, und seit 1874 hat er an allen Beratungen über die Regulierung der Beamtengehälter in maßgebender Weise teilgenommen. Auch an äußeren Ehrungen hat es ihm nicht gefehlt: Am 10. Januar 1906 wurde sein 25jähriges Jubiläum als Vizepräsident und am 13. März 1912 seine 40jährige Zugehörigkeit zur Bürgerschaft von dieser und dem Senate im Ratskaffee festlich begangen. — Das Trauergefolge aus dem Kreise seiner Freunde und Bekannten, der Berufsgenossen, der Bürgerschaft und des Senates vermochte die Kapelle des Riensberger Friedhofes nicht zu fassen.

Politisch gehörte Tebelmann der sogenannten Linken der Bürgerschaft an, deren ausgesprochener Führer er schnell wurde und dauernd geblieben ist, zumal durch die 1874 erfolgte Gründung des Vertreter-Vereins. Häufig setzte er sich für die Vermehrung der Sitze der Linken ein und, als ihr Wahlaufsatz zum Senat, der auch seinen Namen trug, wiederholt von diesem abgelehnt wurde, hat er es nicht an scharfen Worten den Gegnern gegenüber fehlen lassen. Aber in den

letzten Jahren hat er oft zwischen links und rechts vermittelnd eingegriffen, so daß beide Seiten ihm fast stets das immer durch ihn „mit Würde“ wahrgenommene Amt des Vizepräsidenten einstimmig übertrugen.

Die Grundlage dieses großen politischen Einflusses bildete sein reicher Schatz an geschäftlich-rechtlicher und politisch-parlamentarischer Erfahrung. An Fleiß im Dienste unseres Gemeinwesens ließ sich Notar Tebelmann von keinem übertreffen; soll er doch in all den 43 Jahren kaum eine Sitzung der Bürgerschaft versäumt haben! Dazu gesellte sich eine große rednerische Gewandtheit und ein ungewöhnliches Geschick, die Debatte scharflickend zu verfolgen und sie zu dem von ihm gewollten Ende, dem typischen „Antrag Tebelmann“, siegreich zu führen. Wirksamkeit und Bedeutung dieses Mannes kann nicht besser ausgedrückt werden, als es die Worte des Nachrufs des derzeitigen Präsidenten der Bürgerschaft, Dr. Quidde, taten: „Wir können uns keine Vorstellung davon machen, was Herr Notar Tebelmann, dessen Name mehr als ein anderer mit der Geschichte der Bürgerschaft der letzten 40 Jahre verknüpft ist, als ihr Mitglied für unser Gemeinwesen geleistet hat.“

(„Weser-Zeitung“ vom 16. Januar, „Bremer Nachrichten“ vom 16., 20. und 21. Januar 1915.)

A. Lonke.

Vinnen, Carl. Am ersten Ostertage, 16. April 1922, starb in München, wo er seit einigen Jahren seinen Wohnsitz hatte, der bremische Maler Carl Vinnen, im 59. Lebensjahre.

Geboren am 28. August 1863, aus einer Bremer Kaufherrenfamilie stammend, sollte Carl Vinnen den väterlichen Kaufmannsberuf ergreifen, war auch nach beendeter Schulzeit als Kaufmannslehrling eine Zeitlang tätig, aber nicht für sehr lange. Es trieb ihn zur Kunst. Als Dreiundzwanzigjähriger bezog er, nachdem er für sich allein mit Zeichnen und Malen begonnen hatte, im Jahre 1886 die Düsseldorfer Akademie und bildete hier sein Handwerk. Im Jahre 1889 ging er zu Schönlener an die Karlsruher Akademie und machte sich dann selbständig. Nach ausgedehnten Kunstreisen, die er auch später

immer wieder von neuem unternahm, die ihn nach Holland und Frankreich, später nach Italien, Spanien, Afrika und Asien führten, siedelte er sich auf dem väterlichen Gute Osterndorf bei Stubben im Unterwesergau an. Auch in München hielt er sich oft und dauernd auf.

Von seiner Düsseldorfer und Karlsruher Lehre ist ebensowenig in seine eigene Kunst übergegangen wie von seiner sehr gründlichen Kunstbildung. Schon früh, schon im Anfang der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts bildete er seinen eigenen Stil aus. Wenn er auch die Düsseldorfer nicht in dem gleichen Maße abschätzig beurteilte, wie es dann allgemein üblich wurde und besonders für Oswald Achenbach, wegen seines eigenartigen Kolorismus, zeitlebens warme Verehrung behielt, wenn er auch Schönleber mit Recht sehr bewunderte und von dem Eindruck der Böcklin'schen Kunst und ihrer reinen Farbenpracht starke Anregungen und Bestätigungen empfing, kann man ihn eigentlich niemandes Schüler nennen. Er wandte sich unmittelbar an die Natur und er gehört zu den Führern der Generation, die mit der Rückkehr zur Natur für die Malerei Ernst gemacht und damit ihren Zeitgenossen und der folgenden Generation ein neues Naturgefühl geschenkt haben. Trotzdem er mit den Worpswedern und zwar mit allen Mitgliedern des ersten Worpsweder Kreises von der Düsseldorfer Akademiezeit her befreundet war und diese Freundschaft menschlich immer pflegte, gehörte er doch nicht zu ihnen und stellte nie mit ihnen gemeinsam aus. Er wollte sich allein in das leidenschaftliche Studium der Natur versenken und seine Natureindrücke zu großer Form gestalten. Seine Motive entnahm er ausnahmslos der nordwestdeutschen Heimat der Wesertiefenebene, dem Moor und der Heide, und später, während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Cuxhaven, der Nordseeküste.

Sein großes malerisches Problem war die Farbe. An diesem Problem arbeitete er immer wieder mit leidenschaftlichem Ernst und zäher Energie, oft behindert durch eine Krankheit, die er sich im Anfang der neunziger Jahre durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde zugezogen hatte. Die leuchtende reine Wirkung der Farben unserer Landschaft in

ihren einfachen und doch so reichen Kontrasten im Bilde festzuhalten und zu steigern und damit zu mächtigem Stimmungsausdruck zu erheben war das große Ziel seines Strebens. Auch im technischen Sinne hat er sich eingehend mit dem Problem der Farbe beschäftigt, im Sinne der alten Meister sich bemüht, den Farben Leuchtkraft und Beständigkeit zu verleihen und sie dauerhaft zu machen, an der Hand alter Farbenbücher, Malereitraktate und Farbenrezepte. Oft genug war er sein eigener Farbenreiber, auch darin dem üblichen Kunstbetriebe abhold.

Hauptwerke seines Schaffens befinden sich in den öffentlichen Galerien zu Bremen, Hannover, Oldenburg, Lübeck, Berlin, Dresden, Wien u. a. Auf großen Ausstellungen wurde ihm mehrfach die goldene Medaille verliehen.

Als Schriftsteller ist Carl Vinnen hervorgetreten als der (anonyme) Verfasser von „Fischbecks Naturgeschichte“, einem Büchlein voll von Jägerpoesie und launigem Humor. Dann kunstpolitisch als gelegentlicher Mitarbeiter der „Bremer Nachrichten“, wenn es galt einer gesunden Kunstpflege in unserer Stadt zum Siege zu verhelfen. Und endlich im Jahre 1911 als Rufer im Streit beim „Protest deutscher Künstler“ gegen die Bevorzugung der französischen Malerei in unseren Museen, als ihm die Sache der deutschen Kunst gefährdet schien.

Carl Vinnen war eine Persönlichkeit von echt nordwestdeutscher Eigenart, von überzeugender Lauterkeit der Gesinnung und von höchster Vornehmheit des Charakters, die sich auch im Kampfe nie verleugnete. Ein kerndeutscher Mann. Der Schmerz über den Niedergang unseres Vaterlandes hat seiner durch Krankheit geschwächten Natur den Todesstoß versetzt. An seiner Bahre trauert nicht nur seine Vaterstadt Bremen, sondern die deutsche Künstlerschaft.

Der Bremer Kunstverein, dessen Vorstand Vinnen in den Jahren 1905—1910 angehörte, bereitete seinem Schaffen im Mai 1922 in der Kunsthalle eine Gedächtnis-Ausstellung aus bremischem Privatbesitz.

Emil Waldmann.

Wagener, Carl Eduard, wurde am 31. Januar 1842 in Halberstadt als Sohn eines Rentners geboren. Er verlebte eine glückliche, aber ernste Jugend, da sein Vater infolge der Strapazen, die er in den Freiheitskriegen durchgemacht hatte, erblindete, als W. noch ein kleiner Knabe war. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Bürgerschule seiner Vaterstadt, sodann besuchte er das Halbersädter Domgymnasium. Einer seiner Lehrer, Arnold Passow, interessierte sich besonders für ihn und bot ihm in seinem Hause mannigfache Anregung. Als angehender Student kam W. als Reisebegleiter nach Oberitalien, eine Reise, von der er noch in späten Jahren mit Begeisterung sprach. Er studierte darauf in Leipzig, Bonn und Berlin klassische Philologie und Germanistik. Von Ostern 1867 an war er als Hauslehrer in Bremen tätig, bis ihm 1868 eine Hilfslehrerstelle an der hiesigen Hauptschule übertragen wurde. In dieser Stellung blieb er anderthalb Jahre; er folgte dann, da ihm wegen der besonderen Schulverhältnisse eine feste Anstellung nicht geboten werden konnte, einem Rufe an das Gymnasium zu Lingen, wo inzwischen sein Lehrer und Freund Passow Direktor geworden war. Er wirkte dort bis Michaelis 1871 und erwarb sich während dieser Zeit durch eine Dissertation *De locativi usu Latino* in Jena die philosophische Doktorwürde. Leider starb sein Freund Passow schon 1871, und W. ging nun wieder nach Bremen, wo er die Stelle eines ordentlichen Lehrers an der Hauptschule erhielt. Er trat zunächst in die sogenannte Vorschule ein und war hier bis Ostern 1874 tätig. Dann ging er an das Gymnasium über, und als Ostern 1905 diese Schule geteilt wurde, blieb er an der humanistischen Anstalt, dem sogenannten Alten Gymnasium. Am 31. März 1913 trat er in den Ruhestand. W. wirkte in seinem Beruf mit Leib und Seele und besaß großes Lehrtalent. Erstaunlich ist seine wissenschaftliche Produktivität. Seine fast beispiellose Arbeitskraft machte es ihm möglich, nach Erledigung der täglichen anstrengenden Unterrichtsarbeit in Schule und Haus noch bis tief in die Nacht hinein zu arbeiten, so daß die Nachbarn von seiner „ewigen Lampe“ sprechen konnten. Seine wissenschaftlichen Studien betrafen vorwiegend die lateinische Grammatik und Lexikographie, auf welchen

beiden Gebieten ihn auch seine Schulkollegen als „ihrer aller Meister“ anerkannten. Der oben erwähnten Dissertation folgten: 1871 eine Lateinische Orthographie für Schulen, 1872 ein Beitrag zur lateinischen Syntax und 1878 Beiträge zur lateinischen Formenlehre. 1878 veröffentlichte er auch ein Register zu der Lateinischen Formenlehre von Fr. Neue, dessen großes Werk er dann später stark vermehrt in vier Bänden neu herausgab. Von den übrigen eigenen Schriften, Neubearbeitungen und Klassikerausgaben, deren Liste man in Kürschners „Literaturkalender“ und in „Wer ist's“ nachlesen kann, seien noch besonders erwähnt: Die Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre, 1888, die im Verein mit J. H. Schmalz verfaßte Lateinische Schulgrammatik, 1891 u. ö., die Neubearbeitung des Schulwörterbuches von Heinichen, 1903, und die beiden für Bursians Jahresbericht geschriebenen Uebersichten, 1902 über lateinische Lexikographie und 1911 über lateinische Grammatik. Für Bremen ist von besonderem Interesse das von W. 1887 zusammen mit Constantin Bulle verfaßte lateinische Übungsbuch. Von 1881 bis 1908 gab W. in Gemeinschaft mit seinem Kollegen E. Ludwig bei Fr. A. Perthes in Gotha die „Neue Philologische Rundschau“ heraus. — Entsprechend seinem sehr positiven, wenn auch im Grunde durchaus nicht nüchternen Wesen hatte W. besonderes Interesse für die deskriptive Seite der Wissenschaft, während ihm spekulative Betrachtungen ferner lagen, ja bis zu einem gewissen Grade sogar zuwider waren. Im Unterricht ließ er die formale Ausbildung in den Vordergrund treten und verstand es, nach dieser Seite hin seine Schüler vortrefflich zu schulen. — Wie allgemein W.s Verdienste von der gelehrten Welt anerkannt wurden, zeigte sich aufs deutlichste, als er zusammen mit Schulrat Sanders die 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner leitete, welche 1899 in Bremen stattfand. Mit einer Reihe bedeutender Gelehrter war W. durch persönliche Freundschaft verbunden, mit sehr vielen Fachgenossen stand er in regem Briefwechsel.

Im Jahre 1870 verheiratete W. sich mit Meta Köhler, der Tochter eines bremischen Bankbeamten. Seiner treusorgenden Gattin hat er es nicht zum wenigsten zu verdanken, daß er in

Amt und Wissenschaft so viel leisten konnte. Die Ehe wurde mit sechs Kindern gesegnet, von denen eines jung starb. Am 9. April 1920 sollte die Goldene Hochzeit gefeiert werden, auf welche W. sich schon ganz außerordentlich freute. Doch wenige Tage vorher, am 5. April, setzte der Tod seinem unermüdlichen Wirken und Schaffen ein Ziel.

F. P a b s t.

Wania, Hubert Joh. Wilh., wurde am 22. August 1861 als Sohn eines Gastwirts zu Bremen geboren. Er besuchte die Volksschule und kam 1875 als Hilfsschreiber an die Stadtbibliothek, wo er allmählich bis zum Bürovorsteher (Verwaltungsinspektor) aufrückte. Am 20. April 1922 starb er an einer Grippe, zu der Lungenentzündung hinzugetreten war. In der langen Zeit, während deren er an der Bibliothek tätig war, erwarb er sich eine ausgezeichnete Kenntnis der dort aufbewahrten Bremensien und war mit der ihn kennzeichnenden anspruchslosen Freundlichkeit stets gern bereit, mit seiner Sachkunde den Forschern und Benutzern zur Hand zu gehen.

W. verdient auch in dieser Zeitschrift rühmlich genannt zu werden, weil er die Sammlung Herm. Al. Müllers, „Gedenkbuch der freien Hansestadt Bremen“, 1851—1875, unter dem Titel „Dreißig Jahre Bremen“ für die Zeit von 1876 bis 1905 fortsetzte und damit ein sehr nützliches Nachschlagebuch schuf. Eine weitere Fortsetzung derselben Arbeit für abermals 15 Jahre ist leider bisher Manuskript geblieben und harret noch des Druckes.

Für das Bremische Jahrbuch, Band 27, lieferte er eine Zusammenstellung der in der Stadtbibliothek vorhandenen, in Bremen erschienenen Zeitungen und Zeitschriften bis zum Jahre 1918, sowie für den vorliegenden 28. Band ein Verzeichnis der in der Allg. deutschen Biographie, Band 46—55, und in Bettelheims Biogr. Jahrbuch, Band 1—18, veröffentlichten Lebensbilder bremischer Persönlichkeiten.

H. E n t h o l t.

Weingart, Hermann, Pastor in Borgfeld, ist geboren am 25. Juni 1866 in Gotha, aus einem alten Pastorengeschlecht.

besuchte daselbst das Gymnasium Ernestinum, studierte in Jena von 1887 bis 1889, hörte Nippold, Lipsius u. a. und ward ein eifriges Mitglied des akademischen Gesangvereins Paulus. Von 1889 bis 1890 hörte er in Berlin Harnack, Kaftan, Pfeleiderer, Lasson, Treitschke, Erich Schmidt, legte seine Examina in Gotha ab und wurde Pfarrer in einer Landgemeinde. Im Juni 1897 wurde er zum 3. Pastor an St. Marien in Osnabrück berufen. In dieser kirchlich regen Stadt, in welcher auch der Liberalismus und der Protestantenverein eine Stätte gefunden hatten, hat der junge, lebhaft Thüringer sonntäglich seine wohlvorbereiteten, schön geschliffenen, begeisterten Predigten gehalten und jeden Sonntag eine volle, oft überfüllte Kirche gehabt.

Aber da das streng lutherische hannoversche Konsistorium diesen feurigen Jünger der freien jenaischen Theologie für gefährlich hielt, wurde Weingart schon nach zwei Jahren in einen Lehrprozeß verwickelt und wegen Irrlehre abgesetzt.

Durch Erkenntnis des Kgl. Konsistoriums zu Hannover vom 16. Juni 1899 wurde Pastor Weingart für schuldig befunden, „eine von dem Bekenntnis der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Landeskirche abweichende subjektive theologische Auffassung in seiner amtlichen Tätigkeit in mehreren Fällen zum Ausdruck gebracht zu haben, und auf einen ernststen Verweis erkannt.“

Weingart hatte nämlich auf einer Bezirkssynode in Osnabrück am 26. Oktober 1898 bei der Beratung eines Entwurfs über eine Ordnung der heiligen Handlungen eine von der Kirchenlehre abweichende Anschauung über den Teufel und das Gebet an Jesum vorgetragen und in einer Oster- und Himmelfahrtspredigt die leibliche Auferstehung Jesu abgelehnt, indem er die sogenannte Visionshypothese vertrat. Das geistige Auge der begnadigten Jünger hat Geistiges geschaut: „Der Christus nach dem Geist, der verklärte, himmlische, zum ewigen Leben auferstandene Christus hat sich im Lichteib, der nichts von Erdschwere mehr an sich trug, ihnen kundgetan und seine Osterherrlichkeit geoffenbart: Ich lebe!“ Da sowohl der Ankläger im ersten Prozeß, als auch Weingart, gegen dieses Urteil Berufung einlegten, ist Weingart durch

Erkenntnis des Kgl. Landes-Konsistoriums zu Hannover vom 9. November 1899, bei dem als geistliche Mitglieder besonders die Oberkonsistorialräte Abt D. Dr. Uhlhorn und D. Dr. Düsterdieck die schroffste Lehrautorität der alten lutherischen Bekenntnisse vertraten, zur Strafe der Amtsenthebung verurteilt worden, mit Bewilligung des vollen Ruhegehalts. Der Prozeß erregte in Osnabrück und weit darüber hinaus einen Sturm der Entrüstung. Die evangelischen Gemeinden Osnabrücks hatten schon im März 1899 eine mit 9134 Unterschriften bedeckte Eingabe an das Kgl. Konsistorium abgeschickt mit der Bitte, um des Friedens in der Gemeinde willen die Einstellung des Verfahrens zu beschließen, da sie die Stellungnahme Weingarts zum Agendenentwurf im wesentlichen teilten und Weingart es verstanden habe, in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit die Herzen der Gemeinden zu erobern, das kirchliche Leben zu fördern und erbauend mit Frucht und Segen durch alle Schichten der Bevölkerung zu wirken. Am 28. Dezember 1899 machten sie noch eine Eingabe an den Kultusminister, die von vier Fünfteln aller über 18 Jahre alten Evangelischen der Stadt unterschrieben war, mit der Bitte, ihnen zu helfen, daß sie ungestört des Glaubens ihrer Väter sich freuen, die Gemeinde in Frieden aufbauen und, anstatt in überlebten dogmatischen Streitigkeiten ihre Kräfte zu verschwenden, an sich und ihren Brüdern die sittliche Wohlfahrt des Christenvolkes und ihres deutschen Vaterlandes nach dem Maße ihres Anteils fördern helfen könnten. Auch das blieb vergeblich. Über dieses alles hat Weingart selbst berichtet in seinem Buche: Der Prozeß Weingart in seinen Hauptaktenstücken mit Beilagen. 6 vermehrte und verbesserte Auflage. Osnabrück 1900, Verlag der Rackhorstschen Buchhandlung.

In rührender Weise hat sich damals die Treue und Opferwilligkeit seiner Gemeinde und seiner Freunde im Reiche an Weingart betätigt; die Familie Schöller hat ihm auf „Burg Gretesch“ bei Osnabrück eine gastliche Herberge für ungefähr zwei Jahre bereitet und ihm bis zu seinem Tode, besonders in seiner langen, schweren Leidenszeit, zur Seite gestanden. Er hat seine Freunde in Osnabrück von dem Austritt aus der Landeskirche abzuhalten gewußt und ist, obwohl er unter dem

ihm zugefügten Unrecht bis an sein Lebensende schwer litt, niemals in seiner Treue gegen seine geliebte evangelische Kirche wankend geworden. Seine Richter aber haben durch ihren Spruch ihrer Kirche einen schweren Schaden zugefügt und werden in der Kirchengeschichte einen bösen Namen behalten. Weingart war nun auch verfeimt für die Kirchenbehörden der anderen deutschen Landeskirchen, und seine Wahl zum Pastor in Brandenburg a. H. und zu Nöda in Sachsen-Weimar scheiterte an dem Widerspruch der dortigen Behörden, die ja Rücksicht auf die Entscheidung des Hannoverschen Landeskonsistoriums zu nehmen hatten, mit dem sie durch die Eisenacher Kirchenkonferenz verbunden waren.

Da hat unsere alte Herberge der Kirche, die schon so viele Verfolgte und so viele wegen ihres Glaubens anderswo angefochtene Pastoren aufgenommen hat, auch diesem von der Nachbarkirche ausgestoßenen Manne ihre Tore geöffnet. Er hatte im Winter 1900/01 in Vertretung des erkrankten Pastors durch seine Predigten in St. Michaelis, das sonntäglich überfüllt war, noch viele Freunde in unserer Stadt hinzugewonnen, und so wurde er im Juni 1902, da keine Stadtgemeinde frei war, zum Pastor in Borgfeld gewählt und im Oktober eingeführt. Dort wirkte er noch volle 18 Jahre bis zu seinem Tode am 26. Februar 1921. Viele Bremer wanderten besonders zur Sommerszeit in sein trauliches Kirchlein hinaus, um die Predigten dieses innigen, reichbegabten Mannes zu hören. In Borgfeld richtete er Gemeindeabende ein, wobei ihm seine musikalische und dichterische Begabung sehr zustatten kam. Insbesondere hat er sich um unser neues Gesangbuch verdient gemacht, in dem drei Lieder von ihm aufgenommen sind, von denen er zwei auch selbst komponiert hat. In der Kriegszeit hat er für seine Gemeinde eine Chronik angelegt, die in der Gemeinde immer sein Andenken festhalten wird, und auch um die Geschichte seiner Gemeinde sich bemüht. Zu vielen Predigten und Vorträgen in und außer Bremen wurde er eingeladen als ein freier und frommer Mann, der für seine Überzeugung tapfer eingetreten war, und kam in einen umfangreichen Briefwechsel mit vielen freigesinnten Männern und Frauen des Reiches und des Auslandes. In seinem stillen Borgfeld blieb

ihm auch noch Muße zur literarischen Betätigung. Außer der Mitarbeit an vielen Zeitschriften verfaßte er u. a.: Suchen und Finden, Predigten für Kopf und Herz. Leipzig, Richard Wöpke, 1904. — Aus der Vergangenheit der bremischen Landgemeinde Borgfeld. Lilienthal, J. C. Meister, 1908. — Thüringen, Bilder aus Geschichte, Land und Volk. Bremen, Gustav Winter, 1909. — Aus meiner Welt. Aufsätze und Gedichte. Osnabrück 1912. P. Hoppenrath Nachf. — Viele Vorträge, Gedichte, Predigten und Reden, besonders aus der Loge Hansa, sind erschienen. — Ein Leichenbegängnis, wie das Weingarts, hat nach dem Zeugnis der Kirchenvorsteher Borgfeld noch nicht gesehen. Die dabei gehaltenen Gedächtnisreden sind in G. Winters Buchhandlung, Franz Quelle Nachf., Bremen 1921, erschienen. Man sieht daraus, wie dieser abgesetzte Prediger auch die Hochschätzung der hiesigen weitherzigeren Positiven sich erworben hatte.

O. V e e c k.

Wolkenhauer, Wilhelm, geboren am 29. Mai 1845 in Osterode a. H. als Sohn eines Gerichtsdieners, besuchte die Bürgerschule und dann das Progymnasium seiner Vaterstadt. Schon mit 15 Jahren widmete er sich nach seinen hinterlassenen Aufzeichnungen „mit wahrer Lust und Liebe“ dem Lehrberufe, indem er Privatunterricht erteilte; seine Ausbildung als Lehrer erhielt er von Michaelis 1863 bis dahin 1865 auf dem evangelischen Seminar in Alfeld. Nach bestandener Prüfung war er zunächst drei Jahre an einer kleinen Privatschule in Hagen bei Geestemünde tätig; eine seiner dortigen Schülerinnen wurde später seine Lebensgefährtin. Von Michaelis 1868 an unterrichtete er an einer Fortbildungsschule für junge Kaufleute in Celle. Ostern 1870 bezog W. die Universität Göttingen, um Mathematik und Naturwissenschaften zu studieren. Der Botaniker Grisebach, der Geograph Wappäus und der Philosoph Lotze sind von besonderem Einfluß auf ihn geworden. Im November 1873 legte er die Lehramtsprüfung ab und promovierte kurz danach in Jena mit einer Arbeit über die Theorie der Parallelkurven. Nach vorübergehender Anstellung an der Provinzial-Gewerbeschule in Bochum wurde er zum

1. April 1874 als Lehrer der Mathematik und Physik, Zoologie und Botanik sowie Geographie nach Bremen an die damals unter Franz Buchenaus Leitung stehende Realschule in der Altstadt berufen, deren Lehrkörper er über 40 Jahre angehört hat. Am 1. Oktober 1914 trat er in den Ruhestand, unterrichtete aber in Vertretung zum Heeresdienst einberufener Kollegen noch weiter bis Ende Januar 1917. Am 5. Mai 1922 erlag er einem Herzschlage.

Richtungsgebend für den Entwicklungsgang W.'s ist nicht seine Lehrtätigkeit geworden, sondern seine mehr und mehr sich ausprägende Hinneigung zur geographischen Wissenschaft; von entscheidender Bedeutung wurde für ihn, wie er selbst betont, seine Zugehörigkeit zur Bremer Geographischen Gesellschaft, die ihn alsbald nach seinem Eintritt 1879 zu ihrem Schriftführer wählte; in diesem Amte und daneben als Mit-herausgeber der „Deutschen Geographischen Blätter“ (1879 bis 1881 und dann seit 1896) hat er ihrem Vorstande als eifriges und treu verdientes Mitglied bis zu seinem Tode angehört. Dadurch, daß W. in seiner Stellung zur Geographischen Gesellschaft allmählich mit zahlreichen Hochschullehrern der Geographie, namhaften Reisenden und vielen wissenschaftlichen Instituten und Vereinen in engere Beziehungen trat, empfing er so nachhaltige Anregungen sachlicher und persönlicher Natur, daß er sich immer eifriger in das Studium der Geographie vertiefte und nach und nach durch seine wissenschaftlichen Arbeiten in Fachkreisen sich einen geachteten Namen erwarb. Vornehmlich das Gebiet der Schulgeographie verdankt ihm eine wesentliche Förderung; er gehörte dem Hauptvorstande des Verbandes deutscher Schulgeographen, zuletzt als dessen Ehrenmitglied, an.

Groß ist die Zahl seiner Veröffentlichungen. Eine ganze Reihe fachwissenschaftlicher Zeitschriften, darunter neben den Deutschen Geographischen Blättern namentlich die Zeitschrift für Schulgeographie und die Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik, rechnete ihn zu ihren ständigen Mitarbeitern. Ein besonderer Zweig seiner schriftstellerischen Tätigkeit war die auf seiner umfassenden Personenkenntnis basierende geographische Nekrologie; größere und kleinere

Lebensbilder bekannter Geographen und Reisenden aus seiner Feder finden sich in vielen Zeitschriften und Jahrbüchern in beträchtlicher Zahl. Auch mit der Geschichte der Kartographie hat er sich eingehend beschäftigt.

Von W.'s selbständigen Schriften sind zu nennen: Kleiner Hanseatischer Schul-Atlas, herausgegeben von Kettler und Wolkenhauer, Lahr 1883 (M. Schauenburg). Heimatkunde der Freien Hansestadt Bremen, Leipzig (Hirt), 1. Aufl. 1884, 7. Aufl. 1914. Leitfaden zur Geschichte der Kartographie in tabellarischer Darstellung, Breslau (Hirt) 1895. Bremer Heimatsatlas, Leipzig (Wagner und Debes) 1915. Als Herausgeber bearbeitete er W. Daniels kleineres Handbuch der Geographie in 5. (1892) und 6. (1899) Auflage, Leipzig (Reisland); Daniels illustriertes Kleineres Handbuch der Geographie in 2. (1887) und 3. (1899) Auflage, Leipzig (Reisland); Daniels Leitfaden für den Unterricht in der Geographie in 228. (1901) bis 265. (1911) Auflage in 8 Ausgaben, Halle a. S. (Waisenhaus-Buchhandlung); Daniels Lehrbuch der Geographie in 81. (1902) und 82. (1905) Auflage, ebenda.

Vergl. die Nachrufe in der „Weser-Zeitung“ (Nr. 333) und in den „Bremer Nachrichten“ (Nr. 131) vom 13. Mai 1922.

Johs. Weissenborn.

VIII.

Literarische Besprechungen.

H. H. Meier, der Gründer des Norddeutschen Lloyd. Lebensbild eines Bremer Kaufmanns. 1809—1898. Von Friedrich Hardegen. Fortgeführt und vollendet von Käthi Smidt, geb. Meier. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

Blieb bis vor kurzem das Interesse unserer heimischen Geschichtsforschung vornehmlich am Mittelalter und an der Reformationszeit haften, so wendet es sich jetzt, einem allgemeinen Zuge folgend, auch mehr der neuesten Zeit zu. Eine Erscheinung, die nicht nur der Gelehrte, der immer wieder auf empfindliche Lücken stößt, sobald ihn sein Studium in diesen Zeitraum führt, sondern auch jeder ernsthafte bremische Politiker begrüßen wird, dem es daran liegen muß, zu wissen, wie die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen er wirkt, geworden sind.

Die bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, die sich immer mehr als aufschlußreiches und anregendes Handbuch bewährt, eröffnete den Reigen, Dissertationen junger Bremer Doktoren über Stoffe aus dem 19. Jahrhundert folgten oder sind in nächster Zeit zu erwarten, und die zwei verflossenen Jahre brachten uns die Lebensbeschreibungen der beiden bedeutendsten Bremer dieses Zeitraumes, die Johann Smidts und H. H. Meiers. Beides Bücher, aus denen mit den Gestalten ihrer Helden deren ganze vielbewegte Welt heraufsteigt. Das eine ist die reife Gabe Wilhelm von Bippens, das andere das erste und leider auch letzte größere Werk Friedrich Hardegens, nach dessen frühem Tode auf den Schlachtfeldern Belgiens vollendet von Käthi Smidt, der Tochter H. H. Meiers. Ihm ist diese Besprechung gewidmet. Das von ihnen verarbeitete umfangreiche Material ist ungedruckt und uns zum größten Teil nicht zugänglich; überdies sind die Quellenangaben sehr spärlich. Auch ein Verzeichnis der herangezogenen Literatur fehlt leider. Wir müssen uns daher auf den allgemeinen Charakter des Buches beschränken und uns im übrigen auf die peinliche Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt Hardegens, die aus jeder Seite spricht, verlassen.

Unsere im 26. Bande dieses Jahrbuches ausgesprochene Ansicht, daß H. wie kein anderer berufen war, das Lebensbild H. H. Meiers zu zeichnen, findet nun, da dieses vollendet vorliegt, ihre volle Rechtfertigung. Alle Vorzüge, die wir damals seiner Monographie über die Gründung des Norddeutschen Lloyd nachrühmten, zeigt auch dieses größere Werk. H. hat es verstanden, obwohl er selbst kein Bremer war, sich ganz in die Gestalt H. H. Meiers, in das Bremen des 19. Jahrhunderts und in die Welt des Kaufmanns einzuleben. Aber nirgends merkt man seiner Darstellung die umfangreichen Vorarbeiten, die ihn vielfach auf Neuland führten, und das

ausgedehnte Aktenstudium an, nirgends erdrückte ihn die Fülle, die auf ihn eindrang. Mit voller Beherrschung des Materials, feinem Einfühlungsvermögen, klarem Blick für das Wesentliche und sicherem Stilgefühl formte er seinen Stoff. — Eine der schönsten von den stillen Freuden der Geschichtsforschung ist die, mit nachschaffendem Verständnis das Werden, Sichentfalten und Wirken eines Tüchtigen zu erleben; sie muß H. bei seiner Arbeit oft gespürt haben, und er weiß sie auch seinem Leser mitzuteilen. Es ist ein Genuß, zu beobachten, wie er aus den nur spärlichen Nachrichten über Meiers Jugend die Elemente gewinnt, aus denen dessen Charakter wurde, wie er aus dem eigenwilligen, hochstrebenden, oft zur Überhebung neigenden und anfangs in seinen Lebenszielen noch unsicheren Patriziersohn den selbstsicheren, seines Könnens bewußten Mann mit dem gesunden Sinn für das Wirkliche und für die jeweiligen Forderungen der Zeit erwachsen läßt, den er dann als unternehmenden Kaufmann, als bremischen und deutschen Politiker und als warmherzigen Menschen zeigt. Wie weiß er auch da wieder die mannigfachen Unternehmungen Meiers, das Werden und Sichwandeln seiner politischen Anschauungen aus dessen Wesen zu erklären und sie von der ersten Wurzel an, vom erwachenden Gedanken, vom erregten Interesse bis zur Tat und bis zum öffentlichen Auftreten zu verfolgen. Trotz dieser liebevollen Vertiefung in das Wesen seines Helden wird er aber nie dessen leerer Lobredner. Er stellt den Mann des umsichtigen, entschlossenen Handelns handelnd dar; seine Tat läßt er für ihn sprechen. So sehr ihn auch der Mensch fesselt, er vergißt nie, daß dieser Mensch ganz von seiner Zeit getragen wurde und daß seine Bedeutung trotz aller Produktivität weit mehr auf dem richtigen Erfassen der Stunde und dem klugen, zähen Verfolgen der ihm aus der jeweiligen Lage erwachenden Ziele als auf seiner Schöpferkraft beruhte. H. H. Meier hat als durchaus männliche Natur bei den zahlreichen kaufmännischen und politischen Aufgaben, an denen er sich beteiligte, stets selbständig und nach eigenem Ermessen gehandelt. Es lag deshalb für seinen Biographen die Gefahr nahe, in der Umwelt vornehmlich die Auswirkungen seines Wesens zu sehen. Ihr entging H. mit sicherem Gefühl, indem er seinen Helden trotz der zentralen Stellung, die er natürlich in dem Buche einnimmt, mitten in das handeltreibende und politische Bremen hineinstellt und zeigt, wie er sich hier und später auch im übrigen Deutschland Schritt für Schritt Raum gewann und schließlich als Führer der Kaufmannschaft wirkte. Dadurch wächst sein Werk über den Rahmen eines bloßen Lebensbildes hinaus. Es erweitert sich zu einem wertvollen Beitrag zur politischen und zur Wirtschaftsgeschichte nicht nur Bremens, sondern auch Deutschlands, der uns an der Hand bisher unbenutzten Materials neue Einblicke in die Jahrzehnte eröffnet, da Bremen sich zum Welthandelsplatz emporarbeitete und Deutschland um seine Einigung rang.

H. führte seine Darstellung nur bis zum Jahre 1866; er hinterließ sein Werk als Torso. Käthi Smidt übernahm es, das Buch zu vollenden. Sie tat es mit Verständnis und Sorgfalt. Aber natürlich konnte die Fortsetzung

nicht genau dasselbe Gepräge tragen wie der erste Teil. Käthi Smidts Aufgabe, als Laie auf der Bahn fortzuschreiten, die der geschulte und begabte Historiker eingeschlagen hatte, war schwer und um so schwerer, als sie da einsetzen mußte, wo der völlig ausgereifte Meier seine reichen Kräfte auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens bald da und bald dort spielen ließ, wo der politische Schauplatz, auf dem ihr Vater wirkte, sich zum Norddeutschen Bund und dann zum Deutschen Reiche erweiterte. Hardegen, der es verstanden hatte, Meiers Aufstieg bis zur Höhe geschlossen zu erzählen, hätte sicher auch in dem Vielerlei der letzten Jahrzehnte die höhere Einheit gefunden, es mit weiter ausschauendem Blick betrachtet und so zu einem Ganzen gestaltet. Er hätte auch verschiedentlich einen anderen Wertmaßstab bei der Wahl des zu verarbeitenden Rohstoffes angelegt als seine Fortsetzerin. H. sah das weite bewegte Feld des geschichtlichen Lebens und in ihm den Mann, dessen rastloses Schaffen ihn erhob, Käthi Smidt sieht — und wie könnte es die Tochter auch anders? — bei aller bewußten Zurückhaltung mehr die Einzelpersönlichkeit des Vaters und was auf ihn Beziehung hat. Sie hat liebe persönliche Erinnerungen, die ihr wertvoll sind, aber oft mehr familiäres als öffentliches Interesse haben. Sie verweilt gern und mitunter zu lange bei Festlichkeiten, denen H. H. Meier beiwohnte, Besuchen, die er empfing und Ehrungen, die ihm zuteil wurden, während sie von seiner Tätigkeit zwar klar und lückenlos, aber doch häufig zu kurz referierend berichtet. So änderte sich das Wesen der letzten 70 Seiten des Buches unter der Hand der Fortsetzerin einigermaßen, aber trotzdem bleibt die Vollendung des Hardegenschen Werkes nicht nur eine dankenswerte, sondern auch eine achtunggebietende Leistung, denn sie zeugt von gründlicher Sachkenntnis und Beherrschung des reichen Materials und ist in einer vornehmen, durchaus ansprechenden Form gehalten.

Heinrich Tidemann.

Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann. Von Wilhelm von Bipp en. 331 Seiten. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Berlin. 1921.

Die Verdienste des hervorragendsten Staatsmannes, den Bremen in seiner neueren Geschichte aufzuweisen hat, sind schon mehrfach gehörigen Ortes in gebührender Weise gewürdigt worden. Wir besitzen auch schon seit langer Zeit biographische Versuche über diesen seltenen Mann. Otto Gildemeister, der ihm in jungen Jahren noch persönlich nahegetreten ist, gab bei seinem Tode in der „Weser-Zeitung“ in einer Reihe von Aufsätzen einen Lebensabriß, der durch den Geist und die Wärme, womit er geschrieben ist, den Leser auch heute noch gefangen nimmt und der in der knappen Darlegung von Smidts Hauptverdiensten und der klaren und treffenden Zeichnung der Grundlinien seines Denkens und Handelns seinesgleichen sucht. Zusammen mit einigen Abhandlungen über wichtige Abschnitte seines Lebens von verschiedenen Verfassern und Mitteilungen aus seinem schriftlichen Nachlasse finden sich jene Aufsätze nochmals im Gedenkbuch abgedruckt, das 1873 zur Säkularfeier seines Geburtstages erschien. Obwohl

von Bippens schon seit langer Zeit mit wissenschaftlichen Vorarbeiten zu einer erschöpfenden Darstellung von Smidts Leben beschäftigt war, hat Bernhardine Schulze-Smidt es nicht für überflüssig gehalten, über ihren Großvater im Jahre 1913 ein liebenswürdiges Erinnerungsbuch herauszugeben. Sie hat nicht vorgreifen wollen, obwohl auch sie den schriftlichen Nachlaß Smidts benutzt hat, und das Buch behält darum weiter seinen Wert, denn es zeigt uns den Charakter und das Leben des Mannes gewissermaßen von einer mehr häuslichen Seite gesehen.

In Bippens Buch haben wir nun, schon lange erwartet, aus berufenster Feder eine umfassende Darstellung von Smidts Persönlichkeit und Lebensarbeit. Die Beschäftigung damit zieht sich fast durch Bippens ganzes Leben; er hat ja auch für die Brem. Biographie einen Artikel über seinen Helden beigeuert, und wir freuen uns, daß es dem greisen Geschichtsforscher vergönnt blieb, sein Werk noch zu vollenden und es zum Druck befördert zu sehen. Eine andere Beurteilung als bisher findet Smidts Charakter und seine Handlungen in dem neuen Buche nicht. Charakter und Ziele lagen bei ihm auch wohl zu klar zutage, als daß es ernstlich zu verschiedenen Deutungen hätte kommen können. Auf Grund sorgfältiger Durchforschung des erreichbaren Quellenmaterials vermag der Verfasser uns in eine große Menge von Einzelheiten einzuführen. Smidts eigene Worte, vorzüglich aus Berichten an den Senat und Briefen an Familie und Freunde, kommen wir in reichem Maße zu hören. Und sie verdienen es, wieder zum Leben erweckt zu werden, denn Smidt war ein Meister des Wortes. Was er schrieb, war voll Leben und Anschaulichkeit, voll Natürlichkeit und Anmut und legte Zeugnis ab von seinem klaren Blick, seiner raschen Auffassungsgabe und der reichen Bildung seines Verstandes und seines Herzens. Er muß eine vordefliche Unterhaltungsgabe besessen haben, und auch aus den Briefen an die Familie erkennen wir, wie stark sein Mitteilungsbedürfnis war.

Die Anordnung des Stoffes ist ziemlich streng chronologisch, was allerdings wohl zu dem Übelstand führen kann, daß sachlich Zusammengehöriges auseinandergerissen erscheint, weil es zu verschiedenen Zeiten in Smidts Wirkungskreis trat. Rascher, unvermittelter Übergang von einem Stoffgebiet zum andern begegnet in den letzten Teilen des Buches nicht ganz selten, und wichtige Fragen der bremischen Politik werden sehr knapp behandelt, weil sie im Leben Smidts nur eine vorübergehende Rolle gespielt haben.

Über den Bildungsgang des jungen Smidt besitzen wir eine erstaunliche Menge von Nachrichten. Der junge zweifelnde Theologe ist sich lange über seine eigentliche Lebensaufgabe nicht ganz klar gewesen, aber es ist uns doch so, als ob er damals schon geahnt habe, was die Ausbildung der Persönlichkeit für den künftigen Staatsmann bedeute. Wie wertvoll war da der Einfluß Fichtes! Sein starkes Freundschaftsbedürfnis und sein lebhaftes Verlangen nach Aussprache dessen, was seinen immer regen Geist beschäftigte, ließen ihn sein ganzes Leben hindurch zu einer sehr großen Zahl von Persönlichkeiten des politischen und literarischen Deutschlands

in nahe Beziehungen treten. Er erkannte früh, wie unendlich wichtig für den Staatsmann nicht nur Menschenkenntnis im allgemeinen, sondern auch Pflege der persönlichen Beziehungen zu einflußreichen Männern ist. Keck sehen wir ihn bei jeder Gelegenheit sich unter die Größten der Zeit mischen, sich als Gleichberechtigten fühlen, ohne sich aufzudrängen, denn um seines lebhaften Geistes und seiner selbstverständlichen Schlichtheit, aber auch seiner bei aller Festigkeit angenehmen Gewandtheit willen wird er überall mit offenen Armen aufgenommen. Er ist sich früh bewußt, wieviel hiervon für seine Vaterstadt abhing. Er konnte in leidenschaftlichen Zorn geraten, wenn er die Äußerung etwa vernahm, ein Staat werde immer so viel gelten als seine geographische oder materielle Größe betrage, denn er wußte genau, was die Hansestädte und besonders Bremen gerade seinem persönlichen Einfluß unter den Staatsmännern Deutschlands und wohl gar darüber hinaus zu verdanken hatten. Er hat gleich vielen anderen hanseatischen Staatsmännern den Beweis geliefert, daß sich auch ohne Machtpolitik durch gewandte Diplomatie für ein kleines Staatswesen Großes erreichen ließ. Es war darum nicht nötig, sich zu erniedrigen, wie das im vergangenen Jahrhundert oft geschehen war. „Ich denke, wie man sich gibt, so wird man behandelt,“ so nach dieser Maxime hat Smidt stets gehandelt. Der Wandel des Zeitgeistes, der die diplomatischen Mittel des Zeitalters der Konjunkturpolitik ver- schmähte, kam ihm zuhilfe.

Wenige Bremer haben es erfahren wie er, was für Anstrengungen kostete, die Unabhängigkeit des kleinen Staatswesens durch die wirrnis- reiche Zeit hindurch zu retten. Gründliche Wandlungen in seinen politischen Anschauungen freilich mußte der optimistische und kosmopolitisch denkende junge Senator noch durchmachen, bis er die Dinge so sah, wie sie heute unbegreiflich erscheint es uns heute, daß er nach der Niederlage bei Jena schreiben konnte, nun sei Bremen im Begriff, den Gipfel der Freiheit zu erklimmen! Wie merkwürdig, daß er nach all den trüben Erfahrungen der vergangenen Jahrhunderte glauben konnte, daß alle europäischen Mächte ein Interesse daran hätten, die Neutralität der Hansestädte, gleichsam als glücklicher Inseln inmitten der Völkerstürme, zu schützen! Die Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiung machte ihn zum reifen Staatsmann. Er erfuhr es bald, daß die Mediatisierungsgelüste der benachbarten Staaten nach 1803 nicht eingeschlummert waren, und begriff, daß Bremen sich seine Unabhängigkeit immer wieder durch Leistungen auf jedem Gebiet und eifrige Mitarbeit an allen nationalen Aufgaben neu verdienen und daß es jederzeit den Beweis erbringen müsse, daß es sich so gut zu regieren wisse als ein anderer deutscher Staat. Hieraus erklärt es sich, daß der fortschrittliche, für die Ideen der französischen Revolution einst so begeisterte Jüngling und in seinem Herzen auch immer liberal geliebene Mann — freilich, von Volkssouveränität hat er nie etwas wissen wollen — später eine solch schroffe Haltung gegen die radikalen Strömungen einnahm und unbedingt dafür eintrat, daß der Senat die Herrschaft fest in den Händen behalte und sich nicht dem Verdacht aussetze, daß er aus Schwäche

einen Herd demagogischer Verseuchung in Bremens Mauern dulde, der die reaktionären Staaten zum Einschreiten verlocke. Vielleicht allzu besorgt sah er die Verfassungskämpfe in Bremen vom Standpunkte der auswärtigen Politik an, und die etwas unklare Haltung, die er gegen Schluß seines Lebens in den Zukunftsfragen Deutschlands einnimmt, ist vorwiegend beherrscht von dem Gedanken, daß Bremen nicht unter die Räder kommen oder den Anschluß verpassen dürfe. Wir nehmen keine schöpferischen Gedanken, kein Gefühl für die höchsten Anliegen der Nation wahr. Das ist auch wohl hauptsächlich der Grund, weshalb die letzten Teile des Buches uns weniger zu fesseln vermögen als der lebendige Inhalt der ersten Kapitel. Mit dem Wiener Kongreß ist der Höhepunkt überschritten; danach wird unsere Teilnahme manchen Schwankungen unterworfen. Von der tiefen Tragik der vierziger Jahre spüren wir nichts im Leben Smidts. Von Bippin hat in dieser Zeitschrift mehrfach für das gute Vorrecht, ja die Pflicht des Historikers, zu dem Berichteten persönlich Stellung zu nehmen, eine Lanze gebrochen. Mancher Leser möchte hier wohl noch weitere Werturteile hören. Ist es nicht merkwürdig, daß wir nichts davon hören, was Smidt in den Revolutionsjahren über die Gründung einer deutschen Flotte dachte? Fast gar nichts erfahren wir über seine Stellung zum Zollverein.

Es ist Smidt gelegentlich zum Vorwurf gemacht worden, daß sein Lokalpatriotismus sein deutsches Empfinden überwiege. Es ist das richtig, insofern die Selbständigkeit Bremens sein höchstes Ziel war. Den tieferen Grund der Unzulänglichkeit des Deutschen Bundes hat er so wenig erkannt wie viele andere Staatsmänner seiner Zeit. Gegen Preußen hat er stets ein starkes Mißtrauen gehabt. Er war zufrieden, daß sein Staat im Deutschen Bunde eine gesicherte Stellung erhalten hatte, wie er sie noch nie zuvor in seiner Geschichte gehabt hatte. Unser öffentliches Leben in Bremen trägt bis in die Gegenwart hinein noch vielfach Spuren Smidtschen Geistes. Er, der sich stets durchaus als Republikaner fühlte, hat zuerst den Kampf gegen das gespreizte und dünkelfhafte Titel- und Floskelwesen des Jahrhunderts des Zopfes tatkräftig aufgenommen; ihm in erster Linie danken wir, daß religiöse Duldung zwischen den verschiedenen Richtungen des evangelischen Glaubens in unseren Mauern geübt wurde. Er besaß ein feines Gefühl für den Wert sittlicher Kräfte im staatlichen Leben, er wußte, wie peinlich ein Staat auf seine Ehre halten müsse, und erkannte als einer der ersten die Bedeutung der Presse. Seine Anregungen wirkten auch da, wo er nicht selbst Hand anlegen konnte, wie z. B. im Ausbau der Handels- und Schifffahrtsverträge mit überseeischen Staaten. Unter ihm kam im öffentlichen Leben Bremens und Deutschlands sein junger Freund und Schützling Arnold Duckwitz empor.

Leider findet sich im Text eine Anzahl von Druckfehlern. Im ganzen darf unsere heimische Geschichtschreibung aber stolz darauf sein, ein solch tüchtiges Werk über einen solch außerordentlichen Mann zu besitzen, dessen Leben nicht nur ein großes Stück bremischer, sondern auch deutscher Geschichte darstellt.

H. Wilkens.

Die Familie Achelis in Bremen 1579—1921. Groß 4^o in Originalleinenband mit Abbildungen. 1921.

Eine Zusammenstellung von Aufzeichnungen, die, von Dr. jur. Joh. Achelis und D. Dr. Hans Achelis (in Bremen und Leipzig) herausgegeben, eine Bereicherung der bremischen Familiengeschichte bildet.

Über den Namen Achelis oder Achgelis — beide sind gleich alt und gleich berechtigt — hat auf Befragung durch die Verfasser der Germanist Theod. Siebs in Breslau geäußert, er halte eine Entwicklung aus Aegidius für das wahrscheinlichste. Immerhin liege auch die Möglichkeit vor, daß ein deutscher Name Agel (Agele, Achele) in Agelis latinisiert worden sei.

Als Ältester des Namens wird aus dem Rostocker Bürgerbuch zum Jahre 1579 der Knütter- (d. h. Hosenstricker-) Meister Hans Achenius nachgewiesen, ebendasselbst auch zu den folgenden Jahren Archelis, Achegelis, Achelis genannt. 1620 leistete in Rostock Zahlung für eine Erbschaft ein Thomas Achelis, gleichfalls Knüttermeister, der wohl als Sohn des Hans Achenius (Achelis) angesprochen werden muß. Auch diesem Thomas begegnen wir weiterhin im Bürgerbuch unter den Namen Achellis, Acheles, Achels, Achgelis. Er starb 1630, und sein direkter Nachkömmling war vermutlich der im Jahre 1641 in Bremen eingewanderte Lohgerber Thomas Achelis, der Stammvater der gleichnamigen Bremer Familie, mit dem in den Aufzeichnungen das erste Geschlecht der bremischen Achelis beginnt. Es folgen ihm acht weitere Generationen. Der Vorname Thomas findet sich in den sämtlichen ersten acht Geschlechtern, er fehlt bisher nur in der neunten Generation.

Es ergibt sich aus dem Mitgeteilten, daß von einer Bremer Familie Achelis erst von 1641 an die Rede sein kann und daß die Titelzeile des Buches „Die Familie Achelis in Bremen 1579—1921“ leicht zu irrigen Annahmen führen könnte.

Nachrichten über die weiblichen Angehörigen sind mit Absicht nur sehr spärlich gegeben, um den Rahmen der Chronik nicht zu weit auszu dehnen.

Von den männlichen Mitgliedern der Familie haben sich die meisten dem kaufmännischen Beruf, d. h. dem Großkaufmannsstande zugewandt und einige derselben in der bremischen Handelswelt eine führende Stellung eingenommen. Eine geringere Anzahl ist der Beschäftigung des Abnherrn Thomas, der Lohgerberei, treu geblieben, doch sind auch die gelehrten Berufe vertreten: wir finden Theologen und Juristen, Philologen und Mediziner in der Familie. Nur drei aus ihr sind Landwirte geworden.

Von den Kaufleuten war es zuerst wieder ein Thomas, aus der sechsten Generation, der sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika niederließ und in Neuyork mit Frederic Vietor, seinem späteren Schwager, die in der Folge so blühende Handlung Vietor & Achelis begründete, die, wie es in den Aufzeichnungen mit Recht heißt, eins der bedeutendsten und geachtetsten Geschäfte in Neuyork geworden ist. — Von dieses Thomas Achelis vier Söhnen blieben drei die größte Zeit ihres Lebens auf amerikanischem

Boden, von ihnen zwei auch als Inhaber des genannten großen Neuyorker Hauses, während der älteste, Thomas, gleichfalls Teilhaber der Firma, im späteren Leben teils in Neuyork, teils in Bremen gewohnt hat.

Unter den in unserer Stadt dauernd ansässig gebliebenen Kaufleuten ragen Konsul Johann Achelis, 1799—1869, und seine Söhne, Senator Johannes, 1836—1913, und Konsul Fritz, 1840—1917, hervor. Der Vater, ein sehr unternehmender und erfolgreicher, streng rechtlicher und höchst angesehener Kaufherr, war der Begründer des noch heute blühenden Geschäfts, welches nach dem Eintritt der Söhne von 1866 an unter der Firma Johann Achelis & Söhne geführt und in das später auch der zweite Sohn des Senators: Eduard und der einzige Sohn des Konsuls Fritz: Friedr. Wilhelm als Mitinhaber aufgenommen wurden. — Konsul Fritz A. trat schon mit 37 Jahren in den Aufsichtsrat des Norddeutschen Lloyd ein, wurde dann Vizepräsident und 1911 Präsident des großartigen Schifffahrts-Unternehmens.

Überhaupt sind alle die genannten fünf kaufmännischen Vertreter der sechsten bis achten Generation neben eifriger Tätigkeit für die Erhaltung des Ansehens ihres Geschäfts der vortrefflichen Tradition und der vornehmen Gesinnung der Bremer Kaufmannschaft treu geblieben, schon als junge Leute, und wenn möglich, bis in ein hohes Alter sich in Bremen der Teilnahme am öffentlichen Leben und einer umfassenden gemeinnützigen Arbeit zu widmen. In besonders reger Weise betätigt sich darin von der jüngsten der drei Generationen Eduard Achelis.

Interessant ist es auch, daß in fast allen Geschlechtern der bodenständig gebliebenen Achelis sich der Beruf des 1641 in unsere Stadt eingewanderten Ahnherrn Thomas, die Lohgerberei, erhalten hat. Der Stammvater selber wurde noch im Jahre seiner Niederlassung in Bremen Amtmann des Lohgerberamts. Diese Erwerbstätigkeit ist nicht bezeugt für die zweite und neunte Generation, doch die letztere ist auch noch im Werden begriffen. Die Firma der jetzt noch allein im Besitz der Familie befindlichen Gerberei, die allmählich in mehr moderner Weise ausgebaut wurde, lautet heute: „Justus Achelis und Sohn, Kaufleute, Leder- und Treibriemenfabrik“, und ihren Inhabern ist auch eine sorgfältige kaufmännische Ausbildung zuteil geworden.

Auch unter den diesem Gewerbe angehörigen Achelis haben sich mehrere eifrig an den öffentlichen Angelegenheiten Bremens beteiligt als Mitglieder der Bürgerschaft und als Bauherren der St. Pauli-Kirche.

Von den fünf Theologen der Familie wirkte Pastor Henrich Nikolaus A. segensreich von 1801—1829 als Prediger in Arsten, innig befreundet mit Gottfried Menken (Brem. Biographie, S. 318 ff.) und Schwiegervater des großen Kanzelredners Friedr. Mallet (Brem. Biographie, S. 297 ff.). Menkens Briefe an Achelis sind 1859 veröffentlicht. — In Henrich Nikolaus' Fußstapfen trat sein einziger Sohn Pastor Thomas A., 1802—1892, zunächst die Stelle des Vaters übernehmend, dann in Gröpelingen und Walle Prediger, bis er 1856 dem Rufe an die Oberneuländer Kirche folgte, an der er bis 1880 amtierte. Auch literarisch hat er sich betätigt, insbesondere die nach-

gellassenen Predigten des bremischen Pastors Meinertzhagen¹⁾, eines der hervorragenden Schüler Gottfr. Menkens, herausgegeben.

Der siebenten Generation der Familie gehörte als Sohn des Lohgerbers Johann A. in Bremen der Theologe Ernst Christian A. an, bis 1875 Prediger in Hastedt, später als Universitätslehrer in Marburg ein bedeutender Vertreter der praktischen Theologie († 1912). — Die Universitätslaufbahn in der theologischen Fakultät betrat auch der älteste Sohn Ernst Christians: Johann (Hans) Achelis, geboren in Bremen-Hastedt 1865, der, gegenwärtig Professor der Theologie in Leipzig, sich durch größere literarische Arbeiten namentlich auf dem Gebiet der Kirchengeschichte ausgezeichnet hat.

Der Rechtswissenschaft widmeten sich bisher nur zwei Angehörige der Familie: von ihnen befindet sich der eine gegenwärtig noch in der juristischen Ausbildung, der andere ist der älteste Sohn des verstorbenen Senators Johannes Achelis: der Richter Dr. jur. Johannes Eduard Christian in Bremen.

Als Philologen finden wir vier Familienmitglieder verzeichnet, von denen eins noch studiert. Zwei sind Söhne des obengenannten Oberneulander Pastoren Thomas Achelis: Prof. Thomas Bernhard Ludwig und Prof. Johannes Eduard. Thomas († 1909) wirkte als von seinen Schülern hochverehrter Lehrer am Bremer Gymnasium und von 1905 an als erster Direktor des in jenem Jahre von dem alten abgezweigten Neuen Gymnasiums in Bremen und entfaltete neben seiner amtlichen Arbeit eine sehr ausgedehnte literarische Tätigkeit, namentlich auf philosophischem und ethnologischem Gebiet, über welche die Brem. Biographie, S. 1 ff., näheres berichtet. — Der jüngere Bruder Johannes Eduard verlebte nur seine Jugendzeit in Bremen und machte das hiesige Gymnasium durch; seit Vollendung der akademischen Studien ist er als Pädagoge an preußischen Lehranstalten tätig. — Prof. Thomas' ältester Sohn: Dr. Thomas Otto Hermann wirkt am Gymnasium in Hadersleben und hat sich auch durch literarische Arbeiten einen Namen gemacht.

Von den drei der Heilkunde Beflissenen in der Familie sind zwei noch Studenten. Der dritte: Friedr. Wilh. Ludwig Achelis, jüngster Sohn des verstorbenen Theologen Prof. Ernst A., ist leitender Arzt der Inneren Abteilung des städt. Krankenhauses in Erfurt und hat sich mit klinischen und röntgenologischen Untersuchungen der Herzpathologie und Nervenphysiologie eingehend beschäftigt.

Die Aufzeichnungen über die Familie Achelis liefern einen nicht unwichtigen Beitrag zur bremischen Kulturgeschichte der letzten Jahrhunderte, und die Herausgeber sind wohl berechtigt gewesen, ihrem Buche den Sinnspruch aus Goethes Iphigenie vorzusetzen: „Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt.“

H. Hertzberg.

¹⁾ S. über ihn Brem. Biographie S. 315 f.

Von der Historischen Gesellschaft des Künstler-
vereins wurden herausgegeben:

Joh. Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit.
C. Ed. Müller.

Herm. Jungk, Die bremischen Münzen.
C. Ed. Müller.

Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts.
Gust. Winter.

Außerdem sind erschienen:

Otto Veeck, Geschichte der reformierten Kirche Bremens.
Gust. Winter.

Fr. Hardegen und K. Smidt, H. H. Meier, der Gründer des
Norddeutschen Lloyd. Vereinigg. wschl. Verleger.

W. von Bippen, Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann.
Dt. Verlagsanstalt.

A. Lonke, Alt-Bremen, die Stätte und Stadt.
Gust. Winter.

